

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1885)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Rathes : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rathes des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rathes.

Bern, den 7. Dezember 1885.

Herr Grossrath,

Der Unterzeichnete hat im Einverständniss mit dem Regierungsrathe den Zusammentritt des Grossen Rathes auf Montag den 28. Dezember festgesetzt. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Gesetzesentwürfe.

1. Ueber die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen und die Lehrerkasse; Fortsetzung der ersten Berathung.
2. Ueber die Verwendung der Geldstrafen; Feststellung der Redaktion der zweiten Berathung.
3. Entwurf Forstgesetz, erste Berathung.
4. Gesetz über die landwirthschaftliche Schule auf der Rütli; erste Berathung.

Dekretsentwürfe.

1. Ueber Abtrennung der Gemeinde Brechershäusern vom Kirch- und Ortsgemeindeverband von Koppigen und Vereinigung derselben mit der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde Wynigen.

Tagblatt des Grossen Rathes. — Bulletin du Grand Conseil. 1885.

2. Ueber Abtrennung der politischen Versammlung von Ursenbach vom Wahlkreise Herzogenbuchsee und Zutheilung derselben zum Wahlkreise Rohrbach.

Vorträge.

Des Regierungspräsidiums.

1. Wahlbeschwerde aus Delsberg.

Der Direktion des Gemeindewesens.

1. Rekurs der II. Sektion der Gemeinde Les Bois in Sachen ihrer Vermögensauseinandersetzung.

Der Polizeidirektion.

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

Der Finanz- und Domänenverwaltung.

1. Staatsrechnung für das Jahr 1884.
2. Staatsbudget für das Jahr 1886.
3. Nachkredite.
4. Käufe und Verkäufe von Domänen.
5. Bussnachlassgesuch der Gemeinde Buix in Einregistrirungssachen.
6. Petition der Grundeigenthümer des Haslithales um theilweisen Nachlass ihrer Entschädigungsschuld.
7. Betreffend die Revision der Grundsteuerschätzungen.
8. Bericht über die Kantonalbankangelegenheit.

Der Forstdirektion.

1. Waldkäufe und Verkäufe.

Der Militärdirektion.

Entlassung von Stabsoffizieren.

Der Baudirektion.

1. Strassen- und Brückenbauten.
2. Expropriationen.

Der Eisenbahndirektion.

1. Subventionsgesuch für die Lokalbahn Langenthal-Huttwyl.

Wahlen:

1. zweier Ständeräthe für das Jahr 1886,
2. des Kantonskriegskommissärs,
3. des Regierungsstatthalters von Nidau,
4. der Gerichtspräsidenten von Delsberg, Nidau und Wangen,
5. von Stabsoffizieren.

Für den ersten Tag werden die Vorträge der Direktionen an die Tagesordnung gesetzt, sowie die Staatsrechnung und das Staatsbudget.

Die Wahlen finden Mittwoch den 30. Dezember statt.

Mit Hochschätzung!

Der Präsident des Grossen Rathes
Ed. Müller.

Erste Sitzung.

Montag den 28. Dezember 1885.

Nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *Ed. Müller.*

Der *Namensaufruf* verzeigt 177 anwesende Mitglieder; abwesend sind 85, wovon *mit* Entschuldigung: die Herren v. Büren, Chodat, v. Grünigen (Joh. Gottlieb), Haslebacher, Herzog, Imer, Klaye, Kohli, Kohler (Pruntrut), Mosimann (Rüschegg), Rebmann, Renfer, Ueltschi, Wisard, Zurbuchen, Zyro; *ohne* Entschuldigung: die Herren Aebersold, Aebi (Madretsch), Aebi (Heimiswyl), Amstutz, Badertscher, Bailat, Biedermann, Blösch, Boss, Boy de la Tour, Bürgi (Bern), Burren (Köniz), Dähler, Eberhard, v. Fischer, Gäumann, Geiser, Gerber (Steffisburg), Gfeller, Glaus, v. Grünigen (Gabriel), Guénat, Gygax (Riedtwyl),

Hauert, Herren, Hirschi, Hofer (Signau), Hoffmann (Bolligen), Hornstein, Houriet, Jacot, Kaiser (Büren), Kaiser (Grellingen), Kaiser (Delsberg), Kipfer, Kunz, Laubscher, Linder, Lüthi (Langnau), Lüthi (Rüderswyl), Mägli, Marschand (St. Imer), Marschall, Maurer, Meyer (Biel), Meyer (Gondiswyl), Moschard, Müllhaupt, Naine, Niggeler, Nussbaum (Worb), Rätz, Reber, Reichenbach, Rem, Riat, Robert, Romy, Rosselet, Schmid (Mühleberg), Schmid (Wimmis), Schneider, Schnell, Stämpfli (Vechigen), Streit, Trachsel (Fru-tigen), Weber (Biel), Zingg (Erlach), Zumkehr.

Herr Robert *Lüthi*, Amtsrichter in Langnau, erklärt seinen Austritt aus dem Grossen Rath.

Präsident. Der Regierungsrath hat gewünscht, noch im Dezember eine kurze Session abzuhalten, namentlich um das Budget noch in diesem Jahre durchberathen zu können. Bis Mittwoch Mittag werden jedoch verschiedene Traktanden, welche gleichfalls auf der Traktandenliste stehen, nicht behandelt werden können und die Meinung des Regierungsrathes geht daher dahin, es solle im Januar eine Fortsetzung der Session stattfinden.

Hess. Ich begreife allerdings, dass man die Session auf diese Woche angeordnet hat. Indessen werden wir, wie bereits der Herr Präsident angedeutet hat, ausser dem Budget wenig berathen können. Ich stelle daher den Antrag, der Grosse Rath solle beschliessen, die Sitzung am Mittwoch zu vertagen auf den 11. Januar nächsthin.

Präsident. Ich habe keine andere Meinung gehabt, als dass wir am Mittwoch Mittag abrechnen. Ob man aber gerade den 11. Januar als Tag der Fortsetzung der Session bezeichnen kann, will ich dahin gestellt sein lassen. Man sagte mir, man beabsichtige, die Session Mitte Januar wieder einzuberufen. Kann sich Herr Hess damit befriedigen oder beharrt er darauf, dass ich über seinen Antrag abstimmen lasse?

Hess. Ich kann mich einverstanden erklären, hoffe dann aber, dass man wirklich im Januar wieder zusammentritt und die Session nicht bis in den März verschoben wird. Besser wäre es allerdings, man würde gerade einen bestimmten Tag bezeichnen, damit man weiss, dass im Januar eine Sitzung stattfindet.

Trachsel (Niederbütschel). Ich glaube nicht, dass man einen bestimmten Tag festsetzen kann; denn die Geschäfte müssen vorher vorberathen werden, und stelle ich deshalb den Antrag, man möchte diese Angelegenheit dem Regierungsrath und dem Grossrathspräsidenten überlassen.

Präsident. Man scheint allseitig einverstanden, dass man am Mittwoch abbreche und dass im Laufe des Januar eine Fortsetzung der Session stattfinden soll. Der Antrag des Herrn Trachsel steht damit nicht im Widerspruch und wenn nicht eine Abstimmung verlangt wird, so nehme ich an, es sei diese Angelegenheit im angedeuteten Sinne bereinigt.

Der Grosse Rath ist einverstanden.

Tagesordnung:

Bereinigung der Traktandenliste.

1. Die *Gesetzes- und Dekretsentwürfe* kommen erst in der Fortsetzung der Session im Januar zur Behandlung.

2. Wahlbeschwerde aus Delsberg.

Präsident. Dieses Geschäft ist heute morgen im Regierungsrath behandelt worden, aber noch nicht eingelangt, da noch verschiedene Sachen zu bereinigen sind. Inzwischen ist von Herrn Folletéte noch ein Antrag eingereicht und dem Regierungsrath zu gemeinschaftlicher Behandlung überwiesen worden. Herr Regierungsrath Gobat macht mich nun darauf aufmerksam, dass die Wahl eines Gerichtspräsidenten von Delsberg nicht vorgenommen werden kann, bevor diese Beschwerde erledigt ist. Es würde sich daher rechtfertigen, eine Kommission mit der Prüfung derselben zu beauftragen, so dass man noch vor den Wahlen über die Beschwerde entscheiden könnte. Im andern Fall müsste die Wahl des Gerichtspräsidenten verschoben werden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, schon jetzt eine Kommission für diese Wahlbeschwerde zu bestellen.

Der Grosse Rath stimmt bei, setzt die Kommission auf 5 Mitglieder fest und beauftragt das Bureau mit der Bestellung derselben.

3. Rekurs der II. Sektion der Gemeinde Les Bois in Sachen ihrer Vermögensausscheidung.

Brunner, Präsident der Kommission. Die Kommission, welche für dieses Geschäft bezeichnet worden ist, hat sich noch nicht versammelt. Ich fragte mich, ob es nicht nöthig sei, die Kommission vorher einzuberufen; denn es ist dieser Rekurs nicht ein Fall, der sich nur so im Handumdrehen entscheiden lässt, sondern es wird derselbe zu einlässlichen Berathungen Veranlassung geben, da prinzipielle Fragen zum Entscheid kommen. Nun dachte ich aber doch, eine Einberufung der Kommission inkommodire die betreffenden Mitglieder

und habe nicht viel Bedeutung, weil die Mitglieder vorher die Akten gelesen haben sollten. Ich habe von denselben Kenntniss genommen und es sollten dieselben nun bei den Mitgliedern der Kommission zirkuliren. Man sollte dieses Geschäft also nicht in dieser Session nur so unter den Beinen durchschlagen, sondern dasselbe frühestens bis zur Januarsitzung verschieben; denn die Mitglieder der Kommission werden sich überzeugen, dass sie es nöthig haben, die Akten vorher anzusehen. Ich möchte Sie daher ersuchen, die Sache erst in der nächsten Session zu erledigen.

Der Grosse Rath ist mit dieser Verschiebung einverstanden.

4. *Petition der Grundeigenthümer des Haslithales um theilweisen Nachlass ihrer Entsumpfungsschuld.*

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Dieser Gegenstand ist von der Staatswirthschaftskommission behandelt worden in der Weise, dass sie eine Abordnung auf Ort und Stelle schickte, um die Verhältnisse zu untersuchen und sie mit den in der Petition enthaltenen Angaben zu vergleichen. Mit der Abordnung der Staatswirthschaftskommission ist auch eine solche der Regierung auf Ort und Stelle gegangen und hat von den Verhältnissen Einsicht genommen. Nachdem hierauf in der Staatswirthschaftskommission rapportirt worden war, einigte man sich zu einer Bereinigung der Anträge, welche der Regierungsrath gestellt hat. Da die Staatswirthschaftskommission hiezu jedoch nicht die geeignete Behörde war, so wurde die Sache an die Regierung zurückgewiesen behufs Redaktion der Anträge an den Grossen Rath. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen, so dass dieses Geschäft bis Mittwoch nicht behandelt werden kann. Ob es im Januar wird geschehen können, ist eine andere Frage. Je nachdem das Resultat der nächsten Behandlung ist, kann es behandelt werden oder nicht. Nothwendig ist es nicht, dass das Geschäft schon im Januar erledigt wird, da die Betreibungsvorkehren gegen die renitenten Zahler eingestellt sind und also durch Verschiebung der Behandlung kein Schaden entstehen kann. Indessen ist es doch angezeigt, dass diese Angelegenheit so bald als möglich erledigt wird, und es ist zu hoffen, es werde dies in der Januarsitzung geschehen können.

Der Grosse Rath stimmt dieser Verschiebung bei.

5. *Subventionsgesuch für die Lokalbahn Langenthal-Huttwyl.*

Präsident. Dieses Geschäft ist von der Kommission vorberathen. Der Regierungsrath hat es heute an die Eisenbahndirektion gewiesen zum Bericht und Antrag über die Abänderungsanträge der Kommission. Es wird sich daher fragen, ob das Geschäft nicht verschoben werden muss.

M. Stockmar, conseiller d'Etat. La proposition de la commission doit encore être discutée par le Conseil exécutif et ensuite par la commission d'économie publique. Il est donc impossible de traiter cette affaire dans la première partie de la session; il faut l'ajourner au mois de janvier.

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission als solche hat von diesem Traktandum noch keine Kenntniss. Aber ich habe gedacht, es sei möglich, das Geschäft am Mittwoch Morgen zu behandeln, da die Staatswirthschaftskommission wegen Ersatzwahl ohnedies zusammenkommen muss. Ich persönlich bin mit den Anträgen der Kommission einverstanden; ob die übrigen Mitglieder der Staatswirthschaftskommission ebenfalls einverstanden sind, weiss ich allerdings nicht.

Ballif. Ich kann mich der Ansicht des Herrn Karrer nicht anschliessen, dass dieses Geschäft in der Staatswirthschaftskommission am Mittwoch Morgen geschwind behandelt werden soll, sondern ich halte dafür, es sei dies ein Gegenstand, der von der Staatswirthschaftskommission einlässlich und gründlich behandelt werden soll. Ich kann mich daher dem Antrage, diese Frage schon in diesem Theil der Session zu behandeln, nicht anschliessen.

Das Geschäft wird vorläufig bis Mittwoch verschoben.

Staatsrechnung für das Jahr 1884.

(Siehe Beilagen zum Tagblatte von 1885, Nr. 11).

Präsident. Ich möchte noch daran erinnern, dass seinerzeit bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes von 1884 der Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission sich vorbehalten hat, eventuell bei der Behandlung der Staatsrechnung auf den Bericht der Finanzdirektion zurückzukommen. In diesem Sinne wird also die Behandlung stattzufinden haben. Ich schlage Ihnen vor, die Staatsrechnung in globo zu behandeln.

Flückiger (Aarwangen). Ich möchte beantragen, die Staatsrechnung kapitelweise zu behandeln. Ich glaube, wir werden auf diese Weise ebenso schnell avanciren.

Präsident. Ich stellte meinen Antrag nach Rücksprache mit Herrn Ballif, der mir sagte, es eigne sich die Globobehandlung am besten. Indessen will ich Ihnen nicht vorgreifen.

Abstimmung.

Für Behandlung in globo	101 Stimmen.
Für kapitelweise Behandlung	34 »

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich kann ganz kurz sein, da ich glaube, die Staatsrechnung sei so abgefasst, dass sie, wenigstens in ihrem ersten Theil, für jedermann verständlich ist, und was sich aus den nackten Zahlen nicht für jedermann ergibt, geht aus dem ausführlichen Bericht hervor, der dieser Staatsrechnung angehängt ist. Wenn ich sage, es sei diese Staatsrechnung für jedermann ziemlich klar, so spreche ich ausdrücklich nur vom ersten Theil, die laufende Verwaltung betreffend. Was den zweiten Theil anbetrifft, mehr die allgemeine Situation, die Vermögensdarstellung und dessen Bewegung betreffend, so ist derselbe allerdings nicht für jedermann so ganz klar, indem es Kenntniss der doppelten Buchhaltung voraussetzt, um diesen Theil in allen seinen Bestandtheilen begreifen zu können. Er ist in einer Form abgefasst, wie sie von den Männern der Buchhaltung immer reklamirt worden ist, und deren Schuld ist es, wenn er nun nicht für jedermann verständlich sein sollte. So viel ich weiss, wird von Seite der Staatswirthschaftskommission der Antrag gestellt werden, diesen Theil in einzelnen Punkten zu vereinfachen, und so viel es möglich ist, ohne dass die Deutlichkeit darunter leidet, wird es von Seite der Verwaltung geschehen.

Was das Resultat der Rechnung anbetrifft, so kennen Sie es schon längere Zeit. Die Rechnung schliesst mit dem ungünstigen Resultat, dass ein Ausgabenüberschuss von Fr. 766,249. 54 vorhanden ist. Wie dieses Defizit entstanden ist, darüber haben Sie sich aus dem beigegebenen Bericht informiren können. Namentlich konnten Sie sich überzeugen, dass dieses ungünstige Resultat, das um rund Fr. 400,000 ungünstiger ist, als das Budget vorsieht, nicht dadurch entstanden ist, dass die Regierung grössere Ausgaben machte, als ihr erlaubt war; es sind vielmehr trotz des knapp bemessenen Budgets noch erhebliche Ersparnisse gemacht worden. Das Defizit ist dem Minderertrag von verschiedenen Einnahmeposten, auf welche die Verwaltung keine oder nicht genügende Einwirkung besitzt, zu verdanken. Sie werden der Rechnung entnommen haben, dass die Mindereinnahmen auf 6 Posten sich auf nicht weniger als Fr. 920,000 belaufen, dass diesen Mindereinnahmen allerdings einige Mehreinnahmen im Betrage von Fr. 309,000 gegenüberstehen, dass aber immerhin ein Ueberschuss der Mindereinnahmen von über Fr. 600,000 vorhanden ist. Diese Mindereinnahmen vertheilen sich wie folgt. Die Kantonalbank weist einen Ausfall auf von Fr. 500,000, indem nämlich das sämmtliche staatliche Kapital unverzinst geblieben ist, infolge von grossartigen Verlusten, welche abgeschrieben werden müssen und zum Theil dadurch abgeschrieben worden sind, dass man für 1884 dem Staate keinen Ertrag zufließen liess. Die Staatswaldungen ergaben einen Minderertrag von Fr. 182,693. 12, der zurückzuführen ist auf die niedrigen Holzpreise und die dadurch veranlasste Tendenz der Forstverwaltung, so wenig Holz zu schlagen als möglich und bessere Zeiten abzuwarten. Die Stempelgebühren haben Fr. 133,438. 84 Rp. weniger eingetragen. Es steht das in grellem Gegensatz zu den Lamentationen, welche man immer über das drückende Stempelgesetz hört, das allerdings auf dem Papier sehr fiskalisch aussieht, aber bald nicht mehr einträgt, als das alte Stempelgesetz. Die Erbschafts- und

Schenkungsabgaben ergaben Fr. 47,621. 15 Rp. weniger, als budgetirt war, trotzdem sich das Budget nicht in hohen Summen bewegte. Es ist das eben ein Posten, der nicht in der Hand der Verwaltung steht und der nicht gehörig zum Voraus budgetirt werden kann. Das Eisenbahnkapital weist einen Minderertrag von Fr. 43,862. 09 Rp. und die Wirthschaftspatentgebühren einen solchen von Fr. 13,262. 35 Rp. auf.

Dagegen haben mehr eingetragen:

Amtsgerichtsschreiberei- und Einregistriungsgebühren	Fr. 94,326. 94
Hypothekarkasse	» 57,155. 42
Ohmgeld	» 54,724. 28
Bussen und Konfiskationen	» 25,983. 17
Direkte Steuern im Jura	» 21,803. 21
Domänenkasse	» 19,421. 11
Militärsteuer	» 12,433. 05
Domänen	» 7,531. 97
Salzhandlung	» 6,865. 50
Jagd, Fischerei und Bergbau	» 5,994. 95
Verschiedene kleinere Posten	» 2,813. 74

zusammen Fr. 309,055. 34

Mehrausgaben gegenüber dem Budget sind gemacht worden:

Gerichtsverwaltung Fr. 32,614. 96

Es rührt diese Mehrausgabe hauptsächlich davon her, dass eine Zweitheilung des Appellationshofes stattgefunden hat und während des ganzen Jahres in Funktion gewesen ist, um die Masse der aufgelaufenen Geschäfte besser bewältigen zu können. Das hat bedeutende Mehrkosten zur Folge gehabt, sowohl für die Kanzlei als auch für die Richter, die in Form von Suppleanten herbeigezogen worden sind, um alle Kammern des Obergerichtes vollzählig machen zu können.

Staatskasse » 22,499. 36

Diese Mehrausgabe kommt davon her, dass die laufenden Einnahmen nicht genügten, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, so dass man Depots der Staatskasse verwenden und natürlich verzinsen musste.

Zusammen Fr. 55,114. 22

Dagegen sind auf einer Reihe von Posten mehr oder weniger bedeutende Ersparnisse gemacht worden im Betrage von rund Fr. 300,000
Ziehen wir davon die Mehrausgaben mit rund » 55,000

ab, so ergibt sich eine Ersparniss von rund Fr. 245,000
Trotz dieser Ersparnisse, welche dem Bestreben der Regierung, möglichst zu ökonomisiren, zu verdanken sind, ist gleichwohl infolge der grossartigen Minder-einnahmen, welche sich gezeigt haben, das bekannte grosse Defizit entstanden.

Das in Bezug auf die Ursachen des Defizits. Wie es beseitigt und wie solchen Erscheinungen für die Zukunft vorgebeugt werden soll, darüber zu sprechen ist gegenwärtig nicht der Moment, sondern es wird dies der Fall sein bei Behandlung des Budgets, namentlich des Postulates, welches von der Staatswirthschaftskommission diesbezüglich aufgestellt wor-

den ist. Soviel geht aus diesen Zahlen und denjenigen des Budgets für 1886 hervor, dass man wieder auf dem Punkt angelangt ist, wo alles zusammen wirken und der ernste Wille überall vorhanden sein muss, den Staatshaushalt wieder auf eine gesündere Basis zu stellen, sei es durch Vermehrung der Einnahmen oder durch Verminderung der Ausgaben, oder durch beides zugleich. Geradezu ein verzweifelter Zustand und eine düstere Zukunft sind nicht vorhanden, sondern ich halte dafür, es seien diese Verlegenheiten mehr nur momentaner Art. Sie werden verschwinden, sobald die Hauptursachen verschwunden sind, namentlich die Kantonalbank, welche sonst den Staat nie im Stiche gelassen hat, wiederum auf einem soliden und gesunden Boden steht, was durch die Revision des Kantonalbankgesetzes nach meiner Ueberzeugung ohne Zweifel erreicht werden wird. Sobald einmal — und zum grossen Theil ist es schon geschehen — die Verluste der Kantonalbank amortisirt sind und das Institut wieder seinen geregelten Gang geht, wird für den Kanton Bern ein Hauptgrund seiner Defizite und seiner misslichen Finanzlage wegfallen. Wenn dann noch andere Mittel ergriffen werden — Vermehrung der Einnahmen, soweit es zulässig ist ohne neue Steuern, namentlich direkter Art, welche vom Volke verworfen würden, und Verminderung der Ausgaben, indem man Ausgaben, die nicht absolut nothwendig sind, beseitigt und andere reduziert, soweit sie reduziert werden können — so wird die Sache wieder in's Blei kommen.

Für den Moment will ich nichts weiter beifügen. Ich habe mich darauf beschränkt, nochmals die Ursachen des ungünstigen Resultates vor Augen zu führen und stelle ich den Antrag, es möchte die Staatsrechnung vom Grossen Rathe genehmigt werden. Dabei wird natürlich, was sich eigentlich von selbst versteht, der gleiche Vorbehalt wie bei der Kantonalbankrechnung für 1884 gemacht. Dieselbe ist von der Regierung noch nicht definitiv genehmigt, um die Verantwortlichkeitsfrage nicht zu gefährden. Die Regierung hat nur vorläufig verfügt, dass der ganze Ertrag zur Amortisation der Verluste verwendet werden soll. Es versteht sich deshalb auch hier, und es wird dies von der Staatswirthschaftskommission beantragt werden, dass die Genehmigung der Kantonalbankrechnung vorbehalten bleiben soll.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Prüfung der Staatsrechnung hat auch dies Jahr wie gewohnt durch zwei Mitglieder der Staatswirthschaftskommission stattgefunden, Herrn Karrer und mich. Bevor ich darauf eintrete, bin ich genöthigt, einigermaßen zu rügen, dass diese Staatsrechnung von der Regierung so lange nicht genehmigt worden ist. Es ist das entschieden ein Uebelstand, der in Zukunft vermieden werden sollte. Die Staatsrechnung ist erst anfangs Dezember von den vorberathenden Behörden definitiv genehmigt worden, und da dieselbe in der gegenwärtigen Grossrathssession genehmigt werden sollte, war eine gehörige Berathung nicht möglich. Ich wünsche daher, es möchte die Staatsrechnung künftighin von den vorberathenden Behörden früher genehmigt werden, was ganz wohl möglich ist, da die Rechnung rechtzeitig abgelegt wird.

Was die Prüfung der Staatsrechnung betrifft, so hat dieselbe nach verschiedenen Richtungen stattgefunden. Erstens fand von Seite der Ausgeschossenen der Staatswirthschaftskommission eine Vergleichung der Ausgaben der laufenden Verwaltung mit dem Budget und den bewilligten Nachkrediten statt, um sich zu überzeugen, dass die Ausgaben im Rahmen des Budgets geblieben sind, und haben wir uns in dieser Beziehung überzeugen können, dass die Direktionen den vom Grossen Rath bewilligten Kredit eingehalten und keine Ueberschreitungen stattgefunden haben, einige Nachkredite, welche noch das Jahr 1884 betreffen und welche vom Grossen Rathe noch behandelt werden müssen, vorbehalten. Die Rechnung ist ferner mit den Büchern verglichen worden und zwar sowohl mit dem Hauptbuch als hauptsächlich mit der Visakontrolle, die eigentlich das Fundament der ganzen Buchhaltung ist, und auch in dieser Beziehung haben wir uns überzeugt, dass die Rechnung vollständig mit dieser Visakontrolle übereinstimmt. Im Fernern hat eine Vergleichung von sämtlichen Ausgabeposten mit den Beilagen stattgefunden, allerdings nicht bis in alle Details hinein, da dies eine Arbeit von einigen Monaten wäre. Man musste sich darauf beschränken, gewisse Rubriken herauszunehmen und sie mit den Beilagen zu vergleichen, was ich auch persönlich gethan habe. Allerdings konnte ich nur einen kleinen Theil des gesammten Materials durchsehen, aber gleichwohl glaube ich, dass man überzeugt sein darf, dass überall Uebereinstimmung vorhanden ist. Allerdings hat sich bei dieser Vergleichung mit den Beilagen ein Uebelstand herausgestellt, auf den ich die Staatswirthschaftskommission aufmerksam machte und den ich auch hier zur Sprache bringen muss. Es stellte sich nämlich heraus, dass viele dieser Auslagen pro 1884 eigentlich noch das Vorjahr betreffen. Ich werde auf diesen Uebelstand bei der Behandlung des Budgets speziell zurückkommen und will hier einstweilen nicht näher darauf eintreten.

Was nun die Resultate der Rechnung anbetrifft und zwar zunächst diejenige der laufenden Verwaltung, so werden Sie gesehen haben, dass sie nicht erfreulicher Natur sind, sondern dass die Rechnung mit einem so bedeutenden Defizit abschliesst, dass man einigermassen zu ernstern Besorgnissen geführt wird. Die laufende Verwaltung weist nämlich ein Mehrausgeben von Fr. 766,249. 54 auf, während das vom Grossen Rathe genehmigte Budget nur ein Mehrausgeben von » 399,499. — vorgesehen hatte, so dass also gegenüber dem Budget ein Mehrausgeben von Fr. 366,750. 54 vorhanden ist. Gegenüber dem letztes Jahr vom Regierungsrath aufgestellten Budget würde sich dieses Mehrausgeben sogar auf Fr. 485,550. 54 Rp. stellen. Es rührt dies, wie bereits der Herr Finanzdirektor bemerkt hat, nicht davon her, dass die Ausgaben grösser sind, als budgetirt wurde; es ist im Gegentheil auf verschiedenen Rubriken sogar eine Ersparniss eingetreten von zusammen Fr. 245,071. 67 Rp. Das Defizit rührt also von verminderten Einnahmen her. Dieselben betragen nicht weniger als Fr. 611,822. 21Rp., wobei die Mehreinnahmen auf einzelnen Rubriken be-

reits abgezogen sind. Die Mindereinnahmen auf einzelnen Rubriken beziffern sich auf nahezu eine Million. Gegenüber dem Budget des Regierungsrathes würden sich die Mindereinnahmen sogar auf rund Fr. 777,000 belaufen. Es betrifft dieser Ausfall an Einnahmen hauptsächlich die Kantonalbank mit rund Fr. 500,000, die an dem starken Defizite die Hauptveranlassung ist. Ferner weisen einen Minderertrag auf: die Staatswaldungen mit Fr. 182,000 und die Stempelgebühren mit Fr. 100,000. Die übrigen Mindereinnahmen sind von weniger grossem Belang: Erbschaftssteuern Fr. 47,621, Eisenbahnkapitalien Fr. 43,862, Wirthschaftspatentgebühren Fr. 13,262. Der Ausfall bei den Eisenbahnkapitalien rührt davon her, dass die Mehreinnahmen von der Bern-Luzern-Bahn, die man auf Fr. 100,000 bezifferte, gegenüber den Erwartungen ziemlich zurückgeblieben sind. Mehreinnahmen ergaben sich bei den Gebühren der Amts- und Gerichtsschreibereien mit Fr. 94,326, bei der Hypothekarkasse mit Fr. 57,155, und endlich einmal, nachdem man sonst immer Mindereinnahmen hatte, beim Ohmgeld mit Fr. 54,724. Dies sind die drei einzigen Rubriken, wo erhebliche Mehreinnahmen erfolgt sind. So viel in Bezug auf die Ergebnisse der laufenden Verwaltung.

Was nun die Rechnung über den Stand des Staatsvermögens anbetrifft, so erlaube ich mir zunächst einen Punkt zu berühren, der bereits vom Herrn Finanzdirektor angedeutet wurde. Die Staatswirthschaftskommission hat geglaubt, es wäre vielleicht zweckmässig und würde begrüsst werden, wenn in Zukunft derjenige Theil der Staatsrechnung, welcher sich auf den Vermögensstand bezieht, in etwas abgekürzter Form erscheinen würde. Der erste Theil der Rechnung ist sehr gut verständlich, was dagegen den zweiten Theil betrifft, so ist derselbe für viele unklar und unverständlich. Die Staatswirthschaftskommission glaubt, es sei diese Unklarheit hauptsächlich der etwas zu detaillirten Rechnungsweise zuzuschreiben und es könnte den sich geltend machenden Wünschen nach Vereinfachung am besten durch Abkürzung und Weglassung derjenigen Posten und Details, welche im Grunde zum Verständniss des Ganzen wenig beitragen und nur verwirren, Rechnung getragen werden. Die Staatswirthschaftskommission hat deshalb gegenüber der Finanzdirektion den Wunsch ausgesprochen, es möchte diese Frage geprüft werden, um eventuell bei der nächsten Rechnung den geäusserten Wünschen entgegenzukommen.

Die Veränderungen des Vermögensstandes sind folgende. Das Stammvermögen des Staates beträgt auf Ende 1884 Fr. 49,673,225. 69 Es hat sich um Fr. 33,109. 59 vermehrt infolge Mehrerlös von verkauften Waldungen und Domänen. Das Betriebsvermögen besteht in einer Schuld von . . . » 2,659,117. 90 so dass sich das reine Vermögen auf 31. Dezember 1884 nunmehr beläuft auf Fr. 47,014,107. 79 Am Anfang des Jahres betrug es Fr. 47,615,838. 48 so dass also eine Verminderung des reinen Vermögens von Fr. 601,730. 69 stattgefunden hat. Diese Verminderung rührt her von der Vermehrung der Schuld

des Betriebsvermögens um	Fr. 634,840. 28
weniger die Vermehrung des Stammkapitals um	» 33,109. 59
was ergibt	» 601,730. 69
Die Vermehrung der Schuld des Betriebsvermögens ist folgendermassen entstanden:	
Defizit der laufenden Verwaltung	Fr. 766,249. 54
Verminderung des Verwaltungs-Inventars	» 38,590. 74
zusammen	Fr. 804,840. 28
wovon aber abgeht: Amortisation des Anleihe für Konzessionsvergütungen aus der laufenden Verwaltung	» 170,000. —
so dass also eine Vermehrung der Schuld bleibt von	Fr. 634,840. 28

Bei diesem Anlass muss ich bemerken, was ich übrigens auch schon früher ausgesprochen habe, dass das Vermögen in der Staatsrechnung nicht richtig erscheint, indem in den Aktiven des Staates viele Objekte enthalten sind, welche den Zahlen in der Rechnung nicht entsprechen. Es betrifft das hauptsächlich die Eisenbahnkapitalien, wo Jedermann weiss, dass gegenüber der Rendite, welche der Staat von denselben hat, dieselben bei weitem nicht ihrem ursprünglichen Werthe entsprechen und dass also, wenn man eine richtige Vermögensdarstellung machen wollte, eine Reduktion der Schätzung der Eisenbahnkapitalien vorgenommen werden sollte. Ich habe mir in der Staatswirthschaftskommission erlaubt, einen solchen Antrag zu stellen, indem ich dafürhalte, es wäre richtig, man würde das Staatsvermögen so darstellen, wie es wirklich ist, so dass man sich nicht reicher glaubt, als es thatsächlich der Fall ist. Die Staatswirthschaftskommission hat mir im Prinzip beigestimmt, konnte sich jedoch aus Opportunitätsrück-sichten, auf welche ich heute nicht näher eintreten will, meinem Antrag gleichwohl nicht anschliessen. Ich glaube aber, man werde früher oder später wieder auf diese Frage zurückkommen müssen, indem diese unrichtige Darstellung schon wiederholt und mit Recht gerügt worden ist.

Im Uebrigen kann ich, wie andere Jahre, die volle Anerkennung der Staatswirthschaftskommission für die ganze Verwaltung, welche sich in guten Händen befindet, sowie für die gesammte Rechnungsführung, welche eine sehr umsichtige ist, aussprechen. Ich schliesse mit dem Antrag, Sie möchten die Staatsrechnung mit dem Vorbehalt der Genehmigung der noch ausstehenden Nachkredite, sowie natürlich in dem Sinne, dass die Rechnung der Kantonbank noch einem spätern Beschluss vorbehalten bleibe, genehmigen. Es ist selbstverständlich, dass die Rechnung der Kantonbank heute noch nicht genehmigt werden kann, und man war in der Staatswirthschaftskommission einverstanden, dass die Genehmigung derselben einem spätern Beschlusse vorbehalten bleiben solle.

Egger. Ich stelle den Antrag, im Stammvermögen seien die Eisenbahnposten Staatsbahn, Jurabahnaktien und Emmenthalbahnaktien nach ihrem Realwerth in der Staatsrechnung aufzuführen. Ferner beantrage ich, es habe die Abstimmung hierüber unter Namensaufruf stattzufinden.

Ich will versuchen, meinen ersten Antrag zu begründen. In der Staatsrechnung figurirt die Staatsbahn mit Fr. 19,790,000. Dieselbe ist von der falliten Bern-Luzernbahn für die Summe von Fr. 8,475,000 angekauft worden, und kann ich nun nicht begreifen, wie man ein Vermögensobjekt, das man für Fr. 8,475,000 angekauft hat, mit Fr. 19,790,000 in der Staatsrechnung aufführen kann. Es heisst auf Seite 71 der Staatsrechnung, die Eisenbahnposten seien nach ihrem Nominalwerth aufgeführt, das will heissen nach dem Werth, welchen der Staat Bern dafür verausgabt hat. Herr Finanzdirektor Scheurer hat in dem Bericht, den er über die Finanzlage des Kantons im Jahre 1878 abgegeben hat, gesagt, dass man es jetzt füglich aussprechen könne, dass die Fr. 8,350,000, welche der Staat Bern von der falliten Bern-Luzernbahn zu fordern gehabt habe, als verloren zu betrachten seien. Fassen wir die Rendite der Staatsbahn in's Auge, so ist es nach meinem Dafürhalten absolut nicht zu viel, wenn man Fr. 9,790,000 abschreiben würde, so dass noch ein Stammkapital von 10 Millionen bliebe, das immerhin nur einen Zins von 2,53 % abwerfen würde. Damit glaube ich genügsam begründet zu haben, dass die Staatsbahn allzu hoch aufgeführt ist.

Die Jurabahnaktien sind aufgeführt mit 19,010,000 Franken. Der Staat Bern besitzt nach Berechnung — die Zahl selbst ist in der Staatsrechnung nicht angegeben — 38,020 Stück Jurabahnaktien, welche zum Nominalwerth von Fr. 500 berechnet sind. Nun wissen Sie aber alle, dass die Jurabahnaktien noch nie den Nominalwerth erreicht haben. Ein einziges Mal erreichten sie, wenn ich mich recht erinnere, den Kurs von Fr. 400. Ende 1884, auf welchen Zeitpunkt die Staatsrechnung schliesst, war der Kurs circa Fr. 360, so dass also auf Ende Dezember Fr. 5,322,800 abzuschreiben wären. Sollte mein Antrag angenommen werden, so wird in der Staatsrechnung pro 1885 eine fernere Abschreibung von Fr. 1,140,600 nothwendig sein. Was die Rendite betrifft, so sind die in Aussicht genommenen Fr. 475,000 nur 2 1/2 % des Nominalwerthes. Ich glaube somit auch hier genügsam begründet zu haben, dass die Jurabahnaktien in der Staatsrechnung viel zu hoch aufgeführt sind.

Die Emmenthalbahnaktien sind mit Fr. 800,000 aufgeführt und haben im Jahre 1884 einen Zins von Fr. 10,200 abgeworfen. Es ist in der Staatsrechnung nicht gesagt, ob es Stamm- oder Prioritätsaktien seien; ich glaube aber, es seien Prioritätsaktien. Wie dem nun sei, so halte ich dafür, dass dieser Posten wenigstens um eine halbe Million herabgesetzt werden sollte. Dann würden Fr. 300,000 verbleiben, welche circa Fr. 10,000 abwerfen, sich also zu circa 3 1/2 % verzinsen würden.

Ich halte dafür, dass, wenn man ein Inventar aufnimmt oder eine Rechnung aufstellt, man die Vermögensobjekte möglichst nach ihrem wirklichen Werthe eintragen soll. Ich habe wenigstens noch nie etwas anderes gesehen, und man würde z. B. keinem Vogt und keiner Gemeinde erlauben, derart Rechnung zu führen, wie es der Staat Bern thut. Durch diese Rechnungsführung täuschen wir das Volk und uns selbst. Ich wiederhole meinen Antrag, die drei Posten Staatsbahn, Jurabahnaktien und Emmenthalbahn-

aktien nach ihrem Realwerth in der Rechnung aufzuführen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Es ist bereits vom Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission angedeutet worden, dass über diese Frage der Herabsetzung des Werthes des Staatsvermögens, speziell der Eisenbahnwerthe, eine Diskussion stattgefunden habe. Dieselbe ist sehr einlässlicher Natur gewesen, und schliesslich wurde mit allen gegen eine Stimme diese Herabsetzung verworfen. Ich glaube, es ist dies nicht deshalb geschehen, weil diese Männer, Mitglieder der Staatswirthschaftskommission, im Staatswesen sowohl als in ihrem Privathaushalt dem Schwindel huldigen; denn sie sind alle, wie ich sie kenne, das Gegentheil von solchen Geschäftsleuten. Es wurde dieser Beschluss vielmehr gefasst gestützt auf Erwägungen, von welchen ich bedauern würde, wenn sie hier des Langen und Breiten auseinandergesetzt werden müssten, indem dadurch das Interesse des Staates Bern nicht gewinnen könnte. Ich glaube, man könne sich mit einigen Andeutungen begnügen.

Vor allem aus kann ich versichern, dass ich mich damit nicht betrüge, und gewiss auch das Volk nicht, dass wir angeblich 47 oder 49 Millionen Vermögen haben. Jedermann weiss, woraus dieses Vermögen besteht und dass es nicht so viel werth ist, wie wenn man es baar auf der Hand hätte, sondern dass viele Vermögensobjekte nicht den Nominalwerth repräsentiren, und zwar sind dies nicht nur Eisenbahnaktien, sondern noch andere Dinge. Jedermann weiss, dass die 4 Millionen, welche als Inventar verzeichnet sind, keine 4 Millionen im gewöhnlichen Sinne sind. Alle diese Sessel und Stühle hier, die Spiegel an der Wand, die Federhalter, welche auf den verschiedenen Bureaux herumliegen etc., sind für nahezu 4 Millionen geschätzt. Aber mit diesen 4 Millionen lockt man keinen Hund vom Ofen und Rothschild gibt uns keine 4000 Franken dafür, trotzdem aber muss dieses Inventar irgendwo im Staatshaushalt erscheinen und muss auch eine Schätzung haben, schon der Ordnung und der Beamten wegen, welche diese Gegenstände in der Hand haben. Ferner haben wir für 21 Millionen Domänen. Das ist ebenfalls nicht alles wirkliches Ertragsvermögen, das eine Rendite von 5, 4 oder 3 % abwirft, sondern es ist zum grossen Theil solches Vermögen, welches das Gegentheil ist, welches frisst. Das Rathhaus hier trägt uns nichts ein und doch muss es unterhalten werden. Ebenso müssen auch alle Pfarrhäuser unterhalten werden, ohne dass sie etwas eintragen, und so ist es noch mit einer Menge von Häusern und Domänen. Gleichwohl aber müssen sie eine Schätzung haben und in der Staatsrechnung figuriren. Wollten wir die Vermögensobjekte nur nach ihrem Ertragswerthe — denn was Herr Egger will, ist Berechnung des Vermögens nach seinem Ertrag — in die Staatsrechnung aufnehmen, so könnten wir den grössten Theil des Staatsvermögens streichen. Allein das rechtfertigt sich, wie gesagt, in keiner Weise. Auch in jedem Privathaushalt ist es so, dass die Kapitalien, welche man besitzt, einen grössern Werth haben, als das Mobiliar, auch wenn es hoch versichert ist. Aber gleichwohl behandelt man dasselbe als Ver-

mögen, und in jedem Inventar wird es als solches aufgeführt.

Was nun die Eisenbahnwerthe betrifft, so sagte ich, es sei nicht im Interesse des Staates, darüber in eine allzu einlässliche Diskussion einzutreten, und geradezu zum Schaden des Staates wäre es, wenn ein solcher Antrag, wie ihn Herr Egger stellt, angenommen würde. Davon hat sich auch die Staatswirthschaftskommission überzeugt und hat deshalb hier keinen bezüglichen Antrag gestellt. Zur Sache selbst will ich nur wenige Worte mittheilen. Der Bund hat sich bereits mit dem Gedanken des Rückkaufes der Eisenbahnen getragen, und es wird diese Frage jedenfalls mit der Zeit wieder aufgeworfen werden, so dass also der Bund voraussichtlich einmal Käufer der Eisenbahnen werden wird. Wir werden dann Verkäufer sein, und daher glaube ich nicht, dass es im Interesse des Staates Bern sei, im Momente, wo man vielleicht am Vorabend eines solchen Kaufes steht, seine eigenen Sachen zu «vernütigen». Das wird kein richtiger Staatsmann thun. Die Bern-Luzernbahn steht mit 19 Millionen in der Staatsrechnung, eine Summe, welche wirklich verausgabt worden ist. Man hat diese Bahn zum zweiten Mal bekanntlich gekauft für 8 Millionen und hat 10 Millionen entlehnen müssen, um sie auszubauen.

Wenn Sie nun den letztjährigen Ertrag zu 4 % kapitalisiren, so erhalten Sie etwas zu 6 Millionen, und doch glaube ich, dass sowohl hier als in der ganzen Eidgenossenschaft niemand der Meinung sein wird, wir haben nicht Anspruch auf einen Kaufpreis von wenigstens 10 Millionen. Freilich setzt das voraus, dass wir nicht selber sagen: die Bahn ist weniger werth.

Ich will diesen Gegenstand nicht weiter ausspinnen, da es, wie gesagt, nicht im Interesse des Kantons ist. Der Zeitpunkt, diese Frage zu besprechen, ist kein gutgewählter und deshalb beantrage ich, auf dieselbe nicht weiter einzutreten.

Egger. Ich bin mit der Auskunft des Herrn Scheurer nicht ganz befriedigt. Er hat z. B. das Rathhaus berührt, das nichts abtrage. Das ist allerdings richtig, aber es hat doch immer einen wirklichen Werth. So haben wir noch viele Vermögensobjekte, die zwar nichts abtragen, aber wenn man sie verkaufen wollte, doch etwas werth sein würden. Die Staatsbahn aber hat, wie jedes Kind weiss, nicht den ihr beigemessenen Werth. Man hat sie für 8 Millionen gekauft und führt sie nun in der Staatsrechnung mit 19 Millionen auf. Glaubt man, wenn der Bund die Eisenbahnen in der Eidgenossenschaft erwerbe, so werde er dem Kanton Bern für seine Staatsbahn 19 Millionen geben? Wenn das der Fall wäre, dann hätten wir schwache Leute in den Bundesbehörden, da sie ja wissen müssen, zu welchem Preise der Kanton Bern die Bahn gekauft hat. Zudem hat ja Herr Scheurer, nachdem die Bahn fallit gegangen ist, erklärt, man könne jetzt die 8 Millionen als verloren betrachten. Es ist eben nicht das Gleiche, wie wenn ein Privatmann fallirt. Diesem kann unter Umständen ein Erbe zufallen, bei der Bern-Luzernbahn aber ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, dass dieselbe mit der Zeit einen grössern Werth erhalten wird. Ich bin also, wie gesagt, mit

der Auskunft des Herrn Finanzdirektors nicht befriedigt.

Ballif. Ich habe auf diese Frage eigentlich nicht näher eintreten wollen. Ich habe in meinem Bericht angedeutet, dass dieselbe in der Staatswirthschaftskommission besprochen wurde, und ich wollte dem Wunsche meiner Kollegen, sie möchte hier nicht nochmals aufgeworfen werden, nicht entgegen treten. Nachdem nun aber Herr Egger in dieser Richtung einen Antrag gestellt hat, erlaube ich mir zu bemerken, dass ich mich durch die Bedenken, welche in der Staatswirthschaftskommission und von Seite des Herrn Finanzdirektors geäußert worden sind, nicht überzeugen konnte, dass eine Reduktion nicht angezeigt sei und dass für den Kanton Bern eine Gefahr entstünde, wenn man die Eisenbahnwerthe nach ihrem wahren Werth taxirte; denn ich halte dafür, dass wenn es sich einmal um Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund handelt, dieser sich durch die Zahlen unserer Staatsrechnung nicht irre führen lassen, sondern dass er die Sache noch näher ansehen wird. Da jedoch in der Staatswirthschaftskommission eine vollständig andere Ansicht herrschte, so habe ich davon Umgang genommen, hier einen persönlichen Antrag zu stellen; es hätte sich dies für den Berichterstatter auch nicht geschickt. Einem Antrag aus der Mitte der Versammlung auf Reduktion der Eisenbahnwerthe hätte ich mich persönlich anschliessen können. Dem Antrage des Herrn Egger kann ich jedoch nicht beipflichten, da er schon bestimmt, in welcher Weise die Reduktion vorgenommen werden soll. Ich hätte die Frage, wie weit die Reduktion gehen sollte, der Regierung zu überweisen gewünscht. Obschon ich also sonst mit dem gestellten Antrage einverstanden bin, kann ich aus dem erwähnten Grunde nicht dazu stimmen.

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Ich bedaure auch, dass diese Frage hier zur Sprache gekommen ist. Wenn es Herrn Egger darum zu thun ist, das Staatsvermögen auf seine richtige Basis herabzusetzen, so wäre es, wie ich glaube, am Platze gewesen, wenn er vorher mit dem Herrn Finanzdirektor Rücksprache genommen hätte. Hätte er dies gethan, so würde er seinen Antrag gewiss nicht gebracht haben. Ich bin ganz einverstanden mit dem, was Herr Ballif in Betreff des Vermögens gesagt hat, und ich habe auch die Ansicht des Herrn Finanzdirektors vernommen, der ebenfalls sagt: es ist richtig, sehr vieles ist höher geschätzt, als der gegenwärtige Werth beträgt. Allein wenn ein Privatmann, z. B. Herr Egger, für Jurabahnaktien den Nominalwerth von Fr. 500 einbezahlt hat, und die Aktien nun nicht gerade das abtragen, was er gerechnet, so glaube ich nicht, dass er deswegen eine Herabsetzung dieser Werthe in seiner Vermögensdarstellung vornimmt. Er wird vielmehr wieder bessere Zeiten abwarten. Wie steht es nun bei der Jura-Bern-Luzernbahn? Dieselbe hat seinerzeit nur 1 oder $1\frac{1}{2}$ % abgeworfen, das letzte Jahr aber wurden $2\frac{1}{2}$ % ausgetheilt und dies Jahr steigt die Rendite voraussichtlich auf 3 %. Die Bahn hat sich also bedeutend gehoben und es ist anzunehmen, dass bei der Konsolidation des Verkehrs und der Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Aus-

gaben, auch wieder bessere Zeiten kommen. Wie steht es bei der Tramlingsbahn? Gegenwärtig ist Aussicht auf eine ganz respektable Rendite vorhanden. Ebenso ist bei der Burgdorf-Langnauabahn Aussicht auf eine Rendite von 3 % vorhanden, ein Zins, mit welchem man gegenwärtig noch zufrieden sein kann.

Was nun den Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund betrifft, so bedaure ich es eben deshalb, dass die Frage hier zur Sprache gekommen ist. Ich glaube, man sollte darüber so wenig als möglich sprechen und beantrage ich daher, wenigstens heute nicht über diesen Gegenstand zu verhandeln. Falls Herr Egger an seiner Ansicht festhält, so mag er mit einem besondern Anzug kommen; heute handelt es sich um die Genehmigung der Staatsrechnung. Dieselbe ist von der Regierung und der Staatswirthschaftskommission gründlich behandelt worden, Herr Ballif hat sogar ganze Rubriken mit den einzelnen Beilagen verglichen und es wäre nicht richtig, wenn man heute weiter ginge, als was die Genehmigung erfordert.

Schmid (Burgdorf). Ich will ganz kurz sein, indem ich nur einen Umstand berühren möchte, der auffallenderweise weder vom Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission, noch vom Herrn Finanzdirektor berührt worden ist. Die Frage der Schätzung der Eisenbahn-papiere ist nichts Neues; sie ist schon oft zur Sprache gekommen, wie sich wohl die meisten der anwesenden Herren Grossräthe erinnern werden. So ist sie auch bei der letzten Anleihekonzersion zur Sprache gekommen und es ist dabei das Moment berücksichtigt worden, dass man die Eisenbahn-papiere herabsetzen müsse. Es ist deshalb dort eine Amortisation vorgesehen und im gegenwärtigen Budget sind Fr. 300,000 für Amortisation der Anleihen aufgenommen. Das ist das, was Herr Egger will. Wir haben die Frage seiner Zeit reiflich erwogen und haben gefunden: wir müssen successive abschreiben, nicht auf einmal eine beliebige Summe. Das denjenigen unter Ihnen zur Erläuterung, welchen es nicht gerade in Erinnerung gewesen ist!

M. Stockmar, conseiller d'Etat. Je désirerais ajouter une simple remarque à la réponse si concluante de M. le directeur des finances. L'argumentation de M. Egger me semble être la condamnation même de sa proposition. En effet, il prétend que le *Rathhaus*, bien qu'il ne rapporte rien à l'Etat, doit être porté pour sa valeur intégrale au bilan de la fortune cantonale, parce que si l'Etat voulait le vendre, il pourrait en trouver le prix d'estimation. Or c'est précisément le cas pour les chemins de fer, du moins pour le Jura-Berne et pour l'Emmenthal-Bahn. Après de longues négociations, dont le point de départ a été la loi sur la comptabilité des chemins de fer, la compagnie du Jura-Berne a arrêté son bilan à un chiffre qui a été accepté par le Conseil fédéral, et qui assurerait au canton de Berne, en cas de rachat par la Confédération, le remboursement de ses actions au pair, et même au-dessus du pair, puisque les actionnaires auraient encore à se partager les fonds de réserve et de réfection. Le seul acheteur possible du Jura-Berne est donc lié par une convention qui justifie le chiffre inscrit à l'état de la fortune cantonale.

Le raisonnement sur lequel se basent l'observation de M. Ballif et la proposition de M. Egger me semble d'ailleurs encore défectueux à un autre point de vue. Ils prennent tous deux le rendement des chemins de fer pour base de leur évaluation. Est-ce que peut-être les avantages indirects des chemins de fer ne doivent plus compter pour rien? Est-ce qu'on est libre de ne plus tenir compte du grand intérêt politique qui a engagé le canton de Berne à construire les lignes du Jura? Et même en n'ayant égard qu'au rendement, il me semble que M. Ballif n'applique pas entièrement la logique de ses principes. Le Jura-Berne a rapporté $2\frac{1}{2}\%$ en 1884 et rapportera probablement 3% cette année et l'année prochaine. Le Berne-Lucerne rapportera l'année prochaine Fr. 250,000, prix fixé par le contrat de bail, plus une majoration que le budget fixe à Fr. 100,000, mais qui sera peut-être beaucoup plus élevée, puisque la majoration acquise pour les onze premiers mois de l'année courante est déjà, d'après mes informations, d'environ Fr. 130,000. C'est donc un rendement de Fr. 350,000 à Fr. 400,000, soit le $3\frac{1}{2}$ à 4% du prix d'achat de 1877, ou près de 2% de la somme portée à l'état de fortune. M. Ballif veut que la valeur du bilan corresponde au rendement. Soit, mais alors pour être logique et conséquent, il doit appliquer ce même principe à toutes les parties de la fortune de l'Etat, et notamment aux forêts. Or les forêts domaniales sont estimées à $16\frac{1}{2}$ millions, et elles n'ont rapporté en 1884 que Fr. 260,000 net, soit un peu plus de $1\frac{1}{2}\%$. Dès lors, je ne comprends pas pourquoi M. Ballif ne complète pas son observation en déclarant qu'il y aurait lieu d'abaisser à 8 millions tout au plus la valeur estimative des forêts domaniales. Si sa manière de voir est juste pour les chemins de fer, à plus forte raison doit-elle l'être pour les forêts.

Egger. Vor allem aus muss ich Herrn Ballif erwidern, dass ich nicht den Antrag gestellt habe, die Eisenbahnvaloren seien um so und so viel zu reduzieren. Ich bin der Meinung gewesen — ich habe allerdings unterlassen, es ausdrücklich zu sagen — die Sache sei an den Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung zu weisen.

Was nun die Ansicht des Präsidenten der Staatswirthschaftskommission betrifft, der eine Zunahme der Rendite der Jurabahnen in Aussicht nimmt, so bin ich damit nicht einverstanden. Sie haben im Jahre 1883 3% abgeworfen und im Jahre 1884 $2\frac{1}{2}\%$. Nun habe ich noch nie gehört, dass das eine Zunahme sei, wenn man von 3% auf $2\frac{1}{2}\%$ geht. Für 1885 sind jedenfalls nicht mehr als $2\frac{1}{2}\%$ erhältlich; denn sie haben im Oktober Fr. 29,000 weniger eingenommen, als im Vorjahr. Wenn ich nicht irre, so ist das Gesamtergebnis nur um eine Kleinigkeit höher als vor einem Jahre. Die Jurabahnen sind eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen. Auch die projektirten Linien Münster-Solothurn und Neuenburg-Bern können auf die Rendite keinen Einfluss ausüben, möglicherweise auf den Kurs.

Der Präsident der Staatswirthschaftskommission hat gesagt, es wäre schicklich gewesen, wenn ich zuerst mit dem Herrn Finanzdirektor Rücksprache genommen hätte. Ich habe in der ersten Sitzung der letzten Session eine bezügliche Frage gethan, allein man

hat sie mir nicht beantwortet, sondern gesagt, es sei nicht opportun und hat einen Heidenlärm verführt. Ich wollte deshalb die Sache hier zur Sprache bringen.

Es wird Schluss verlangt.

Ballif. Ich möchte Herrn Regierungsrath Stockmar erwidern, dass ich den Widerspruch, den man mir vorwirft, durchaus nicht anerkenne, indem ich dafür halte, dass gerade die Waldungen derjenige Theil des Staatsvermögens sind, dem man am wenigsten den Vorwurf machen kann, dass er zu hoch geschätzt sei. Alle Verkäufe zeigen, dass immer ein Mehrerlös erzielt werden kann, während die Aktien der Jurabahn schwerlich ihren Nominalwerth erreichen würden. Im Uebrigen verzichte ich darauf, einen Antrag zu stellen, indem ich anerkenne, dass die geäußerten Bedenken ihre Berechtigung haben. Ich hätte selbst auch gewünscht, der Gegenstand wäre hier nicht zur Diskussion gekommen.

Flückiger (Aarwangen). Die Bedenken, dass, wenn man heute in Bezug auf die Eisenbahnwerthe die nackte Wirklichkeit konstatierte, dem Rückkauf geschadet werden könnte, kann ich nicht theilen. Wenn je der Bund dazu kommen sollte, die schweizerischen Eisenbahnen anzukaufen, so wird er das nach einem festen Massstab, der für alle Bahnen Geltung hat, thun und sich dabei um unsere Staatsrechnung nicht kümmern. Der Finanzdirektor sowohl als der Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission haben zugegeben, dass unsere Eisenbahnwerthe viel zu hoch im Stammvermögen erscheinen und brauche ich daher über diesen Punkt kein Wort mehr zu verlieren. Gegenüber Herrn Schmid erlaube ich mir die Bemerkung, dass wenn auch im Budget, das übrigens noch nicht angenommen ist, eine verhältnissmässig kleine Summe für Abschreibungen vorgesehen ist, dadurch der Kurs von Eisenbahnaktien in keiner Weise gehoben wird.

Was den Antrag des Herrn Egger betrifft, so besteht derselbe aus zwei Theilen. Der Hauptantrag geht dahin, grundsätzlich zu beschliessen, es seien diese Eisenbahnwerthe nach ihrem Realwerthe in die Staatsrechnung aufzunehmen. Ich unterstütze diesen Antrag. Sodann beantragt Herr Egger in Betreff Bestimmung der Höhe der Abschreibung Rückweisung an die Regierung zur Untersuchung und Berichterstattung. Ich möchte auch diesen Antrag unterstützen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Es ist mir leid, dass ich Ihre Geduld noch einen Augenblick in Anspruch nehmen muss. Ich soll seinerzeit gesagt haben, die Staatsbahn sei mit 19 Millionen viel zu hoch geschätzt. Das ist richtig, und ich bin noch heute dieser Ansicht. Allein die Frage, wie weit im gegenwärtigen Momente eine Abschreibung vorgenommen werden soll, steht damit gar nicht in Verbindung. Eine solche Abschreibung ist inopportun und nicht nur das: sie nützt nichts. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit Anträgen kämen, wie man sich den Defiziten gegenüber zu verhalten habe, und nicht immer mit Anträgen, die Geld kosten und so selten Geld geben. Der vor-

liegende Antrag gibt kein Geld. Wenn er nur ein Fränklein mehr gäbe (Heiterkeit), so würde ich mit Händen und Füssen dafür stimmen, allein er gibt keinen hölzernen Centime mehr und hat darum auch für mich keine Bedeutung. Nicht die Schätzung der Bahnen quält mich, sondern die 40 Millionen Schulden, welche darauf lasten. Diese muss man fortzuschaffen suchen. Dafür sorgen wir jedes Jahr, indem wir unsere 60 Millionen Schulden in 60 Jahren tilgen. Herr Schmid hat ganz richtig darauf aufmerksam gemacht; ich habe die gleiche Bemerkung auch in der Staatswirthschaftskommission gemacht, und ich habe es nur übersehen, es auch hier zu thun. Im Jahre 1940 haben wir keine Schulden mehr, indem wir jedes Jahr mehr als eine Million tilgen, ohne grossen Lärm zu machen. Dafür hat man schon vor Jahren gesorgt, zu einer Zeit, wo die Eisenbahnwerthe bereits in der gegenwärtigen Höhe in der Staatsrechnung figurirten. Allein damals hat man nicht gefunden, dass es nöthig sei, diese Werthe abzuschreiben. Dieses Geschäft führt also, wie gesagt, zu nichts; komme man lieber mit Anträgen, die Geld geben, sei es durch Reduktion der Ausgaben oder durch Vermehrung der Einnahmen.

Der momentan abwesende Stimmzähler Herr Baumann wird durch Herrn Flückiger, Bern, ersetzt.

Der Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen, wird von weniger als 20 Mitgliedern unterstützt und ist somit verworfen.

Abstimmung.

Für Aufnahme der Eisenbahnwerthe, wie sie gegenwärtig in der Staatsrechnung stehen . . . 143 Stimmen
Für den Antrag Egger 13 »

Präsident. Ich nehme an, Herr Egger habe nicht beantragt, dass für den Fall, dass sein Antrag abgelehnt werde, die Staatsrechnung nicht zu genehmigen sei, ansonst möchte ich ihn bitten, es auszusprechen.

Egger. Ich für meinen Theil werde die Staatsrechnung nicht genehmigen.

Generalabstimmung.

Für Genehmigung der Staatsrechnung unter Vorbehalt der Genehmigung der noch ausstehenden Nachkredite und der Kantonalbankrechnung . Mehrheit.

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1886.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen zum Tagblatte des Grossen Rathes von 1885; die Anträge und Postulate der Staatswirthschaftskommission sind abgedruckt unter Nr. 25.)

Es wird beschlossen, den Voranschlag nach Rubriken zu behandeln.

Eingangsrapport.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will mich eines Eingangsrapportes enthalten, behalte mir aber vor, meine allgemeinen Bemerkungen am Schluss zu machen, wo es sich um die Behandlung der Postulate der Staatswirthschaftskommission handelt. Ich beantrage auf die rubrikenweise Behandlung einzutreten.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich glaube, es wäre zweckmässig gewesen, wenn vor der Behandlung der einzelnen Rubriken ein allgemeiner Bericht abgestattet worden wäre, und zwar zunächst vom Herrn Finanzdirektor und sodann vom Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission, wobei dann auch das erste Postulat der Staatswirthschaftskommission zur Behandlung käme. Ich hätte gewünscht, dass sich der Herr Finanzdirektor zu dieser Behandlung entschliessen könnte, indem die Diskussion bedeutend abgekürzt wird, wenn man die allgemeinen Bemerkungen vorausschickt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Das vorliegende Budget schliesst nach den Anträgen des Regierungsrathes mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 120,519. Die Budgets der Verwaltungen haben ein etwas grösseres Defizit verzeigt, jedoch nicht von sehr grossem Belang. Ich muss anerkennen, dass schon bereits bei den Verwaltungen das Bestreben herrschte, die Ausgaben möglichst niedrig zu halten, so dass der Regierungsrath nicht in der Lage gewesen ist, sehr grosse Abschreibungen zu machen. Er ist dazu um so weniger in der Lage gewesen, als ein grosser Theil, ja der weitaus grösste Theil der Ausgaben auf Grundlagen beruht, die der Regierungsrath nicht so ohne weiteres ändern kann. Entweder sind die betreffenden Ausgaben durch Gesetze vorgesehen oder sind durch Uebereinkünfte und Verträge geschaffen worden, oder betreffen Gegenstände, bei welchen die Ausgaben nun einmal trotz der Finanznoth nicht herabgesetzt werden können. Diejenigen Posten, bei welchen der Verwaltung in Bezug auf die Ausgaben eine gewisse Latitüde eingeräumt ist, sind nicht sehr zahlreich und von wenig Belang. Wenn eine bedeutende Reduktion erzielt werden soll, so muss eine Revision der bestehenden Verordnungen, Dekrete und Gesetze vorgenommen werden. Das sind aber natürlich Mittel und Wege, welche nicht sofort im Budget berücksichtigt werden können, sondern eine besondere Beschlussfassung nöthig machen.

Was die Einnahmen anbetrifft, so steht es noch weniger in unserer Gewalt, hier etwas zu verändern, indem ein grosser Theil der Einnahmen unserer Einwirkung entzogen und mehr der Macht der Verhältnisse und des Zufalls anheim gegeben ist. So betrifft ein Hauptposten, der die Verwaltung in den Jahren 1884 und 1885 im Stiche gelassen hat, die Kantonalbank, wo ein grosser Theil des Staatsvermögens ohne direkte Einwirkung des Regierungsrathes verwaltet wird, und wo er keine Macht hatte, zu interveniren, als es vielleicht noch etwas genützt hätte. Ebenso verhält es sich mit den Stempelge-

bühren, den Einnahmen auf dem Ohmgeld und den Erbschaftssteuern, wo man einfach die Einnahmen der betreffenden Verwaltung am Ende des Jahres registriren muss, ohne dass man daran etwas ändern kann, ohne die betreffenden Gesetze zu verändern. Das Ohmgeldgesetz können wir übrigens nicht mehr ändern und das Erbschaftsgesetz wäre gut, wenn die nöthigen Todesfälle, namentlich in reichen Familien, eintreten würden, was natürlich der Einwirkung der Regierung entzogen ist. Dass nun der Finanzhaushalt nicht auf die Länge in dem gegenwärtigen Zustand gelassen werden kann, darüber ist gewiss jedermann einverstanden. Wenn man Defizite hat, wie im Jahre 1884 im Betrage von nahezu 800,000 Fr., wenn pro 1885 wahrscheinlich wieder ein Defizit entstehen wird, und wenn man im Budget pro 1886 wieder ein solches in Aussicht nehmen muss, so wird gewiss jedermann sagen: Bis hieher und nicht weiter!

Wenn wir auch Aussicht haben, dass die Verhältnisse in Zukunft sich bessern werden wegen Wegfall von Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen auf gewissen Posten, so muss doch für die Gegenwart und für die nächsten Jahre gesorgt werden, dass Ausgabenüberschüsse vermieden werden, um so mehr, als noch alte Defizite da sind, welche auch gedeckt werden sollten. In dieser Hinsicht hat die Staatswirthschaftskommission folgendes Postulat aufgestellt: « Der Regierungsrath wird eingeladen, bis zur nächsten Grossrathssitzung Bericht und Antrag vorzulegen, wie die bereits vorhandenen Defizite gedeckt und zukünftige vermieden werden können. » Sie hat ferner den Antrag gestellt, es solle zur Deckung der Defizite der letzten vier Jahre ein Antheil von ungefähr einem Viertel mit Fr. 175,000 in's Budget aufgenommen werden. Sie stützt sich dabei auf eine Vorschrift des Gesetzes über den Finanzhaushalt vom Jahr 1872, die jedenfalls formell für ihre Ansicht spricht. Jedenfalls aber sollte der Zweck, den die Staatswirthschaftskommission im Auge hat, erreicht werden, sei es nun mit oder ohne Hülfe dieses Gesetzes und mit oder ohne Einstellung eines entsprechenden Ansatzes.

Was das Postulat der Staatswirthschaftskommission anbelangt, so will ich nur bemerken, dass die Regierung ihrerseits der Finanzdirektion bereits den nämlichen Auftrag gegeben hat, und es werden im Januar von dieser Seite jedenfalls Vorschläge eingebracht werden, wie die Herstellung des Gleichgewichts erreicht werden könne. Im Regierungsrath herrscht der bestimmte Wille, das Gleichgewicht wieder herzustellen. In welcher Weise dies geschehen soll, ob durch Reduktion der Besoldungen — was schon jetzt einen grossen Lärm verursacht, und es ist gut, dass man bereits davon spricht — oder durch Aufhebung von überflüssigen oder wenigstens entbehrlichen Beamtungen, wonach man immer schreit, was aber viel einschneidender sein wird, als eine Besoldungsreduktion, oder durch organische Aenderungen, die jedenfalls in gewisser Beziehung möglich sind, oder dadurch, dass man in allen diesen Beziehungen etwas thut: darüber wird der Finanzdirektor der Regierung und diese dem Grossen Rathe Vorschläge machen. Man ist in der Regierung mit dem Postulat der Staatswirthschaftskommission einverstanden, nur möchte ich wünschen, dass die Worte, « bis

zur nächsten Grossrathssitzung » durch den allgemeineren Ausdruck « beförderlichst » ersetzt würden; denn es ist fraglich, ob schon in der nächsten Grossrathssitzung, die vielleicht schon am 11. Januar beginnt, eine solche umfangreiche Arbeit vorgelegt werden können. Die Hauptsache ist, dass der feste Wille vorhanden ist, dass die Kalamität, welche dormalen wegen der Defizite der letzten Jahre besteht, beseitigt werde. Dabei muss ich noch Folgendes bemerken: Das Defizit der letzten vierjährigen Amtsperiode — nach dem Ausdruck des Gesetzes von 1872, welches ein vierjähriges Budget vorsieht — beträgt im Ganzen circa Fr. 700,000. Wenn aber die Regierung und der Grosse Rath es darauf abgesehen gehabt hätten, die Staatsfinanzen nicht nur brillant, sondern auch in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen, so müsste dieses Defizit bedeutend geringer sein. Im Jahre 1881 oder 1882 hatte man nämlich einen ganz bedeutenden Einnahmenüberschuss im Betrage von mehreren hunderttausend Franken. Im letzten Momente vor der Genehmigung der Staatsrechnung stellte aber die Regierung ein Nachkreditbegehren nahezu im Betrage dieses Einnahmenüberschusses, um die Haslithalschuld auf einmal zu amortisiren. Hätte man damals der Sache ihren Lauf gelassen, so würde das Defizit der letzten Finanzperiode bedeutend geringer sein. Es ist dies ein Beweis dafür, dass man früher schon darauf bedacht war, nicht mit Scheinresultaten zu glänzen, sondern möglichst solid zu verwalten. Das ist das Wenige, was ich vorläufig zu dem vorliegenden Budget zu bemerken habe.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Wie Sie aus dem Berichte des Herrn Finanzdirektors entnommen haben, ist das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, das während einer Anzahl Jahre mit ziemlicher Mühe und Anstrengung wieder hergestellt gewesen ist, von Neuem gestört, und die Defizite haben bereits eine solche Höhe angenommen, dass man allerdings sich fragen muss, in welcher Weise Vorkehren getroffen werden sollen, um solche Defizite künftighin zu vermeiden. Es wird dazu sehr viel guter Wille nothwendig sein, und man wird grosse Anstrengungen machen müssen, um wieder die frühere Ordnung herzustellen.

Das Defizit für 1886, das sich nach den Anträgen der Regierung auf Fr. 120,000, nach denjenigen der Staatswirthschaftskommission auf Fr. 292,000 belaufen würde, wird sich in Wirklichkeit wahrscheinlich bedeutend höher belaufen; das ist meine Ueberzeugung. Man hat übrigens in den letzten Jahren immer die Erfahrung gemacht, dass man die Faktoren, welche hauptsächlich auf Verminderung der Einnahmen Bezug haben, nicht genügend berücksichtigt hat, und zwar sind Mindereinnahmen erfolgt, trotzdem die Staatswirthschaftskommission jeweilen bei der Behandlung des Budgets einige Budgetposten gegenüber den Anträgen des Regierungsrathes ziemlich stark beschnitten hat. In dem vorliegenden Budget ist dies zwar, ich gebe das zu, in weniger hohem Grade der Fall, und ich glaube, wir werden diesmal der Wirklichkeit etwas näher kommen, als in den Vorjahren. Gleichwohl glaube ich, es seien einzelne

Posten noch zu hoch budgetirt, und es wird später der Fall sein, darauf näher einzutreten. Umgekehrt dürften diesmal, was früher nicht der Fall war, die Ausgaben etwas zu niedrig angesetzt sein. Wir haben bei der Passation der Staatsrechnung gesehen, dass im Jahre 1884 nicht nur keine Ueberschreitung der Ausgaben stattfand, sondern noch Ersparnisse eintraten. Ich weiss nicht, ob man mit einiger Sicherheit annehmen kann, es werde sich dieses Verhältniss auch für das nächste Jahr in gleicher Weise gestalten. Ich glaube es deshalb nicht, weil verschiedene in Aussicht stehende Ausgaben, welche wir in Form von Nachkrediten genehmigen werden müssen, im Budget noch nicht Aufnahme fanden, da die Vorlagen noch nicht reif oder vom Grossen Rathe noch nicht genehmigt sind. So wird z. B. die Erhöhung des Staatsbeitrages an das Inselspital ohne Zweifel im Jahre 1886 in Form eines Nachkredites verlangt werden, da bereits für 1885 ein Nachkredit als Nothbehelf bewilligt werden musste. Ferner wird voraussichtlich ein Beitrag an die Haslithalentsumpfung geleistet werden müssen. Es ist Ihnen bekannt, dass von Seite der Landbesitzer im Haslithal das Begehren gestellt ist, dass der Staat ihnen entgegenkommen solle, indem sie erklären, es sei unmöglich, die ihnen zugemutheten Opfer zu leisten. Die Frage ist noch nicht endgültig vorberathen; aber die Stimmung ist so, dass man annehmen kann, es werde dem Grossen Rathe ein Antrag in entgegenkommendem Sinne gestellt werden. Es muss also auch da ein Nachkredit in Aussicht genommen werden. Von noch grössern in Aussicht stehenden Ausgaben, wie z. B. der Subvention der Langenthal-Huttwyl-Bahn, welches Geschäft bereits auf der Traktandenliste steht und in der nächsten Session zur Bereinigung gelangen wird, will ich nicht reden. Ich nehme an, dass, wenn die Subventionirung dieser Bahn beschlossen wird, die Auszahlung der Subvention im Jahre 1886 noch nicht erfolgen wird. Gleichwohl sehen Sie, dass noch verschiedene grössere Auslagen bevorstehen, was mich zu der Ansicht bringt, dass die Ausgaben etwas höher ansteigen werden, als der Voranschlag vorsieht.

Mit Rücksicht auf diese misslichen Verhältnisse hat die Staatswirthschaftskommission geglaubt, es sei an der Zeit, dass die Frage, wie den jährlich wiederkehrenden Defiziten vorzubeugen sei und wie die frühern Defizite gedeckt werden sollen, einer gründlichen und einlässlichen Berathung unterzogen werde. Es hat die Staatswirthschaftskommission deshalb beschlossen, im Grossen Rathe das Postulat zu stellen, « es sei der Regierungsrath einzuladen, bis zur nächsten Grossrathssitzung Bericht und Antrag vorzulegen, wie die bereits vorhandenen Defizite gedeckt und zukünftige vermieden werden können. » Dabei will ich gegenüber Herrn Scheurer gerade bemerken, dass die Staatswirthschaftskommission dieses Postulat nicht so versteht — wenigstens ich habe es nicht so verstanden — dass dieser Bericht schon im zweiten Theil der gegenwärtigen Session behandelt werden soll, indem die Januarsitzung eigentlich nur als eine Fortsetzung der heutigen zu betrachten ist, sondern erst in der darauffolgenden Session, die wahrscheinlich im März stattfinden wird. Jedenfalls aber sollte die Frage noch vom jetzigen Grossen Rathe und der jetzigen Regierung behandelt werden. Ich glaube, die

Staatswirthschaftskommission werde mit dieser Auffassung einverstanden sein, da man nicht verlangen kann, dass die Regierung die Prüfung so weit gehender Anträge in wenigen Wochen vornehme.

Es liegt auf der Hand, dass, wenn der Wiederkehr von neuen Defiziten vorgebeugt werden soll, dies nicht anders geschehen kann, als durch Vermehrung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben. Dass das erstere nicht wohl möglich ist, ist klar; denn über gewisse Einnahmen ist man nicht Herr und Meister, sondern es liegt in den Verhältnissen, dass man die Einnahmen so nehmen muss, wie sie kommen. Was die Einnahmen infolge von Steuern betrifft, so wird man einverstanden sein, dass es höchst schwierig sein wird, neue Steuern, sowohl direkter, als indirekter Art, vom Volke genehmigen zu lassen. Man wird deshalb darauf angewiesen sein, die Ausgaben des Staates zu beschränken, wo es möglich ist. Unter diesen Umständen soll man sich nicht wundern, dass unser Herr Finanzdirektor die Frage bereits ernstlich in Erwägung gezogen hat, ob diese Verminderung der Ausgaben nicht durch eine Reduktion der Besoldungen der Beamten und Angestellten möglich wäre. Dass ein solcher Vorschlag natürlich Staub aufwerfen werde, konnte man erwarten. Gleichwohl sollte sich der Herr Finanzdirektor dadurch nicht abschrecken lassen und die Frage ernstlich in Erwägung ziehen. In der Staatswirthschaftskommission ist der Vorschlag noch nicht erörtert worden. Der Herr Finanzdirektor hat sich darauf beschränkt, seine Idee mitzutheilen, und es ist von keiner Seite etwas eingewendet worden. Die Staatswirthschaftskommission wird sich später noch über die Frage näher auszusprechen haben, hingegen möchte ich mich bereits dahin äussern — ich glaube, ich dürfe das schon sagen — dass, wenigstens nach meiner Ansicht, diese beabsichtigte Besoldungsreduktion durchaus nicht so sinnlos und unbegründet ist, wie es in den Zeitungen dargestellt wird, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass vor ungefähr 10 Jahren eine allgemeine Erhöhung der Besoldungen stattfand gestützt auf die damaligen sehr hohen Preise der Lebensmittel. Man sagte sich damals, es sei angezeigt, dass man den fix besoldeten Beamten etwas entgegenkomme, allein es ist dies in einer Weise geschehen, welche nicht ganz gesetzlich war. Man hat nämlich die Erhöhung der Besoldungen durch das neue vierjährige Budget vorgenommen, und man wird zugeben, dass diese Art der Erhöhung eine nicht ganz gesetzliche war, jedenfalls kann sie nur in der Weise auf Gesetzlichkeit Anspruch machen, dass sie bloss für die damalige vierjährige Amtsperiode Geltung hat, und dass das Volk seine Genehmigung nicht aussprechen konnte. Heute liegen aber die Verhältnisse umgekehrt. Alle Lebensmittel sind gegenwärtig sehr billig, und man kann wohl sagen, dass sie seit 30 Jahren nie so tief im Preise standen, wie jetzt. Von diesem Standpunkte aus kann man also die geplante Reduktion der Besoldungen nicht als ganz unbegründet bezeichnen, und ich glaube, dass, wenn ein solcher Vorschlag kommt, derselbe im Volke mit Befriedigung aufgenommen werden wird. Gerade die Landwirthe und alle, welche mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben und die gegenwärtigen schlechten Zeiten durchmachen müssen, können sagen,

ob es nicht billig wäre, dass auch die fixbesoldeten Beamten, die von vornherein auf ihre Besoldung zählen können, etwas in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Landwirth, der eine schwere Krisis durchmachen muss, hauptsächlich eine Käsekrise, deren Folge ein Abschlagn der Milch und der Viehwaare ist, wird einen solchen Vorschlag durchaus nicht mit Missfallen aufnehmen, sondern er wird sagen, das sei gerecht und man hätte es schon längst machen sollen. Ich glaube deshalb, es sei angezeigt, die Frage einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen. Nun möchte ich durchaus nicht sagen, dass sich die Reduktion nur auf die Besoldungen beziehen soll, sondern es wird auch die Frage zu untersuchen sein, ob nicht auch eine Reduktion der Beamten als solchen vorgenommen werden kann. Auch hierüber hört man sich vielseitig in einem missbilligenden Sinne aussprechen, indem man findet, es seien an vielen Orten zu viele Beamte, es könnte mit einem kleineren Personal gearbeitet werden. Der Kanton Bern gibt für Besoldungen von Beamten und Angestellten ungefähr per Jahr $3\frac{1}{2}$ Millionen aus, gewiss für einen kleinen Staat von nicht viel mehr als $\frac{1}{2}$ Million Einwohnern eine ganz anständige Summe. Wenn man nun eine Reduktion um nur 10 % vornehmen könnte, so würde das schon eine erhebliche Summe ausmachen, welche der Herstellung des Gleichgewichts bedeutend Vorschub leisten würde. In der Staatswirthschaftskommission ist man darüber einig gewesen, dass man die Bestrebungen des Herrn Finanzdirektors zur Herstellung des Gleichgewichts in unserm Staatshaushalt nachdrücklich unterstützen und dass ihm eine kräftige Unterstützung namentlich auch von Seite des Grossen Rathes zu Theil werden sollte. Die Stellung des Finanzdirektors ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen keine angenehme, und es ist ihm die Erreichung seiner Aufgabe nur möglich, wenn er sieht, dass er das Zutrauen des Grossen Rathes besitzt.

Ich möchte noch auf einen Uebelstand aufmerksam machen, den ich bereits bei Behandlung der Staatsrechnung erwähnt habe und der darin besteht, dass bei einzelnen Direktionen, hauptsächlich bei der Erziehungsdirektion, eine grössere Anzahl Ausgaben von einem Jahre auf das andere übertragen werden. Bei der Vergleichung der Rechnung mit den Belegen hat sich ergeben, dass im Jahre 1884 noch eine grössere Anzahl Ausgaben zur Verrechnung gelangt sind, welche bereits im Jahre 1883 hätten ausbezahlt werden sollen. Es ist das ein Uebelstand, der nach der Ansicht der Staatswirthschaftskommission absolut nicht länger bestehen darf, weil dadurch eine richtige Finanzverwaltung unmöglich gemacht wird. Auch kann man kein richtiges Budget aufstellen, wenn man nicht weiss, wie viel vom Vorjahr noch unbezahlt ist. Die Staatswirthschaftskommission hat deshalb beschlossen, es seien die betreffenden Direktionen einzuladen, künftighin solche Uebertragungen nicht mehr stattfinden zu lassen. Und damit diesem Uebelstand bereits nächstes Jahr abgeholfen werde, hat die Staatswirthschaftskommission ferner beschlossen, die betreffenden Direktionen einzuladen, für diejenigen Rechnungen, für welche der diesjährige Kredit nicht mehr genügt, Nachkredite nachzusuchen, damit vollständig reiner Tisch gemacht werden kann, und man

überzeugt sein darf, dass die Voranschläge im Budget nicht für nachträgliche Rechnungen verwendet werden.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen will ich schliessen. Was ich im Besondern zu bemerken habe, werde ich bei den einzelnen Rubriken anbringen.

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Nach dem einlässlichen Berichte des Berichterstatters der Staatswirthschaftskommission ist es fast überflüssig, das Wort zu verlangen. Indessen erlaube ich mir doch, meine Ansichten, die etwas abweichender Natur sind, mitzutheilen. Es ist richtig, dass wir im Jahre 1884 ein Defizit von rund Fr. 700,000 haben, und ebenso richtig ist es, dass das im vorliegenden Budget vorgesehene Defizit rund Fr. 300,000 beträgt. Indessen ist zu bemerken, dass auf dem Budget pro 1886 eine Summe von Fr. 175,000 erscheint, welche das Defizit von 1884 betrifft. Man hat nämlich $\frac{1}{4}$ des Defizits von Fr. 700,000 aufgenommen, um zu sehen, ob diese Summe durch das Budget gedeckt werden könnte.

Was nun die bestehenden finanziellen Verhältnisse betrifft, so betrachte ich dieselben als ganz ausnahmsweise. Es ist möglich, dass dieser ausnahmsweise Zustand noch einige Jahre dauern kann, glaube aber, es werden auch wieder andere Zeiten kommen. Eines der Uebel, welche unsere Finanzen drücken, sind nicht die Ausgaben, sondern die Mindereinnahmen. So hat die Kantonalbank im Jahre 1884 statt der Fr. 500,000 Zins des Kapitals von 10 Millionen nichts abliefern können. Wie es diesbezüglich im Jahre 1885 aussieht, wissen wir noch nicht, doch ist das Verhältniss ein weitaus besseres als im Vorjahr. Pro 1886 hat der Regierungsrath von der Kantonalbank eine Summe von Fr. 400,000 in Aussicht genommen und Fr. 60,000 für Verluste und Abschreibungen bestimmt. Die Staatswirthschaftskommission hat geglaubt, man solle diese Summe auf Fr. 160,000 erhöhen, so dass also die Mindereinnahmen gegenüber dem Ansatz der Regierung Fr. 100,000 betrügen. Ziehen Sie von dem in Aussicht genommenen Defizit diese Fr. 100,000 ab, nehmen Sie also an, es sei wieder ein normaler Zustand eingetreten und die Kantonalbank werfe wieder Fr. 4—500,000 ab, und subtrahiren Sie ferner den zur Deckung des Defizits von 1884 aufgenommenen Betrag von Fr. 175,000, so haben Sie pro 1886 beinahe kein Defizit. Ein anderer Grund, weshalb die gegenwärtigen Verhältnisse vielleicht noch einige Zeit andauern, ist der niedrige Zinsfuss. Man meint, ein niedriger Zinsfuss sei für den Schuldner eine grosse Wohlthat. Das wäre allerdings richtig, wenn die Verhältnissverhältnisse die gleichen geblieben wären. Allein der niedrige Zinsfuss entstand eben dadurch, dass der Verdienst geringer wurde als früher. Es bezahlt jemand leichter 5 % als nur 3 %, wenn er im letzteren Falle nur halb so viel verdient als früher. Dieser Umstand ist für den Staat ein wesentlicher. Früher sind die Titel mit 4 und 5 % verzinst worden, für grundpfändlich versicherte Kapitalien wurden gewöhnlich 5 % bezahlt und für Eisenbahnobligationen, Bankaktien etc. sind 5, 6, 7 und 8 % vorgekommen. Diese Prozentsätze haben sich wenigstens um 1 % reduziert, so dass, wer früher Fr. 5000 versteuert hat, jetzt nur noch Fr. 4000 zu versteuern braucht, was einen vollen Fünftel des Einkommens des Staates auf Ka-

pitalien ausmacht. Wir wollen hoffen, dass dieser Zustand ein bloss vorübergehender sein und dass bald eine günstige Aenderung eintreten werde. Eine fernere Ertragsverminderung betrifft die Stempelgebühren. Der Herr Finanzdirektor gibt sich alle Mühe, den Ertrag derselben zu erhöhen; er hat ein anderes Exekutionsgesetz vorgelegt, und doch hat im Jahre 1884 der Stempel über Fr. 100,000 weniger eingetragen, als budgetirt war. Dieser Ausfall kommt daher, dass das Stempelgesetz nicht in vollem Umfange zur Anwendung kommt. Der Herr Finanzdirektor wird jedenfalls Mittel und Wege finden, dass dasselbe in Zukunft zur vollen Anwendung gelangt. Ein fernerer Grund, weshalb die Einnahmen geringer sind — für 1884 trifft dies zwar nicht zu — ist beim Ohmgeld zu suchen. Dasselbe ist gegenwärtig ein Gegenstand, an welchem ausserordentlich viele Insekten nagen. Darunter will ich gerade einen protegirten Gegenstand des Herrn Staatsschreibers nennen, den Kunstwein, der im Kanton gemacht wird. Es wird bei uns sehr viel solcher Kunstwein fabrizirt, eingeführt wird wenig. Dieser Kunstwein schadet natürlich dem Ohmgeld ganz enorm, und der Herr Finanzdirektor untersucht deshalb, wenn ich nicht irre, die Frage, ob man nicht auf diese Kunstweinfabrikation eine Abgabe legen könnte, durch welche das wegfallende Ohmgeld ersetzt würde. Indessen haben wir doch auch Aussichten, dass die Einnahmen sich bessern werden. Was die Eisenbahneinnahmen betrifft, so haben sich die Verhältnisse schon pro 1885 gebessert, und wenn sich die Verkehrsverhältnisse einmal so abgeklärt haben, dass der fatale Minderverkehr verschwindet, wird auch in dieser Richtung eine bedeutende Besserung eintreten. Die gegenwärtigen Mindereinnahmen sind also eine Folge von Verhältnissen, welche ich für vorübergehend halte. Fallen sie mit der Zeit weg, so wird auch das Gleichgewicht im Budget wieder hergestellt sein.

Was die Herabsetzung der Besoldungen betrifft, so wird es der Fall sein, darüber zu reden, wenn ein bestimmter Antrag vorliegt. Gegenwärtig ist dies noch nicht der Fall, wenigstens ist der Staatswirthschaftskommission nicht bekannt, dass irgend etwas Gegebenes vorliegt. Ich glaube, der Herr Finanzdirektor ist selbst noch nicht ganz mit sich einig.

Ich muss noch einen Punkt berühren. Während dieser Zeit, wo unsere Einnahmen nicht normal sind, müssen sich Regierungsrath und alle Direktionen, und Sie, meine Herren Grossräthe, mit eingeschlossen, in Acht nehmen, dass nicht etwas erkannt wird, das nicht absolut nothwendig ist. Wenn wir aus der gegenwärtigen Kalamität herauskommen wollen, müssen wir alle einander helfen: die Regierung, die Direktionen und die Mitglieder des Grossen Rathes. Allein wir haben die Erfahrung schon oft gemacht, dass man über die vielen Ausgaben und vielen Beamten jammert, sobald man aber dem Staate noch etwas Neues auf den Hals laden kann, es thut. Aus diesem Grunde glaube ich auch, dass die Idee einer Beamtenverminderung nur verwirklicht werden kann, wenn dem Staat gewisse Sachen abgenommen werden. Allein dies wird nur in geringem Masse der Fall sein können, so dass von einer Beamtenverminderung wohl nicht viel die Rede sein kann. Gegenwärtig sind die Beamten und Angestellten schon ziemlich angespannt,

obschon es auch Bureaux gibt, wo zu viel Bleistifte gespitzt werden und wo während der Bürozeit etwa auch das «Intelligenzblatt» oder der «Bund» gelesen wird.

Was endlich den Antrag anbetrifft, dass der Regierungsrath Anträge bringen soll, wie er das Defizit von 1884 und die muthmasslichen Defizite von 1885 und 1886 decken will, so ist derselbe so selbstverständlich, dass man darüber wohl nicht viel reden muss. Ich denke, Sie werden mit demselben einverstanden sein.

Hofmann-Moll. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen einen Punkt angedeutet, den er in seinem nächsten Projekt auszuarbeiten gedenkt, und der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission hat geglaubt, er müsse ihm dafür schon jetzt einen Kranz winden. Es ist dies die Reduktion der Besoldungen der Staatsbeamten und Angestellten. Herr Karrer hat uns soeben gesagt, man solle nicht etwas beschliessen, was nicht absolut nothwendig sei. Ich glaube, ich dürfe an diesen Satz anknüpfen und sagen, wir würden mit einer Reduktion der Besoldungen etwas machen, das in einer vorübergehenden Zeit der Geldnoth nicht absolut nothwendig ist. Die Staatsangestellten sind im Kanton Bern nicht so gestellt, dass man, ohne sich vor andern Kantonen zu blamiren, an ihre Besoldungen greifen darf. Herr Ballif hat einen Vergleich mit den Landwirthen angestellt und ist der Meinung, dieselben seien viel schlechter gestellt, als die Beamten. Ich behaupte, das sei nicht richtig. Der Bauer hat allerdings Mühe, seine Produkte abzusetzen, aber er hat gute Jahre gehabt — das gegenwärtige und das letzte Jahr waren gut — und wenn man doppelt verkaufen kann, macht es nichts, wenn man schon billiger verkaufen muss. Die Steuern aber sind die gleichen geblieben, und diese treffen den Beamten viel mehr, als den Bauer; denn der Kleinbauer zahlt sehr wenig Steuern. Ich glaube also, wir würden uns mit einer solchen Massregel bei den Nachbarkantonen, die just die Stellung ihrer Beamten aufzubessern suchen, in ein schiefes Licht stellen, und möchte ich daher dem Herrn Finanzdirektor anrathen, diese Idee einer andern Regierung zu überlassen. Ich hätte nicht geglaubt, dass eine solche Anregung von dieser Seite käme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Man braucht sich nicht so sehr zu verwundern, dass die Idee der Besoldungsreduktion von meiner Seite kommt. Wenn man mit der Aufgabe betraut ist, die Staatsfinanzen in Ordnung zu halten, so muss man eben die Mittel suchen, wo sie sind. Es braucht allerdings oft Courage dazu, aber diese Courage ist da! Diejenigen schreien übrigens am meisten, welche ihren Lohn am wenigsten verdienen. Herr Hofmann-Moll sagt, wir würden uns durch eine Reduktion der Besoldungen vor unsern Nachbarkantonen blamiren. So vergleiche man einmal unsere Besoldungen mit denjenigen des Kantons Zürich, der dem Kanton Bern sonst immer als Muster dient. Man setze die Besoldungen auf die Höhe der Zürcherbesoldungen herab, dann wird man erst das Geschrei hören! Neunhundertfränkige Schreiber trifft

man bei uns nicht; sie haben wenigstens 25—2800 Franken.

Die Idee hat übrigens noch keine bestimmte Gestalt angenommen; warte man deshalb, bis etwas Bestimmtes vorliegt. Etwas muss jedoch gehen; denn der Staat Bern vermag es nicht, jährlich $3\frac{1}{2}$ Millionen für Besoldungen auszugeben. Entweder haben wir zu viel Leute oder aber sie werden zu hoch besoldet. Der Grosse Rath und das Volk verlangen, dass in dieser Richtung etwas geschehe, und namentlich die Bauern werden damit einverstanden sein, die ihre Stellung doch etwas anders auffassen, als Herr Hofmann-Moll. Die Aufhebung überflüssiger oder nicht absolut nothwendiger Anstellungen wird übrigens viel mehr Staub aufwerfen und wird viel einschneidender sein, als die Reduktion der Besoldungen. Heute sind die Verhältnisse ganz andere als anno 1875; heute sind Fr. 5000 nur noch Fr. 4000 werth und so sind auch alle Lebensbedürfnisse billiger und die Ausgaben geringer. Die Frage der Reduktion der Besoldungen ist also wohl der Untersuchung werth. Es ist lächerlich gehandelt, wenn man eine solche Herabsetzung als unmöglich darstellt; denn es wird wohl ein Mittel geben, dass keiner Partei allzu wehe gethan wird und man die Leute leben lässt. Das in Bezug auf diesen Punkt! Ich möchte Sie aber bitten, abzuwarten, was die Regierung vorschlagen wird; denn was bis jetzt über diesen Gegenstand in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, war leeres Zeitungsgeschwätz; eine amtliche Veranlassung, darauf einzutreten, lag keine vor.

Liechti. Das Votum des Herrn Hofmann-Moll veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Er behauptet, die Landwirthe hätten ein gutes Jahr gehabt. Das begreife ich nicht. Sie wissen, ein wie schlechtes Jahr das letzte gewesen ist, wie die Käsereigesellschaften ihre Käse schwer absetzen konnten, so dass noch jetzt viele Mulchen unverkauft sind. Dazu kommen der Futtermangel und die niedrigen Gewächspreise. Alle diese Verhältnisse sind für den Bauernstand so drückend, dass viele verschuldete Bauern und Pächter den Zins nicht herausbringen. Herr Hofmann-Moll hat gesagt, die Angestellten seien noch immer schlechter gestellt, als der Bauernstand. Damit bin ich nicht einverstanden. Herr Ballif hat Ihnen gezeigt, wie es vor 10 Jahren gegangen ist, wie man die Besoldungen mit Umgehung des Gesetzes im vierjährigen Budget um 10—15 % hinaufgeschraubt hat. Allein, wie Herr Ballif bemerkt hat, waren damals die Bedürfnisse viel theurer als jetzt und auch die Hauszinse waren viel grösser. Ich glaube, man hat das Recht, diese Besoldungen, welche nicht gesetzlich erhöht worden sind, wieder zu reduzieren, wodurch man eine bedeutende Ersparniss machen könnte. Die Angestellten sollten gegen eine solche bescheidene Reduktion nicht auftreten; denn wir sind gegenwärtig in einer Finanzkalamität und sollen Alle unser Scherflein beitragen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Ich gebe zu, dass wir Angestellte haben, wie Wegmeister, Schullehrer u. s. w., welchen es wehe thun wird; aber es ist nicht gesagt, dass man unten anfangen soll, sondern man wird oben beginnen müssen. Wenn man von den $3\frac{1}{2}$ Millionen Ausgaben für Besoldungen 10 % abschreibt, so macht dies Fr. 350,000 aus,

gewiss eine schöne Ersparniss. Ich hoffe und erwarte, dass diejenigen Herren Grossräthe, welche mit der Landwirthschaft bekannt sind, einsehen werden, dass etwas gehen, dass man dem Kanton Bern unter die Arme greifen muss. Nachdem heute ein Antrag auf Herabsetzung der Eisenbahnwerthe gestellt worden ist, was hat da der Herr Finanzdirektor gesagt? Das Alles hilft uns nichts, führte er aus, nehmen wir ein grösseres oder geringeres Kapital an, so sind wir damit doch nicht aus der Kalamität heraus. Wir müssen also darnach trachten, die Ausgaben zu vermindern, und werde ich deshalb, falls ein Antrag auf Reduktion der Besoldungen der Beamten und Angestellten vorgelegt wird, zu demselben stimmen, wie ich überhaupt überall beistimmen werde, wo es sich um's Sparen handelt, damit das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt wird.

Ballif. Wenn noch die gegenwärtige Regierung den im ersten Postulat gewünschten Bericht vorlegen soll, so ist es geboten, dass dies in der nächsten ordentlichen Session geschieht, womit allerdings nicht die Januarsession gemeint sein soll, sondern die darauf folgende. Weiter hinaus darf es jedoch nicht gehen, sonst würde die Aufgabe nicht mehr der gegenwärtigen, sondern der nächsten Regierung zufallen. Aus diesem Grunde glaube ich, es sei nicht ganz passend, die vom Herrn Finanzdirektor vorgeschlagene Redaktion anzunehmen. Wenn man sich einverstanden erklärt, dass nicht die Januarsession gemeint sein soll, sondern die darauf folgende, so denke ich, werde die Regierung nicht dagegen opponiren.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Persönlich habe ich nichts dagegen.

v. Steiger, Regierungsrath. Ich erlaube mir, am Antrage der Regierung festzuhalten, und zwar deshalb, damit man nicht etwas beschliesst, das unter Umständen nicht ausgeführt werden kann. Der Auftrag ist sehr allgemein gehalten und setzt der Regierung eine sehr weitgehende Aufgabe. Sie soll nicht nur Vorschläge zur Deckung des gegenwärtigen Defizits bringen, sondern auch das Kunststück ausführen, Mittel und Wege zu finden, dass es gar keine Defizite mehr gibt. Ich denke zwar, der Sinn des Postulates gehe nicht so weit, sondern sei der, es sollen solche Reformen vorgeschlagen werden, dass dadurch durchschnittlich für das Gleichgewicht gesorgt ist. Nun können aber diese Vorschläge sehr weit gehen. Es können vielleicht ganz bedeutende Anträge auf Abschaffung oder Verschmelzung von Stellen kommen, Reformen, die in verschiedene Gesetze eingreifen. Es ist deshalb wohl möglich, dass die Vorlage nicht nur bis zum Januar, sondern auch bis zum Februar nicht fertig gestellt werden kann. Ueberhaupt stösst es mich, wenn man eine Aufgabe mit einem fixen Termin stellt, ohne dass man weiss, ob dieser Termin eingehalten werden kann. Es ist deshalb richtiger, man sage statt «bis zur nächsten Grossrathssitzung» «beförderlichst». Der Herr Finanzdirektor hat die Arbeit bereits begonnen und der Grosse Rath kann das Vertrauen zur Regierung haben, dass die Sache gleichwohl so bald als möglich kommt.

*Abstimmung.***Zweite Sitzung.**

1) Eventuell, für die Fassung der Staatswirthschaftskommission Minderheit.

Der Antrag der Regierung, die Worte « bis zur nächsten Grossrathssitzung » zu ersetzen durch « beförderlichst » ist somit eventuell angenommen.

2) Definitiv, für Annahme des so modifizirten ersten Postulats der Staatswirthschaftskommission Mehrheit.

Auf den Antrag des Herrn *Ballif* wird die Berathung des Voranschlages hier abgebrochen.

Dienstag den 29. Dezember 1885.

Vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *Ed. Müller*.

Der *Präsident* theilt mit, dass eine Anzahl *Petitionen betreffend die Revision der Grundsteuerschätzungen* im Jura eingelangt seien. Dieselben werden der Regierung überwiesen.

Präsident. Das Bureau hat die *Kommission* für die Wahlbeschwerde aus Delsberg bestellt aus den Herren:

Grossrath Sahli,
» v. Wattenwyl, Ed., Fürsprecher,
» Jobin,
» Hofmann-Moll,
» Tièche, Emile (Reconvillier).

Der *Namensaufruf* erzeugt 204 anwesende Mitglieder; abwesend sind 58, wovon *mit* Entschuldigung: die Herren Chodat, v. Grünigen (Joh. Gottlieb), Haslebach, Herzog, Karrer, Kern, Kläy, Kohler (Pruntrut), Messerli, Reber, Rebmann, Renfer, Stämpfli (Bern), Wisard, Zurbuchen; *ohne* Entschuldigung: die Herren Aebersold, Aebi (Madretsch), Aebi (Heimiswyl), Amstutz, Blösch, Boss, Boy de la Tour, Dähler, Eberhard, Geiser, v. Grünigen (Gabriel), Guenat, Hauert, Hofmann (Bolligen), Houriet, Jacot, Kaiser (Büren), Kaiser (Grellingen), Kipfer, Kobel, Kohli, Kunz, Lüthi (Langnau), Lüthi (Rüderswyl), Marchand (St. Immer), Maurer, Meyer (Biel), Moschard, Naine, Niggeler, Rätz, Reichenbach, Riat, Romy, Rosselet, Schär, Schmid (Laupen), Schmid (Wimmis), Schnell, Stämpfli (Vechigen), Trachsel (Frutigen), Ueltschi, Zingg (Erlach).

Schluss der Sitzung um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das *Protokoll* der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Für die Redaktion:

Rud. Schwarz.

Präsident. Wegen anhaltender schwererer Krankheit erklärt Herr Rudolf *Eberhard*, Landwirth in Etzelkofen, seinen Austritt aus dem Grossen Rath. Das Schreiben wird dem Regierungsrath überwiesen zur Anordnung einer Ersatzwahl.

Vom Gemeinderath von *Alle* ist noch eine *Petition* betreffend Revision der Grundsteuerschätzungen im Jura eingelangt.

Ferner liegt ein Schreiben des bekannten Querulanten Rudolf *Keller* vor. Dasselbe ist ohne Bedeutung.

Tagesordnung:**Voranschlag**

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1886.

Fortsetzung der Berathung.

(S. Seite 241 hievor.)

I. Allgemeine Verwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Bei dieser Rubrik sind gegenüber den bisherigen Budgetansätzen wenig Veränderungen vorgekommen. Bei A, Grosser Rath, sind wieder Fr. 46,000 aufgenommen, die jährlich im Budget wiederkehrende Summe, die mitunter verausgabt wird, oft aber auch nicht, wie z. B. im Jahre 1884. Bei B, Regierungsrath, sind Fr. 59,000 aufgenommen worden, diejenige Summe, welche nöthig ist, wenn der Regierungsrath vollzählig besetzt ist. Das ist gegenwärtig nicht der Fall, allein die vorberathenden Behörden fanden, man solle den vollen Ansatz aufnehmen. Der Rathskredit ist um Fr. 2000 geringer als letztes Jahr. Ehemals betrug er Fr. 15,000, vor einigen Jahren setzte man ihn auf Fr. 12,000 herunter, und nun wird derselbe von der Regierung auf Fr. 10,000 angesetzt, da sie glaubt, wenn man sich auf das Nöthigste einschränke, könne er ausreichen. Die Rubriken D, E und F sind unverändert geblieben, obwohl bei der Rubrik F, Deutsches Amtsblatt, aller Voraussicht nach nicht die volle Einnahme realisiert werden kann. Es ist nämlich der Vertrag mit dem Drucker auf Ende des Jahres gekündigt worden, und er wird um die gleiche Summe den Pacht nicht erneuern. Ich glaube mit vollem Recht; denn der Ertrag des Amtsblattes war im letzten Jahre geringer als im Vorjahre. Es ist dies für die Staatskasse keine angenehme Erscheinung, aber um so günstiger ist diese Erscheinung in volkswirtschaftlicher Beziehung. Es rührt nämlich dieser Rückgang davon her, dass im letzten Jahre nicht mehr so viele Liquidationen vollzogen worden sind, wie in den Vorjahren, und dass daher auch nicht so viele Gebühren eingegangen sind; denn die Liquidationen liefern die Hauptmasse der Gebühren. Diese Erscheinung wird sich wahrscheinlich und hoffentlich auch im Jahre 1886 geltend machen und entsprechend auf das Amtsblatt influiren. Dermalen steht der Vertrag noch aufrecht, und sind wir daher nicht im Falle, eine andere Summe auszusetzen. Die Rubriken G und H blieben unverändert. Bei I, Amtsschreiber, ist insofern eine Aenderung gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung eingetreten, dass man den Ansatz unter Ziff. 2, Entschädigungen für Angestellte und Büreaukosten, von Fr. 120,000 auf Fr. 115,000 herabgesetzt hat.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich bin nicht im Fall, in Betreff dieser Rubrik Bemerkungen zu machen, indem sich die

Staatswirthschaftskommission mit sämmtlichen Ansätzen des Regierungsrathes einverstanden erklärt hat.

Angenommen.

II. Gerichtsverwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Auch hier sind wenige Bemerkungen zu machen. Beim Obergericht sind die Besoldungen genau nach Gesetz ausgesetzt. Die Ausgaben für die Obergerichtskanzlei sind auf Fr. 48,100 angesetzt gegenüber Fr. 55,000 im Jahre 1884 und gegenüber einer Forderung des Obergerichtes selber, welche die alte Summe erreichen würde, indem das Obergericht auch jetzt noch für Besoldung der Angestellten Fr. 32,000 verlangt. Der Regierungsrath hat aber geglaubt, es sei gerechtfertigt, hier auf die normale Summe zurückzugehen, die ehemals nothwendig war. In den letzten Jahren hat man sich oft mit der Obergerichtskanzlei befassen müssen, indem jedes Jahr ein Nachkredit bewilligt werden musste, herrührend von der Zweitheilung des Appellationshofes und der dadurch vermehrten Arbeit, indem mehr Prozesse zur Beurtheilung gelangten. Dieser ausserordentliche Zustand ist beseitigt und damit sollten auch die ausserordentlichen Ausgaben dahinfallen. Man darf es übrigens offen aussprechen, dass in Bezug auf unnöthige und übertriebene Ausgaben für Bureauangestellte und zu hohe Besoldungen für gewöhnliche Schreiber nirgends ein richtiges Mass so sehr überschritten wird, als bei der Obergerichtskanzlei. Ueberhaupt sollten die auf derselben herrschenden Zustände gründlich geändert werden in der Weise, dass man den Obergerichtsschreiber von dem Ballast gewöhnlicher mechanischer Büreauarbeit entlastet und ihm nur den juristisch-technischen Theil überlässt, mit welchem er vollauf zu thun hat, und für die übrigen eigentlichen Büreauarbeiten einen Bureauchef bestellt, dem man eine bestimmte Entschädigung gibt, mit welcher er die betreffenden Arbeiten zu besorgen hat. Jetzt kann natürlich eine richtige Ordnung nicht herrschen; denn es ist kein eigentlicher Chef da. Der Obergerichtspräsident kann sich nicht damit befassen. Er ist Präsident des Appellations- und Kassationshofes und des Obergerichts und hat damit genug zu thun; er kann nicht zugleich Chef der Schreiber in den verschiedenen Büreaux sein. Das Gleiche ist mit dem Obergerichtsschreiber der Fall. Ich glaube, es ist im Interesse der eigentlichen Thätigkeit des Obergerichtspräsidenten und des Obergerichtsschreibers, wenn man sie von diesen Nebenbeschäftigungen befreit und die Beaufsichtigung und Führung der Obergerichtskanzlei einem eigentlichen Bureauisten überträgt. Dermalen ist aber eine solche Einrichtung noch nicht in Kraft; man muss sich also auf dem Boden der jetzigen Zustände bewegen und auf demselben stehend wird beantragt, den Ansatz für die Besoldung der Angestellten auf Fr. 26,000 festzusetzen. Bei der Rubrik C, Amtsgerichte, wird gegenüber den bisherigen Ansätzen keine Abänderung be-

antragt. Die Besoldungen der Gerichtspräsidenten sind die gesetzlichen, ebenso diejenigen des Vizepräsidenten und Untersuchungsrichters von Bern, sowie diejenigen der Amtsrichter und Suppleanten. Bei Rubrik D, Amtsgerichtsschreibereien, wird die Entschädigung für Angestellte und Büreaukosten auf Fr. 117,000 festgesetzt. Im Jahre 1884 sind noch Fr. 146,000 ausgegeben worden; man hat aber infolge einer neuen Regulirung der Verhältnisse auf den Amtsgerichtsschreibereien bereits im Vorjahre eine Reduktion auf Fr. 115,000 vorgenommen. Es hat sich nun herausgestellt, dass an einzelnen Orten eine kleine Zulage nothwendig ist, weshalb für 1886 ein Ansatz von Fr. 117,000 beantragt wird. Zu den Rubriken E und F habe ich keine Bemerkung zu machen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Auch hier ist die Staatswirthschaftskommission nicht im Falle, Abänderungsanträge zu stellen. Was die Reduktion bei der Obergerichtskanzlei anbetrifft, so kann nach den Mittheilungen, welche der Staatswirthschaftskommission gemacht worden sind, erwartet werden, dass eine Reduktion möglich sein wird. Ich empfehle daher die Ansätze zur Annahme.

Genehmigt.

III. Justiz und Polizei.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Bei den Rubriken A und B ist keine Abänderung vorgekommen. Bei Rubrik C, Verwaltungskosten der Polizeidirektion, hat eine Reduktion um Fr. 2000 stattgefunden. Es ist dabei die Bemerkung zu machen, dass wenn in der administrativen Verwaltung irgendwo eine zu grosse Summe ausgegeben wird, es hier der Fall ist. Ich will auf die Details nicht eingehen; ich habe sie in den vorbereitenden Behörden zur Kenntniss gebracht, und man kann darauf rechnen, dass wenn eine Reduktion der Besoldungen und der untern Angestellten stattfindet, jedenfalls eine Beseitigung überflüssiger Arbeitskräfte bei der Polizeidirektion vorzunehmen ist. Es trifft diese Bemerkung den gegenwärtigen Polizeidirektor natürlich nicht, da er erst seit kurzer Zeit im Amte ist.

Zu Rubrik D, Fremdenpolizei und Fahndungswesen, habe ich keine Bemerkung zu machen. Bei Rubrik E, Landjägerkorps, ist gegen das letzte Jahr eine ziemliche Erhöhung eingetreten, davon herrührend, dass 1886 ein theures Bekleidungsstück, der Kaput, an der Reihe ist. Es ändert dieser Posten jedes Jahr, je nachdem ein Waffenrock, ein Paar Hosen oder ein Kaput zu liefern ist.

Bei Rubrik F, Gefängnisse, ist keine Abänderung eingetreten, und es ist dabei nur die Hoffnung auszusprechen, dass die Summe, welche für 1886 aufgenommen ist, durch die Verwaltung nicht gebraucht werden wird, jedenfalls aber kein Nachkredit nöthig ist, weil daran gearbeitet wird, die Entschädigung

der Gefangenwärter für die Verpflegung der Gefangenen den jetzigen Lebensmittelpreisen entsprechend zu reduzieren.

Bei der Rubrik G, Strafanstalten, ist ebenfalls nicht viel zu bemerken. Bei der Strafanstalt St. Johannsen hat eine bedeutende Reduktion gegenüber der Verwaltung stattgefunden. Die Behörden glauben, die Zahlen, welche hier stehen, sollten genügen. Bei der Strafanstalt Bern hat unter Ziff. 1, a, Verwaltung, worin die Angestellten inbegriffen sind, eine Reduktion stattgefunden. Die Regierung hat nämlich schon jetzt beschlossen, dass auf Neujahr einige Angestellte zu entlassen seien. Die Strafanstalt Bern hat in der neueren Zeit durch die Gründung der Anstalt St. Johannsen und die Aufhebung der Bewirthschaftung des Schlossgutes Köniz solche Veränderungen erfahren, dass dadurch die Arbeit vermindert worden sein soll. Nun befindet sich in der Anstalt ein Verwalter, ein Buchhalter und ein Kassier, welche die Büreauarbeiten sollen bewältigen können und welche für den Fall, dass sie mit Kopiaturen, mit eigentlichen Büreauarbeiten zu sehr überladen sein sollten, geeignete Sträflinge herbeiziehen können. Es sind immer solche Leute da, welche schreiben können, vielleicht nur zu gut schreiben und sogar anderer Leute Schrift nachmachen konnten. Diese können am geeignetsten, und ihnen am liebsten, im Bureau beschäftigt werden. Seit längerer Zeit hat man sich in dieser Anstalt verschiedene Hülfsgruppen angeschnallt, theils weil es nothwendig war, theils aus Erbarmen. Man hat Sträflinge, welche sich als tüchtig erwiesen haben, nach vollendeter Strafzeit noch behalten. Sie sind jahrelang als Angestellte dageblieben, und die Regierung hat nun beschlossen, dass sie, so wie andere überflüssige Arbeiter, entlassen werden sollen. Bei der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg hat eine kleine Erhöhung von Fr. 26,000 auf Fr. 28,000 stattgefunden. Die Fr. 2000 werden admittirt für Inventar. Infolge Ankaufs des Geissmonthofes mit mehr als 200 Jucharten Inhalt muss das Inventar vermehrt werden. Auch ohnedies hat die Anstalt nicht das beste Jahr gehabt, und mit Rücksicht auf die niedrigen Käsepreise, da die Käse scheint's nicht besonders gut ausgefallen sind, was natürlich bei einer solchen Anstalt etwas ausmacht, steht ihr nicht das beste Jahr in Aussicht.

Zu Rubrik H habe ich keine Bemerkung zu machen. Dagegen aber ist es nöthig, dass ich mich über eine Reduktion näher ausspreche, welche von der Regierung und der Staatswirthschaftskommission bei der Rubrik J, Civilstand, beantragt wird. In den letzten Jahren hat der Staat an Entschädigungen der Civilstandsbeamten eine Summe von Fr. 75,000 ausgegeben, und es wird nun beantragt, dieselbe auf Fr. 50,000 herabzusetzen. Ich machte gestern bei der Besprechung der allgemeinen Finanzlage des Kantons darauf aufmerksam, dass es schwierig sei, Ersparnisse zu machen, weil die meisten Ausgaben durch Gesetze oder sonstige Verfügungen und Erlasse, die nicht einseitig von der Regierung und dem Grossen Rathe aufgehoben oder abgeändert werden können, gebunden und nur wenige Posten im Budget stehen, welche der freien Verfügung der Behörden unterworfen seien. Das letztere ist nun bei dem in Rede stehenden Posten der Fall. Durch das Dekret über die Führung

der Civilstandsregister vom Jahre 1875 ist festgesetzt, dass die Civilstandsbeamten in den Gemeinden entschädigt werden sollen 1) durch die Sporteln, welche die Führung der Civilstandsregister abwirft; 2) durch eine Zulage seitens des Staates. Der Regierungsrath hatte seinerzeit vorgeschlagen, es sollen die Civilstandsbeamten von der Regierung gewählt und vom Staat entschädigt werden; wenn aber die Gemeinden sie wählen wollen, sollen sie auch von den Gemeinden entschädigt werden. Der Grosse Rath hat aber ein anderes System angenommen. Er sagte: wir Gemeinden wollen die Civilstandsbeamten wählen, aber entschädigen soll sie der Staat. Es geschah dies zu einer Zeit, wo der Staat noch mehr Geld hatte, und wo man glaubte, er vermöge es besser, sonst würde ihm der Grosse Rath nicht eine so grosse Ausgabe überwiesen haben. Auf diesen Beschluss hin hat die Entschädigung durch den Staat stattgefunden, und zwar betrug sie ursprünglich Fr. 50,000. Die Civilstandsbeamten haben aber immer wieder reklamiert, und in einer guten Laune hat der Grosse Rath diese Entschädigungen auf Fr. 75,000 festgesetzt. Jeder Civilstandsbeamte erhält 10 Rp. pro Kopf der Bevölkerung, und was übrig bleibt, wird in der Weise vertheilt, dass den Civilstandsbeamten solcher Gemeinden, welche viel auswärts wohnende Bevölkerung haben, per Kopf derselben ebenfalls eine gewisse Entschädigung verabfolgt wird. Wenn nun irgendwo etwas erspart werden kann, wo man die Macht dazu hat, so ist es hier der Fall; denn alle diese Civilstandsbeamten sind nicht Leute, welche von ihrem Amte leben müssen und deren einzige Thätigkeit es ist. In den meisten Gemeinden sind es solche Leute, welche ihren Erwerb bereits in einem grössern oder kleinern Bureau, das sie führen, finden, und für welche die Führung der Civilstandsregister eine kleine Vermehrung ihrer Arbeit und eine entsprechende Vermehrung des Einkommens ist. An den meisten Orten sind die Gemeindeschreiber, die zugleich vielleicht noch Sektionschefs, Amtsschreiber u. dgl. sind, mit der Führung der Civilstandsregister betraut, und wo es nicht so ist, da sollte es sein. Mit Ausnahme von Bern ist es wohl nirgends nöthig, einen eigenen Civilstandsbeamten anzustellen, sondern es ist ganz angemessen, dass man Leute mit dieser Aufgabe betraut, die ohnedies in Büreaux thätig sind. Hat aber sonst Jemand den Ehrgeiz nach dieser Thätigkeit, so kann er es gewöhnlich ohne grosse Besoldung machen und soll sich der Hauptsache nach mit der Ehre begnügen. Was die kleinen Gemeinden anbetrifft, so haben diese natürlich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, kleine Entschädigungen erhalten, allein es ist auch die Arbeit in denselben eine kleine. Es kommt das ganze Jahr vielleicht keine Trauung vor; Todesfälle sind ebenfalls selten, vielleicht dass während des ganzen Jahres auch kein einziger vorkommt, wie man ja hie und da in den Zeitungen liest. Für solche Gemeinden ist daher auch eine kleine Entschädigung gross genug. In den grossen Gemeinden ist die Bezahlung auch eine entsprechend bessere und genügende. Von der Stadt Bern will ich gar nicht reden. Wenn der Civilstandsbeamte ein tüchtiger Büreauarbeiter ist, wie es der gegenwärtige sein soll, ist die Stelle, auch wenn man mit den Entschädigungen auf Fr. 50,000 herabgeht, noch

immer eine sehr gute, besser als irgend eine in der Republik Bern. An die Civilstandsbeamten der grössern Gemeinden wird auch bei einem Ansatz von Fr. 50,000 immer noch eine Staatszulage von Fr. 5—900 verabfolgt werden können. Dazu kommen die Sporteln, welche immerhin nicht unbedeutend sind. Ist der betreffende Beamte noch Gemeindeschreiber mit Fr. 1600—2000 Besoldung und besorgt er noch kleinere Geschäfte, so kommt er noch immer zu einem ganz respektablen Einkommen. Man kann hier also reduzieren, ohne dem Einzelnen zu wehe zu thun, das Budget des Staates aber wird dadurch erheblich erleichtert. Ich habe mir die Mühe genommen, zu untersuchen, wie es in dieser Beziehung in andern Kantonen steht; ich wurde dazu namentlich dadurch veranlasst, dass in einer Eingabe der Civilstandsbeamten auf andere Kantone verwiesen worden ist. Mit Ausnahme von Baselstadt, das mit unsern Verhältnissen natürlich nicht verglichen werden kann, ist es einzig Solothurn, das eine namhafte Entschädigung ausbezahlt, und zwar im Verhältniss ungefähr so viel, wie wir zahlen, wenn wir auf Fr. 50,000 herabgehen. Alle andern Kantone, selbst die fortgeschrittensten, geben entweder gar keine oder ganz untergeordnete Beiträge. Wir können also auch mit Rücksicht hierauf die vorgeschlagene Reduktion füglich vornehmen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Bei dieser Rubrik stellt die Staatswirthschaftskommission zwei Abänderungsanträge. Bei D, 2, Allgemeiner schweizerischer Polizeianzeiger, schlägt sie vor, den Ansatz von Fr. 2000 auf Fr. 3000 zu erhöhen mit Rücksicht auf die Ergebnisse der letzten Jahre, die sich immer auf Fr. 3000 belaufen haben, so dass nach der Ansicht der Staatswirthschaftskommission kein Grund ist, den Ansatz auf Fr. 2000 herabzusetzen. Ferner schlägt Ihnen die Staatswirthschaftskommission vor, den Ansatz unter E, 6, Einquartirung des Landjägerkorps, von Fr. 23,600 auf Fr. 21,600 zu reduzieren, weil diese Summe jeweilen immer genügt hat und der Staatswirthschaftskommission keine Gründe bekannt sind, weshalb für das nächste Jahr eine Erhöhung angezeigt wäre. Im Uebrigen hat sich die Staatswirthschaftskommission mit sämmtlichen andern Ansätzen einverstanden erklärt.

Was die Verwaltungskosten der Polizeidirektion anbetrifft, so ist es allerdings so, wie der Herr Finanzdirektor gesagt hat, dass gegenüber dem Budget des letzten Jahres, nicht aber gegenüber der Rechnung von 1884 eine Herabsetzung um Fr. 2000 vorgenommen worden ist, mit Rücksicht darauf, dass bei der Polizeidirektion eine Reduktion der Angestellten wohl möglich sei. Ebenso ist man einverstanden, dass bei der Strafanstalt Bern der Posten für Verwaltung herabgesetzt wird, hauptsächlich mit Rücksicht auf die bedeutend verminderte Zahl der Sträflinge. Auch aus noch andern Gründen erscheint die Vereinfachung der Verwaltung als zulässig. Bei der Rubrik H, Justiz- und Polizeikosten, ist zu bemerken, dass dies eine der wenigen Rubriken ist, wo sich möglicherweise ein günstigeres Ergebniss herausstellt, als im Budget vorgesehen ist, indem die Kostenrückerstattungen und Gebühren, die auf Fr. 120,000 veran-

schlägt sind, sich in den letzten Jahren immer etwas höher belaufen haben. Es ist dies aber doch ein so unsicherer Faktor, dass die Staatswirtschaftskommission sich nicht veranlasst gefunden hat, einen Antrag auf Erhöhung dieses Postens zu machen. Bei der letzten Rubrik ist die Staatswirtschaftskommission mit der Reduktion der Entschädigung der Civilstandsbeamten um Fr. 25,000 ebenfalls einverstanden. Anfänglich hatte man zwar einige Bedenken, indem man frug, ob es zulässig sei, eine solche Reduktion so ohne weiteres durch das Budget vorzunehmen. Man hat sich jedoch überzeugt, dass wir in dieser Richtung freie Hand haben und an keine Vorschriften gebunden sind, und dass aus den bereits angeführten Gründen eine Herabsetzung angezeigt ist.

Ich, möchte also mit Ausnahme der zwei Abänderungsanträge die übrigen Ansätze der Regierung zur Annahme empfehlen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will sofort erklären, dass sich die Regierung den beiden Abänderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission anschliesst.

v. Büren. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Strafanstalten lenken und zwar mit Rücksicht auf ihr Verhältniss zu denjenigen Anstalten, welche durch Dekret des vorigen Jahres mit Arbeitsanstalten ergänzt worden sind. Am 11. Mai 1884 hat das Volk beschlossen, es sollen, soweit das Bedürfniss es erheische, für liederliche und arbeitsscheue Personen Arbeitsanstalten errichtet werden. Fragt man nun: wo sind diese Arbeitsanstalten, so kann man keine andere Antwort erwarten als: diese Leute werden in den bestehenden Anstalten untergebracht, die Frauen in Thorberg, die Männer, wie ich glaube, in Ins. Wenn Ins in eine Anstalt für Liederliche und Arbeitsscheue eingerichtet werden kann, so ist dem Gesetze von 1884 in einem Punkte Folge gegeben, und ich meinerseits begreife, dass man nicht alles auf einmal machen kann. Ich erwarte aber, dass man bestimmt und richtig vorwärts gehe. Es ist Ihnen bekannt, dass bei der gegenwärtigen Verbindung der Anstalten für Arbeitsscheue mit den Strafanstalten ein Uebelstand herrscht, der nicht sein sollte, indem nämlich diese Arbeitsscheuen, welche keine Verbrecher sind, aber doch unter den Zwang gehören, am gleichen Orte untergebracht, in die gleichen Schlafräume eingeschlossen werden, wie die Verbrecher. Ich möchte Sie nun einladen, Vorsorge zu treffen, dass diesem Uebelstand mit aller Beförderung begegnet wird, und ich habe das Wort ergriffen, um in diesem Punkte zu mahnen, dass im Sinne des Gesetzes von 1884 progredirt werde, und besondere, von den Strafanstalten gesonderte Anstalten für Arbeitsscheue errichtet werden möchten. Einen Antrag stelle ich nicht; das Gesetz ist da, und es handelt sich bloss um dessen Ausführung.

Bei diesem Anlasse möchte ich in Betreff der Anstalt St. Johannsen noch einen andern Umstand zur Sprache bringen. Wie verhält es sich in St. Johannsen mit dem Gottesdienst und der Seelsorge? Der deutsche Pfarrer von Neuenstadt soll dort Gottesdienst halten und er ist ganz der richtige Mann. Er wollte beginnen, allein es ging nicht. Da er am Vormittag

und Mittag in Neuenstadt Funktionen hat, kann er erst am Nachmittag nach St. Johannsen gehen. In St. Johannsen aber heisst es: Das geht nicht, ihr müsst am Morgen, etwa um 7 Uhr kommen, was aber, wie gesagt, der Herr Pfarrer seinerseits als unmöglich erklärt. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Punkt richten und sie ersuchen, dafür zu sorgen, dass der Gottesdienst regelmässig stattfinden kann; denn derselbe ist das beste Mittel dafür, dass die Strafzeit nicht eine Zeit des Verderbens, sondern der Besserung ist.

Gassmann. Mit den Aufklärungen des Herrn Finanzdirektors in Betreff der Frage der Herabsetzung der Besoldungen der Civilstandsbeamten kann ich mich einverstanden erklären, wenn ich vom Herrn Finanzdirektor die Zusicherung erhalte, dass in denjenigen Civilstandskreisen, in welchen sich durch eine Untersuchung herausstellt, dass ein ständiger Beamter, der keine Nebenbeschäftigung treiben kann, nöthig ist — und es gibt jedenfalls solche Kreise — keine Besoldungsreduktion eintritt. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen gesagt, in Bern stehe der Civilstandsbeamte sehr gut, er sei aber auch ein thätiger Büroarbeiter, der seine Zeit dem Amte widme. Wir haben in Biel auch einen solchen Civilstandsbeamten, der letzten Sonntag einstimmig bestätigt worden ist, und der seine ganze Zeit seinem Amte widmet. Biel ist in etwas eigenen Verhältnissen, indem es eine ziemlich kosmopolitische Bevölkerung hat. Infolge der dortigen industriellen Verhältnisse gibt es dort Leute aus aller Herren Länder, und daher ist der Civilstandsbeamte mehr in Anspruch genommen, als in andern Lokaltäten mit gleicher Bevölkerungszahl. Wenn also der Herr Finanzdirektor die Zusicherung gibt, dass da, wo es sich herausstellt, dass ein Beamter seine ganze Zeit dem Amte widmen muss, keine Reduktion eintreten soll, so bin ich mit dem Ansatz von Fr. 50,000 einverstanden. Im andern Falle stelle ich den Antrag, es sei der letztjährige Posten beizubehalten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Was die Bemerkungen des Herrn v. Büren bezüglich der Zwangsarbeitsanstalt für administrativ Verurtheilte betrifft, so ist es richtig, dass vorderhand die Strafkolonie Ins provisorisch zu diesem Zwecke verwendet wird. Es ist natürlich das Bestreben der Regierung vorhanden, im gegebenen Momente eine eigene Anstalt zu gründen, aber bis jetzt hatte man noch keine Veranlassung, sich ernsthafter mit dieser Frage zu beschäftigen, indem die Zahl der betreffenden Verurtheilten immer eine ganz geringe geblieben ist; denn unsere Gemeinden im Kanton machen von dieser Wohlthat — früher, als man diese Einrichtung noch nicht hatte, hat man sie wenigstens als Wohlthat betrachtet — keinen Gebrauch. Es ist eine Seltenheit, wenn eine Gemeinde, ausser Bern, eine Person in diese Anstalt zu versetzen wünscht. Die meisten Insassen sind von Bern, und man kann dasselbe nur loben, dass es das Gesetz zur Anwendung bringt und die geringen Ausgaben nicht scheut. Die Stadt Bern könnte aber noch weiter gehen; wenn man alle Personen verurtheilen wollte, welche das Territorium von Bern unsicher machen, so könnte man einzig mit diesen eine ganze Anstalt bevölkern.

So lange man aber nur etwa 15 bis 17 Personen hat, verlohnt es sich nicht, eine eigene Anstalt zu gründen. Offenbar muss das Gesetz dem Bedürfnisse nicht vollständig entsprechen; denn dass eine Masse solcher Leute vorhanden ist, welche in eine derartige Anstalt gehörten, darüber herrscht kein Zweifel. Ich glaube, es bestehe in dem Gesetz eine Lücke, welche man auszufüllen trachten sollte; in welcher Weise, darüber will ich mich heute nicht aussprechen.

Was den Gottesdienst in St. Johannsen betrifft, so ist das eine Frage, welche den Behörden schon viel zu thun gegeben hat und die sich gerade jetzt wieder bei der Regierung in Circulation befindet zu endgültiger Erledigung. Der Grund, weshalb diese Frage bis jetzt nicht erledigt werden konnte, ist nicht im guten oder bösen Willen der Regierung oder der Verwaltung von St. Johannsen zu suchen, sondern er liegt in der leidigen Geldfrage. Der betreffende Pfarrer ist in den siebziger Jahren aus einem andern Kanton nach Neuenstadt berufen worden. Er liess sich in das bernische Ministerium aufnehmen und prätendirte hernach, man möchte ihm die nämliche Besoldung geben, wie wenn er von Anfang an bernischer Geistlicher gewesen wäre, das heisst, man möchte ihn in den Besoldungsrang setzen, der seinem Alter entspreche. Die Regierung konnte darauf nicht eintreten, da es ungesetzlich gewesen wäre, trotzdem der Herr Pfarrer behauptete, es sei ihm dies von der Kirchendirektion zugesichert gewesen, ein Punkt auf den ich nicht eintreten will. Um aber diesem Pfarrer entgegenzukommen, wählte ihn die Regierung zum Anstaltsgeistlichen von Ins. Es war dies keine naturgemässe Wahl; denn die Reise von Neuenstadt nach Ins ist eine beschwerliche. Viel natürlicher wäre es gewesen, den Pfarrer von Gampelen, Erlach oder Vinelz zu wählen; man hat diese aber übergangen, um dem Pfarrer von Neuenstadt eine Zulage geben zu können. Dieser Zustand hat bis in die jüngste Zeit bestanden, nämlich bis zur Gründung der Anstalt St. Johannsen. Als nun auch für diese gesorgt werden musste, hat man alle möglichen Kombinationen gemacht und hat zuletzt den Herrn Pfarrer Zweifel in Neuenstadt nicht mehr nach Ins dirigirt, sondern nach St. Johannsen, das mehr in seiner Nähe ist. Aber, sagte die Regierung, man kann nicht für jede Anstalt Fr. 600 bezahlen; man kann nicht immer verlangen, dass diese Anstalten sich selber erhalten und dann doch den Vorstehern derselben Leute und Besoldungen aufnöthigen, welche die Verwaltung bedeutend erschweren. Man theilte daher die bisherigen Fr. 600 oder 800 zwischen die beiden Seelsorger; allein der Pfarrer von Neuenstadt beharrt auf seinen Fr. 600, zu denen er übrigens um so weniger ein Recht hat, als er jetzt zu der Besoldung gelangt ist, welche er im Jahre 1876 beansprucht hat. Zudem haben ihm die in Aussicht genommenen Tageszeiten nicht convenirt, trotzdem man sich anboten hat, ihn jeweilen mit Fuhrwerk in Neuenstadt abzuholen und wieder zurückzubringen. Nun hat sich der Pfarrer von Erlach bereit erklärt, zu derjenigen Zeit, welche für die Verwaltung die angemessenste ist und für diejenige Entschädigung, welche man ausgesetzt hat, die Funktionen zu übernehmen. Die Angelegenheit wird nun nächstens zur Entscheidung kommen: ent-

weder fügt sich der Pfarrer von Neuenstadt den Bedingungen oder es wird — wenigstens nach meiner Auffassung — der Pfarrer von Erlach mit der Seelsorge betraut.

Was die Civilstandsbeamten, welche sich in einer exceptionellen Lage befinden, betrifft, so kann Herrn Gassmann gegenüber natürlich keine Verpflichtung auf Stempel ausgestellt werden. Es kann höchstens gesagt werden, dass auch in Zukunft exceptionelle Verhältnisse ausnahmsweise werden behandelt werden müssen. Wenn in Biel ein eigener Civilstandsbeamter nothwendig ist, was mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse, namentlich die starke Bewegung der Bevölkerung, möglich ist, so wird das berücksichtigt werden müssen. Aber auf der andern Seite haben die Zustände von Biel auch Einwirkung auf die Gebühren. Wenn ich einen Blick in die Civilstandsnachrichten der Bieler Blätter werfe, so gibt sich da allerdings eine lebhaftere Bewegung kund, so dass man mit Recht sagen kann: «Hier wird gefreit und anderswo begraben». Es kommen sehr viele Geburten und Trauungen vor; namentlich die letztern wirken aber bedeutend auf die Gebühren ein. Sind aber wirklich exceptionelle Fälle vorhanden, so werden sie auch exceptionell behandelt werden und steht in diesem Fall das erste Wort dem Herrn Justizdirektor zu.

Dr. Schwab. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, es scheine kein Bedürfniss nach Arbeitsanstalten vorhanden zu sein, resp. es zeige sich dieses Bedürfniss nur in der Stadt Bern. Wenn man Umschau hält, wer bis jetzt arbeitsscheue Personen in Anstalten unterbrachte, so findet man allerdings, dass die Stadt Bern die meisten schickte. Von 50—60 solchen Personen entfallen, wenn ich mich recht erinnere, über 40 auf die Stadt Bern. Dieselbe legt eben ein grosses Gewicht auf diese Unterbringung arbeitsscheuer Personen und sie hat zu diesem Zwecke in das Budget pro 1886 eine Summe von Fr. 8000 aufgenommen. Die Stadt Bern thut dies, weil das Bedürfniss da ist und weil sie die nöthigen Opfer bringen kann. Wie viel muss gegenwärtig für diese Arbeitsscheuen bezahlt werden? Die meisten derselben sind Männer und man bezahlt für sie Fr. 150 per Jahr. Ich frage nun, ob eine arme, starkbelastete Gemeinde unter diesen Verhältnissen arbeitsscheue Personen in eine Anstalt placiren kann. Es ist das nicht möglich; das Bedürfniss nach einer solchen Anstalt aber besteht und zwar in einem grossen Massstabe. Der Beweis dafür ist geleistet durch den Jura und das Oberland. Wie Sie wissen, verlangt der Jura schon seit zehn Jahren besondere Arbeitsanstalten, und er hat nun Massregeln getroffen, um eine solche Anstalt zu gründen. Die Studien sind ungefähr fertig und es ist sicher, dass in einigen Wochen der Regierung ein vollständiges Projekt unterbreitet werden wird. Im Oberland ist eine ähnliche Bewegung im Anzuge, indem von Seite der Regierungsstatthalter und der Gemeinden Schritte gethan werden, um eine solche Anstalt zu gründen und zwar im Haslithal. Was bis jetzt immer noch zurückgehalten hat, das sind die bedrängten Zeitverhältnisse, unter denen alle Gemeinden und Partikulare leiden. Ich hoffe, dass das Jahr 1886 wieder

ein besseres sein und dass man in dieser sehr bedeutenden Frage einen Schritt weiter thun wird.

v. Büren. In Bezug auf die Arbeitsanstalten möchte ich nur erwähnen, dass wenn das Kostgeld von Fr. 150 zu hoch ist und die Gemeinden abhält, die Anstalt zu benützen, das Gesetz hieran nicht schuld ist. Dasselbe sagt, die Kosten betragen Fr. 50—150, und es scheint also, dass man immer das Maximum angenommen hat.

Der Herr Finanzdirektor hat ferner bemerkt, die Anstalt werde nur von der Stadt Bern benützt und es seien nur wenig arbeitsscheue Personen in derselben. Allein es ist auch diesen wenigen gegenüber geboten, dass man sie in besonderen Räumen hält, und das ist zunächst die Hauptsache. Dass man nicht sofort eine eigene Anstalt errichtet, begreife ich; aber das kann man doch verlangen, dass man diese arbeitsscheuen Personen nicht mit den Verbrechern in die gleichen Räume zusammensperret. Es ist dies ein Uebelstand, von dem ich hoffe, er werde eine besondere Anstalt nach sich rufen.

Was den Gottesdienst in der Anstalt St. Johannsen betrifft, so halte ich es für richtig, dass die Regierung den Pfarrer von Erlach für die Anstalt Ins bestimmt hat und denjenigen von Neuenstadt für St. Johannsen. Allein es ist dies nicht der Kernpunkt, um den es sich handelt, sondern dass dem Pfarrer von Neuenstadt die Möglichkeit geboten wird, neben seinen anderen Funktionen auch den Gottesdienst in St. Johannsen abzuhalten. Im übrigen freue ich mich, dass die Frage bald ihrer Lösung entgegengeht.

Eggli, Regierungsrath. Ich erlaube mir einige Worte in Betreff der Arbeitsanstalten und der Kostgelderfrage. Das Gesetz stellt ein Minimum und ein Maximum fest. Das Maximum ist bis jetzt nur in den seltensten Fällen gefordert worden, wenn sich nämlich durch ärztliche Untersuchung herausstellte, dass die betreffenden Personen nicht als vollkommen arbeitsfähig im Sinne der vollständigen Erwerbsfähigkeit deklariert werden konnten. In allen anderen Fällen, wo die Arbeitsfähigkeit irgendwie plausibel gemacht worden ist, hat man nur 100 Franken verlangt. Weiter hinab ist man allerdings noch nicht gegangen; denn es würde der Minimalansatz eine neue Organisation der betreffenden Anstalten voraussetzen.

Was die Unterbringung anbetrifft, so ist denn doch dem Gesetz bis dahin, so weit als möglich, Genüge geleistet worden. Die männlichen Personen, welche durch administrative Verfügung in einer Arbeitsanstalt untergebracht werden, kommen in die frühere Strafkolonie Ins, die man, seitdem die Anstalt St. Johannsen besteht, von den Sträflingen gesäubert hat. Was die Frauen anbetrifft, so hat man eine solche Ausscheidung bis jetzt noch nicht machen können. Man bringt sie in der Anstalt Thorberg unter, die — ich mache darauf aufmerksam — von Gesetzeswegen als Zwangsarbeitsanstalt bestimmt ist. Sie kommen also in diejenige Anstalt, welche das Gesetz zur Aufnahme von zu Zwangsarbeit verurtheilten Personen bestimmt. Einen qualitativen Unterschied zwischen Personen, die durch

den Polizeirichter und solchen, die administrativ zu Zwangsarbeit verurtheilt worden sind, kann man nicht finden. Nun ist es aber richtig, dass auch korrekionell Verurtheilte im Wege des Strafvollzuges in Thorberg untergebracht werden, und insofern findet ein gewisses Zusammenwohnen von polizeirichterlich und administrativ zu Zwangsarbeit verurtheilten Personen mit korrekionell Verurtheilten statt. Allein was speziell die auf administrativem Wege Verurtheilten anbetrifft, so untersucht die Regierung die Frage, ob nicht in Thorberg ein besonderes Gebäude errichtet werden könnte, welches unter der gleichen Verwaltung stünde, in welchem aber speziell die administrativ Verurtheilten untergebracht würden. Die Regierung hat also die nöthigen vorbereitenden Schritte eingeleitet, um dem Prinzip der Trennung administrativ und korrekionell verurtheilter Personen gerecht zu werden.

Da ich gerade das Wort habe, so erlaube ich mir noch einige Bemerkungen betreffend die Entschädigung der Civilstandsbeamten. Mein persönlicher Wunsch wäre es gewesen, dass der Budgetansatz nicht um einen vollen Drittel reduziert, sondern dass der Uebergang etwas weniger schroff gemacht würde. Ich habe seinerzeit eine vermittelnde Summe genannt, nämlich Fr. 60,000, bin aber damit nicht durchgedrungen. Bei dem allgemeinen Bestreben, da wo es gesetzlich zulässig ist Ersparnisse zu machen, konnte ich nicht auf dem ursprünglichen Ansatz von Fr. 75,000 beharren; allein ich glaube, man sollte es doch ermöglichen, dass diejenigen Civilstandsbeamten, welche eigentliche Berufsbeamte sind — und darunter gehören vor allem aus derjenige von Bern und diejenigen der grössern übrigen Städte des Kantons — neben der Entschädigung per Kopf der Bevölkerung für ihren grössern Mühewalt eine kleine Extraentschädigung erhalten. Man hat es z. B. seit Jahren für nöthig erachtet, dem Civilstandsbeamten von Bern eine gewisse Zulage zu bewilligen und ähnliche Voraussetzungen mögen auch bei den Civilstandsbeamten anderer grösserer Lokalitäten vorhanden sein. Um dem Rechnung zu tragen und um diese eigentlichen Berufs-Civilstandsbeamten nicht den übrigen gleich zu stellen, die mit Rp. 10 per Kopf der Bevölkerung vielleicht hinreichend entschädigt sind, erlaube ich mir den individuellen Antrag, diesen Posten — ich will nicht mehr auf Fr. 60,000 gehen — von Fr. 50,000 auf Fr. 55,000 zu erhöhen. Diese Fr. 5000 würden dazu dienen, Ausgleichungen vorzunehmen und den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Dem individuellen Antrag des Herrn Justizdirektors gegenüber muss ich mir einige Bemerkungen erlauben. Ich habe seinen Antrag, auf eine Mittelsumme von Fr. 60,000 zu gehen, just wegen der Motivirung, dass man mit dieser Mehrsumme von Fr. 10,000 die selbständigen Civilstandsbeamten entschädigen müsse, bekämpft. Das Motiv, dass diese Civilstandsbeamten eine Extravergütung erhalten sollen, kann ich nicht acceptiren. Es ist richtig, dass man dem früheren Civilstandsbeamten von Bern eine Zulage bewilligt hat. Der-

selbe war aber kein Bureaumann; er verstund es nicht, selbst zu arbeiten, das Bureau zu überwachen und seine Leute zur Arbeit anzuhalten, sondern war sich und andern zur Last. Aber bei den jetzigen Verhältnissen, bei den gegenwärtigen Einnahmen und Ausgaben des Civilstandsbeamten von Bern, ist es ungerechtfertigt, demselben noch eine besondere Zulage zu geben. Will der Grosse Rath auf Fr. 55,000 gehen, so soll es nicht deshalb geschehen, um die bestehenden Zustände, speziell in der Stadt Bern, aufrecht zu erhalten, sondern es soll dem Regierungsrath über diese Summe die freie Verfügung zustehen.

Präsident. Ich möchte Herrn Gassmann anfragen, ob er seinen Antrag, Fr. 75,000 aufzunehmen, aufrecht hält.

Gassmann. Die Erklärung des Herrn Finanzdirektors befriedigt mich und schliesse ich mich dem Antrag des Herrn Regierungsrath Eggli an.

Abstimmung.

Die Rubriken A—H werden mit den von der Staatswirthschaftskommission beantragten zwei Abänderungen genehmigt.

J. Civilstand. Für den Antrag der Regierung (gegenüber dem Antrag Eggli). . . . Mehrheit.

IV. Militär.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich erlaube mir, dieses Kapitel in globo zu behandeln, indem ich nicht in der Lage wäre, bei den einzelnen Rubriken irgendwelche Abänderung vorzuschlagen. Im Grossen und Ganzen ist das Budget um Fr. 20—30,000 geringer als in den Vorjahren und weitere Reduktionen wären bei den jetzigen Verhältnissen nicht zu machen. Eine einzige Aenderung ist hervorzuheben bei Rubrik K 4, Fohlenhof in Thun. Der betreffende Posten wird gestrichen in der Meinung, dass er bei der Direktion des Innern neu aufgenommen werden soll. Man hat es für angemessen gefunden, dass dieser Fohlenhof dem Ressort der Direktion des Innern, der ähnliche Verwaltungen bereits unterstellt sind, einverleibt werde.

Auf unsere finanziellen Verhältnisse in Betreff des Militärwesens wirkt der Umstand sehr schwer ein, dass wir vom Bunde für unsere grossen, theuren Militärbauten nicht die entsprechende Entschädigung erhalten. Es ist jedoch dermalen nicht am Platze, hier darüber zu verhandeln, bis das Postulat, das von dem Herrn Militärdirektor im Nationalrathe gestellt und erheblich erklärt worden ist, und welches in dieser Beziehung eine Besserung herbeiführen soll, vom Bund erledigt sein wird. Wir wollen hoffen, dass diese Erledigung eine günstige Einwirkung auf die zukünftige Regulierung unserer Staatsfinanzen haben werde.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist nicht im Falle, sich über dieses Kapitel auszusprechen; sie ist mit sämmtlichen Ansätzen einverstanden.

Rohr, Militärdirektor. Ich erlaube mir bei Anlass der Budgetberathung mit wenigen Worten einige Mittheilungen über den Stand der gegenwärtigen Militärverwaltung zu machen, und zwar namentlich deshalb, weil stetsfort behauptet wird — und ich gebe zu, mit Recht — unser Militärwesen koste zu viel. Das Militär ist zwar sehr populär und es wird auch zugegeben, dass die Verwaltung und namentlich die Instruktion im Allgemeinen eine bessere ist, als früher. Gleichwohl sollten die Kosten für den Kanton geringer sein. Ich habe eine Zusammenstellung gemacht über die bezüglichen Ausgaben des Kantons Bern vor der Bundesverfassungsrevision vom Jahr 1874 und nach derselben. Sie werden daraus ersehen, um wie viel der Kanton Bern durch die Verfassungsrevision entlastet worden ist. In den fünf Jahren vor der Verfassungsrevision, also in den Jahren 1870—74, hat der Kanton Bern Fr. 5,138,307 ausgegeben, was per Jahr Fr. 1,027,661 ausmacht. In den nachfolgenden fünf Jahren, also von 1875—79, wurden in summa noch Fr. 1,796,734 ausgegeben oder per Jahr Fr. 359,347. Vom Jahr 1875 an hat aber in der Buchhaltung des Staates eine Aenderung stattgefunden, indem man von da an jeder Direktion Miethzinse verrechnet hat. So hat man auch für die Militärgebäude einen Zins verrechnet und in das Ausgeben der Militärdirektion gestellt, um ihn dann wieder in das Einnehmen der Domänen-direktion einzusetzen. In den Jahren 1875—79 betrug dieser Zins, weil die Militärbauten noch nicht ganz fertig waren, durchschnittlich 59,000 Franken per Jahr, so dass also die Militärausgaben in den genannten fünf Jahren rund Fr. 300,000 per Jahr betrugen, oder ungefähr $\frac{1}{3}$ der Ausgaben vor der Bundesverfassungsrevision. Indessen mussten damals noch eine Menge Ausgaben für Ergänzung des Kriegsmaterials gemacht werden, so dass die Ausgabe immerhin noch eine grössere war, als man ursprünglich erwartete. In den nachfolgenden Jahren, von 1880—84, sind ganz normale Verhältnisse eingetreten; die Anschaffungen waren besorgt und man hatte sich in die neue Verwaltung eingelebt, so dass die Ausgaben in dieser Periode als normale betrachtet werden können. Die Totalausgabe in diesen fünf Jahren betrug Fr. 1,242,474 oder per Jahr Fr. 248,495. Will ich nun zur Vergleichung mit den Ausgaben vor der Verfassungsrevision schreiten, so muss ich von dieser Summe die Miethzinse für die Militärgebäude abziehen, weil dieselben vor 1874 nicht verrechnet wurden. Diese Miethzinse betragen gegenwärtig Fr. 130,000, so dass also, wenn ich diese Summe von den rund Fr. 248,000 abziehe Fr. 118,000 übrig bleiben. Rechne ich dazu noch Fr. 2000 für den Unterhalt der Gebäude, so ergibt sich in runder Summe eine wirkliche Militärausgabe von Fr. 120,000. Sie sehen also, dass infolge Uebernahme des Militärwesens durch den Bund eine bedeutende Erleichterung stattfand. Allerdings muss ich zu diesen Fr. 120,000 wieder circa Fr. 100,000 als Zins für die neuen Militärgebäulichkeiten, sowie Fr. 110,000 für den Verlust, welchen der Kanton auf der Militärsteuer gemacht

hat, hinzurechnen, indem der Bund die Hälfte der Bruttoeinnahmen bezieht und die Kantone bloss den nach Abzug der Taxations- und Bezugskosten übrig bleibenden Rest erhalten. Während wir nun früher Fr. 267,000 Militärsteuer bezogen haben, erhalten wir gegenwärtig nur noch circa Fr. 157,000, haben also eine Einbusse von circa Fr. 110,000 gemacht, so dass wir auf Fr. 330,000 oder ungefähr $\frac{1}{3}$ der frühern Ausgaben kommen. Nun hat Ihnen der Herr Finanzdirektor bereits bemerkt, dass in Aussicht steht, dass der Bund an die Waffenplätze eine bessere Entschädigung geben werde, so dass sich die Ausgaben voraussichtlich noch verringern werden.

Das bisherige Sinken des Militärbudgets rührt daher, dass man erstens keine Anschaffungen für Kriegsmaterial mehr zu machen hat, zweitens, dass man einige Vereinfachungen einführen konnte, und endlich drittens, weil in der neuern Zeit der Bund bereits schon eine bessere Bezahlung geleistet hat, indem er für die Reservebekleidung einen Zins vergütete und auch für den Unterhalt der Bekleidung eine Vergütung eintreten liess.

Es bleibt mir noch übrig, Ihnen über einen Punkt Aufschluss zu geben, der im Publikum vielfach zur Sprache kommt; es ist das die Art der Arbeitsvergebung. Es wird von gewisser Seite behauptet, es wäre viel besser, wenn die sämtliche Konfektion der Kleider im Taglohn gemacht würde. Allein dieses System konnte die Militärdirektion nicht einschlagen und sie wird es auch nie einschlagen, es mag eine Verwaltung sein, welche es will. Wir haben das System angenommen, von welchem wir glauben, es befinden sich Verwaltung und Arbeiter wohl dabei und welches man lange als das Ideal für die Arbeiter betrachtet hat. Dieses System ist folgendes. Die Tücher werden in unsern beiden bernischen Militärtuchfabriken Bay in Belp und Zürcher in Langnau gemacht. Dieselben arbeiten zu einem bescheidenen Preise und liefern bessere Waare, als manche Fabriken, die allerdings oft billigere, aber dafür auch leichtere Waare liefern. Diese bernischen Fabriken haben sich als vollständig konkurrenzfähig erwiesen und nebst dem vergibt man, wenn man die einheimische Industrie schützen will, solche Lieferungen nicht nach auswärts. Was die Konfektion anbelangt, so werden auf dem Kriegskommissariat Zu- und Flickschneider im Taglohn gehalten, die eigentliche Konfektion dagegen wird stückweise an die Arbeiter herausgegeben und nach einem bestimmten Tarif bezahlt. Jeden Freitag ist Zahltag und wird neue Arbeit herausgegeben, welche der Arbeiter mit nach Hause nehmen kann, um sie dort auszuführen. Ich halte dafür, dieses System sei für den Staat und für die betreffenden Arbeiter das weitaus günstigste; der Arbeiter verdient dabei mehr, als wenn man den Taglohn einführen würde, bei welchem System zudem leicht ein Schlendrian einreissen könnte. Das Kommissariat beschäftigt in dieser Weise 120 bis 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die sämtlichen Ausrüstungsgegenstände werden im Kanton vergeben und zum grossen Theil in der Stadt Bern. Ich glaubte, dem Grossen Rathe hierüber einige Auskunft geben zu sollen, um verschiedenen Behauptungen, welche hie und da auftauchen, damit zu begegnen.

Feiss. Die budgetirte Summe von Fr. 280,000 für das Militärwesen ist eine ganz enorm grosse und es verlohnte sich schon, bei diesem Posten etwas zu verweilen. Ich will es indessen heute nicht thun, sondern hier nur eine Anregung machen, die ich um so eher als am Platze halte, da Sie ja von der Regierung eine Vorlage über Herstellung des finanziellen Gleichgewichts erwarten. Ich glaube, dieser Bericht der Regierung sollte sich namentlich auch die Frage zum Gegenstand der Untersuchung machen, ob nicht die Ausgaben des Kantons für das Militärwesen gänzlich beseitigt werden könnten. Es ist nach meinem Dafürhalten nur eine Halbheit, wenn man vom Bunde bloss für die Militäranstalten etwas mehr earmarken will. Es bringt dies vielleicht eine etwas grössere Einnahme, aber das finanzielle Gleichgewicht ist damit noch lange nicht hergestellt. Es würde aber mehr als hergestellt werden, wenn der Bund die gesamte Militärverwaltung übernehmen würde, und in dieser Beziehung glaube ich, es liege sehr wohl in der Stellung des Kantons und der Regierung, diese Frage wieder in Anregung zu bringen; denn Bern hat von jeher diesen Standpunkt eingenommen. Schon bei der Berathung der Bundesverfassung von 1848 haben die Tagsatzungsabgeordneten von Bern erklärt, sie seien bereit, dem Bunde die ganze Verwaltung abzutreten und das gesamte Material zur Verfügung zu stellen, indem der Bund das besser besorgen könne, als die Kantone. Ich möchte wünschen, dass diese Frage neuerdings in Angriff genommen würde und bei Anlass der Vorlage der Regierung zur Herstellung des Gleichgewichts zur Sprache käme. Bei der gegenwärtigen Doppelspurigkeit der Verwaltung, wo man mit doppeltem Faden näht und einen durchaus überflüssigen Verwaltungsapparat aufstellt, werden die 280,000 Franken unnütz ausgegeben. Es ist übrigens auch deshalb am Platze, die Frage voll und ganz anzufassen, weil die Auseinandersetzungen des Herrn Militärdirektors seinen Antrag, der Bund möchte für die Militäranstalten eine grössere Vergütung bezahlen, nicht genügend begründen; denn er hat ja ausgeführt, dass der Kanton Bern jetzt so viel weniger ausbebe, dass die Militäranstalten bereits durch den Bund bezahlt seien.

Sodann finde ich im Budget noch eine Anzahl von Posten, über welche die Auskunft noch mangelt. So fällt es mir auf, dass, trotzdem man keine Ausgaben mehr zu machen hat, in Rubrik J, 2, a, Persönliche Bewaffnung, und J, 2, b, Korpsausrüstung, je Fr. 22,000, also ganz bedeutende Summen, aufgenommen sind. Es sind dies offenbar Tagelöhne für Arbeiten, die man in den Zeughäusern macht, und ich halte dafür es seien dies sehr hohe Posten. Ähnliches gilt noch von anderen Posten, kurz, es dürfte sich lohnen, bei diesem Anlasse das Ganze noch etwas näher anzusehen; ich stelle jedoch keinen Antrag, es ist auch nicht nöthig. Mein Hauptwunsch aber geht, wie gesagt, dahin, man möchte die Frage untersuchen, ob nicht vom Kanton die Frage des vollständigen Ueberganges der Militärverwaltung an den Bund neu in Anregung gebracht werden sollte.

Rohr, Militärdirektor. Nicht nur ich, sondern die ganze Regierung ist vollständig mit den schönen Ge-

danken des Herrn Feiss einverstanden und hat sich oft darüber besprochen. Ich bin Herrn Feiss sehr dankbar, dass er sich über diese Frage geäußert hat, und wünsche ich nur, er möchte sie auch eidgenössischerseits befürworten. Wir sind längst darüber hinaus, dass alle Kantone die ganze Kriegsverwaltung dem Bund übergeben sollten; denn wenn man irgend etwas zentralisiren kann, so ist es das Militärwesen. Allein es lässt sich dies nicht nur so durch eine Anregung im Grossen Rathe des Kantons Bern machen; die vollständige Zentralisation, wie sie Herr Feiss und die Regierung wünschen, erfordert eine Revision der Bundesverfassung, und die können wir nicht in unserm Grossen Rath besprechen. Mit dem Gedanken an und für sich ist nicht nur die Regierung, sondern das ganze Offizierskorps und gewiss auch die gesammte III. Division einverstanden.

In der Verwaltung ist bis jetzt immer so viel möglich vereinfacht worden, und man wird auch im neuen Jahr neuerdings dieses und jenes einfacher zu machen suchen müssen. Namentlich die vielen Schreibereien sind lästig, und es hat in dieser Beziehung die neue Militärorganisation den Kantonen keine Erleichterung gebracht. Es herrscht gegenwärtig eine Schreiberei, wie sie nie gewesen ist, die man aber ganz gut vereinfachen könnte, wenn nicht die Kantonsouveränität dazwischen läge. Wenn von Seite des Militärdepartements oder der Waffenchefs Befehle und Schreiben erlassen werden müssen, welche ganz füglich direkt besorgt werden könnten, so müssen sie doch zuerst durch die Hand des Kantons gehen. Das ist eben der doppelte Faden, mit welchem genäht wird. Indessen geht die Tendenz dahin, in dieser Beziehung, auch bevor eine Revision der Bundesverfassung stattfinden kann, einige Vereinfachungen einzuführen.

Ferner würden wir es gar nicht ungern sehen, wenn der Bund von seinem Rechte, die Waffenplätze zu kaufen, Gebrauch machen würde, indessen hat er uns bis jetzt noch nicht angefragt. Wie Sie wissen werden, hat der Bund letzthin den Waffenplatz Frauenfeld gekauft, und wenn er morgen kommt und sagt, er wolle den Waffenplatz Bern kaufen, so sagt gewiss niemand nein. Allein es ist dies ein Recht des Bundes, und wir müssen abwarten, was er thun wird. Indessen liegt es gegenwärtig im Wurf, die Waffenplätze entweder zu kaufen oder aber besser zu entschädigen. An uns hat es in dieser Beziehung nicht gefehlt; die Militärbauten sind ja von vornherein nur in der Voraussetzung, dass der Bund sie übernehme, so grossartig angelegt worden.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich kann nicht umhin, die Aeusserungen und den Gedanken des Herrn Feiss lebhaft zu begrüßen. Die Bundesverfassung, an der man schon vor längerer Zeit zu rütteln angefangen hat, steht uns nicht mehr im Wege. Wegen verhältnissmässig geringfügiger Sachen, wegen dem Köpfen und dem Schnaps, hat man die Bundesverfassung bereits geändert, und ich frage deshalb, ob es nun nicht angezeigt wäre, die Verwirklichung des Grundsatzes « Ein Recht und eine Armee », wie man 1872 ausgerufen hat, wieder in Angriff zu nehmen. Das wäre eine Aufgabe für unsere starke homogene bernische

Repräsentanz in den Bundesbehörden! Es wäre zeitgemäss, wenn man diese Prinzipien, die mehr als blosser Schlagwörter sind, an die Hand nähme und in diesem Sinne eine Revision der Bundesverfassung verlangen würde. So lange z. B. das Recht nicht vereinheitlicht ist, ist alle diessbezügliche Gesetzgebung des Bundes eine Halbheit. Was man z. B. versucht mit einem eidgenössischen Konkursrecht u. s. w., führt zu nichts, denn das eheliche Güterrecht muss zuerst geordnet werden.

Ich begrüße also die Anregung des Herrn Feiss und möchte unsere Vertreter in den eidgenössischen Räten zu dieser frischen fröhlichen That encouragiren. Können wir das Militärwesen vollständig an den Bund übertragen, so haben wir auch kein Defizit mehr und die nutzlosen Schreibereien und Kosten infolge der Gamaschen-, der Knopfsouveränität sind beseitigt, womit allen Theilen geholfen ist.

Rubrik IV wird genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Soweit es die protestantische Kirche anbelangt, habe ich keine Bemerkung zu machen. Bei der katholischen Kirche hat eine Aenderung stattgefunden, indem der Beitrag an den katholischen Gottesdienst in Thun und Interlaken gestrichen und unter Ziff. 2, Besoldungszulagen, eingesetzt wurde. Die Finanzdirektion hatte beantragt, den Posten ganz zu streichen, liess sich aber überzeugen, dass hierüber ein Dekret existirt. Pro memoria will ich erwähnen, dass die Finanzdirektion auch den Antrag gestellt hat, den Beitrag an die Besoldung der Bischöfe ganz zu streichen, dass sie aber damit keinen Anklang gefunden hat.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit den Ansätzen der Regierung einverstanden. In Rubrik C 6 kommt ein Druckfehler vor, indem es heissen muss « der Bischöfe »; man könnte sonst nicht begreifen, warum eine Erhöhung gegen früher stattgefunden hat.

Genehmigt.

VI. Erziehung.

A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.

Ohne Bemerkung genehmigt.

VI. B. Hochschule und Thierarzneischule.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will mich hier nur bezüglich des ersten Postens: Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten, aussprechen. Die gesetzlich bestehenden Besoldungen betragen dormalen insgesamt Fr. 230,000, eine kleine Reserve von Fr. 1320, die zur Verfügung der Regierung im Laufe des Jahres steht, inbegriffen. Es wird nun von Seite der Regierung der Antrag gestellt, diese Summe auf Fr. 228,000 herabzusetzen, indem sie beschlossen hat, es sei die Besoldung eines viel bestrittenen Professoren, welche dormalen Fr. 5000 beträgt, auf das Minimum von Fr. 3000 herabzusetzen. Die Regierung hat seinerzeit den Auftrag erhalten, zu untersuchen, ob diese Stelle nicht ganz aufgehoben werden könnte, sie hat sich aber überzeugt, dass dies unmöglich ist. Die gesetzlichen Besoldungen der Professoren betragen 2—3000 alte Franken, so dass also das Minimum 3000 neue Franken beträgt. Infolge dieser beschlossenen Reduktion betragen die Besoldungen somit nur noch Fr. 228,000. Es ist hier ferner ein Einnahmeposten von Fr. 4000 aufgenommen worden, der bereits letztes Jahr hier stand in der Hoffnung, dass die Schritte, welche die Regierung auf Beschluss des Grossen Rathes bei den Kantonen thun sollte, um einen Beitrag an die Kosten der altkatholischen Fakultät zu erhalten, von Erfolg begleitet sein werden. Allein diese Schritte sind nutzlos gewesen, indem entweder gar keine oder aber eine verneinende Antwort einlief. Nun ist inzwischen die altkatholische Synode in den Riss getreten, indem sie beschloss, jährlich einen Beitrag von Fr. 4000 zu leisten. Nach den Mittheilungen der Erziehungsdirektion soll es ganz sicher sein, dass dieser Beschluss auch zur Exekution kommt, indem das Geld vorhanden und einer Persönlichkeit übergeben sei, die alle Gewähr biete, dass es auch eingehen werde.

Zu den vielen andern Punkten dieser Rubrik will ich im übrigen keine Bemerkung machen. Sie geben jedes Jahr der Regierung und der Staatswirthschaftskommission sehr viel zu thun, indem für viele Institute, namentlich medizinischer Art, jedes Jahr höhere Summen verlangt werden, während die Regierung ihrerseits das Bestreben hat, diese Ausgaben nicht übermässig anwachsen zu lassen. Dies Jahr ist es auch so gegangen. Die Kosten von einzelnen dieser Institute sind unverändert geblieben, andere haben eine kleine Erhöhung erfahren und das otiatrisch-laryngologische Institut, das sich, wie man mir gesagt hat, auf die Luftröhren und Ohrenheilkunde und was damit zusammenhängt bezieht, ist neu hinzugekommen. Herr Professor Dr. Valentin, der für dieses Fach an der Hochschule Dozent ist, hat die Errichtung eines solchen Instituts gewünscht und um der Staatskasse keine neue Ausgabe zu überbinden, hat er sein Honorar im Betrage von Fr. 580 geopfert, so dass also für den Staat keine Mehrausgabe entsteht.

Weiterer Bemerkungen will ich mich vorläufig enthalten, behalte mir aber vor, auf den eint oder andern Punkt zurückzukommen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission stellt

hier einige Abänderungsanträge, so vor allem bei Ziff. 5, Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung u. s. w.), wo sie beantragt, es möchte der Ansatz von Fr. 20,000 auf Fr. 15,000 reduziert werden. Diese starke Reduktion wird vielen Mitgliedern des Rathes vielleicht etwas auffallen. Es ist aber zu bemerken, dass in der Rechnung pro 1884 verschiedene ausserordentliche Ausgaben enthalten sind, welche später nicht so bald wiederkehren werden, so z. B. die ziemlich bedeutenden Kosten der Universitätsfeier. Indessen würde dieser Umstand die vorgeschlagene starke Reduktion noch nicht genügend rechtfertigen, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse, wo immer noch Ausgaben vorkommen, welche das Vorjahr betreffen, fortbestehen liesse. Diese Uebertragungen von einem Jahr auf das andere kommen gerade bei dieser Rubrik, wie noch bei sehr vielen andern Punkten der Hochschule, in ziemlich starkem Masse vor. So wurden im Jahre 1884 über Fr. 4000 ausgegeben, die eigentlich das Jahr 1883 betrafen. Die Rechnungen sind im Jahr 1883, zum Theil sogar ganz anfangs desselben eingelangt, sind aber erst im Jahr 1884 ausbezahlt worden. Ich habe gestern auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchte derselbe für die Zukunft beseitigt werden, indem man sonst kein richtiges Budget aufstellen kann. Die Staatswirthschaftskommission hat nun die Reduktion auf Fr. 15,000 vorgenommen in der Meinung, dass die Erziehungsdirektion eingeladen werde, für alle diejenigen Rechnungen, welche noch das letzte Jahr betreffen und für welche der Kredit nicht mehr hinreicht, Nachkredite zu verlangen und dass diese Nachkredite bewilligt werden sollen mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass solche Ueberschreitungen künftighin nicht mehr vorkommen sollten, sondern dass man suchen möchte, sich mit dem Budget zu behelfen. Die Staatswirthschaftskommission ist darin einig gewesen, dass auf den genannten Uebelstand im Grossen Rath speziell aufmerksam gemacht werden solle und dass der Wunsch auszusprechen sei, namentlich gegenüber der Erziehungsdirektion, es möchte demselben abgeholfen werden.

Im Fernern schlägt Ihnen die Staatswirthschaftskommission vor, Ziff. 9, Matrikelgelder, von Fr. 1500 auf Fr. 2000 zu erhöhen, mit Rücksicht darauf, dass immer mehr als diese Summe eingegangen ist. Das gleiche ist der Fall bei Ziff. 10, Schulgelder der Thierarzneischule, wo die Staatswirthschaftskommission vorschlägt, von Fr. 2000 auf Fr. 2500 zu gehen. Sie werden sich überzeugen, dass in frühern Jahren immer mehr als diese Summe erreicht wurde.

Was Ziff. 1 betrifft, Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten, so ist Ihnen bereits vom Herrn Finanzdirektor gesagt worden, dass hier in den Einnahmen ein neuer Posten von Fr. 4000 hinzukommt als Beitrag der altkatholischen Synode. Es ist dieser Posten zwar schon im früheren Budget gestanden, mit Rücksicht darauf, weil man noch nicht wusste, ob die andern Kantone einen Beitrag an die Kosten der altkatholischen Fakultät leisten werden. Wie bereits bemerkt wurde, ist ein solcher nicht eingegangen. Die Staatswirthschaftskommission hat daher die Mittheilung, dass nun von Seite der altkatholischen Synode ein Beitrag in Aussicht stehe, mit Befriedi-

gung entgegengenommen. Dabei ist zu bemerken, dass auch in anderer Beziehung eine etwelche Reduktion der Besoldung der Professoren der altkatholischen Fakultät eintreten wird, indem Herr Professor Michaud in die philosophische Fakultät versetzt worden ist mit dem Vorbehalt, dass er seine Vorlesungen an der altkatholischen Fakultät auch fernerhin abhalte. Nachdem nun auf diese Weise die Ausgaben für die altkatholische Fakultät, die letztes Jahr sich noch auf über Fr. 18,000 belaufen haben, erheblich reduziert werden, scheint es der Fall zu sein, wenigstens von meiner Seite, dass auf die Anregung betreffend Aufhebung dieser Fakultät verzichtet werde. Bisher waren finanzielle Gründe vorhanden, die mich veranlassten, in dieser Richtung eine Anregung zu machen; denn man musste sich sagen, dass die Kosten für eine Fakultät, die keinem Bedürfniss entspreche, zu gross seien. Nachdem sich nun die Kosten reduzieren, fallen diese praktischen Gründe dahin. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass mit der Errichtung dieser Fakultät vor 10 Jahren ein Missgriff gemacht worden ist; denn man wird nicht bestreiten können, dass eine Fakultät, die von Anfang an nie mehr als 8—10 Studenten aufwies, keinem Bedürfniss entspricht. Nachdem sie nun aber besteht und die praktischen Gründe für Aufhebung wegfallen — um so mehr, da die Professoren im Falle der Aufhebung entschädigt werden müssten — so halte ich dafür, man solle nun der Sache ihren Lauf lassen, allerdings mit der bestimmten Erwartung, dass die betreffenden Kosten nicht später wieder erhöht werden, und dass wenn Stellen frei werden, man dieselben nicht wieder besetzt.

Ein ähnliches Verhältniss besteht in Betreff des Lehrstuhles für öffentliche Gesundheitspflege, worauf ich seinerzeit aufmerksam zu machen in der Lage war. In der letzten Session hatte ich die Absicht, wieder darauf zurückzukommen, von Seite der Erziehungsdirektion wurde aber gesagt, man möchte die Angelegenheit bis heute verschieben, da sie dann spruchreif sein werde. Sie haben nun durch den Herrn Finanzdirektor gehört, dass dem Postulat, welches die Staatswirthschaftskommission vor einem Jahre diesbezüglich gestellt hat, in der Weise einigermaßen entgegengekommen wurde, dass man die Besoldung des betreffenden Professors von Fr. 5000 auf Fr. 3000 herabsetzt. Dabei wird immerhin konstatiert werden müssen, dass mit der Errichtung dieses Lehrstuhles anno 1877 von Seite der damaligen Regierung resp. Erziehungsdirektion ein bedeutender Missgriff gemacht worden ist, indem dieser Lehrstuhl ohne jedes Bedürfniss erstellt wurde und zwar entgegen dem damaligen Gutachten der medizinischen Fakultät. Von Anfang an fanden die betreffenden Vorlesungen keine Zuhörer, also ein Beweis, dass man einen grossen Fehler begangen hat. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass mir der betreffende Professor nicht sympathisch sei, wie mir dies vor einem Jahre unterschoben worden ist. Herr Professor Dr. Vogt ist nicht schuld, wenn er keine Zuhörer hat, sondern es rührt dies, wie der Herr Erziehungsdirektor vor einem Jahre erklärt hat, daher, dass die Hygiene kein Examenfach ist. Der begangene Fehler ist um so unbegreiflicher, als Herr Professor Vogt vor einem Jahre im Verein für Gesundheitspflege selber erklärt

hat, dass er zur Annahme der Professur förmlich gedrängt worden sei. Selbstverständlich betrifft die von mir gemachte Anregung in keiner Weise die öffentliche Gesundheitspflege als solche, indem nicht etwa eine Antipathie gegen die Hygiene ausgesprochen werden soll. Allein es handelt sich eben nicht um das, sondern darum, dass für diesen Lehrstuhl kein Bedürfniss vorhanden ist, da die Studenten ohnedies bei einem andern Professor Gelegenheit haben, solche Vorlesungen anzuhören. Ich begreife überhaupt nicht, wie man an der bernischen Hochschule, deren medizinische Fakultät kaum 150 Studenten zählt, einen solchen Lehrstuhl errichten konnte, während mit Ausnahme von München, wo der berühmte Professor Pettenkofer wirkt, alle deutschen Universitäten, selbst Berlin, Leipzig u. s. w., sich mit ausserordentlichen Professoren oder Privatdozenten begnügen. Ich glaube, das würde auch für Bern genügt haben, und hätte man allenfalls einen ausserordentlichen Professor angestellt, so wäre die Besoldung geringer gewesen und hätte man den Lehrstuhl leicht wieder aufheben können, während unter den jetzigen Verhältnissen, infolge der Art und Weise wie die Anstellung des Herrn Professor Dr. Ad. Vogt erfolgte, nämlich auf unbestimmte Zeit, die Aufhebung des Lehrstuhls mit Schwierigkeiten verbunden sein möchte. Da nun die Regierung meiner Anregung durch die beschlossene Besoldungsreduktion so weit thunlich entgegengekommen ist, so halte ich dafür, man könne sich damit befriedigt erklären und die Sache als erledigt betrachten.

Dies sind alle Bemerkungen, welche ich in Bezug auf dieses Kapitel zu machen habe.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Es ist gestern vom Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission gesagt und heute wiederholt worden, dass verschiedene Direktionen ihre Kredit überschreiten, und diese Ueberschreitungen von Jahr zu Jahr nachschleppen, so dass es unmöglich sei, ein richtiges Budget aufzustellen. Namentlich hat Herr Ballif in dieser Beziehung die Erziehungsdirektion angeklagt. Diese Anklage ist zu neun Zehntel übertrieben und unrichtig. Es kommt allerdings vor, dass die Kredite, welche den Professoren für die Institute der Hochschule eröffnet worden sind, überschritten werden in dem Sinn, dass die betreffenden Professoren mehr Anschaffungen machen, als der Kredit verträgt und die Rechnungen, welche aus dem Kredit nicht mehr bezahlt werden können, auf das nachfolgende Jahr versparen. Es kommt dies davon her, dass die Kredite ungenügend sind, und es ist der Erziehungsdirektion unmöglich, zu verhindern, da die Verfügung über die betreffenden Kredite nicht der Erziehungsdirektion, sondern den Direktoren der betreffenden Institute zusteht. Ich suchte dem Uebelstand dadurch abzuhefen, dass ich verfügte, es dürfe kein Professor eine Ausgabe von über Fr. 100 machen ohne Einwilligung der Erziehungsdirektion. Seitdem kommen die Herren Professoren zu mir und fragen mich um Erlaubniss; ist der Kredit schon erschöpft, so ertheile ich dieselbe natürlich nicht. Allein diese Ausgaben von über Fr. 100 sind die seltensten; die meisten Ausgaben belaufen sich auf kleinere Summen, aber sie wieder-

holen sich häufig. So werden vielleicht in einem Laboratorium für Chemikalien Fr. 20 oder 30 ausgegeben, allein es kehrt diese Ausgabe jeden Monat wieder. Es kann natürlich nicht jede Kleinigkeit von der Erziehungsdirektion angekauft werden. Man kann nicht von mir verlangen, dass ich für irgend eine Anstalt ein Glas oder eine Flasche Weingeist kaufe, und ich kann auch nicht einen Landjäger anstellen, damit er jedes Mal kontrollirt, dass nicht mehr bestellt wird, als der Kredit erlaubt. Es ist also nicht anders möglich, dem Unfug ein Ende zu machen, als dass man den Kredit erhöht. Dies ist mir jedoch verweigert worden, obschon es mir leicht wäre, nachzuweisen, dass die verschiedenen Institute, namentlich seitdem die neuen Kliniken eingerichtet sind, ganz andere Bedürfnisse haben, als früher.

Diese Kreditüberschreitungen gehen also die Erziehungsdirektion nichts an und sie kann sie nicht verhindern. Sie selbst hat ein einziges Mal eine solche Ueberschreitung in das folgende Jahr nachgeschleppt. Es ist dies bei dem Kredit für die Verwaltungskosten der Hochschule der Fall gewesen, also gerade bei dem Posten, den man heute wieder herabsetzen will. Gegen Ende des Jahres 1884 sind nämlich so viele Rechnungen eingelaufen, dass es der Erziehungsdirektion nicht möglich war, sie sämmtlich zu decken. In der Hoffnung, es werde im Jahre 1885 möglich sein, Ersparnisse zu machen, um diese Rechnungen zu decken, habe ich damals keinen Nachkredit verlangt, sondern die Sache nachgeschleppt. Ich habe mich jedoch bald überzeugt, dass der Kredit für 1885 zu diesem Zwecke nicht hinreiche und bin dann um einen Nachkredit eingekommen. Diese Sache ist also um ein Jahr verschleppt worden und nicht um mehrere, wie Herr Ballif gesagt hat; auch ist dieser Fall, wie gesagt, nur einmal vorgekommen. Man muss also nicht von vielen Kreditverschleppungen von einem Jahr zum andern, und von diesem zu einem dritten, reden.

Was den Antrag der Staatswirthschaftskommission betrifft, den Kredit unter Ziff. 5, Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung u. s. w.), also denjenigen Kredit, der sich seit vielen Jahren als ungenügend erwiesen hat, um Fr. 5000 zu reduzieren, so ist derselbe im Regierungsrath von Seite des Herrn Finanzdirektors ebenfalls gestellt worden. Nach meinen Erklärungen hat Herr Scheurer jedoch darauf verzichtet, diesen Ansatz zu verkürzen, und ich glaube, wenn die Staatswirthschaftskommission so gut gewesen wäre, sich bei der Erziehungsdirektion näher zu erkundigen, so würde sie zu der Einsicht gekommen sein, dass sie etwas Unmögliches verlangt. Es ist richtig, dass in den Fr. 21,210. 69, welche im Jahre 1884 an Verwaltungskosten ausgegeben worden sind, eine ausserordentliche Ausgabe, diejenige für die Hochschulfeyer, sich befindet. Allein es ist ebenso richtig, dass der Kredit nicht hinreichte, um die Ausgaben zu decken, so dass ich genöthigt gewesen bin, in der letzten Session des Grossen Rathes neuerdings einen Nachkredit von Fr. 3000 zu verlangen; eigentlich sind also über Fr. 24,000 gebraucht worden. Die Staatswirthschaftskommission vergisst eben den bedeutenden Umstand, dass unsere Hochschule in der letzten Zeit einen ganz kolossalen Aufschwung genommen hat, indem sich seit zwei Jahren die Studentenzahl um

ungefähr 80 vermehrt hat. Die Vermuthung liegt nun nahe, dass je mehr Studenten, desto grösser die Verwaltungskosten; denn eine Vermehrung der Studenten bedingt eine Vermehrung der Hörsäle, des Gasverbrauches, der Lehrmittel u. s. w. Schon aus diesem Grunde kann ich mir nicht erklären, dass die Staatswirthschaftskommission eine Verminderung der Verwaltungskosten beantragt.

Es liegen aber noch ganz andere Umstände vor, und wenn ich Ihnen dieselben auseinander gesetzt haben werde, werden Sie leicht begreifen, dass von einer Verminderung der Verwaltungskosten nicht die Rede sein kann. Seit Beginn des Semesters 1885/86 haben wir nämlich den Unterhalt des von der Inselkorporation hergestellten Gebäudes zur Aufnahme des pathologischen Instituts zu besorgen. Es ist dieses Gebäude ziemlich gross; denn es hat, wenn ich mich recht erinnere, wenigstens 12 Fenster Façade. Es enthält auch grossartige Wassereinrichtungen, da man für die Reinigung sehr viel Wasser braucht, sowie die Gas- und Heizeinrichtung. Die Auslagen für Gas, Wasser, Beheizung u. s. w., sowie für den Unterhalt dieses Gebäudes muss ich nun alle aus dem Kredit unter Rubrik B 5 entnehmen. Infolge der Vergrösserung der Studentenzahl mussten ferner alle Lokalitäten, welche früher für die Kantonsschule benutzt wurden (der ganze obere Boden), für Hochschulzwecke in Anspruch genommen werden. Die Zimmer sind alle neu reparirt worden und sollen als Vorlesungszimmer Verwendung finden. Da gibt es nun wieder Gas- und Wassereinrichtungen; ferner müssen Stühle, Bänke, Wandtafeln, Karten u. s. w. angeschafft werden, und ich muss hiefür wieder aus diesem Kredite unter Rubrik B 5 schöpfen. Ferner hat die Regierung beschlossen, das alte Kantonsschulgebäude, welches bis zum letzten Herbst vom Gymnasium besetzt war, der Hochschule abzutreten, sei es für den Hochschulverein, sei es für die Bibliotheken der Hochschule, die gegenwärtig ganz unpassend untergebracht sind. Das Gebäude wird, so gut es geht, reparirt, und wenn auch die Kosten nicht gross sind, so gibt es doch wieder Auslagen für Beleuchtung, Beheizung und Beschaffung von einigem Mobiliar, die wiederum aus dem genannten Kredit gedeckt werden müssen. Dabei sind nicht etwa andere Lokalitäten der Hochschule frei geworden; denn wenn auch die Staatsapotheke, wo die Hochschule ebenfalls Lokalitäten hat, durch die Entfernung des pathologischen Instituts zum Theil entlastet worden ist, so sind die betreffenden frei gewordenen Räumlichkeiten wieder von anderen Professoren in Beschlag genommen worden.

Sie sehen also, dass seit dem Beginn des gegenwärtigen Semesters die Hochschule über eine grosse Anzahl anderer Lokalitäten verfügt, welche sie absolut nöthig hat. Der Unterhalt dieser Lokalitäten und ihre verschiedenen Bedürfnisse lassen aber die Verwaltungskosten sehr hoch anwachsen, und es ist absolut unmöglich, den bezüglichen Kredit zu beschränken. Ich habe die Ueberzeugung und habe es in der Regierung ausgesprochen, dass auch die Fr. 20,000 nicht hinreichen werden, sondern dass mindestens Fr. 25,000 ausgegeben werden müssen. Da ich jedoch in Bezug auf die Kosten des pathologischen Instituts noch keine Erfahrung habe, so dachte ich, ich wolle vorläufig nur einen Kredit von Fr. 20,000 verlangen

und für das Fehlende später um einen Nachkredit einkommen. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, bei Rubrik B 5, Verwaltungskosten, den Ansatz des Regierungsrathes anzunehmen und auf die von der Staatswirthschaftskommission vorgeschlagene Ersparniss nicht einzutreten.

Mit der Erhöhung der zwei Posten Matrikelgelder und Schulgelder der Thierarzneischule bin ich einverstanden. Bei der grossen Studentenzahl, welche wir gegenwärtig haben, wird man die von der Staatswirthschaftskommission vorgeschlagenen Ansätze wohl erreichen können.

Es ist von Herrn Ballif ferner über die altkatholische Fakultät und über den Lehrstuhl der Hygiene gesprochen worden, und ich kann das von ihm Gesagte nur bestätigen. Die altkatholische Fakultät, mit der man periodisch politisches Kapital macht, kostet gegenwärtig nur noch Fr. 9000, und ich hoffe, dass man es nun nicht mehr wagen wird, auf Abschaffung dieser Fakultät anzutragen. Was den Lehrstuhl für Hygiene anbetrifft, so theile ich nicht ganz die heute ausgesprochene Ansicht, dass derselbe unnütz sei und dass ein Beweis dafür darin liege, dass keine Studenten da seien. Ich glaube, wenn der Lehrstuhl richtig eingerichtet und namentlich mit den nöthigen Sammlungen und Apparaten ausgestattet worden wäre und wenn man den Studienplan der Hochschule gehörig geändert hätte, so würden sich schon Studenten gefunden haben. Ich will indessen nicht näher darauf zurückkommen, sondern will zugestehen, dass dieser Lehrstuhl für eine kleinere Universität nicht die Bedeutung hat, welche man ihm beigemessen. Ich betrachte die Sache nun dadurch als abgethan, dass die Regierung beschlossen hat — der spezielle Antrag liegt noch nicht vor — die Kosten für den betreffenden Lehrstuhl zu vermindern.

Herr Vicepräsident *Ritschard* hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Der Herr Erziehungsdirektor hat mir vorgeworfen, ich habe die Bemerkung betreffend Uebertragung von Ausgaben von einem Jahr auf das andere zu neun Zehntel übertrieben. Ich muss das bestreiten, und um den Vorwurf nicht auf mir sitzen zu lassen, will ich mit Zahlen aufmarschiren. Beim Durchgehen dieser Rubrik B und bei der genauen Vergleichung mit den Beilagen habe ich mir folgende Ausgaben notirt, die in der Rechnung von 1884 enthalten sind, aber noch das Jahr 1883 betreffen und wofür die Rechnungen schon in diesem Jahr, und zwar grösstentheils bei Beginn oder im Laufe desselben, ausgestellt worden sind:

Verwaltungskosten	Fr. 4,200
Poliklinische Anstalt	» 2,150
Kliniken, Instrumente	» 1,400
Anatomisches Institut	» 1,300
Pathologische Anstalt	» 1,600
Medizinisch-chemische Anstalt	» 2,000
Chemisches Laboratorium	» 1,700
Physikalisches Kabinet und tellurisches Observatorium	» 4,000

Uebertrag Fr. 18,350

Uebertrag Fr. 18,350	
Pharmakognostische Sammlung und chemisches Laboratorium der Staatsapothek	» 400
Thierarzneischule	» 1,400

Zusammen: Fr. 20,150

Sie sehen also, dass ich durchaus nicht übertrieben habe. Ich will nun nicht untersuchen, ob wirklich der Herr Erziehungsdirektor nicht die Macht hat, diese Ausgaben zu kontroliren und ob es seine Schuld ist oder diejenige der Professoren, dass die Rechnungen nicht zu rechter Zeit einlangen. Faktum ist, dass der Zustand besteht und dass es dringend nöthig ist, demselben abzuhelpen.

Dr. *Gobat*, Erziehungsdirektor. Ich habe nicht gesagt, dass nicht an einzelnen Orten Kreditüberschreitungen vorkommen, ich habe nur bestritten, dass *ich* schuld daran sei. Herr Ballif hat anfänglich nicht gesagt, er wolle nicht untersuchen, wo die Schuld liege, sondern er hat einfach behauptet, die Erziehungsdirektion mache solche Ueberschreitungen. Gegen diesen Vorwurf muss ich mich verwahren; wenn die Professoren es thun, so kann ich nichts dafür.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Es wird erwartet werden, dass ich mich über diese Differenz zwischen den Anträgen der Regierung und der Staatswirthschaftskommission auch ausspreche. Es ist richtig, wie der Herr Erziehungsdirektor gesagt hat, dass ich auch beantragt habe, den Posten Verwaltungskosten der Hochschule um Fr. 5000 herabzusetzen. Ich habe mich jedoch überzeugen lassen, dass eine solche Herabsetzung keine Aussicht auf Erfolg hat. Schon seit Jahren haben die Verwaltungskosten immer Fr. 20,000 betragen. Nun kommt in der neuern Zeit noch die bedeutende Ausdehnung der Hochschule und speziell der medizinischen Fakultät hinzu. Im neuen Inselspital ist ein grosses Gebäude errichtet worden mit Räumlichkeiten für die Hochschule, was natürlich vermehrte Unterhaltungskosten zur Folge hat; denn der infolge der Dislocation des pathologischen Instituts nach der Insel frei gewordene Platz in der Staatsapothek ist sofort von andern Professoren in Beschlag genommen worden. Man wird also froh sein können, wenn Fr. 20,000 genügen. Wie sehr die Ansprüche der Hochschule wachsen, geht daraus hervor, dass man mit dem neuen Gebäude der Insel nicht genug hatte, sondern dass man nun noch auf einmal das ganze grosse Gebäude der Kantonsschule verlangt. Die Angelegenheit ist noch nicht entschieden, indem die Domänenverwaltung verlangt, dass wenigstens der untere Boden zu Verwaltungszwecken benutzt werde, indem man ihn z. B. der Brandassekuranzverwaltung vermietet, was bereits geschehen ist. Die Hochschule soll sich für Hörsäle und Bibliothekräume mit den zwei andern Böden begnügen. Es müssen in dieser Beziehung auch Schranken gesetzt werden, sonst würde die Hochschule schliesslich sämtliche Staatsgebäude belegen.

Was die Ueberschreitung der Kredite anbetrifft, so ist das ein altes, eingewurzeltes Uebel, an dem scheint's keine Macht etwas ändern kann. Es ist nur

zu sehr Thatsache, dass gewisse Herren Professoren über ihre Kredite ganz eigenmächtig verfügen, was ungesetzlich ist. Wenn ein Professor einen Kredit von Fr. 4—5000 hat, so kann er nicht nach Gutfinden darüber verfügen, sondern muss bei Ueberschreitung eines gewissen Betrages die Einwilligung der Erziehungsdirektion einholen. Bei Ausgaben über Fr. 5000 kann sogar die Erziehungsdirektion nicht von sich aus verfügen. Allein es ist ungeheuer schwer, diese Verwaltungsgrundsätze zur Geltung zu bringen. So entstehen Zustände, wo man mit dem Kredit von 1885 Rechnungen von 1882 und 1883 tilgt. Ich will keine Namen nennen, denn die Herren Professoren sind empfindlich (Heiterkeit) und hängen Einem sofort eine Zeitungspolemik an, und das Publikum und die Herren Grossräthe haben noch Freude daran (Heiterkeit). Es wird jedenfalls nicht bessern, bis man die Bestimmung aufstellt, dass für alle Verbindlichkeiten und Ausgaben, welche über den jährlichen Kredit hinausgehen, der Betreffende persönlich verantwortlich ist.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich möchte nur bemerken, dass ich in der Staatswirthschaftskommission selbst auch Bedenken gegen die Herabsetzung dieses Postens ausgesprochen habe. Es ist dieser Antrag nicht von meiner Seite gestellt worden. Ich habe einen ziemlich höhern Anschlag gemacht, es hat sich aber die überwiegende Mehrheit der Kommission dem Antrag, auf Fr. 15,000 zu gehen, angeschlossen mit Rücksicht darauf, dass man sagte: wenn sämtliche Ausgaben, welche noch das gegenwärtige Rechnungsjahr betreffen und für welche der Kredit nicht mehr genügt, durch einen Nachkredit gedeckt werden, so sollten Fr. 15,000 nachher genügend sein, um die Verwaltungskosten zu bestreiten. Ob das wirklich der Fall ist, weiss ich nicht. Dass die Bedürfnisse der Hochschule beständig wachsen, ist richtig; aber anderseits hat die Staatswirthschaftskommission das Gefühl gehabt, es sollten dieser immerwährenden Zunahme der Ausgaben und dieser Willkür der Herren Professoren einmal Schranken gesetzt werden und zwar zunächst in Form einer Reduktion der Ansätze, und es sei dann zu gewärtigen, ob später infolge von gestellten Nachkreditbegehren nochmals über die Sache gesprochen werden müsse. Ich persönlich hätte vorgezogen, man wäre auf einen etwas höheren Ansatz gegangen, habe mich aber der Mehrheit angeschlossen. Ich weiss nun nicht, was meine Kollegen in der Staatswirthschaftskommission von der Sache halten und muss ich daher, da ich zu etwas anderem nicht autorisirt bin, an dem Ansatz von Fr. 15,000 festhalten.

Fürli. Gestatten Sie mir ein kurzes Wort über den Professor der Hygiene. Ich möchte nämlich die Bemerkung anbringen, dass Herr Professor Dr. Vogt meiner Ansicht nach nicht an seinem richtigen Platz ist. Er würde besser in die philosophische Fakultät passen, denn die Art und Weise wie er sein Fach dozirt, ist allgemeiner, philosophischer Natur, und es würde den Studenten der übrigen Fakultäten gewiss nichts schaden, wenn sie etwas in die Hygiene der heutigen Zeit hineinsehen würden. Die Hygiene, welche der Mediziner nöthig hat, muss mehr berufs-

mässig und kürzer behandelt werden, als Herr Professor Dr. Vogt es thut. Er nimmt eine tägliche Stunde dafür in Aussicht, während Herr Professor Dr. Emmert, der ebenfalls über Hygiene liest, nur zwei wöchentliche Stunden ansetzt. Die Mediziner haben nun Arbeit und Stunden genug und im zweifelhaften besuchen sie immer diejenige Vorlesung, welche weniger Stunden erfordert. Der Hauptgrund aber, weshalb Herr Professor Dr. Vogt keine Zuhörer hat, liegt weniger an ihm, als an seinem Konkurrent, indem ein Mediziner fast gezwungen ist, die Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Emmert zu besuchen. Es wird dies jedem einleuchten, der daran denkt, welche Stellung Herr Professor Dr. Emmert später beim Examen einnimmt und wie er vorkommendenfalls seine Rache ausüben kann, wenn man seine Vorlesungen nicht besucht hat.

Relstab. Ich hatte anfänglich nicht die Absicht, mich in die Diskussion zu mischen. Ich sehe mich aber doch veranlasst, einige Punkte richtig zu stellen, weil ich besser als viele andere Gelegenheit habe, mir über dieselben ein Urtheil zu bilden. Indessen will ich mich darauf beschränken, nur das anzubringen, was nothwendig ist. Es ist heute mehrfach betont worden, dass durch die Uebersiedelung des pathologischen Instituts nach der neuen Insel bedeutende Mehrkosten erwachsen. Ich kann das nur bestätigen und versichern, dass diese Mehrkosten grösser ausfallen werden, als man sich jetzt noch vergegenwärtigt. Es ist deshalb angezeigt, dass man den Budgetansatz nicht erniedrigt. Ich glaube mit dem Herrn Erziehungsdirektor, dass fünf oder noch mehr tausend Franken zu wenig sein werden; indessen ist dies kein Grund, vorläufig nicht Fr. 20,000 zu bewilligen. Die einzelnen Punkte, welche zu diesen Mehrkosten Veranlassung geben, will ich nicht anführen; es mag genügen, dass sie vorhanden sind.

Dagegen möchte ich noch auf die Fehde zwischen dem Herrn Erziehungsdirektor und dem Herrn Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission zu sprechen kommen. Ich muss dabei beiden Herren einigermaßen Recht geben, jedem in seiner Weise. Es ist richtig, dass die von Herrn Ballif gerügten Uebelstände bestehen, allein es rührt dies, wie der Herr Erziehungsdirektor ebenso richtig bemerkt hat, davon her, dass die Professoren sich nicht den Krediten anbequemen wollen. Wenn der diesjährige Kredit nicht hinreicht, so wird mit dem nächstjährigen bezahlt, und so kommt es, dass der Kredit pro 1886 wahrscheinlich schon im Jahr 1885 verzehrt worden ist. Ich bin mit Herrn Ballif einverstanden, dass ein solches Unwesen beseitigt werden sollte, denn wenn man nicht einschreitet, wird der Schaden immer grösser, so dass eine Zeit kommen wird, wo der Kredit schon zwei Jahre voraus aufgebraucht ist. Der Herr Erziehungsdirektor sagt, er kenne kein Mittel, um dem Uebelstand abzuhelpen und er glaube, es sei unmöglich demselben vorzubeugen. Ich wollte anfänglich in dieser Beziehung nichts sagen, weil ich in meiner Stellung als Mitglied der Spitalbehörden und Arzt in ein schiefes Licht kommen könnte, wenn ich gegen die Professoren Stellung ergreife. Allein die Sache lässt mich nicht ruhig und ich muss meine Ansicht aussprechen, gehe es wohl oder übel. Ich

will den Kredit der Professoren nicht beschneiden und sagen, sie sollen weniger brauchen; denn ich finde, dass sie das, was sie anschaffen, mit Recht anschaffen. Allein ich bin von jeher pünktlich gewesen und namentlich da, wo es sich um öffentliche Sachen handelt, und deswegen kann ich die in mehrerwähnter Beziehung herrschende Unpünktlichkeit nicht länger ertragen, um so weniger noch, als dadurch die Hochschule in Misskredit gebracht wird. Ich glaube deshalb, das vom Herrn Finanzdirektor angedeutete Mittel sei das richtige. Die Erziehungsdirektion soll den Herren Professoren einfach erklären: was über das Budget hinausgeht, wird nicht bezahlt. Ich bin überzeugt, dass dies helfen wird.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung, unter VI. B, 5, Verwaltungskosten, einen Ansatz von Fr. 20,000 aufzunehmen 92 Stimmen,

Für den Antrag der Staatswirthschaftskommission (Fr. 15,000). 48 »

Die übrigen Ziffern der Rubrik VI. B, sind unbeanstandet und somit genehmigt.

VI. C. Mittelschulen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

VI. D. Primarschulen.

Nussbaum (Worb). Ich möchte bei Anlass der Behandlung dieser Rubrik D Ihre Aufmerksamkeit auf eine Anstalt hinlenken, welche bis dahin durch Staatsmittel nicht unterstützt worden ist. Ich meine die Privatblindenanstalt Bern, die seit Jahren mit einem Defizit kämpft, das gegenwärtig so angewachsen ist, dass wenn der Anstalt nicht irgendwelche Hülfe zu Theil wird, die Pfleglinge entlassen werden müssen und die Anstalt vor ihrem Ruin steht. Man wird mir vielleicht einwenden, das Vorgehen der früheren Aufsichtsbehörde sei schuld, dass die Anstalt sich in der gegenwärtigen misslichen Lage befinde. Ich weiss nun ganz gut, dass dem leider so ist; allein die Situation liegt nun vor, und es lässt sich daran nichts mehr ändern.

Sie wissen, dass die Direktion der Blindenanstalt ihr Finanzexpose in die Gemeinden verschickt und sie ersucht hat, sie möchten jährliche Beiträge leisten, damit die Anstalt wenigstens noch für einige Zeit ihr Dasein fristen könne. Einzelne Gemeinden sind diesem Gesuche entgegengekommen und haben beschlossen, Beiträge — wenigstens einmalige — zu verabfolgen. Auch in anderer Weise wurde vorgegangen, indem man zu Gunsten der Blindenanstalt einen Bazar errichtete, der ein schönes Ergebniss erzeugte.

Allein alles das genügt nicht, um die Anstalt auch nur für ein Jahr vor ihrem Ruin zu sichern, und namentlich genügt es deshalb nicht, weil viele Gemeinden, die sich bis jetzt bezüglich eines Beitrages noch nicht ausgesprochen haben, ihr Auge auf den Grossen Rath richten, um zu sehen, ob derselbe auch etwas thue. Ich habe die Ueberzeugung, dass wenn der Grosse Rath einen Beitrag in das Budget aufnimmt, sofort eine grössere Zahl Gemeinden, welche bis jetzt noch ausstanden, auch ihre Beiträge fliessen lassen werden, so dass wenigstens für das nächste Jahr das Fortbestehen der Anstalt gesichert ist. Ich möchte einen solchen Beitrag des Staates nur für einmal beantragen, indem ich dafürhalte, die Regierung sollte sich im Laufe des nächsten Jahres mit der Frage befassen, wie die Fortexistenz der Blindenanstalt für alle Zukunft gesichert werden könnte, und es scheint mir, es sollte eine Lösung dieser Frage auf irgend eine Art möglich sein.

Gegenwärtig ist die Anstalt nun in einer besonders misslichen Lage, indem die Anstaltsbehörden von den Hauptgläubigern bereits Stündigung verlangen mussten. Diese ist aber nur für eine ganz kurze Zeit ertheilt worden, und wenn nicht schnell geholfen wird, so wird die Anstalt schon im Februar oder März ihren Betrieb einstellen müssen. Ich will nun nicht erörtern, was besser ist: den Konkurs über das Vermögen der Anstalt ergehen zu lassen oder sie vorher zu retten. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass es nach Aussen nicht gerade ein schönes Licht auf den Kanton Bern wirft, wenn die Blindenanstalt als Konkursit im bernischen Amtsblatte erscheint. Wenn es möglich ist, sollte man diese Katastrophe zu vermeiden suchen; gegenwärtig aber besteht die Hauptsache darin, dafür zu sorgen, dass die Anstalt ihren Betrieb wenigstens im nächsten Jahre nicht einzustellen braucht, das heisst, die Zöglinge nicht entlassen muss. Dafür, dass von der Verwaltung gesündigt worden ist, können die Aermsten aller Armen nichts, und wenn Sie den Betrieb einstellen lassen, so ist damit nichts anderes gesagt, als dass diese Armen, in der Mehrzahl Kinder, auf dem Pflaster sind und dass die Gemeinden für sie weiter sorgen müssen. Diese Fürsorge würde aber jedenfalls keine genügende sein, und der gute Ruf des Kantons Bern in Bezug auf humanitäre Bestrebungen würde bei unseren Nachbarn nicht gerade gewinnen. Ich halte deshalb dafür, es sollte der Staat, trotzdem ich gern anerkenne, dass man nicht mehr Ausgaben machen soll als nöthig, einen Beitrag an die Blindenanstalt in das nächstjährige Budget aufnehmen. Derselbe wird das Gleichgewicht gewiss nicht so sehr alteriren und der Kanton Bern wird deswegen nicht ausser Rand und Band kommen. Auch bin ich der Ansicht, es würde die Aufnahme eines solchen Beitrages von den Gemeinden und im Volke gut aufgenommen werden.

Ich stelle daher den Antrag, es bei dieser Rubrik D als neue Ziff. 10 ein Beitrag an die Blindenanstalt, im Betrage von Fr. 10,000 aufzunehmen. Sodann aber bin ich der weiteren Ansicht, dass im Laufe des nächsten Jahres die Lösung der Frage der Rekonstruktion der Anstalt auf andern Grundlagen möglich sein sollte, so dass ihre Fortexistenz für die Zukunft gesichert wäre.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Wenn man im Verlaufe der Jahre 50 mal vielleicht — alle Jahre ein paar mal — das Budget und die Staatsrechnung von vorn nach hinten und von hinten nach vorn durchnehmen muss, so kommt man auf manchen Posten, der Einem Aerger bereitet. Und wenn diese Posten aus erst vorhin erwähnten Gründen hauptsächlich bei der Rubrik Hochschule zu finden sind, so gibt es doch eine Frage, die mich noch mehr alterirt, als sämtliche Professoren der Hochschule, und mich jedesmal ausser mich bringt. Es betrifft dieselbe die Blindenanstalt. Es ist für mich geradezu unerträglich, immer wieder daran erinnert zu werden, wie diese Anstalt ruinirt worden ist. Die Anstalt war früher sehr zweckgemäss — wenigstens für die Pflinglinge — auf dem Lande (auf dem Brünnergut) etablirt und besass einen Zinsrodel von Fr. 700,000, die von wohlthätigen Leuten zusammengelegt worden waren. Dieses schöne Kapital hat man vergraben, indem man für Fr. 200,000 ein «Bord» kaufte und darauf für Fr. 7—800,000 einen Palast erstellte, den Sehenden die Aussicht verbaute für die Blinden oder vielmehr für die Herren der Verwaltung. Man muss Einem verzeihen, wenn man in dieser Frage nicht immer innert der Schranken des Parlamentarismus bleibt; es heisst, «de mortuis nil nisi bene,» von den Todten solle man nur Gutes reden, aber in dieser Beziehung kann ich etwas Gutes nicht von ihnen sagen; ich will mich enthalten, Schlechtes von ihnen zu sagen, etwas aber ist verschuldet worden, das beinahe ohne Gleichen ist.

Natürlich steht die Blindenanstalt nun nicht nur am Rande des Ruins, sondern sie ist ruinirt und muss in der nächsten Zeit ihren Betrieb einfach einstellen, wenn ihr nicht geholfen wird. Schon lange sind von Seite der Verwaltung Nothschreie gekommen. Allein die Regierung fand, es lasse sich der Anstalt nicht anders helfen, als dass man sie von ihrem Palast befreie; denn der 200,000fränkige Grund und Boden drückt sie zu Boden und alle Anstrengungen — noch jüngst der Bazar mit seinem schönen Resultat — werden ihr nicht aufhelfen. Die Regierung hat deshalb die Idee, man sollte der Blindenanstalt ihre Liegenschaften abnehmen und ihr eine ländliche Staatsdomäne zur Verfügung stellen, sie also wieder dahin verlegen, wo sie hingehört. Man hat sich auch gefragt, ob das gegenwärtige Anstaltsgebäude nicht als Hochschule benutzt werden könnte; die Frage ist noch nicht endgültig entschieden, die Gutachten sollen dahin gehen, es eigne sich nicht. Was in der ganzen Angelegenheit nun ferner gehen soll, darüber wird der Regierungsrath nächstens Beschluss fassen müssen.

Bei diesem Anlass muss ich den Umstand bedauern, dass unser Wohlthätigkeitstrieb im Kanton Bern sich zu zersplittern beginnt, indem in Bezug auf Wohlthätigkeit im ganzen Kanton neue Erfindungen gemacht werden, während es doch besser wäre, das Allgemeine in's Auge zu fassen. Ich will von diesen neuen Erfindungen nur nennen die Anstalt für Epileptische — eine ganz schöne Sache — und die Anstalt für Unheilbare im Amt Konolfingen, obschon wir bereits eine solche Anstalt haben. Ich glaube, es wäre viel wohlthätiger und verdienstlicher, sich zu konzentriren und da zu helfen, wo die Noth am grössten ist.

Tagblatt des Grossen Rathes. — Bulletin du Grand Conseil. 1885.

Wie bereits erwähnt wurde, hat sich die Verwaltung der Blindenanstalt letzthin an die Gemeinden gewendet und um Beiträge ersucht. Ich glaube, sie hätte noch weiter gehen und sich auch an eine Reihe von Persönlichkeiten im Kanton wenden können, wie z. B. die Anstalt für Epileptische es gethan hat. Auch der Staat wird jedenfalls einen Beitrag leisten, nur glaube ich nicht, dass man auf dem von Herrn Nussbaum beantragten Wege vorgehen kann, für einen Gegenstand, der noch bei der Regierung in Untersuchung liegt, vom Grossen Rath aus einen beliebigen willkürlichen Ansatz in's Budget einzustellen. Der Antrag des Herrn Nussbaum passt übrigens nicht hieher, sondern es müsste ein solcher Posten unter Rubrik F aufgenommen werden.

Die Regierung befasst sich also, wie bemerkt, mit der Sache; sie wird seinerzeit darüber Beschluss fassen und es wird derselbe wahrscheinlich so beschaffen sein, dass der Grosse Rath entscheiden muss. Ich möchte deshalb beantragen, auf den Antrag des Herrn Nussbaum nicht einzutreten, sondern die Vorschläge der Regierung zu gewärtigen. Auch die Regierung ist der Meinung, dass geholfen werden soll, aber sie möchte es auf einem regelmässigen Wege thun und nicht in dieser unregelmässigen Form, wie es beantragt wird.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. In Unterstützung dessen, was der Herr Finanzdirektor gesagt hat, möchte ich ebenfalls die Ansicht aussprechen, es sei auf den Antrag des Herrn Nussbaum nicht einzutreten, obschon ich von Herzen wünsche, dass man der Blindenanstalt entgegenkomme. Aber ich habe auch das Gefühl, dass mit einem solchen Beitrag doch nicht geholfen ist. Es ist im Gegentheil ein Staatsbeitrag für eine solche Anstalt der beste Weg, um das Eingehen von Privatbeiträgen zu verhindern, denn wo der Staat sich zu betheiligen beginnt, bleibt sogleich die Privatwohlthätigkeit zurück. Deshalb habe ich Bedenken, auf den Antrag einzutreten, und ich hoffe, es werde in anderer Weise der Blindenanstalt besser geholfen werden können, sei es durch Unterstützung von Seite der Gemeinden und auch von Seite der Privaten, sei es durch solche Mittel, wie sie der Herr Finanzdirektor bereits angedeutet hat. Ich kann auch aus dem Grunde nicht zu dem Antrag stimmen, weil ich von der Staatswirthschaftskommission nicht dazu autorisirt bin, da sie nicht Gelegenheit hatte, sich darüber auszusprechen.

v. *Steiger*, Regierungsrath. Sie werden mir, da ich der Direktion des Innern angehöre, erlauben, über diesen Gegenstand einige Worte beizufügen. Ich brauche nicht zu wiederholen, was bereits über die missliche Lage der Anstalt und über die Ursachen, welche dieselbe herbeigeführt haben, gesagt worden ist. Es sind zum Theil Ursachen des Selbstverschuldens der jeweiligen Verwaltung, es sind aber auch Ursachen, die in den Zeitverhältnissen liegen, indem die ungeheuer rasch eingetretene Krisis, die in den siebziger Jahren sich in Bern im Bauwesen geltend machte, nicht ohne Folgen für den Neubau der Blindenanstalt blieb. Als im Jahre 1872 oder 73 die Direktion den Neubau beschloss, glaubte sie mit ziemlicher

Sicherheit erwarten zu können, dass das Terrain der alten Anstalt, das sich an der Speichergasse befand, zu einem hohen Preise zu Bauplätzen werde verkauft werden können. In dieser Erwartung hat sich aber die damalige Verwaltung getäuscht. Auf einmal trat die Krisis ein, in Folge deren die Preise der Bauplätze sanken, und so ist das Terrain der alten Anstalt, aus dessen Erlös man beinahe den ganzen Neubau glaubte bestreiten zu können, lange unverkauft geblieben und ist jetzt noch nahezu zur Hälfte unverkauft. Ich erwähne diesen Punkt bloss, da er dazu beiträgt, die gegenwärtige Lage der Anstalt zu erklären.

Was den Antrag des Herrn Nussbaum und den Gegenantrag des Herrn Finanzdirektors und des Herrn Berichterstatters der Staatswirthschaftskommission betrifft, so glaube ich, der Grosse Rath sollte es doch nicht bei einer einfachen Abweisung des Antrages des Herrn Nussbaum bewenden lassen. Ich bin aber auch einverstanden, dass man nicht bei Anlass der Budgetberathung einfach eine gewisse Summe aufnehmen soll, in der Meinung, es sei dann für das nächste Jahr genügend geholfen. Ich glaube, da die Sache gegenwärtig im Regierungsrath hängig ist, so wäre es besser, der Grosse Rath gäbe der Regierung den Auftrag, bis zur Januarsitzung Bericht und Antrag über die zu leistende Hülfe zu bringen.

Eine solche Hülfe wird verschiedener Art sein können. Entweder wird man eine bloss momentane Hülfe beantragen oder bereits eine weitergehende, falls man sich schlüssig machen kann, schon eine definitive Lösung vorzuschlagen. Ich glaube zwar, dass, da eine definitive Lösung eine ziemlich schwierige Frage sein wird, die Regierung im Januar nicht schon die ganze Lösung wird vorlegen können; aber auch die momentane Hülfe muss in anderer Weise getroffen werden, als bloss durch einen Budgetposten von Fr. 10,000. Die Regierung beantragt vielleicht, es sei der Blindenanstalt das unverkaufte Terrain an der Speichergasse abzukaufen. Die Anstalt hat dasselbe der Regierung, der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde schon längst angetragen. Die letztere hat es abgelehnt, die Burgergemeinde hat noch nicht geantwortet und das gleiche hat die Regierung gethan. Ein solcher Ankauf könnte aber ohne Gefahr geschehen; denn es ist das das einzige innerhalb der Stadt vorhandene Bauterrain, und wenn auch jetzt keine Baulust vorhanden ist, so wird doch der Moment kommen, wo dieses Terrain mit Gewinn abgesetzt werden kann.

Das wäre eine Art der Hülfe. Ich will damit nicht ausschliessen, sondern möchte einen solchen Antrag unterstützen, dass auch sonst noch in einer richtigen gesetzlichen Form ein Beitrag an die Anstalt und speziell an die Erziehung der blinden Kinder geleistet werde. Die Anstalt besteht bekanntlich aus zwei Abtheilungen, aus einer Erziehungs- und einer Pflegeabtheilung. Nun liegt es gewiss auch in der Aufgabe des Staates, dass er an die Ausbildung blinder Kinder eben so gut etwas leistet, wie an diejenige taubstummer Kinder. Für die Taubstummenanstalt Frienisberg, welche ganz vom Staat unterhalten wird, hat der Grosse Rath jeweilen immer Fr. 25,000 bewilligt. Der Privattaubstummenanstalt in Wabern zur Erziehung taubstummer Mädchen

wird ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 3500 ausbezahlt und damit zugegeben der Staat habe die Pflicht, auch an die Erziehung taubstummer Mädchen einen Beitrag zu leisten. Kann man nicht mit gleichem Rechte verlangen, dass der Staat auch an die Ausbildung blinder Kinder einen Beitrag leiste? Ich möchte also dem Standpunkte des Herrn Ballif, alles der privaten Wohlthätigkeit zu überlassen, nicht absolut zustimmen; denn dieselbe ist zu gering, um alles zu tragen. Es wird sich daher rechtfertigen, wenn der Staat sich zu einem fixen Beitrag an die Kinderabtheilung der Blindenanstalt entschliesst, abgesehen von den sonstigen Schritten, welche er thun wird.

Ich erlaube mir noch, Ihnen von dem Resultat Kenntniss zu geben, welches das an die Gemeinden versandte Circular der Direktion der Blindenanstalt bisher hatte. Es sind bis zur Stunde von 82 Gemeinden (von 62 Gemeinden aus dem deutschen Kantonstheil und 20 Gemeinden aus dem Jura) zustimmende Antworten eingegangen, worin sie für 1, 2, 3, 4, 5 Jahre oder auf ganz unbestimmte Zeit grössere oder kleinere Beiträge zusichern, und es belaufen sich diese Beiträge bereits auf die Summe von Fr. 5000. Aber es befinden sich unter den 82 Gemeinden mehrere, welche erklärt haben, sie werden den Beitrag nur erkennen, sofern der Staat auch etwas leiste. Andere Gemeinden haben mit der Begründung abgelehnt, dass es in erster Linie Sache des Staates sei, Hülfe zu bringen. Ich schöpfe hieraus die Zuversicht, dass die Wohlthätigkeit der Gemeinden nicht erlahmen wird, wenn der Staat mithilft. Die Gemeinden werden sich im Gegentheil ermuthigt fühlen, auf eine Reihe von Jahren hinaus ihre Beiträge zu leisten. Es ist ein solches Opfer für die Gemeinden nicht so schwer; denn wenn sie vielleicht Fr. 20—50 jährlich erkennen, so ist das keine schwere Last. Wenn aber die Betheiligung eine grosse ist, so gibt es doch eine schöne Summe.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei die Regierung zu beauftragen — infolge der Anregung des Herrn Nussbaum, welche ich herzlich verdanke — in der Fortsetzung der Session über diese Angelegenheit Bericht und Antrag zu bringen.

Herr Präsident *Müller* hat inzwischen den Vorsitz wieder übernommen.

Nussbaum (Worb). Ich schliesse mich dem Antrag des Herrn Direktors des Innern an, wenn es bis zum Januar möglich ist, Bericht zu erstatten.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Gegen die Art und Weise, wie Herr Regierungsrath v. Steiger die Sache ansieht, habe ich meinerseits nichts einzuwenden. Ich bin nur dagegen, dass man bereits heute einen Posten in das Budget einstellt, ohne den vorberathenden Behörden Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. So wie der Antrag jetzt von Seite des Herrn Regierungsrath v. Steiger gestellt ist, kann ich mich demselben anschliessen.

Die Rubrik D ist unbeanstandet und daher genehmigt. Ebenso wird dem Antrage des Herrn Regierungsrath v. Steiger beigestimmt.

VI. E. Lehrerbildungsanstalten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Bezüglich des Seminars Hofwyl habe ich die Bemerkung zu machen, dass unter *g*, Miethzins, statt Fr. 6,600 Fr. 7050 aufgenommen werden müssen, indem in der jüngsten Zeit eine Berichtigung stattgefunden hat. Es ändert dies am Resultat des Gesamtbudgets nichts, indem bei der Domänendirektion eine entsprechende Mehreinnahme entsteht.

Beim Seminar Delsberg wird von der Staatswirthschaftskommission eine Herabsetzung beantragt, und wirklich erscheint es gegenüber dem Seminar Hindelbank verhältnissmässig hoch budgetirt. Aber es existiren in den Verhältnissen der beiden Anstalten bedeutende Unterschiede. Die Verwaltung des Seminars Delsberg kostet Fr. 3500, während diejenige des Seminars Hindelbank nur Fr. 200 beansprucht, weil der Direktor ein Staatspfarrer ist und dessen Besoldung unter Kirchenwesen verrechnet wird. Ferner muss das Seminar Delsberg das Anstaltsgebäude selbst unterhalten, währenddem dasjenige in Hindelbank ein Staatsgebäude ist und von der Baudirektion unterhalten werden muss. In Delsberg beträgt der Miethzins Fr. 2500, in Hindelbank aber nur Fr. 620, weil das Pfarrhaus das Hauptgebäude ist. Mit Rücksicht auf diese Faktoren, welche einen Unterschied von Fr. 6700 ausmachen, erscheint der Ansatz für das Seminar Delsberg nicht mehr als zu hoch und hält die Regierung deshalb an ihrem Ansatz fest.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Was den Abänderungsantrag des Finanzdirektors betrifft, beim Seminar Hofwyl den Miethzins auf Fr. 7050 zu erhöhen, so hat die Staatswirthschaftskommission nichts dagegen einzuwenden, indem das bloss eine Verrechnung ist, die auf das Gesamtbudget keinen Einfluss hat.

Die Staatswirthschaftskommission stellt nun aber den Abänderungsantrag, es sei beim Seminar Delsberg der Ansatz für Verpflegung von Fr. 14,550 um Fr. 1000 zu reduzieren. Der Ansatz würde dann ungefähr mit derjenigen Summe übereinstimmen, welche sowohl im Jahre 1884 als auch im Jahre 1883 ausgegeben wurde. Dabei ist den gegenwärtigen niedrigen Lebensmittelpreisen noch keine Rechnung getragen, was die Staatswirthschaftskommission noch mehr zur Stellung ihres Antrages veranlasste. Ich glaube mit Rücksicht auf die gegenwärtigen günstigen Verhältnisse sollte dieser Posten ohne Bedenken um Fr. 1000 ermässigt werden können.

Dr. *Gobat*, Erziehungsdirektor. Ich sehe mich veranlasst, dem Antrag der Staatswirthschaftskommission, den Ansatz unter Ziff. 4. c, Verpflegung, um

Fr. 1000 zu reduzieren, entgegenzutreten. Die Staatswirthschaftskommission geht von der Ansicht aus, dass dieser Ansatz bis jetzt beständig bei Fr. 13,500 geblieben und dass seither die Lebensmittelpreise stets heruntergegangen seien, so dass sich eine Vermehrung nicht wohl erklären lasse. Von der Ermässigung der Lebensmittelpreise habe ich zwar noch nicht viel gehört, wenigstens in Bern nicht; wie es in Delsberg diesbezüglich steht, weiss ich nicht. Die Herren von der Staatswirthschaftskommission gehen ferner von der Ansicht aus, dass dieser Ansatz unter Ziff. 4. c einzig und allein für die Verpflegung bestimmt sei. Es ist dies ein Irrthum; denn zu dieser Rubrik gehört folgendes: Verpflegung der Zöglinge, Verpflegung des Direktors und seiner Familie, Verpflegung der Hauptlehrerin, Unterhalt der Gebäude, Miethzins der Turnhalle, welche das Seminar mit dem Progymnasium gemeinschaftlich hat, Beleuchtung, Beheizung u. s. w. Sie sehen, dass alles Mögliche unter diese Rubrik kommt. Nun sind Fr. 1000 mehr in Aussicht genommen worden aus folgendem Grund. Es bedarf verschiedenes Mobiliar absolut der Erneuerung. Es ist hier eben auch wie anderswo, dass Möbel nicht ewig dauern, sondern von Zeit zu Zeit etwas Neues angeschafft werden muss. So sind die Stühle in den Schulzimmern verdorben, und ferner ist das Bettzeug ausgenützt, so dass neue Matrasen, Betttücher, Plumeaux u. s. w. angeschafft werden müssen. Ich habe mich persönlich überzeugt, dass der grösste Theil des Mobiliars einer Erneuerung bedarf. Auf der andern Seite hat das Seminar keine Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht, z. B. keine Luftpumpe, keine Elektrisirmaschine u. s. w., was man doch sonst überall, sogar in Sekundarschulen, findet. Und doch ist es nöthig, dass die Töchter, welche Naturwissenschaften studiren sollen und darin examinirt werden, auch einzelne Apparate aus eigener Anschauung kennen lernen. Um solche Lehrmittel anzuschaffen und um das Mobiliar zu erneuern oder zu repariren, sind Fr. 1000 mehr in das Budget aufgenommen worden, und ich möchte den Grossen Rath ersuchen, bei dem von der Regierung vorgeschlagenen Ansatz zu bleiben. In der Regierung hat der Herr Finanzdirektor auch den Antrag gestellt, den Posten um Fr. 1000 zu reduzieren, ist aber nach meinen Erläuterungen davon zurückgekommen.

Ich muss bei diesem Kapitel noch einen andern Antrag stellen, mit dem ich in der Regierung in Minderheit geblieben bin; ich weiss zwar nicht warum. Die Regierung hat unter Ziff. 4. d, Kostgelder, auf den Antrag der Finanzdirektion Fr. 4350 aufgenommen, während ich beantragte, diesen Ansatz auf Fr. 4180 zu stellen, das heisst, auf diejenige Summe, welche von den Zöglingen an Kostgeldern wirklich bezahlt wird. Laut Gesetz vom 6. Oktober 1876 beträgt das Minimum des Kostgeldes Fr. 150 und das Maximum Fr. 400 je nach dem Vermögen der Eltern; der Regierungsrath kann sogar unter besonderen Umständen unter Fr. 150 hinabgehen. Nun ist die von mir vorgeschlagene Summe von Fr. 4180 genau das, was die 25 Zöglinge bezahlen. Es lässt sich hieran absolut nichts ändern; denn bei den Töchtern-Seminarien haben wir während der 3jährigen Periode absolut keine Aenderung. Die gegen-

wärtigen Zöglinge nun sind im Jahre 1884 aufgenommen worden, und es ist mit ihnen, resp. mit den Eltern, ein Vertrag abgeschlossen worden, den man jetzt nicht mehr ändern kann. Ich kann nicht dem Seminardirektor schreiben, er solle die Kostgelder erhöhen, weil dieselben eben bis zum Frühjahr 1887 festgesetzt sind. Wenn also der Grosse Rath den Budgetansatz von Fr. 4350 annimmt, so muthet er mir etwas zu, das ich nicht erfüllen kann, und beantrage ich deshalb, den von mir vorgeschlagenen Ansatz von Fr. 4180 anzunehmen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich möchte nur bemerken, dass wenn die Erhöhung des Postens 4. c, Verpflegung, mit dem Bedürfniss der Anschaffung von Mobilien begründet wird, diesem Bedürfniss bei Ziff. 4. g, Inventar, Rechnung getragen werden konnte. Diese Rubrik ist aber leer, und die Staatswirthschaftskommission hat nicht annehmen können, dass die Auslagen für Anschaffung von Mobilien etc., in der Rubrik Verpflegung enthalten seien. Ob Anschaffungen nöthig sind, bin ich nicht im Fall beurtheilen zu können. Wenn wirklich solche nothwendig sind, so möchte ich beantragen, diesen Posten in die Rubrik 4. g, Inventar, einzustellen, so dass man dann den Antrag der Staatswirthschaftskommission, bei 4. c, auf Fr. 13,550 statt auf Fr. 14,550 zu gehen, acceptiren könnte; denn wenn in diesem Posten schon auch Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung u. s. w. enthalten sind, so sind dieselben doch untergeordneter Natur; die Hauptsache ist die Verpflegung, und da die Lebensmittelpreise bedeutend gesunken sind, sollte man mit der von der Staatswirthschaftskommission beantragten Summe auskommen können.

Was die Differenz bezüglich der Kostgelder betrifft, so ist dieselbe eine sehr unwesentliche. Ich bin nicht im Falle, mich darüber auszusprechen, nehme aber an, der Antrag des Herrn Erziehungsdirektors sei begründet. Nur will ich darauf aufmerksam machen, dass in den Jahren 1883 und 1884 jeweilen immer mehr eingegangen ist, als budgetirt war.

Dr. *Gobat*, Erziehungsdirektor. Ich bin einverstanden, dass man die Fr. 1000 in die Rubrik 4. g, Inventar, einstellt.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Im Namen der Staatswirthschaftskommission kann ich mich damit nicht einverstanden erklären; ich persönlich kann mich dazu verstehen.

Von anderer Seite erklärt man sich ebenfalls damit einverstanden, den Ansatz unter 4. c auf Fr. 13,550 zu reduzieren und dafür unter 4 g, Inventar, Fr. 1000 neu aufzunehmen.

Abstimmung.

Die Rubriken E 1—3 werden mit der von der Regierung vorgeschlagenen Abänderung, dass bei Ziff. 1 g, Miethzins, statt Fr. 6600 Fr. 7050 gesetzt werden sollen, genehmigt.

Bei Rubrik E 4 wird der Ansatz unter c, Verpflegung, auf Fr. 13,550 reduziert und werden dafür

unter g, Inventar, Fr. 1000 neu aufgenommen. Ferner bleibt der Antrag des Regierungsrathes und der Staatswirthschaftskommission, unter d, Kostgelder, Fr. 4350 aufzunehmen, gegenüber dem Antrag Gobat in Minderheit und ist somit der Ansatz von Fr. 4180 angenommen. Die übrigen Ansätze der Rubrik E 4 sind unbeanstandet und daher genehmigt.

VI. F. Taubstummenanstalten.

Ohne Bemerkung genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

Präsident. Ich weiss nicht, ob die Herren Grossräthe geneigt sind, noch etwas fortzufahren. Es ist mir bemerkt worden, man möchte um 1 Uhr schliessen; indessen möchte ich doch gerne noch etwas weiterfahren; denn wir sollten morgen die Budgetberathung zu Ende bringen.

Reisinger. Der Rath hat gestern beschlossen, morgen Mittag die Session zu vertagen. Wir haben nun noch einen ziemlich grossen Theil des Budgets vor uns und sollten morgen auch noch andere Geschäfte behandeln. Ich glaube nun, es sei unmöglich, alles morgen zu bewältigen und beantrage ich deshalb, jetzt abzubrechen und um 3 Uhr wieder zusammen zu kommen.

Der Grosse Rath ist einverstanden.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Für die Redaktion:

Rud. Schwarz.

Dritte Sitzung.

Dienstag den 29. Dezember 1885.

Nachmittags 3 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *Ed. Müller*.

Ein Namensaufruf findet nicht statt; der Rath geht sogleich über zur

Tagesordnung:

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1886.

Fortsetzung der Berathung.

(S. Seite 241 hievor.)

VIIIa. Armenwesen des ganzen Kantons.

Bühlmann. Trotzdem ich weiss, dass der Herr Finanzdirektor auf die «neuen Erfindungen in Betreff der Wohlthätigkeit» nicht gut zu sprechen ist, erlaube ich mir doch, Sie auf eine dieser «neuen Erfindungen» aufmerksam zu machen. Es betrifft dies die Anstalt für Unheilbare, deren Errichtung infolge der Initiative der Kantonssynode beschlossen wurde. Ich schlage Ihnen vor, den Ansatz unter D 3, Spenden an Unheilbare, um Fr. 2000 zu erhöhen. Es liegen diesbezügliche besondere Umstände vor. Der Kanton hat bis jetzt für Unheilbare so zu sagen nichts gethan. Das Ausserkrankenhaus ist zwar zur Aufnahme Unheilbarer bestimmt, allein es ist so beschränkt, dass von einer eigentlichen Pflege und Unterkunft für die grosse Zahl solcher Kranken, welche sonst nirgends in einem Spital Aufnahme finden, nicht die Rede sein kann. Es hat sich deshalb schon lange das Bedürfniss gezeigt, für Unheilbare eine Anstalt zu errichten, und es ist nun auf die Initiative der Kantonssynode hin in kleinem Umfang eine solche kantonale Anstalt gegründet worden mit dem Namen «Gottesgnad». Dieselbe ist für den Anfang sehr schlecht situirt. Sie hat einen kleinen Kapitalfonds, herrührend von der Bettagssteuer und von Geschenken und Legaten; es reicht derselbe aber nicht hin, die Anstalt so auszu-

dehnen, wie es wünschbar ist. Es ist daher von den Anstaltsbehörden vom Staate ein Beitrag in der Weise nachgesucht worden, dass man der Anstalt wie den Bezirkskrankenanstalten eine Anzahl Staatsbetten zusichere und zwar möchte man vorläufig drei solche Betten erkennen. Unterm 1. April beantwortete der Regierungsrath dieses Gesuch dahin, dass er für 1885 nicht in der Lage sei, die angebehrte Subvention gewähren zu können. Es heisst in dem bezüglichen Schreiben: «Nach Einholung eines Berichtes der Finanzdirektion hat der Regierungsrath unterm 30. März beschlossen, die Akten zurückzusenden mit dem Auftrag, der Anstalt «Gottesgnad» anzuzeigen, dass die angebehrte Subvention für das Jahr 1885, weil im Budget nicht vorgesehen, nicht gewährt werden könne, dass aber die Regierung geneigt sei, einen bezüglichen Ansatz für das Jahr 1886 zu beantragen, unter Vorbehalt, dass der kantonale Charakter der Anstalt gewahrt und über den Sitz derselben auf den Fall der Vergrösserung nichts präjudizirt werde.» Gestützt auf diese indirekte Zusicherung, haben die Behörden geglaubt, auf den Beitrag des Staates für 3 Betten zählen zu können und haben nun bereits bezügliche Verträge abgeschlossen, um die Anstalt auf 1. Januar 1886 zu eröffnen. Nun ist aber im Budget vom Regierungsrathe kein solcher Posten aufgenommen worden, sondern er hat sich mit einem Posten «Spenden an Unheilbare» im Betrage von Fr. 4000 begnügt. Es ist das allerdings eine schöne Unterstützung für die Gemeinden, nicht aber für die Anstalt. Sie ist daher nicht im Falle, ihre Thätigkeit eröffnen zu können und kommt überhaupt in Verlegenheit, wenn sie den bereits zugesicherten Beitrag nicht erhält.

Ich halte dafür, dass es unter diesen Umständen angezeigt sei, den kleinen Beitrag von Fr. 2000, wenigstens für 1886 zu bewilligen; denn es ist doch Pflicht des Staates und der Gemeinden, für jene Kranken, welche gegenwärtig nirgends untergebracht werden können, als in beschränkter Zahl im Ausserkrankenhaus, etwas zu thun. 121 Gemeinden (115 Kirchgemeinden und 6 Einwohnergemeinden), sowie einzelne Privaten haben sich zu Beiträgen an die neue Anstalt verpflichtet, und ich glaube, es sei daher Pflicht des Staates, auch etwas beizutragen. Andere Kantone sind schon längst mit gutem Beispiel vorangegangen. In der waadtländischen Anstalt für Unheilbare werden durch den Kanton über 600 Unheilbare gepflegt und alljährlich wird zu diesem Zweck eine Kollekte von Haus zu Haus vorgenommen. Auch der Kanton St. Gallen hat jüngst zu diesem Zwecke Fr. 40,000 ausgesetzt. Angesichts solcher Leistungen findet man, es könnte der Kanton Bern füglich auch Fr. 2000 auf sein Budget nehmen, ohne seine Finanzen zu ruiniren. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen den Antrag, den Ansatz unter Rubrik D. 3, Spenden an Unheilbare, um Fr. 2000 zu erhöhen, zur Annahme zu empfehlen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich habe heute bereits auf diese Anstalt hingedeutet, die den Namen «Gottesgnad» trägt, ein Name, der mir, offen gestanden, nicht zusagt, ob schon ich in meinem ganzen Innersten an die göttliche Gnade glaube. Allein es gibt auch einen Satz, dass man mit solchen Dingen nicht Wind machen soll.

Es wäre gewiss besser, bescheidenere Namen zu wählen und mit dem Namen Gottes nicht allzusehr zu renommiren.

Was die Anstalt als solche betrifft, so ist sie eine derjenigen, welche keine absolute Nothwendigkeit sind. Wenn die Kantonssynode sie gegründet und erfunden hat, so wäre es passend gewesen, sie hätte sie auch in's Werk gesetzt. Wir haben bereits eine solche Anstalt, und wenn dieselbe nicht genügend Leute aufnehmen kann, so wäre es am Platz, ihr vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber gewisse Leute drängte es, durch die Gründung einer neuen Anstalt für Unheilbare ihre Wohlthätigkeit in dieser Richtung zu entfalten. Mir persönlich, und vielleicht vielen andern auch, hätte es richtiger geschienen, die Wohlthätigkeit auf solche Personen zu konzentriren, die es nöthiger hätten, namentlich auf die Blinden. Ich sage das um so mehr, als eine andere neue Anstalt, diejenige für Epileptische, in ganz anderer Weise vorgegangen ist, als die Anstalt Gottesgnad. Sie hat sich in erster Linie an die Privaten gewendet und ich habe ihr hauptsächlich aus diesem Grunde auch einen Beitrag zugesichert.

Diese Anstalt «Gottesgnad» existirt in Rychigen und wird, wie ich denke, naturgemäss eine lokale Anstalt sein, indem man die Personen der umliegenden Gemeinden berücksichtigt. Im weitem Kanton wird sie keine grosse Wirksamkeit entfalten. Sollte sie aber zu einer kantonalen Anstalt werden und einen bedeutenden Staatsbeitrag erfordern, so sagen wir: wir brauchen in Rychigen kein Privatlogis zu miethen; wir haben Staatsgebäude genug, um die Anstalt zu installiren. Die Regierung hat sich nun aber doch dem Gesuch der Anstalt gegenüber nicht ablehnend verhalten, sondern sie hat mit Rücksicht auf dieselbe den Ansatz unter Rubrik D 3, Spenden an Unheilbare, von Fr. 3000 auf Fr. 4000 erhöht. Die Regierung wird die Sache näher ansehen und wird einen Beitrag bewilligen, welcher der Bedeutung der Anstalt entspricht. Genügen die Fr. 1000 nicht, so wird man einen Nachkredit verlangen; vorderhand aber sollte dieser Ansatz genügen. Dagegen möchte ich mich verwahren, und die Regierung will sich nicht auf diesen Boden stellen, dass man sagt: wir verlangen so viele Staatsbetten wie die Bezirkskrankenanstalten. Das ist nicht das Gleiche, ob man die Staatsbetten einer Anstalt zusichert, die heilbare Leute verpflegt, oder einer solchen, wo es sich um Unheilbare handelt, die eigentlich nur noch vegetiren.

Ich möchte Ihnen also empfehlen, mit Rücksicht darauf, dass der Ansatz unter D 3, bereits mit Rücksichtnahme auf diese Anstalt für Unheilbare um Fr. 1000 erhöht wurde, auf den Antrag des Herrn Bühlmann nicht einzutreten. Vielleicht dass die weitere Entwicklung der Anstalt später höher gehende Beiträge rechtfertigt.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich bin genöthigt, mich der Meinungsäusserung des Herrn Finanzdirektors anzuschliessen. Obschon ich persönlich für die neue Anstalt Sympathie hätte, so muss ich dennoch mit Rücksicht auf unsere finanziellen Schwierigkeiten gegen den

Antrag des Herrn Bühlmann opponiren. Wären wir in andern Verhältnissen, so würde ich der erste sein, der für eine Erhöhung des betreffenden Ansatzes stimmen würde. Bei der gegenwärtigen Situation jedoch, wo ohnehin schon verschiedene Ansätze erhöht worden sind, und wir mit einem bedeutenden Defizit abschliessen werden, sind wir darauf angewiesen, solche Beiträge vorläufig abzuweisen. In dem vorliegenden Falle dürfen wir es um so eher thun, weil man bereits mit Rücksicht auf diese Anstalt den Ansatz Spenden an Unheilbare von Fr. 3000 auf Fr. 4000 erhöht hat. Ich glaube auch, diese Erhöhung genüge vorläufig. Sind wir dann das nächste Jahr im Falle, etwas mehr zu thun, so werde ich gerne dazu stimmen.

Relistab. Ich begreife meinerseits die Anregung des Herrn Bühlmann sehr und nehme es ihm nicht übel, dass er sie brachte. Ich gebe aber zu bedenken, dass es sich mit dieser Anstalt wirklich so verhält, wie der Herr Finanzdirektor gesagt hat, nämlich dass ein solches Vorgehen zur Zersplitterung der öffentlichen Wohlthätigkeit führt. Herr Bühlmann sagt selbst, dass die Anstalt zur Eröffnung reif wäre, wenn sie genügende Subsidien hätte. Diese fehlen aber, und man kommt deshalb um einen Staatsbeitrag ein. Ich habe seinerzeit einer Sitzung des Comité's beigewohnt und habe damals Anlass gehabt, sowohl in die finanziellen, als auch in die administrativen Verhältnisse der Anstalt, soweit sie vorlagen, hineinzusehen, und ich musste mir sagen, dass die Herren, welche sich damit befassen, zwar vom besten Geiste beseelt sind, sich aber viel zu wenig Rechenschaft von der Tragweite einer solchen Anstalt, namentlich der finanziellen Tragweite, geben. Obschon damals erst einige Spenden in Aussicht standen, und etwas Bestimmtes noch nicht vorlag, sprach man schon von der Eröffnung und glaubte diesbezüglich baldigst vorgehen zu können. Ich habe damals — und auch andere Mitglieder, welche der Sitzung beiwohnten, thaten dies — darauf aufmerksam gemacht, dass es angezeigt wäre, die Anstalt an das äussere Krankenhaus anzuschliessen. Dasselbe besitzt bereits 33 Betten für Unheilbare und es wäre für noch mehr Platz, wenn man das Geld dazu hätte. Jetzt wird aber unabhängig von der bereits bestehenden Anstalt eine neue gegründet. Das ist an und für sich eine schöne Absicht; aber es führt diese Zweispurigkeit zu doppelten Ausgaben, die erspart werden könnten, wenn man sich auf eine Anstalt beschränken würde. Aus den Betriebskosten der neuen Anstalt könnten schon 4—5 Betten mehr unterhalten werden, überhaupt könnte mit dem gleichen Geld viel mehr geleistet werden. Ich glaube daher, es wäre viel besser, wenn man solche Anstalten, die jede für sich ein kümmerliches Dasein fristen, verschmelzen würde. Wenn es nicht zu spät ist, so möchte ich noch jetzt diejenigen Herren, welche bei der Anstalt für Unheilbare theilhaftig sind, ersuchen, die Sache nochmals zu erwägen, ob man die vorhandenen Gelder nicht besser für die Vermehrung der Bettenzahl der schon bestehenden Anstalt verwenden würde, statt eine neue Anstalt zu gründen, die von Anfang an nur ein kümmerliches Dasein fristen kann.

Abstimmung.

Für den Ansatz der Regierung . . . Mehrheit

Die Rubrik VIII *a* ist im übrigen unbeanstandet und daher genehmigt.

VIII b. Armenwesen des alten Kantons.

Ohne Bemerkung genehmigt.

IX. Volkswirtschaft und Gesundheitswesen.*A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.**B. Statistik.**C. Handel und Gewerbe.*

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich habe nur die Bemerkung zu machen, dass der Ansatz unter B, Statistik, wahrscheinlich nicht hinreichen wird, indem im Jahre 1886 die 10jährige Viehzählung vorgenommen werden muss. Was dieselbe aber kosten wird, wie viel der Bund bezahlt, wie viel der Staat übernimmt und wie viel die Gemeinden zu leisten haben werden, darüber hat man noch keine bestimmte Anhaltspunkte. Man zog deshalb vor, hiefür keinen Ansatz aufzunehmen, sondern die Kosten dann durch einen Nachkredit zu decken.

Die Rubriken A, B und C werden genehmigt.

IX. D. Landwirthschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Hier wird von der Staatswirthschaftskommission beantragt, man möchte den Ansatz unter Ziff. 4, Beitrag für Rindviehzucht aus der Viehentschädigungskasse, auf Fr. 35,000 erhöhen, dafür aber auch den Ansatz unter Ziff. 3 *a*, Prämien, auf Fr. 29,500 festsetzen. Die Regierung hat diesen Anträgen beigestimmt. Das Budget wird dadurch absolut nicht verändert, indem die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben absolut die gleiche bleibt.

Das Budget muss ferner in der Weise ergänzt werden, dass unter Ziff. 2 neu eingeführt wird: *f*, Fohlenhof in Thun, Fr. 1000, indem bei Behandlung der Rubrik IV, Militär, auf den Antrag der Regierung und der Staatswirthschaftskommission beschlossen worden ist, den Fohlenhof dort zu streichen und ihn hier aufzunehmen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Was den letzten Punkt anbetrifft, so ist die Staatswirthschaftskommission einverstanden, dass der Ansatz von Fr. 1000 für den Fohlenhof hier aufgenommen werde. Dass er nicht schon hier steht, ist eigentlich nur ein Druckfehler, indem zwischen Regierung und Staatswirthschaftskommission bereits Einverständniss vorhanden war.

Was den Antrag der Staatswirthschaftskommission betrifft, den Ansatz unter Ziff. 4, Beitrag für Rindviehzucht aus der Viehentschädigungskasse, um Fr. 5000 zu erhöhen, und auf der andern Seite den Ansatz unter Ziff. 3 *a*, Prämien, ebenfalls um diese Summe zu erhöhen, so dass also das Budget unverändert bleibt, so hat sich die Staatswirthschaftskommission mit einem Theil der Regierung einverstanden erklärt, obschon sie anfänglich, gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften, welche dagegen sprechen könnten, einige Bedenken gehabt hat. Es ist nämlich darauf aufmerksam zu machen, dass im § 7 des Gesetzes betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung in dieser Beziehung eine bestimmte Vorschrift enthalten ist, wonach jedes Jahr eine Summe von Fr. 30,000 für Rindviehprämien aus der Viehentschädigungskasse genommen wird. Die Staatswirthschaftskommission hat Bedenken gehabt, angesichts dieser Bestimmung auf den Antrag der Direktion des Innern einzutreten, und sie ist in dieser Beziehung noch jetzt nicht ganz verifizirt. Wenn sie sich schliesslich bereit erklärt hat, für das nächste Jahr den Beitrag aus der Viehentschädigungskasse um Fr. 5000 zu erhöhen, so geschah es einerseits mit Rücksicht darauf, dass der Stand der Viehentschädigungskasse es erlaubt, und andererseits mit Rücksicht darauf, dass man in der Staatswirthschaftskommission die Ansicht aussprach, es sollte auf eine Revision jener Gesetzesbestimmung Bedacht genommen werden. Wenn der Grosse Rath die Ansicht theilt, dass eine Revision jenes Gesetzes an die Hand genommen werden sollte, damit man in dieser Beziehung freiere Hand hat, so kann sich die Staatswirthschaftskommission ausnahmsweise mit der Erhöhung dieses Beitrages einverstanden erklären. Ich wiederhole, dass diese ausnahmsweise Erhöhung nur eine vorübergehende sein soll in der Voraussetzung, dass eine Revision des Gesetzes folgen werde.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich erlaube mir nur ganz wenige Worte im Anschluss an dasjenige, was Herr Ballif gesagt hat. Ich glaube, die Bedenken, welchen er in Bezug auf die Gesetzlichkeit einer solchen Erhöhung Ausdruck gegeben hat, seien nicht so begründet, und jedenfalls möchte ich die Ansicht nicht unterstützen, dass diese Erhöhung Veranlassung zu einer Revision des Gesetzes über die Vereinfachung des Staatshaushaltes geben solle. Es ist richtig, dass dieses Gesetz bestimmt, es sei eine Summe von Fr. 30,000 für Rindviehprämien auszusetzen und es sei dieser Betrag aus der Viehentschädigungskasse zu nehmen. Allein ich betrachte die Bestimmung dieses Gesetzes als die Regel und die Summe von Fr. 30,000 als das Fixum, unter das nicht gegangen werden kann und über welches in der Regel und bleibend auch nicht hinausgegangen werden soll. Ich glaube aber, es sei mit dem Ge-

setze verträglich, dass der Grosse Rath, wenn der Stand der Viehentschädigungskasse es gestattet, einen Zuschuss zu der gesetzlich festgesetzten Summe beschliessen kann. Ich stütze mich dabei auf ein Vorgehen des Grossen Rathes in der gleichen Angelegenheit vom Jahr 1877. Damals machte für die Rindviehprämien das Gesetz über die Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht vom Jahre 1872 Regel, und es bestimmte dasselbe, es sei zu Prämien für die Pferde- und Rindviehzucht eine Summe von Fr. 40,000 auszusetzen. Allein bereits im Jahre 1877 fühlte man, dass in Folge des sich in dieser Beziehung geltend machenden grossen Eifers die Fr. 40,000 nicht mehr genügen, und es beschloss der Grosse Rath am 20. Wintermonat 1877, aus dem jeweiligen Reinertrag der Viehentschädigungskasse alljährlich eine Summe von Fr. 15,000 zu entnehmen, als Zuschuss an die Prämien für Unterstützung einer rationellen Pferde- und Rindviehzucht. Dieser Beschluss des Grossen Rathes wurde niemals beanstandet und es wurde infolge desselben die Summe von Fr. 40,000 auf Fr. 55,000 erhöht. Nun glaube ich, ebensogut wie damals der Grosse Rath sagte: so lange der Reinertrag der Viehentschädigungskasse es erlaubt, bewilligen wir einen Zuschuss, könne man auch jetzt ohne Revision des Gesetzes einen Zuschuss beschliessen, immerhin in dem Sinn, dass sobald der Reinertrag der Viehentschädigungskasse einen solchen Zuschuss nicht mehr gestattete, derselbe wegfiel. Der Grund, weshalb ich der Regierung nicht einen bestimmten Auftrag zur Revision des Gesetzes gegeben wissen möchte, ist der, dass im übrigen keine Veranlassung zur Revision vorliegt. Es sind zwar da und dort Punkte genannt worden, von welchen man sagte, sie seien revisionsbedürftig. Allein die Revision eines solchen Gesetzes muss sehr wohl erwogen werden, weil dabei alles Mögliche in Frage kommt, und es könnte eine Revision unter Umständen ganz anders herauskommen, als man denkt und wünscht.

Ich glaube deshalb, der Grosse Rath dürfe, so lange der Reinertrag der Viehentschädigungskasse es gestattet, einen Zuschuss bewilligen ohne den Vorbehalt, dass eine Revision des einschlägigen Gesetzes an die Hand genommen werden soll. Ich empfehle Ihnen den Antrag ohne diesen Vorbehalt.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich kann mich der Ansicht des Herrn Regierungsrathes v. Steiger nicht vollständig anschliessen. Wenn man den § 7 des Gesetzes über die Vereinfachung der Staatsverwaltung liest, so wird man nicht ganz seine Ansicht theilen können, dass diese Fr. 30,000 nur den Sinn eines Minimums haben, das überschritten werden könne; vielmehr sollen diese Fr. 30,000 ein Maximum sein. Der § 7 lautet: «Die Stempelgebühren für Viehgesundheitscheine fallen wie bisher in die Viehentschädigungskasse und diejenigen für Pferdescheine in die Pferdescheinkasse. Aus den Stempelgebühren für Vihscheine sind vor allem die staatlichen Viehgesundheitspolizeikosten zu bestreiten und alsdann alljährlich die Summe von Fr. 30,000 für Rindviehprämien, gemäss dem Gesetz vom 21. Heumonat 1872 zu verwenden, wogegen aus der Staatskasse für diesen Zweck keine Beiträge

mehr verabfolgt werden. Sollte jedoch der Bestand der Viehentschädigungskasse infolge ausserordentlicher Ereignisse unter eine Million Franken sinken, so dürfen diese Fr. 30,000 so lange nicht mehr zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden, sondern sind durch den Fiskus zu leisten, bis der Vermögensstand von einer Million Franken wieder hergestellt sein wird.» Sie sehen also, dass mit diesen Fr. 30,000 ein Maximum aufgestellt ist, unter welches man unter Umständen herabgehen muss, nämlich dann, wenn der Stand der Viehentschädigungskasse unter eine Million herabsinken sollte. Es wäre jedenfalls eine etwas gesuchte Interpretation, dem Wortlaut dieses Paragraphen den Sinn zu geben, es seien diese Fr. 30,000 eine Durchschnittssumme, die man nach Umständen auch überschreiten könne. Ich glaube, wenn man meine Ansicht theilt — und in der Staatswirthschaftskommission ist man dieser Ansicht gewesen, und auch der Herr Finanzdirektor hat sich in diesem Sinne ausgesprochen — so wäre es richtiger, so sehr ich bedaure, dass man dieser einzigen Bestimmung wegen auf eine Revision des Gesetzes Bedacht nehmen muss, das Gesetz so zu revidiren, dass man dann wieder auf einem gesetzlichen Boden steht, und man nicht Beschlüsse fassen muss, die mit dem Gesetze im Widerspruch stehen.

Die Rubrik IX D wird mit den von der Regierung und der Staatswirthschaftskommission beantragten Modifikationen genehmigt. Es wird somit unter Ziff. 2 neu aufgenommen: f, Fohlenhof, Fr. 1000 (im Ausgeben). Unter Ziff. 3 a, Prämien, wird der Ansatz von Fr. 24,500 auf Fr. 29,500 und unter Ziff. 4, Beitrag für Rindviehzucht aus der Viehentschädigungskasse, der Ansatz von Fr. 30,000 auf Fr. 35,000 erhöht.

IX. E. Ackerbauschule.

IX. F. Gesundheitswesen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

IX. G. Krankenanstalten.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Bei dieser Rubrik ist der Beitrag des Staates an die Irrenanstalt Waldau von Seite der Regierung und der Staatswirthschaftskommission von Fr. 70,000 auf Fr. 60,000 reduziert worden. Man hat diese Reduktion mit Rücksicht auf die gegenwärtigen niedrigen Lebensmittelpreise, die der Waldau auch zu Gute kommen, vorgenommen, sowie auch mit Rücksicht auf andere Verhältnisse, von denen man glaubt, sie sollten es der Anstalt ermöglichen, sich besser einzurichten. Ich persönlich habe in der Staatswirthschaftskommission gewünscht, man möchte in einem etwas weniger starken Sprung vom früheren Ansatz

abweichen und eine Mittelsumme von Fr. 65,000 acceptiren. Dieser Antrag hat jedoch nicht beliebt, und bin ich daher nicht im Falle, ihn hier im Namen der Staatswirthschaftskommission verfechten zu können. Sollte er allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellt werden, so behalte ich mir allerdings vor, persönlich demselben beizustimmen.

Zu dieser Rubrik hat die Staatswirthschaftskommission, wie Sie gesehen haben werden, ein Postulat gestellt. Sie werden sich erinnern, dass im Mai dieses Jahres von der Direktion des Innern ein Nachkreditbegehren für die Inselverwaltung im Betrage von Fr. 25,000 vorlag. Veranlassung dazu waren die misslichen finanziellen Verhältnisse der Insel infolge des Neubaus. Infolge der bedeutenden Ueberschreitung des Devises — relativ war sie zwar nicht so bedeutend — zu Gunsten der Hochschulzwecke, musste ein Kapitalangriff stattfinden, und was die Situation noch mehr verschlimmerte, waren die bedeutend vermehrten Betriebskosten, welche als Folge des Neubaus zu Tage getreten sind. Infolge dieser Umstände entstand schon vom ersten Jahre an in der Betriebsrechnung ein grösserer Ausfall. Derselbe war derart, dass die Inselbehörden voraussahen, dass wenn es in dieser Weise fortgehe, die Insel ihre Rechnung jeweilen mit einem bedeutenden Defizit schliessen und vom Kapital verwenden müsse. Die Behörden traten deshalb mit dem Gesuch um Verabfolgung eines grössern Beitrages vor den Grossen Rath und sie waren dazu um so mehr veranlasst, weil die Vermehrung der Betriebskosten grösstentheils für klinische Zwecke, also im Interesse der Hochschule, erfolgte. Es hat damals im Grossen Rathe eine ziemlich einlässliche Diskussion stattgefunden. Man machte geltend, es sei die Bewilligung eines grössern Beitrages nur ein Nothbehelf, es sei damit der Insel nicht geholfen, es werde in der nächsten Zeit wieder ein neues Begehren kommen und es wäre daher richtiger, man würde auf das Gesuch nicht eintreten, sondern darauf dringen, dass das Verhältniss prinzipiell geregelt, d. h. eine Ausscheidung der Ausgaben für Spitalzwecke und derjenigen für Hochschulzwecke vorgenommen werde. Der Grosse Rath fand jedoch, mit Rücksicht darauf, dass der Beitrag einigermaßen dringlich erschien, indem die Inselverwaltung mit einer Reduktion der Betten drohte, man solle dem Gesuche entsprechen, aber in dem Sinne (es wurde dies ausdrücklich beschlossen), dass bis zur nächsten Budgetberatung eine definitive Vorlage betreffend Regulirung des Verhältnisses zwischen Staat und Insel gemacht werden solle. Nun liegt aber heute durchaus keine Vorlage vor, aus der man entnehmen könnte, wie die Regierung in dieser Angelegenheit vorgehen will. Es ist im Budget einfach wieder der frühere Ansatz von Fr. 25,000 aufgenommen worden, von welchem man zum vornherein weiss, dass er nicht genügen wird, um die Inselverwaltung in die Lage zu versetzen, Defizite und Kapitalangriffe in Zukunft vermeiden zu können. Nun ist klar, dass je länger die gegenwärtige Situation andauert, die Lage der Insel immer schwieriger wird und zwar sowohl in finanzieller wie in administrativer Beziehung. Es ist daher dringend nothwendig, dass durch eine Ausscheidung der Interessen des Spitals von denjenigen der Hochschule Abhülfe geschaffen wird. In welcher

Weise diese Ausscheidung stattfinden soll, darauf will ich nicht eintreten, indem wir eben gewärtigen müssen, wie die Regierung in dieser Beziehung vorgehen will. Ich glaube aber zu wissen, dass von Seite der Inselverwaltung verschiedene Vorschläge gemacht worden sind, welche der Regierung zur Verfügung stehen und sie in die Lage versetzen, unter denselben eine Wahl treffen zu können. Es ist in dieser Beziehung von Seite der Inselbehörden alles geschehen, was möglich war; sie haben allen möglichen Eventualitäten vorgesehen, damit die Regierung sich für das eine oder andere entschliessen könne. Ich wiederhole nochmals, dass je länger die gegenwärtigen fatalen Verhältnisse noch dauern, die Stellung der Behörden immer schwieriger wird und dass man riskiren muss, dass die Herren, welche der Verwaltung angehören und sich dafür Mühe geben, am Ende den Muth verlieren und aus der Verwaltung austreten (wie es bereits von mehreren Seiten in Aussicht gestellt worden ist), wenn sie den Eindruck erhalten, dass sie von Seite des Staates keine Unterstützung zu gewärtigen haben. Das Alles hat die Staatswirthschaftskommission veranlasst, das Postulat zu stellen: «Der Regierungsrath wird eingeladen, beförderlich, d. h. bis spätestens zur Maisitzung, dem Grossen Rathe Bericht und Antrag bezüglich des an die Unterhaltungskosten des Inselspitals zu leistenden Staatsbeitrags und eines daherigen Abkommens mit den Inselbehörden vorzulegen».

Ich glaube nun, dieses Postulat sei, was den Termin betrifft, nicht ganz so abgefasst und gedruckt, wie die Staatswirthschaftskommission es aufstellen wollte. Man sagte in der Staatswirthschaftskommission «bis zur nächsten Session» und bemerkte dabei ausdrücklich, es sei darunter nicht die nächste Session im Januar zu verstehen, denn man kann dem Regierungsrath nicht zumuthen, eine solche Vorlage in drei Wochen zu bringen. Indessen aber muss diese Vorlage natürlich noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode vorgelegt werden; die gegenwärtige Regierung soll Vorschläge bringen, und es kann deshalb die Angelegenheit nicht bis zur Maisitzung verschoben werden. Ich denke, die Herren Collegen in der Staatswirthschaftskommission werden mit dieser Abänderung einverstanden sein, ich konnte nicht mit allen darüber sprechen. Herr Präsident Karrer, den ich hierüber gefragt habe, sagte, es beruhe der in dem gedruckten Postulat angegebene Termin auf einem Irrthum, und die ganze Kommission werde mit der Abänderung einverstanden sein.

Der Herr Finanzdirektor hat in der Staatswirthschaftskommission erklärt, es sei ihm nicht möglich gewesen, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Es ist begreiflich, dass er einen solchen Gegenstand, der nicht so leicht anzupacken ist, etwas in den Hintergrund stellte. Ich glaube nun aber, es sollte die Angelegenheit nicht länger aufgeschoben werden und es sei dringend nothwendig, dass die Regierung sich nun mit dem Gegenstand befasse und definitive Anträge bringe, wie sie vorzugehen gedenke. Es liegt zwar eigentlich nicht in der Aufgabe der Staatswirthschaftskommission, einem Beschluss zu rufen, der für den Staat vermehrte Ausgaben zur Folge hat. Da man sich aber auf der andern Seite bewusst ist, dass etwas geschehen muss und die Verhältnisse Einem

dazu zwingen, so fand die Staatswirthschaftskommission, es sei in diesem Falle besser, man thue es mit möglichster Beförderung, damit die Uebelstände sich nicht noch mehr verschlimmern. Ich will auf die Sache nicht noch weiter eintreten und empfehle dem Rathe die Annahme dieses Postulates bestens.

Roth. Ich möchte den Antrag stellen, den Ansatz unter Ziff. 1, Beitrag des Staates an die Nothfallstuben (Bezirkskrankenanstalten), um Fr. 3000 zu erhöhen, damit vier neue Staatsbetten erstellt werden können. Wenn Sie Umschau halten, wie die Staatsbetten vertheilt sind, so werden Sie finden, dass diese Vertheilung eine sehr ungleiche ist. Laut dem Tableau des Berichtes von 1884 haben einzelne Anstalten nur $\frac{1}{3}$ Staatsbetten und andere haben kein Staatsbett. Man könnte nun eine andere Vertheilung vornehmen, aber dann müsste man einzelnen Anstalten Staatsbetten entziehen und das möchte ich nicht. Deshalb beantrage ich, den betreffenden Ansatz um Fr. 3000 zu erhöhen, damit man vier neue Betten erstellen kann. So verdiente namentlich das Bezirksspital in Langenthal eine bessere Berücksichtigung, indem daselbst nur je das fünfte Bett ein Staatsbett ist. Ich möchte Ihnen meinen Antrag zur Annahme empfohlen halten.

Sahli. Ich möchte den Antrag des Herrn Roth unterstützen. Ich bin durch besondere Verhältnisse in die Lage versetzt, gerade in Bezug auf das Spital Langenthal einen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, und wollen Sie deshalb entschuldigen, wenn ich das Wort ergriffen habe. Durch Beschluss vom 28. Wintermonat 1880 betreffend Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege haben Sie verfügt: «Der Grosse Rath des Kantons Bern, in Betracht 1) dass der Insspital wegen seiner zu beschränkten Räumlichkeiten nicht mehr genügt, dass vielmehr schon seit Jahren das Bedürfniss nach einem Neubau mit vermehrter Zahl der Krankenbetten sich immer dringender geltend gemacht hat, beschliesst: Art. 2. Die Zahl der sogenannten Staatsbetten in den Bezirkskrankenanstalten ist nach Bedürfniss auf 175 zu erhöhen; das vom Staate zu bezahlende tägliche Kostgeld wird auf Fr. 2 per Bett bestimmt.» Das ist im Jahre 1880 verfügt worden, und es ist dieser Beschluss sogar, wenn ich nicht irre, der Volksabstimmung unterstellt worden. Nun sehen Sie daraus, dass der Grosse Rath erklärt hat, es sei die Zahl der Staatsbetten nach Bedürfniss zu vermehren bis auf 175. Was ist nun bis jetzt geschehen? Im Jahre 1881 wurde beschlossen, es sollen in diesem Jahr 140 Staatsbetten erstellt werden. Gleichzeitig beschloss man, es seien im Jahr 1882 150 Staatsbetten zu alimentiren. Seit diesem Beschluss vom Jahr 1881 ist die Sache stillgestanden, so dass also gegenwärtig noch 25 Staatsbetten zu vergeben sind. Ich begreife, dass man zu sparen suchte, wo man konnte, und will deshalb daraus, dass die Sache seit 1881 auf sich ruhen geblieben ist, niemand einen Vorwurf machen; aber ich glaube doch, dass einem Beschluss des Grossen Rathes Folge gegeben werden sollte.

Die Bezirkskrankenanstalt in Langenthal hat auf 36 Gemeindebetten 9 Staatsbetten. Sie sehen also,

dass ein grosses Bedürfniss nach Betten vorhanden ist, sonst wären die Gemeinden nicht auf diese grosse Bettenzahl gelangt, und in der That treten häufig grosse Verlegenheiten bezüglich der Aufnahme von Kranken ein. Wenn also das Bedürfniss, von welchem das Gesetz spricht, irgendwo vorhanden ist, so ist es beim Spital in Langenthal der Fall. Allein auch die Gleichstellung mit andern Bezirken erfordert eine bessere Berücksichtigung des Obergeraues. Nach einer Zusammenstellung, welche ich gemacht habe, ergibt sich, dass besitzt die Bezirkskrankenanstalt:

Interlaken	neben 10 Gemeindebetten	10 Staatsbetten,
Frutigen	» 2	» 5 »
Erlenbach	» 11	» 7 »
Zweisimmen	» 4	» 5 »
Thun	» 27	» 9 »
Langnau	» 5	» 8 »
Sumiswald	» 11	» 9 »
Burgdorf	» 11	» 7 »
Aarberg	» 6	» 4 »
Biel	» 35	» 15 »
Langenthal	» 36	» 9 »

Sie sehen hieraus, dass wirklich das Verhältniss gerade in Bezug auf Langenthal ein absolut ungleiches und dass von diesem Gesichtspunkt der Gleichstellung der Bezirke aus eine etwas erhöhte Thätigkeit des Staates ganz geboten ist. Wenn die Sache nun so wäre, dass eine solche erhöhte Thätigkeit eine Störung des Gleichgewichtes veranlassen würde, so würde ich begreifen, dass man trotz der ungleichen Verhältnisse und des vorhandenen Bedürfnisses davon Umgang nehmen würde. Eine Erhöhung des bezüglichen Ansatzes um Fr. 3000 macht aber keine Störung des Gleichgewichtes aus, und empfehle ich Ihnen daher den Antrag des Herrn Roth bestens zur Annahme.

Reilstab. Ich will gerade da anknüpfen, wo Herr Sahli aufgehört hat, nämlich bei dieser ungleichen Vertheilung der Gemeinde- und Staatsbetten. Herr Sahli hat Ihnen das Verhältniss nur in den wenigsten Beziehungen mitgetheilt, und ich nehme Veranlassung, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass aus den Jahresberichten hervorgeht, dass in den Nothfallstuben immer zuerst die Staatsbetten, und erst wenn diese besetzt sind, die Gemeindebetten belegt werden. Würden die Gemeindebetten mehr in Anspruch genommen, so könnte man die Staatsbetten etwas entlasten, und es wäre möglich, denjenigen Anstalten, welche noch nicht genügend berücksichtigt sind, zu entsprechen, ohne dass der Staat mehr in Anspruch genommen würde. Ich stelle diesbezüglich natürlich keinen Antrag, sondern es soll dies nur eine Anregung gegenüber denjenigen sein, welche in der Lage sind, in dieser Richtung Schritte thun zu können.

Was die Waldau betrifft, so bin ich als Mitglied der Aufsichtskommission im Falle, hervorzuheben, dass die vorgeschlagene Beschneidung des Budgets für 1886 eine allzuschärfe ist, namentlich gerade für das bevorstehende Jahr. Man macht geltend, dass die Lebensmittel gegenwärtig sehr billig seien und dass die Landwirthschaft gute Jahre gehabt habe, was die beantragte Reduktion gestatte. Dem gegenüber ist aber zu bemerken, dass gerade im nächsten Jahre ein ziemlicher Ausgabeposten bevorsteht, der

sich nur einmal einstellen wird. Sie werden sich nämlich erinnern, dass vor einem Jahre das sogenannte Kreuzweggut angeschafft worden ist, in der Annahme, dass es zur Aufnahme einer Anzahl Patienten, etwa 10—12, eingerichtet werden solle. Man fand, man komme auf diese Weise billiger weg, als auf dem Wege des Neubaus. Es ist bekannt, dass bei Neubauten das Bett auf Fr. 4—5000 zu stehen kommt, während bei diesem Ankauf, wie ausgerechnet wurde, das Bett nur auf circa Fr. 1000 zu stehen kommen wird. Es handelt sich nun darum, die Besetzung zu beziehen. Das Haus ist natürlich nicht in dem Stande, wie es sich geziemt, und es muss dasselbe daher hergestellt werden. Die betreffenden Kosten werden zwar auf die Baurechnung kommen und nicht auf das Budget der Waldau. Dagegen aber kommt die ganze innere Einrichtung auf die gewöhnliche Jahresrechnung. Auch sind noch andere dringende Anschaffungen nothwendig, so dass es gerade jetzt am wenigsten angezeigt ist, das Budget der Waldau zu beschneiden.

Ich stelle deshalb den Antrag, wenn auch nicht die volle bisherige Summe von Fr. 70,000, so doch Fr. 65,000 zu beschliessen. Es wird diese Summe jedenfalls vollständig aufgebraucht werden. Beschliessen Sie weniger, so werden Sie später in die Lage kommen, einen Nachkredit bewilligen zu müssen.

Was das Insspital anbetrifft, so will ich nur nochmals, wie schon öfters, auf die Dringlichkeit aufmerksam machen. Es heisst immer, der Staat müsse der Insel beispringen, sie sei in finanziellen Nöthen, und man hat seinerzeit in einer Sitzung sogar darauf hingewiesen, sie könnte das gleiche Schicksal erfahren, wie die Blindenanstalt. Das ist zum Glück nicht der Fall; denn sie ist gottlob noch so fundirt, dass sie noch für sich existiren kann. Wenn aber trotzdem fast in jeder Session von der Insel die Rede ist, so ist das so zu verstehen, dass die Insel nicht für sich selbst um Unterstützung einkommt; denn sobald sie sich nach der Decke strecken kann, besitzt sie Mittel genug, um sich zu erhalten. Sie könnte mit ihrem Vermögen immerhin noch 180—200 Patienten pflegen, so dass also von einem Schliessen keine Rede sein kann. Dagegen aber wünscht die Insel, dass der Staat das Unterrichtswesen übernehme. Bis jetzt hat die Insel die sämtlichen Kosten bestritten, mit Ausnahme des jährlichen Beitrages von Fr. 25,000, welcher vom Staate seit 1878 hauptsächlich für die Augenabtheilung bezahlt wurde. Dieselbe war anfänglich im alten Insspital eingerichtet, jedoch nur mangelhaft. Man musste sie deshalb separat unterbringen, und es verpflichtete sich im Jahr 1878 der Staat, an die vermehrten Kosten jährlich Fr. 25,000 beizutragen. Von 1834—1878 wurden die Kosten für die Kliniken von der Insel ganz allein getragen, trotzdem die Auslagen sich jedes Jahr vergrösserten. Sie können sich von denselben einen Begriff machen, wenn ich mittheile, dass im Jahr 1834 die Kliniken mit 7 Betten begannen. Ein Jahr später waren 14 und 2 Jahre hernach bereits 28 Betten. Anfangs der 40er Jahre stieg die Bettenzahl auf 40 und gegenwärtig beläuft sich dieselbe auf 121. Infolge der Uebersiedlung in den neuen Spital sind natürlich die Kosten nochmals bedeutend angewachsen, so dass der Beitrag des Staates im

Betrage von Fr. 25,000 zu denselben in keinem richtigen Verhältniss steht. Die Inselbehörden waren deshalb gezwungen, einmal zu erklären: Bis hieher und nicht weiter; das Inselvermögen ist zu Wohltätigkeits- und nicht zu Unterrichtszwecken bestimmt. Die Behörden wandten sich deshalb mit dem Gesuch um einen höhern Beitrag an den Grossen Rath, im Glauben, es werde ein bezüglicher Beschluss keine so grossen Schwierigkeiten veranlassen, wie es nun wirklich der Fall zu sein scheint. Schon im Jahr 1880 wurde im Grossen Rathe beschlossen, die Subvention an den neuen Insspital auf Fr. 700,000 zu beziffern, während Fr. 1,400,000 verlangt worden waren. Der Grosse Rath nahm dabei an, es sei selbstverständlich, dass der Staat in Zukunft einen höhern Beitrag leisten müsse. Die Inselbehörden glaubten nun, es sei nun der Zeitpunkt gekommen, um diesen prinzipiell beschlossenen, allerdings nicht in Ziffern übersetzten Mehrbeitrag zu verlangen.

Ich betone nochmals, dass die Insel nichts anderes fordert, als dass der Staat die aus den Kliniken hervorgehenden Kosten übernehme. Wenn man von der Insel verlangt, sie solle die Bettenzahl nicht reduzieren, so muss man auch für die nöthigen Mittel sorgen; denn für 260 Betten — während der Durchschnitt nur 220 sein soll — besitzt die Insel die Mittel nicht. Es ist deshalb auch begreiflich, dass die Sache beschleunigt werden muss; die Inselbehörden sind schon jetzt enttäuscht, dass nicht auf Jahresschluss eine definitive Regulirung der Angelegenheit stattfindet und sie das neue Jahr wieder mit der Aussicht auf den Beitrag von nur Fr. 25,000 eröffnen müssen, indem die Erhöhung dieser Summe erst noch gewärtigt werden muss. Nachdem nun aber Aussicht vorhanden ist, dass das Verhältniss zwischen Staat und Insel in der Frühjahrsession, die hoffentlich vor dem Mai stattfindet, definitiv geregelt werde, werden die Inselbehörden nochmals mit dem Beitrag von Fr. 25,000 vorlieb nehmen müssen. Ich will daher heute keinen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes auf Fr. 50,000 stellen, in der bestimmten Voraussicht, dass die Angelegenheit in der Frühjahrsession so geordnet wird, dass das Spital wieder in Ehren bestehen kann. Sollte man vielleicht befürchten, es sei die Untersuchung der Frage bis zur Frühjahrsession nicht möglich, so kann ich beruhigende Zusicherungen geben. Die Vorarbeiten sind, wie Herr Ballif schon erwähnt hat, gemacht, so dass ich eine Vorlage bis zur nächsten Sitzung absolut für möglich halte, und ich wünsche, man möchte diesen Termin ausdrücklich beschliessen, damit die Angelegenheit nicht auf eine spätere Session verschoben werden kann.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich bin genöthigt, über die Vertheilung der Staatsbetten an die Bezirkskrankenanstalten einige Auskunft zu geben. Es hat nach den Aeusserungen der Herren Roth und Sahli scheinen können, als ob bei der Vertheilung der Staatsbetten Zufall oder Willkür herrschte und dass infolge dessen das Verhältniss der Staats- zu den Gemeindebetten ein gar verschiedenartiges sei. Es ist richtig, dass die Staatsbetten nicht überall den gleichen Prozentsatz ausmachen. Woher kommt das? Die letzte allgemeine Vertheilung der Staatsbetten fand im Frühjahr 1878 statt, wo ich das Glück hatte,

noch nicht der Direktion des Innern anzugehören. Dabei nahm man nicht einfach auf die Gesamtbettenzahl Rücksicht, sondern fasste die speziellen Verhältnisse jeder Landesgegend in's Auge und bedachte sehr entfernte Anstalten, im Oberland, Emmenthal, Jura, welche Landestheile die Insel gar nicht oder weniger gut benutzen können, stärker, als solche Anstalten, welche Bern näher gelegen sind und wo die Bevölkerung also die Möglichkeit hat, die Insel benutzen zu können. Ferner fasste man die Vermögensverhältnisse der Anstalten in's Auge. Es gibt Spitäler, in Pruntrut und Delsberg, welche auf reichen Stiftungen beruhen, so dass natürlich die Zahl der Betten eine ungleich grössere sein kann, als in denjenigen, welche von den Subventionen des Staates oder der Gemeinden leben müssen. Ferner gibt es Anstalten, welche ursprünglich reine Staatsanstalten für besondere Nothfälle waren, daher der Name Nothfallstuben. Es sind dies namentlich die kleinen Anstalten im Oberland, welche der Staat gründete und unterhielt. Mit der Zeit fand man, die Gegend könnte auch etwas an diese Anstalten beitragen, und heute sind alle Bezirkskrankenanstalten auf diesem Prinzip organisirt, dass die Gemeinden einen Verband bilden und an die Kosten auch etwas leisten müssen. Nun werden Sie aber begreifen, dass man da, wo der Staat früher sämtliche Kosten trug, nicht auf einmal sagen konnte: nun zahlt der Staat nur noch einen Drittel. Man muss solche Gegenden allmählig heranziehen, namentlich solche, die schon an der Armenlast schwer zu tragen haben.

Eine besondere Bewandniss hat es mit dem Bezirksspital in Interlaken. Derselbe figurirt auf der Tabelle mit 10 Staatsbetten gegenüber 10 Gemeindebetten. Die Tabelle von 1884 ist aber heute schon nicht mehr richtig, indem Interlaken jetzt continuirlich 30 Betten besitzt. Es verdankt diese Vermehrung einer speziellen Stiftung, welche noch vom Kloster herrührt. Es bestand nämlich von der Aufhebung des Klosters her lange Zeit ein speziell für Interlaken bestimmter Fonds, aus dem man den Armen Brot vertheilte und Gebrechlichen Spenden verabfolgte. Dieser Klosterfonds ist nun dahin umgeändert worden, dass man seinen Ertrag zum Unterhalt von Krankenbetten verwendet. Daher kommt es, dass Interlaken nun eine ziemlich grössere Zahl Betten besitzt, welche den Namen Staatsbetten tragen, aber eigentlich mit Unrecht; denn der Staat hat den Klosterfonds ad saccum genommen, musste aber dabei diese besondere Stiftung respektiren. Ich erwähne dies übrigens nur, um zu zeigen, was für mannigfaltige Faktoren bei der Zutheilung der Staatsbetten in's Gewicht fallen.

Ich leugne dabei nicht, dass einzelne Anstalten im Verlaufe der letzten Jahre in eine etwas ungünstigere Stellung gekommen sind. Es sind dies diejenigen, welche ihre Bettenzahl bedeutend vermehrten. Zu diesen gehört Langenthal und ganz besonders auch St. Immer. Die letztere Anstalt hat ein Gesuch um Vermehrung der Staatsbetten eingereicht, indem sie auf 44 Gemeindebetten nur 9 Staatsbetten besitzt, also eine der am ungünstigsten gestellten Anstalten ist. Die Direktion des Innern hatte dem Regierungsrathe den Antrag gestellt, es sei bei Langen-

thal, St. Immer und noch bei einer andern Anstalt eine Vermehrung der Staatsbetten vorzunehmen; es wurde der Antrag jedoch nicht angenommen. Ich kann Ihnen jedoch bezeugen, dass bei diesen Anstalten das Bedürfniss nach einer Vermehrung der Staatsbetten ein dringendes ist, und wenn der Grosse Rath glaubt, Fr. 3000 werden den Kanton nicht aus dem Gleichgewicht bringen, so möchte ich ihm empfehlen, die beantragte Erhöhung vorzunehmen.

Was die Waldau betrifft, so muss ich bestätigen, dass der Sprung von Fr. 70,000 auf Fr. 60,000 auf einmal wirklich ein etwas starker ist. Ich gebe zu, dass der Beitrag des Staates reduziert werden kann, indem man die Kostgelder erhöht; allein es wird eine solche Massregel nicht sofort vom 1. Januar 1886 an eintreten können. Wenn wir von den Gemeinden statt 80 Rp. per Tag 90 Rp. oder Fr. 1 verlangen, so geht das noch nicht über ein erträgliches Mass hinaus. Eine solche Erhöhung der Kostgelder ist der einzige Weg, um eine Reduktion des Staatsbeitrages zu ermöglichen; dieselbe fällt somit zu Lasten der Patienten. Die grösste Zahl derselben sind nun aber solche, für welche die Armenbehörden sorgen müssen; denn infolge der Ueberfüllung der Anstalt können nur sehr wenig Vermögliche aufgenommen werden. Zudem kann man bei diesen letztern mit dem Kostgeld auch nicht zu hoch gehen, weil sie sonst von ihren Angehörigen weggeholt und in einer billigeren Anstalt untergebracht werden. Von den 348 Patienten der Waldau bezahlen gegenwärtig 276 nicht mehr als 80 Rp. bis Fr. 1 Kostgeld. Rechnen wir diejenigen, welche bis Fr. 1. 50 und Fr. 2 bezahlen, noch hinzu, so beläuft sich ihre Zahl auf 322, so dass nur sehr wenige Fr. 3—5 per Tag bezahlen. Es wird also unmöglich sein, die Fr. 10,000 durch Erhöhung der Kostgelder für die Reichen zu decken, und wird man also gezwungen sein, diejenigen der Armen zu erhöhen. Die Regierung kann z. B. von den 238 Patienten, welche bloss 80 Rp. bezahlen, 90 Rp. verlangen, was jährlich Fr. 8687 ausmachen würde; der noch fehlende Rest lässt sich vielleicht sonst ersparen. Allein es lässt sich diese Massregel nicht sofort ausführen, und man kann daher die Erhöhung höchstens für einen Theil des Jahres zur Anwendung bringen. Dazu kommt, dass das durch Ankauf des Kreuzweggutes erworbene Gebäude möblirt werden muss. Aus diesen Gründen kann ich daher den Antrag, wenigstens auf Fr. 65,000 zu gehen, nur unterstützen. Geht man weiter hinunter, so wird man voraussichtlich später um einen Nachkredit einkommen müssen.

Hofner (Wynau). Ich bin im Falle mitzutheilen, wie viel Kranke im Spital zu Langenthal verpflegt werden. Nach dem von der Anstalt herausgegebenen Bericht beläuft sich der Bestand seit einiger Zeit beinahe immer auf über 30 Patienten und können Sie aus dieser Zahl entnehmen, dass das Spital stark benützt wird, und dass das Bedürfniss nach einer Vermehrung der Betten absolut vorhanden ist.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich bin genöthigt, in dieser humanen Angelegenheit einige scheinbar inhumane Worte beizufügen. Es ist nöthig, dass bei diesem Kapitel jemand mit dem Verstand hinzutritt, sonst

wäre das Herz schon längst mit dem ganzen Staatsvermögen davon gegangen. Sobald man auf dieses Kapitel zu sprechen kommt, will jedermann ausgeben; man vergisst, dass die Medaille zwei Seiten hat und denkt nicht daran, wo das nöthige Geld hergenommen werden soll. Wenn der Herr Direktor des Innern sagt, die Fr. 3000 zur Vermehrung der Staatsbetten werden den Kanton nicht aus dem Gleichgewicht bringen, so ist das eine Phrase, die namentlich zu einer Zeit keine Berechtigung hat, wo der Kanton bereits aus dem Gleichgewicht ist. Es ist unsere Aufgabe, auf Mittel und Wege zu denken, wie das Gleichgewicht wieder hergestellt und nicht, wie es noch mehr gestört werden könnte. Wenn man zur Vermehrung der Staatsbetten Fr. 3000 aufnehmen will, so sollte man auch zeigen, wo man diese Summe nehmen soll; aber bis jetzt ist es nur die Person des Finanzdirektors, die diesbezüglich nach Mitteln und Wegen forscht.

Was nun die Ziff. 1, Beitrag des Staates an die Nothfallstuben betrifft, so muss ich konstatiren, dass ausser dem Gesuche von Langenthal um Vermehrung der Staatsbetten auch noch solche von anderer Seite vorliegen, und dass also, wenn man dem Gesuche von Langenthal entsprechen würde, die Ungerechtigkeit gegenüber diesen andern Nothfallstuben und solchen, welche sich nicht meldeten, noch grösser würde. Ich will auch bestätigen, dass es absolut unzulässig ist, alle Gemeinden in das gleiche Band zu nehmen und nach Prozenten der Bevölkerung zu rechnen. Es ist doch gewiss etwas anderes, ob sich eine Nothfallstube in einer Gebirgsgegend, wo viel mehr Unglücksfälle vorkommen, als in der Ebene, oder ob sie sich in einer ebenen Landesgegend befindet. So sind z. B. für Frutigen 5 Staatsbetten auf 2 Gemeindebetten keine Abnormität gegenüber den 9 Staatsbetten, welche Langenthal auf 36 Gemeindebetten besitzt. Ich will immer noch lieber in Langenthal wohnen und meinen Erwerb suchen, als in Frutigen, trotz dieser 5 Staatsbetten. Zudem hat man in den ärmern Gegenden keine Fonds, während Langenthal einen solchen Fonds besitzt. Ferner haben wir im Oberland arme Gemeinden, welche 6—8‰ Gemeindestelle beziehen müssen, während man im Oberraargau die so wohl gehüteten Gemeindegüter besitzt, welche ganz wohl zu einem humanen Zwecke verwendet werden könnten. Der Regierungsrath hat daher beschlossen, es solle für 1886 der Ansatz von Fr. 109,500 beibehalten werden. Allerdings entspricht dieser Beitrag nur 150 Staatsbetten; es ist jedoch seinerzeit beim Volksbeschluss vorausgesehen worden, dass sich die Zahl der Staatsbetten nur langsam vermehren solle, so dass man für eine längere Zeit in der Lage sei, solche vergeben zu können.

Was den Beitrag des Staates an die Insel betrifft, so will ich mich hierüber nicht weitläufig verbreiten. Die Angelegenheit kann durch eine Erhöhung des Staatsbeitrages zum ordentlichen Unterhalt der Kliniken nicht regulirt werden, sondern nur durch eine gründliche Auseinandersetzung zwischen dem Staat und seiner Hochschule einerseits, und dem Inselspitale anderseits. Dieselbe ist nun angebahnt. Die Inselbehörden haben ihre Vorschläge gemacht, die Regierung wird dieselben prüfen und allenfalls Gegen-

vorschläge machen. Das alles ist aber eine wichtige Arbeit, die nicht so über's Knie abgebrochen werden kann, und, was meine Person anbetrifft, noch weitere Untersuchungen verlangt. Ich zweifle aber nicht daran, dass in der nächsten Zeit eine definitive Auseinandersetzung zu Stande kommen wird und unterdessen möchte die Inseldirektion auf ihrem schwierigen Posten ausharren. Ich begreife ihre Stellung vollständig: die humanen Zwecke des Inselspitals gegenüber den Anmassungen der medizinischen Professoren zu wahren, ist kein Leichtes. Allein ich möchte in dieser Beziehung den Inselbehörden zurufen: «Landgraf werde hart» resp. bleibe hart. Das Landvolk will in erster Linie eine Insel als Krankenheilanstalt und erst in zweiter Linie als Hochschulanstalt. Es hält mehr darauf, dass Einer von einem Beinbruch kurirt wird, als auf Operationen, wo man Einem ein Loch in den Magen schneidet, es wieder zunäht, und ihn dann an der Operation höchst wissenschaftlich sterben lässt (Heiterkeit); es ist den Leuten mehr daran gelegen, dass statt 300 Patienten 500 in der Insel untergebracht werden können, als daran, dass statt 100 Medizinstudenten 200 in Bern sind. Wenn die Insel sich gegen die Anmassungen der Professoren verteidigt und die eigentlichen Zwecke der Anstalt zu wahren sucht, so hat sie dabei das Volk und die Regierung hinter sich.

Was den Beitrag an die Waldau betrifft, so ist in formaler Beziehung zu bemerken, dass dieselbe eine eigentliche Staatsanstalt ist und im Budget nicht mehr in der bisherigen Form fortgeführt werden kann. Es muss hier ein spezielles Budget, z. B. J. Waldau, eingeschoben werden und es ist nur ein Lapsus, dass es nicht schon bereits geschehen ist. Ein detaillirtes Budget, in welchem die Ausgaben für Verwaltung, Unterricht, Nahrung, Verpflegung u. s. w. einzeln ausgesetzt, liegt vor, und es würden die Reinkosten sich nach demselben auf Fr. 70,000 beziffern. Ich möchte daher den Antrag stellen, es sei das Budget der Waldau, ähnlich wie dasjenige der Entbindungsanstalt, detaillirt in das definitive Budget aufzunehmen. Was nun die Reduktion der Reinausgaben von Fr. 70,000 auf Fr. 60,000 anbetrifft, so halte ich dieselbe für vollkommen gerechtfertigt, vor allem aus wegen der eingetretenen starken Reduktion der Lebensmittelpreise. Das Budget der Waldau verzeigt für Nahrung eine Gesamtausgabe von Fr. 110,500 worunter die Ausgaben für Fleisch mit Fr. 33,500 und diejenigen für Brot mit Fr. 33,000 figuriren. Es entsprechen diese Ansätze der frühern Zeit. Nun ist aber gerade beim Fleisch eine erhebliche Preisreduktion eingetreten, die sich eine Anstalt wie die Waldau zu Nutze machen kann, indem sie die Fleischlieferung zur Konkurrenz ausschreibt. Nun erhält die Anstalt St. Johannsen, wie ich aus der Erfahrung der letzten Tage, als Mitglied der Aufsichtskommission, weiss, zu Rp. 50 schönes Ochsenfleisch geliefert und zwar nicht etwa von solchen Ochsen, welche gemolken werden (Heiterkeit). Ich habe solches Fleisch allsonntäglich auf meinem Tisch; es ist mindestens eben so preiswürdig, wie dasjenige, welches man in Bern verzehrt. Was in St. Johannsen möglich ist, das sollte auch in Bern möglich sein, und es soll daher die Waldau einzig beim Fleisch eine mehrtausendfränkige Er-

sparsinn machen können. Aehnliches gilt vom Brot, wo die Waldau ebenfalls auf die billigsten Preise Anspruch machen kann, und andern Nahrungsmitteln. Ferner befinden sich die Kostgelder durchaus nicht auf einer normalen Höhe. Es sind viele Patienten vorhanden, für welche nur Fr. 290 per Jahr bezahlt werden müssen. Obschon man nun die Armen oder die Gemeinden, welche für sie bezahlen müssen, nicht zu sehr belasten will, so steht doch ein Kostgeld von Fr. 290 für Irre in keinem billigen Verhältniss zu den Kosten. Aber auch reichere Personen bezahlen ungenügende Kostgelder, wie ich mich aus dem Krankenverzeichniss überzeugen konnte. So habe ich in diesem Verzeichniss z. B. einen Patienten gefunden, der ein Vermögen von Fr. 290,000 besitzt und ein tägliches Kostgeld von Fr. 5, also nicht viel mehr als Fr. 1500 per Jahr, bezahlt. Ich halte dafür, ein solcher Mann könnte mehr bezahlen; denn der Staat ist nicht dafür da, zu sorgen, dass den Erben ein grosses Vermögen hinterlassen wird. Was die Gemeinden betrifft, so sagte ich, es stehe das gegenwärtige Kostgeld in keinem billigen Verhältniss zu den Kosten. Anderswo muss denn auch ein viel grösseres Kostgeld bezahlt werden. In St. Urban beträgt das kleinste Kostgeld Fr. 1.85, in Marsens Fr. 1.75 und in Münchenbuchsee ebenfalls Fr. 1.75 oder Fr. 675 bez. Fr. 638 per Jahr. Von einem Kostgeld von bloss Fr. 290 dagegen ist nirgends die Rede. Diejenigen Gemeinden, welche nicht das Glück haben, ihre Irren in der Waldau unterbringen zu können, müssen in andern Anstalten grosse Kostgelder bezahlen und daran beisteuern, dass die Armen anderer Gemeinden in der Waldau billiger verpflegt werden können. Ich halte deshalb dafür, es sollte in Bezug auf diese Kostgelder ein richtigeres Verhältniss Platz greifen. Wenn sie dieselben auch nur um Fr. 20 erhöhen, so ergibt sich eine Mehreinnahme von circa Fr. 7000. Dass aber ein Kostgeld, wie es seit Orlms Zeiten besteht, etwas erhöht wird, dagegen wird man gewiss nichts einwenden können.

Nun sagt man: man kann die bestehenden Verhältnisse nicht von einem Tag auf den andern ändern. Allein ich habe mich überzeugt, dass der gute Wille zu einer Aenderung in der Leitung der Anstalt nicht vorhanden ist; denn seit sechs Jahren ist in dieser Beziehung nichts geschehen. Wenn daher, da die Waldau nun Staatsanstalt geworden ist, nicht von oben herab mit dem Zaunpfahl gewunken wird, so wird an den Verhältnissen nichts geändert. Um nun die Verwaltung und die Direktion zu nöthigen, in der ausgeführten Weise vorzugehen, möchte ich den Grossen Rath einladen, die beantragte Reduktion auf Fr. 60,000 zu beschliessen.

Zum Schlusse habe ich noch Folgendes zu bemerken. Wenn jemand gegen diese Ansätze spricht, so gilt er als inhumaner Mensch. Allein wenn jemand daran schuld ist, dass diese Ausgaben in der neuern Zeit so bedeutend gestiegen sind, so ist es der Finanzdirektor von Bern. Ohne seine Einwirkung stünden für die in Rede stehenden Zwecke nicht Fr. 200,000 mehr auf dem Budget, als zur Zeit der Tage von Aranjuez, wo man nur Fr. 75—80,000 aufnahm. Wenn aber ein Staat wie der Kanton Bern sich in Zeit von zehn Jahren für Krankenanstalten mit Fr. 200,000 mehr belastet, so ist der Humanität ein ge-

nügendes Opfer gebracht, und wenn sich zu diesem Zwecke das Volk auf die Dauer von zehn Jahren eine Mehrsteuer von $\frac{1}{10}\%$ auferlegt, so darf man ihm nicht den Vorwurf der Inhumanität machen. — Ich empfehle Ihnen die Anträge der Regierung und der Staatswirthschaftskommission zur Annahme.

Sahli. Es ist sicher niemand eingefallen — und mir am wenigsten — den Herrn Finanzdirektor der Inhumanität zu zeihen; ich bin überzeugt, dass er zu den humansten Bürgern gehört. Aber auf der andern Seite glaube ich, es sei doch erlaubt, eine etwas andere Ansicht in Finanzsachen zu haben, als der Herr Finanzdirektor, sonst käme man dazu, keinen Ansatz zu erhöhen, weil das finanzielle Gleichgewicht schon gestört ist. Wir sollen uns allerdings hüten, unnöthige Ausgaben zu beschliessen, aber wo wir gesetzlich verpflichtet sind, sollen wir auch Wort halten. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, das Gesetz, worin diese 175 Staatsbetten zugesichert werden, sei vom Volke angenommen worden. Warum aber entschloss sich das Volk zu dessen Annahme? Man beschloss damals den Neubau der Insel und um dem Lande einen Gegenwerth zu geben, dotirte man die Bezirkskrankenanstalten mit Staatsbetten. Es ist somit gewissermassen ein dem Volke gegebenes Wort, dem man hier billig Rechnung tragen sollte. Nun sagt man aber «nune nit g'sprengt» und ich bin darin vollkommen mit dem Herrn Finanzdirektor einverstanden. Allein ich frage: ist das «g'sprengt», wenn man seit 1881 in dieser Sache nichts gethan hat? Heute erst kommt man und verlangt Fr. 3000 mehr, was etwa vier Betten ausmacht, so dass man wohl eher sagen kann, das gehe langsam voran. Wir werden mit den 175 Staatsbetten nicht ein Jahrhundert lang ausreichen, sondern man wird vorher über diese Zahl hinausgehen müssen. Auch ist die Erhöhung um vier Staatsbetten doch wahrhaftig nicht derart, dass man Angst haben müsste, die Finanzen des Kantons Bern werden dadurch wesentlich gestört, abgesehen davon, dass ein solcher Beschluss dem Gesetze entspricht. Auch dass das Bedürfniss nach einer Vermehrung der Staatsbetten vorhanden ist, wird allseitig zugegeben, weshalb ich glaube, der Grosse Rath sollte die beantragte Erhöhung genehmigen. Man hat von dem Spital in Langenthal gesprochen, also von der Anstalt, welche die Aemter Wangen und Aarwangen umfasst, und gesagt, in dieser Landesgegend seien viele reiche Leute, so dass der Spital nicht diejenige Berücksichtigung nöthig habe, wie solche in ärmeren Landesgegenden. Allein ich spreche nicht ausschliesslich von Langenthal, sondern es wird Sache der Administration sein, eine Krediterhöhung in gerechter Weise zu vertheilen. Ich glaube also, man könne dem Antrag des Herrn Roth ganz wohl beipflichten; auch die Direktion des Innern, welche das Bedürfniss gewiss ebenfalls zu würdigen weiss, ist ja damit einverstanden.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Herr Sahli sagt zum zweiten Male, es sei seit 1880, wo man dem Volke eine grössere Zahl von Staatsbetten in Aussicht gestellt, in Sachen nichts gethan worden. Anno 1881 gab der Staat an Beiträgen an die Nothfallstuben Fr. 65,000 aus und

jetzt werden Fr. 110,000 dazu verwendet. Also hat sich der Staatsbeitrag beinahe verdoppelt.

Sahli. Ich sagte 1881 nicht 1880.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Nun, das macht keinen grossen Unterschied aus.

Abstimmung.

1) Für den Antrag der Regierung und der Staatswirthschaftskommission, unter Ziff. 1, Beitrag des Staates an die Nothfallstuben, Fr. 109,500 aufzunehmen 64 Stimmen

Für den Antrag Roth (Fr. 112,500) 39 »

2) Für den Antrag, den Ansatz unter Ziff. 3, Beitrag des Staates an die Irrenanstalt Waldau von Fr. 70,000 auf Fr. 60,000 zu reduzieren (gegenüber dem Antrag Rellstab, Fr. 65,000 aufzunehmen) Mehrheit

3) Für den Antrag des Finanzdirektors, die Ziff. 3 durch ein detaillirtes Budget, J. Waldau, zu ersetzen »

Die übrigen Ansätze sind unbeanstandet und daher genehmigt.

4) Das von der Staatswirthschaftskommission gestellte zweite Postulat wird in dem Sinn genehmigt, dass der Regierungsrath Bericht und Antrag spätestens bis zur Frühjahrsession vorlegen soll.

IX. H. Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt und Hebammenschule.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Regierung hatte hier anfänglich beschlossen, mit Rücksicht auf die billigen Lebensmittel, die Gesamtausgabe auf Fr. 65,500 festzusetzen gegenüber Fr. 70,000 im Vorjahre. Die Staatswirthschaftskommission nun hat ihrerseits beschlossen, es sei der Ansatz auf Fr. 67,000 zu erhöhen, indem unter Ziff. 8, Inventar, ein Posten von Fr. 1500 aufzunehmen sei, weil in dieser Anstalt, wie es auf der Hand liegt, ein starker Verbrauch von Linges stattfindet. Die Regierung hat nachträglich diesem Antrag beigestimmt, so dass derselbe also gemeinschaftlicher Antrag der Regierung und der Staatswirthschaftskommission ist.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Da sich die Regierung dem Antrag der Staatswirthschaftskommission anschliesst, so will ich denselben nicht besonders begründen. Ich glaube es sei durchaus am Platz, dass man bei dieser Anstalt, wo alljährlich so viel neue Bedürfnisse auftauchen und manches erneuert werden muss, hiefür einen Ansatz aufnimmt. Man glaubt, mit einem Posten von Fr. 1500 das Richtige zu treffen.

Genehmigt.

IX. J. (jetzt K) Staatsapotheke.

IX. K. (jetzt L) Maas und Gewicht.

Ohne Bemerkung genehmigt.

X. Bauwesen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich habe in Bezug auf diese Rubrik im Namen der Staatswirthschaftskommission keine Bemerkung zu machen. Man hat für neue Strassen- und Brückenbauten, sowie für neue Hochbauten die Ansätze des letzten Jahres beibehalten; weiter hinabzugehen ist beinahe unmöglich, da man auf allzu-grossen Widerstand stossen würde. Die Ansätze können demnach zur Annahme empfohlen werden. Wären unsere finanziellen Verhältnisse etwas günstiger, so wäre man in dieser Beziehung voraussichtlich etwas höher gegangen.

Genehmigt.

XI. Eisenbahnwesen.

XII. Finanzwesen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

XIII. Vermessungswesen und Entsempfungen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Hier ist nur zu bemerken, dass der Beitrag an die Haslithalentsumpfung vorläufig noch nicht aufgenommen ist, weil vom Grossen Rath noch kein Beschluss gefasst und die Angelegenheit noch nicht endgültig berathen ist. Es wird aber wahrscheinlich ein Ansatz in Form eines Nachkredits bewilligt werden müssen, wenn man dem Haslithal in irgend einer Weise entgegenkommen will.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Vorläufig habe ich keine Bemerkung zu machen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission hat sich mit dem Ansatz A 1, Brennholz und Bauholz aus Staatswaldungen, Fr. 700,000, einverstanden erklärt, obschon derselbe nach den Ergebnissen der letzten Jahre etwas hoch ist. Man hat schon früher ähnliche Ansätze aufgenommen, es sind dieselben aber bei weitem nicht erreicht worden. Gerade im Jahr 1884 war dies der Fall, indem ein bedeutender Ausfall gegenüber dem Budget entstand. Nun hat aber nach den Mittheilungen des Herrn Finanzdirektors dieser Ansatz von Fr. 700,000 nicht den Sinn, dass gerade für diesen Betrag Holz geschlagen werden soll; es soll derselbe vielmehr nur eine Durchschnittsziffer sein, weil man annimmt, dass die Waldungen durchschnittlich per Jahr so viel einbringen können, wobei aber nicht gesagt ist, dass diese Summe gerade im nächsten Jahre erreicht werden soll. Der Herr Finanzdirektor ist übrigens besser im Stande, Aufschluss zu geben, wie man in dieser Beziehung zukünftig zu progrediren gedenkt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Es ist ganz richtig, wie der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission sagt, dass in den letzten Jahren die betreffenden Ansätze nicht erreicht worden sind, indem infolge der niedrigen Holzpreise nicht so viel Holz geschlagen wurde, um die veranschlagte Einnahmssumme zu erreichen. Es hat daher der Gedanke, der übrigens kein neuer mehr ist, immer mehr Anklang gefunden, eine Art Forstkasse zu gründen, eine Einrichtung, wie sie in andern Verwaltungen auch existirt. Man würde demnach alljährlich nur den normalen Ertrag der Staatswaldungen auf das Budget nehmen, abgesehen davon, wie viel Holz geschlagen wird. Dadurch wird man in die Lage versetzt, den Preisen entsprechend viel oder wenig Holz zu schlagen. Der Gedanke der Gründung einer solchen Forstkasse ist seit Jahren verfolgt worden, und es wäre am besten gewesen, wenn er bereits in den 70er Jahren verwirklicht worden wäre, wo die Holzpreise hoch waren. Aber auch jetzt ist es zur Gründung einer solchen Kasse nicht zu spät. In der letzten Zeit ist von kantonalen und ausserkantonalen Holzhändlern Strike gemacht worden, indem sie eine Eingabe an die Regierung richteten, worin sie erklären, sie kaufen kein Holz mehr vom Staate oder es werde unter der Rinde gemessen. Die Händler haben sich dabei über die gedrückten Verhältnisse des Holzhandels und über die ungerechten Eisenbahntarife beklagt, welcher letzterer Punkt schon in der letzten Session zur Sprache gekommen ist. Nun glaubt die Regierung, ob über oder unter der Rinde gemessen werde, werde wenig zur Prosperität des Holzhandels beitragen, viel wichtiger sei eine Aenderung der abnormen Eisenbahntarife. Das zu bewirken, vermag jedoch die Regierung nicht, sondern es kann eine solche Aenderung nur durch die Bahnverwaltungen direkt

vorgenommen werden, und wollen sich die Händler daher an diese wenden. Allein dieser Erklärung der Holzhändler gegenüber konnte die Regierung doch auch nicht unthätig sein; sie konnte sich nicht einfach denselben überantworten, eine Masse Holz schlagen und gewärtigen, welche Preise dafür bezahlt werden und welches Vermessungsverfahren angewendet werden soll. Dadurch ist der Gedanke der Gründung einer Forstkasse wieder mehr in den Vordergrund getreten, und es wird dem Grossen Rathe in der nächsten Session ein bezüglicher Beschluss vorgelegt werden. Man sagt dabei: nach den Ergebnissen einer gewissen Anzahl Jahre ergeben unsere Wälder eine jährliche Ausbeute von durchschnittlich rund Fr. 700,000. Diese Summe wird alljährlich auf das Budget genommen und man schlägt jeweilen so viel Holz, als man nach den Holzpreisen für zweckmässig erachtet. In einem Jahre wird man vielleicht nur für Fr. 500,000 Holz verkaufen, in einem andern Jahre aber für eine Million, so dass sich im Verlaufe der Jahre die Summen balanciren werden. Eine solche Einrichtung liegt namentlich im Interesse der Finanzverwaltung, damit sie auf eine bestimmte Einnahme zählen kann und nicht z. B., wie dies im Jahr 1884 der Fall war, mit einer grossen Mindereinnahme rechnen muss. Auf der andern Seite wird die Einrichtung einer Forstkasse auch für den Wald und die daherigen Einnahmen vom Guten sein, indem man sich nach den Verhältnissen richten kann. Gestützt auf diese Umstände und den Beschluss, welchen die Regierung gefasst hat und welcher voraussichtlich vom Grossen Rathe bestätigt werden wird, glaube ich, man dürfe mit aller Zuversicht einen Ansatz von 700,000 Franken im Budget aufnehmen.

Rubrik XV wird genehmigt.

XVI. Domänen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich möchte nur erwähnen, dass in der Staatswirthschaftskommission der Antrag gestellt wurde, es möchte die Regierung untersuchen, ob es nicht angezeigt wäre, den Ertrag der Domänen vom nächsten Jahre an etwas tiefer zu berechnen, als bis dahin. Bis jetzt wurden die Pachtzinse der Domänen und Staatsgebäude zu 4 % berechnet, und die Staatswirthschaftskommission fand nun, es wäre bei den veränderten Geldverhältnissen — indem damals, als man die 4 % festsetzte, dieselben $\frac{1}{2}$ % unter dem laufenden Zinsfuss standen — angezeigt, dass der Ertrag der Domänen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ % reduziert würde. Es wäre dies eine blosse Verrechnung, die auf das Budget keinen Einfluss hätte, indem die betreffenden Summen einerseits im Einnehmen und andererseits wieder im Ausgeben erscheinen. Dagegen aber hätte eine solche Reduktion den Vortheil, dass die betreffenden Anstalten in ihren Budgets etwas günstiger gestellt würden. Ich glaube indessen nicht, dass es nothwendig ist, dass der Grosse Rath hierüber einen Beschluss fasse. Der Herr Finanzdirektor

hat sich mit der Anregung der Staatswirthschaftskommission einverstanden erklärt, und es wird wahrscheinlich nächstes Jahr eine diesbezügliche Aenderung eintreten.

Rubrik XVI wird genehmigt.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 30. Dezember 1885.

Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Auf Antrag des Herrn *Ballif* wird die Budgetberathung hier abgebrochen.

Vorsitzender: Präsident *Ed. Müller*.

Präsident. Es ist seitens der Regierung folgender *Antrag an den Grossen Rath* eingelangt: « Der Regierungsrath wird beauftragt, beim schweizerischen Bundesrath zu Handen der Bundesversammlung ein Subventionsgesuch für den Bau der Grimselstrasse einzureichen. » Wenn möglich, werde ich diesen Antrag morgen zur Behandlung bringen.

Sodann theile ich Ihnen mit, dass die Behandlung der Wahlbeschwerde aus Delsberg morgen nicht stattfinden kann. Es ist vorauszusehen, dass die Diskussion über dieselbe eine lange sein wird, und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, morgen vor den Wahlen zwei oder drei Stunden lang über dieselbe zu diskutieren. Es hat wohl auch nicht viel auf sich, wenn man die Wahl des Gerichtspräsidenten von Delsberg um vierzehn Tage oder drei Wochen verschiebt.

Der Grosse Rath ist mit dieser Verschiebung einverstanden.

Auf Antrag des *Präsidenten* wird sodann beschlossen, die morgige Sitzung punkt halb 9 Uhr zu beginnen.

Der *Namensaufruf* verzeigt 187 anwesende Mitglieder; abwesend sind 75, wovon *mit* Entschuldigung: die Herren Ambühl, Bigler, Chodat, v. Grünigen (Joh. Gottlieb), Haslebach, Herzog, Kläye, Kohler (Pruntrut), Rebmann, Renfer, Stämpfli (Bern), Wisard, Zurbuchen; *ohne* Entschuldigung: die Herren Aebersold, Aebi (Madretsch), Aebi (Heimiswyl), Amstutz, Benz, Berger, Beutler, Blösch, Boss, Boy de la Tour, Bühlmann, Bürgi (Aarberg), Burren (Köniz), Dähler, Dubach, Eberhard, Etter, Glaus, v. Grünigen (Gabriel), Guenat, Hari, Hauert, Hegi, Hennemann, Hess, Hofer (Burgdorf), Hofmann (Bolligen), Jacot, Kaiser (Grellingen), v. Känel, Kipfer, Klopstein, Kobel, Krenger, Luder, Lüthi (Langnau), Marti (Seedorf), Maurer, Messerli, Meyer (Biel), Minder, Moschard, Müllhaupt, Naine, Reichenbach, Riat, Rosselet, Schmid (Laupen), Schmid (Wimmis), Schnell (Burgdorf), Stämpfli (Vechigen), Stettler (Lauperswyl), Stettler (Felix Samuel), Stettler (Simon Chr.), Trachsel (Frutigen), Tüscher, Ueltschi, Zaugg, Zingg (Erlach), Zollinger, Zumsteg, Zürcher.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Die *Protokolle* der beiden gestrigen Sitzungen werden verlesen und genehmigt.

Für die Redaktion:

Rud. Schwarz.

Es ist eine weitere Anzahl von Petitionen betreffend die Revision der Grundsteuerschätzungen im Jura eingelangt und werden dieselben gleichfalls der Regierung überwiesen.

Tagesordnung:**Voranschlag**

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1886.

Fortsetzung der Berathung.

(S. Seite 267 hievor.)

XVII. Eisenbahnkapital.*A. Staatsbahn.*

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Der jährliche Zins der Staatsbahn beträgt laut Art. 8 des Pachtvertrages vom nächsten Jahre an Fr. 250,000, statt wie bisher Fr. 226,000; es kann somit diese Summe von Fr. 250,000 aufgenommen werden. An Mehreinnahmen wurde ein Ansatz von Fr. 100,000 aufgenommen, indem von der Jurabahn, welche die Staatsbahn gepachtet hat, die Zusicherung gegeben wurde, es werde für den Staat eine Mehreinnahme in dieser Höhe herauskommen; für 1885 werde die Mehreinnahme wahrscheinlich circa Fr. 150,000 betragen, und es sei wahrscheinlicher, dass auch für 1886 diese Summe erreicht werde, als nur Fr. 100,000, jedenfalls aber könne man mit Sicherheit auf Fr. 100,000 rechnen. Aus diesen Gründen werden Ihnen die vorliegenden Ansätze vorgeschlagen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit den Ansätzen der Regierung einverstanden. Die Erhöhung des Pachtzinses von Fr. 226,000 auf Fr. 250,000 basirt auf dem Pachtvertrag, wonach mit dem nächsten Jahre eine Erhöhung des Pachtzinses eintritt. Was die Mehreinnahmen betrifft, so stützen sich dieselben, wie Sie wissen, auf Art. 8 des Pachtvertrages zwischen dem Staat und der Jurabahn, wonach von den Einnahmen über Fr. 12,000 per Kilometer 70 % dem Staate zufallen. Gestützt hierauf glaubt die Staatswirthschaftskommission, man könne für das nächste Jahr den Ansatz von Fr. 100,000 aufnehmen. Es ist der gleiche Wunsch schon früher ausgesprochen worden, so z. B. auch im Jahr 1884; allein es ist, wie Sie aus der Staatsrechnung ersehen, die angesetzte Summe nicht erreicht worden, sondern es entstand ein Ausfall von nahezu Fr. 50,000. Auch für 1885 ist ein Ansatz von Fr. 100,000 in's Budget eingestellt worden, der wirklich erreicht, jedoch nicht so überschritten werden wird, wie vom Herrn Finanzdirektor und vorgestern von Herrn Stockmar erwähnt wurde. Die Mehreinnahmen der Bern-Luzernbahn für die 11 ersten Monate des laufenden Jahres be-

laufen sich gegenüber 1884 auf Fr. 78,000. Hievon fallen dem Staate 70 % zu oder. . . Fr. 54,600

Im Jahr 1884 betrugen die dem Staate zugefallenen Mehreinnahmen
rund » 51,000

so dass die dem Staat zukommenden Mehreinnahmen pro 1885 betragen . . Fr. 105,600 Nun kann diese Summe infolge der Einnahmen im Dezember noch etwas variiren, aber jedenfalls in untergeordneter Weise. Sie sehen also, dass die von Seite mehrerer Redner diesbezüglich geäußerte Ansicht nicht ganz richtig ist. Allerdings weist die Bern-Luzernbahn gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Mehreinnahme auf, jedoch, wie gezeigt, nicht in dem Masse, wie erwähnt wurde. Nun glaube ich allerdings, gestützt auf die Ergebnisse des laufenden Jahres könne man annehmen, es werden auch nächstes Jahr die Mehreinnahmen sich auf Fr. 100,000 belaufen. Sicherheit hat man natürlich keine; denn sollte sich z. B. im Personenverkehr ein Ausfall erzeugen, so ist es nicht unmöglich, dass der vorgeschlagene Budgetansatz nicht erreicht wird.

Genehmigt.

XVII. B. Eisenbahn-Aktien und Obligationen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will mich hier einzig über den Posten unter Ziff. 1, Jurabahn-Aktien, aussprechen, da bei demselben zwischen der Regierung und der Staatswirthschaftskommission eine Differenz besteht. Die Regierung beschloss, nur eine Rendite von $2\frac{1}{2}$ % anzunehmen und demnach einen Ertrag von Fr. 475,000, währenddem die Staatswirthschaftskommission beschloss, den Ertrag auf 3 % bez. Fr. 570,000 anzusetzen. Die Regierung kam zu ihrem Antrag, da sie fand, weil nicht bestimmte Aussicht auf einen Ertrag von 3 % vorhanden sei, so thue man besser, bloss $2\frac{1}{2}$ % anzunehmen. Nach den Mittheilungen, welche der Regierung zur Verfügung standen, musste sie annehmen, es sei nicht mit vollkommener Sicherheit vorauszusehen, dass pro 1886 3 % eingehen werden. Die Regierung wusste nur, dass im Laufe des Jahres 1885 die Erträge der Jurabahn in den meisten Monaten hinter dem Vorjahre zurückgeblieben sind und also trotz des Schützenfestes nicht grösser sind, als letztes Jahr. Da man nun für 1885 eine Rendite von $2\frac{1}{2}$ % in's Auge gefasst hat, so glaubte die Regierung, es rechtfertige sich, auch für 1886 nicht höher zu gehen.

In dem Zeitpunkt, wo diese Frage in der Staatswirthschaftskommission behandelt wurde, waren nun die Akten etwas vollständiger. Vor allem aus wurde von Seite der Jurabahndirektion die Mittheilung gemacht, dass pro 1885 nicht nur $2\frac{1}{2}$ %, sondern höchst wahrscheinlich 3 % ausbezahlt werden können. Sodann wurde von Seite der Jurabahndirektion auf einige Faktoren aufmerksam gemacht, die vom nächsten Jahre an in günstiger Weise auf den Ertrag der

Bahn einwirken werden. Der erste dieser Faktoren besteht darin, dass gewisse Amortisationen, die Amortisation derjenigen Summe, die der Jurabahn, wie den andern Bahnen auch, durch das neue Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen überbunden wurde, sowie auch andere Amortisationen, nunmehr beendet sind und nicht wiederkehren werden. Ferner tritt mit 1. Januar 1886 der Vertrag mit dem Kanton Neuenburg betreffend Rückkauf des Jura industriell in Kraft und wird der Betrieb desselben der Jurabahn abgenommen. Man erwartet nun hievon eine bedeutende Verbesserung der Betriebseinnahmen, die natürlich zur Zeit noch nicht in bestimmten Zahlen ausgedrückt werden kann. Hierauf und auf die Mittheilung der Jurabahndirektion gestützt, dass pro 1886 mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Rendite von 3 % gerechnet werden könne, beschloss die Staatswirthschaftskommission, auf Fr. 570,000 zu gehen und es hat die Regierung diesem Beschluss nachträglich beigestimmt. Für mich hat nur das Bedeutung, was dann in Wirklichkeit eingeht. Der Grosse Rath mag nun entscheiden, ob er die niedrigere oder die höhere Summe in's Budget aufnehmen will.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Wie soeben vom Herrn Finanzdirektor bemerkt wurde, hat die Staatswirthschaftskommission mit Mehrheit beschlossen, den Antrag zu stellen, es sei der Absatz B 1, Jurabahnaktien, um $\frac{1}{2}$ %, nämlich auf Fr. 570,000 zu erhöhen. Es wurde dieser Antrag gefasst mit Rücksicht auf einige Aeusserungen und quasi Zusicherungen des Herrn Finanzdirektors, gestützt auf Mittheilungen von Herrn Jurabahndirektor Marti, und es hat der Herr Finanzdirektor dieselben bereits vorhin erwähnt.

Wenn ich nun auch als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission im Falle bin, hier ihre Ansätze zu vertreten und zu empfehlen, so erlaube ich mir doch, in dieser Beziehung meine persönliche Ansicht, welche mit der Mehrheit der Staatswirthschaftskommission nicht übereinstimmt, auszusprechen. Es ist vorgestern von mehreren Rednern, unter anderem von Herrn Regierungsrath Stockmar und Präsident Karrer, von den Verhältnissen der Eisenbahnen in einer Weise gesprochen worden, dass man meinen sollte, dieselben seien in vollster Prosperität und es seien überall Mehreinnahmen vorhanden. Das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Zwar will ich nicht sagen, dass das bisherige Resultat der Jurabahn kein zufriedenstellendes sei; der Betrieb ist durchaus befriedigend und ich habe nie mehr erwartet, hauptsächlich in den ersten Perioden nicht. Mit einer Rendite von $2\frac{1}{2}$ %, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet hat, kann man zufrieden sein. Allein wenn sich nun auch gegenwärtig die Situation günstig gestaltet hat, so ist es doch unrichtig, zu glauben, es seien nun bedeutende Mehreinnahmen gegen früher vorhanden. Wie bereits erwähnt worden, sind solche Mehreinnahmen, die eine Steigerung der Rendite voraussetzen, nicht vorhanden. Es ist im Gegentheil seit zwei Jahren bei den Eisenbahnen ein Rückfall eingetreten; hauptsächlich im Jahr 1884 fand ein solcher statt und wenn er auch im Laufe dieses Jahres weniger intensiv auftrat, so ist er doch auch vorhanden oder herrscht zum mindesten ein Stillstand. Das ist auch bei

der Jurabahn der Fall. Während bei der Bern-Luzernbahn gegenüber 1884 eine Vermehrung der Einnahmen um Fr. 78,000 vorhanden ist, weist das eigentliche Jura-bahnnetz einen Ausfall von Fr. 71,000 auf, der jene Mehreinnahme also beinahe aufhebt. Das Resultat vom Monat Dezember wird hieran jedenfalls nicht viel ändern. Angesichts dieser Situation widerstrebt es mir wirklich, nun im Budget pro 1886 eine Erhöhung vorauszusetzen, die einfach nur eine Hoffnung ist, welche sich meiner Ansicht nach auf keine bestimmte Thatsachen stützen kann. Man kann die höhere Rendite nur annehmen, wenn man voraussetzt, es werde nächstes Jahr wieder eine Verkehrsvermehrung und infolge derselben eine Vermehrung der Einnahmen stattfinden. Das hängt aber von den Verhältnissen ab, und es kann niemand zum Voraus sagen, selbst Herr Jurabahndirektor Marti nicht, wie sich dieselben gestalten werden. Ich glaube daher, es sei am richtigsten, man stütze sich bei Aufstellung des Budgets auf die Resultate des laufenden Jahres, denn da haben wir bestimmte Zahlen, auf welche abgestellt werden kann. Da nun das laufende Jahr einen Rückgang aufweist, der zwar nicht bedeutend ist, so scheint es mir wirklich nicht angezeigt zu sein, für nächstes Jahr einen höheren Ertrag der Aktien in's Budget aufzunehmen. Ich weiss zwar wohl, dass wenn man für 1886 eine Summe von Fr. 570,000 in's Budget einsetzt, die Staatsbehörden es mehr oder weniger in der Hand haben, dafür zu sorgen, dass dieser Ertrag erreicht wird. Der Staat ist Hauptaktionär und hat bei der Bestimmung der Dividende eine massgebende Stimme, so dass, wenn von den Vertretern des Staates dahin gedrückt wird, es schon möglich ist, dass die Dividende auf 3 % festgesetzt wird. Ich frage jedoch, ob das das Richtige ist, dass in dieser Weise von Seite der Staatsbehörden gewissermassen eine Pression auf die Verwaltungsbehörden der Jurabahn ausgeübt wird? Man muss lobend anerkennen, dass die Jurabahnverwaltung bisher nach sehr soliden Grundsätzen vorging und es vermied, durch Vertheilung von erhöhten Dividenden die Solidität der Bahn zu gefährden, und ich glaube, es sei das nicht nur im Interesse der Bahn, sondern auch in demjenigen des Staates. Infolge dieser soliden Verwaltungsgrundsätze hat sich der Kredit der Bahn befestigt, und es ist das der Hauptgesichtspunkt, den man in der Verwaltung im Auge haben soll. Nun ist es augenscheinlich, dass wenn die Dividende bestimmt werden soll, man der Versuchung sehr nahe kommt, dahin zu trachten, dass kein Ausfall gegenüber dem Budget des Staates entsteht. Ich glaube aber, es wäre besser, wenn die Jurabahn nach freiem Ermessen handeln könnte und in keiner Weise beeinflusst würde, damit sie nicht in den Fall kommt, von ihren bisherigen Grundsätzen, welche, wie bemerkt, sehr solid und richtig sind, abzugehen.

Ich weiss nun wohl, dass gesagt worden ist, es seien noch andere Faktoren vorhanden, welche vom nächsten Jahre an günstig auf die Ergebnisse der Jurabahn einwirken werden. Ich will dies nicht in Abrede stellen. Obschon ich Mitglied der Jurabahnverwaltung bin, bin ich doch nicht in alle Geheimnisse eingeweiht und bin deshalb auch nicht im Falle, beurtheilen zu können, wie diese Faktoren einwirken werden. Ich behalte mir deshalb meine Stimme noch

vor: wenn Herr Jurabahndirektor Marti — ich weiss nicht, ob er anwesend ist — im Falle ist, mit Sicherheit erklären zu können, dass nächstes Jahr, gestützt auf diese andern Faktoren, die er besser kennt als ich, auf eine Dividende von 3 % gerechnet werden kann, so will ich zu dem beantragten Ansätze von Fr. 570,000 stimmen. Ist das aber nicht der Fall, sondern sind jene Faktoren nur Voraussetzungen, die sich auf Möglichkeiten und mehr oder weniger Wahrscheinlichkeiten stützen, so würde ich es für richtiger halten, bei dem bisherigen Ansatz zu bleiben. Ich möchte daher gerne, bevor ich einen abweichenden Antrag stelle, die Ansicht des Herrn Jurabahndirektor Marti, oder, falls er nicht anwesend ist, diejenige des Herrn Jurabahndirektor Jolissaint hören.

M. Stockmar, conseiller d'Etat. Je suis obligé de relever les observations de M. Ballif, qui d'une part m'attribue des calculs que je n'ai pas faits, et d'autre part me paraît confondre des choses fort différentes. Je n'ai jamais prétendu que les recettes de la compagnie du Jura-Berne s'augmenteront l'année prochaine. D'un autre côté, M. Ballif se trompe lorsqu'il dit que les diminutions de recettes du Jura-Berne compensent l'augmentation de celles du Berne-Lucerne. Il ne peut pas y avoir de compensation, puisque la majoration des recettes du Berne-Lucerne est acquise à l'Etat, en vertu du contrat de bail. Le Berne-Lucerne rapportera donc en 1886 à l'Etat les 250,000 frs. fixés par le contrat, plus la majoration, qui, d'après le rendement de cette année, dépassera dans tous les cas le chiffre de 100,000 frs. inscrit au budget. Je maintiens donc absolument le calcul que j'ai soumis au Grand Conseil avant-hier.

Quant au rendement probable du Jura-Berne, les recettes de l'exploitation ne sont pas le seul facteur dont il faille tenir compte. Les bulletins mensuels de la compagnie ne peuvent pas servir à l'évaluation du rendement. Ils ne disent pas, par exemple, si les dépenses de l'exploitation ont été réduites. D'autre part, quand nous estimons que la compagnie pourra donner 3 % pour l'année courante, nous basons cette appréciation sur le fait qu'on a reporté cette année à compte nouveau un solde de plus de 100,000 frs. et que les amortissements qui grevaient précédemment le budget de la compagnie sont achevés. Jusqu'ici les amortissements comprenaient surtout une somme de 100,000 frs. sur le dernier emprunt de 3 millions, et une autre somme de 36,000 frs. sur le bâtiment d'administration. L'année prochaine, il y aura lieu de tenir compte encore d'un nouveau facteur. La vente du Jura industriel procurera à la compagnie un bénéfice d'une certaine importance, et bien qu'elle doive appliquer au moins un million à la construction du tunnel direct entre Renan et Chaux-de-fonds, ce million ne sera pas encore dépensé en 1886, et l'intérêt qu'il produira viendra s'ajouter aux ressources ordinaires de la compagnie. De toutes manières donc, on peut, suivant toutes les probabilités, compter sur un rendement de 3 % pour l'année prochaine.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. In Betreff der Jurabahn habe ich bereits erklärt, dass wenn mich Herr Jurabahndirektor

Marti überzeugen könne — derselbe ist nun soeben gekommen und wird im Falle sein, sich hierüber mit Sachkenntniss auszusprechen — dass inderthat infolge von andern Faktoren, die ich nicht genügend beurtheilen kann, eine grössere Rendite sich herausstellen wird, ich keinen abweichenden Antrag stellen wird, dass ich es aber thue, wenn jene Faktoren nur auf Voraussetzungen und Möglichkeiten beruhen.

Wenn ich aber das Wort ergriffen habe, so geschah es nicht deshalb, sondern weil Herr Regierungsrath Stockmar mir den Vorwurf macht, ich habe einfach in den Tag hinein geschwätzt und Dinge behauptet, die jeder Begründung entbehren. Herr Stockmar thut mir Unrecht, wie Sie sich sofort überzeugen werden. Der Art. 8 des Pachtvertrages zwischen dem Staat und der Jurabahnsgesellschaft lautet: «Der jährliche feste Pachtzins, welchen die Jurabahnsgesellschaft dem Kanton Bern, und zwar in zwei gleichen halbjährlichen Raten, je auf 30. Brachmonat und 31. Christmonat, zu bezahlen hat, beträgt für die ersten vier Jahre, d. h. pro 1882 bis und mit 1885, Fr. 226,000, für die späteren Jahre Fr. 250,000. Sobald der jährliche Bruttoertrag der Bahn Fr. 12,000 per Kilometer übersteigt, wird der Mehrertrag zwischen den Kontrahenten in der Weise getheilt, dass davon dem Kanton Bern jährlich ausser obiger fester Pachtsumme 70 %, der Jurabahnsgesellschaft dagegen zur Deckung der Mehrkosten des Betriebs 30 % zufallen.» Das ist Wort für Wort das was ich gesagt habe. Ich bemerkte, dass von den Einnahmen über Fr. 12,000 per Kilometer 70 % dem Staate zufallen und nicht der volle Mehrertrag, wie Herr Regierungsrath Stockmar behauptet. Es ist desshalb durchaus richtig, dass sich die Mehreinnahme von der Staatsbahn pro 1885 nicht auf Fr. 150,000, sondern nur auf wenig über Fr. 100,000 belaufen wird.

M. Stockmar, conseiller d'Etat. Ce n'est au fond qu'une querelle de mots. Que je me sois trompé en citant de mémoire les conditions du contrat de bail, le fait n'en est pas moins que la majoration acquise à l'Etat en vertu de ce contrat est déjà de plus de 100,000 fr. pour les onze premiers mois de cette année, et qu'il n'y a pas de raison pour ne pas admettre le même chiffre pour l'année prochaine. La rectification de M. Ballif ne porte donc que sur un détail accessoire, et pas du tout sur le fond même de mes calculs.

Marti (Bern). Es fällt mir nicht ein, Herrn Ballif zu überzeugen; denn wenn er einmal keine Bedenken mehr hätte, so würde er nicht mehr der Herr Ballif sein. Ich kann den Herren Grossräthen bei diesem Anlass, wie schon bei andern Gelegenheiten auch, nur mittheilen, was mein Eindruck von der ganzen Sache ist; denn man kann für die Zukunft nichts garantiren, sondern muss immer auf dem Boden der Gegenwart stehend die Zukunft abschätzen. Herr Ballif kommt mir vor wie ein Arzt, der allen seinen Patienten den Tod voraussagt. Sterben sie dann nicht, so hat er den Ruhm, sie hergestellt zu haben, sterben sie jedoch, so hat er es vorausgesagt. So muss auch die Jurabahn immer den Zweifeln des Herrn Ballif ausgesetzt sein; denn bei einem solchen

Geschäft können leicht die grössten Differenzen neu herausgedüffelt werden.

Vor zwei Jahren, als es sich um die Berathung des Budgets pro 1884 handelte, bin ich wie heute ebenfalls gerade in den Saal getreten, als Herr Ballif die Finanzlage der Jurabahn sehr einlässlich auseinandersetzte und bewies, dass das Budget herabgesetzt werden müsse. Ich bin damals im Falle gewesen, ihm vorzuhalten, dass er in seiner Rechnung einen Irrthum von mehreren hunderttausend Franken zum Nachtheil der Jurabahnrendite gemacht habe. Heute hat Herr Ballif keine besondere Rechnung aufgestellt, sondern nur im allgemeinen sein Misstrauen kundgegeben. Nun bin ich auch nicht im Fall, näher in Zahlen einzutreten, kann aber doch mittheilen, dass ich bereits der Eisenbahndirektion zu Händen der Staatswirthschaftskommission eine schriftliche Erklärung abgegeben habe, dass man für 1886 das Budget der Jurabahn auf 3 % des Aktienbetrages stellen könne und es ist mir daher unerklärlich, wieso Herr Ballif heute die Bestätigung dieser Angabe von mir noch ausdrücklich verlangt, da er doch nicht voraussetzen kann, dass ich in dieser Beziehung meine Ansicht ändern werde.

Der Ertrag der Jurabahn ist ein durchaus normaler. Im Jahre 1883 sind 3 % Dividende bezahlt worden und zwar ohne Anstand. Im Jahre 1884 sind diese 3 % auf 2½ % herabgesunken und zwar lediglich deshalb, weil es ein Cholerajahr war, das dem Sommerertrag ausserordentlich viel Eintrag that. Ferner waren in diesem Jahre noch vertragsmässig vorgeschriebene Amortisationen vorzunehmen. Was das Jahr 1885 anbetrifft, so muss ich zuerst den Ertrag betreffs der Bern-Luzernbahn richtig stellen, und zwar in dieser Beziehung zu Gunsten des Herrn Ballif. Der Herr Eisenbahndirektor hat Ihnen gesagt, die Majoration von der Bern-Luzernbahn werde gegen Fr. 150,000 betragen. Nun ist es ganz begreiflich, dass der Herr Eisenbahndirektor Ihnen dies sagen konnte; denn die Abrechnung auf Ende Oktober ergab bereits eine Majoration von Fr. 133,000, und Herr Stockmar konnte voraussetzen, sie werde sich noch um etwas steigern. Es ist nun aber das Gegentheil der Fall, indem die Rechnung derart vorgenommen wird, dass Monat für Monat der Betrag, der in die Kasse der Jurabahn fällt, vorabgezogen wird. Da nun die guten Monate mit dem Oktober abgeschlossen haben und die Monate November und Dezember nicht den ordentlichen Ertrag von Fr. 95,000 abwerfen werden, so wird sich der Ertrag von Fr. 133,000 vermindern. Auf Ende November hat er sich auf Fr. 105,000 herabgesetzt, wird aber am Ende des Jahres gleichwohl noch Fr. 100,000 betragen, weil die Differenzen, welche von den vier letzten Monaten herkommen, einen allfälligen Minderertrag ausgleichen werden. Für 1885 werden Sie also eine Majoration von circa Fr. 100,000 haben und für 1886 ist nicht anzunehmen, dass sie nicht den gleichen Betrag erreichen werde, indem der Gotthardverkehr immer mehr zunimmt, und wenn nicht wieder ein Cholerajahr eintritt, wird die Majoration gewiss über Fr. 100,000 betragen. Da nun mit nächstem Jahr ein höherer fester Pachtzins für die Bern-Luzernbahn eintritt, nämlich Fr. 250,000 statt Fr. 226,000, so können Sie ganz sicher auf eine Gesamtsumme von Fr. 350,000,

was 3½ % des Kapitals für Ankauf und Vollendungsarbeiten ausmacht, abstellen.

Was die Jurabahn anbetrifft, so ist für das Jahr 1885 noch nicht abgerechnet, noch nicht einmal so weit, wie bei der Bern-Luzernbahn, es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, einen Minderertrag gegenüber dem Vorjahre anzunehmen. Was das Jahr 1886 betrifft, so wird es unter allen Umständen günstiger ausfallen, als die frühern Jahre und zwar, wie Herr Regierungsrath Stockmar bereits in der Staatswirthschaftskommission gesagt hat, deshalb, weil absolut alle Amortisationen wegfallen. Gegenüber den Gläubigern der letzten 3 Millionenanleihe hatten wir die Verpflichtung, jährlich Fr. 100,000 zu amortisiren, und auch zu Gunsten des Verwaltungsgebäudes wurden jährlich Fr. 36,000 amortisirt. Bei der Abrechnung mit dem eidg. Eisenbahndepartement hat sich die Bilanz der Jurabahn so günstig gestaltet, dass während alle andern grossen schweizerischen Bahnen — die Centralbahn, die Nordostbahn, die Vereinigten Schweizerbahnen und die Suisse Occidentale etc. — Summen von 10—15 Millionen zu amortisiren haben, die Jurabahn nur Fr. 250,000 zu amortisiren hatte, welche nun ebenfalls getilgt sind. Es fallen also absolut alle Amortisationen weg, und es wird dies im Ertrag des Jahres 1886 zum Ausdruck gelangen. Es wird ferner die Abtretung des Jura industriell günstig auf die Resultate der Jurabahn einwirken, indem aus dem Rückkauf eine bedeutend höhere Summe bezogen wurde, als der Reinertrag bis jetzt ausmachte, und wenn schon ein ziemlicher Theil der Rückkaufssumme in den nächsten Jahren wird ausgegeben werden müssen, um die direkte Verbindung der St. Immerthallinie mit La Chaux-de-fonds herzustellen, so wird doch im Jahre 1886 der kilometrische Bruttoertrag sich höher stellen, als früher, was sich schon in den ersten Monaten — kilometrisch verglichen — herausstellen wird. Durch diesen Rückkauf werden wir auch von der Verpflichtung entbunden, eine entsprechende Quote in den Reserve- und Erneuerungsfonds zu legen. Für das ganze Netz beträgt diese Einlage jährlich Fr. 580,000, wovon ein Betrag von wenigstens Fr. 60,000 zu Lasten des Jura industriell fällt. Diese Quote wird also vom nächsten Jahr an wegfallen und zu Gunsten der Aktionäre vereinnahmt werden können.

Wenn ich Ihnen also schon nicht mit einer grösseren Sicherheit, als mit diesen Thatsachen sagen kann, wie viel ein solches Geschäft nächstes Jahr abtragen wird, so glaube ich doch berechtigt zu sein, die Bedenken des Herrn Ballif als nicht genügend motivirt zu erklären, und werden Sie nun zu entscheiden haben, ob Sie den Bedenken des Herrn Ballif oder den von mir aufgeführten Thatsachen mehr Gewicht beilegen und dem entsprechend den Budgetansatz bemessen.

Schon früher hat Ihnen der Herr Finanzdirektor gesagt, dass diese mehr oder weniger tendenziöse Hinauf- oder Herabschätzung von Einnahmeposten absolut nicht in Betracht falle. Die Ausgaben muss man vermindern, wo man kann; in Bezug auf solche Einnahmen jedoch liegt es nicht in der Macht der Verwaltung, dieselben zu vermehren. Sie können diese Einnahmen auch ganz streichen und nur den frommen Wunsch zu Protokoll geben, es möchte dem Herrn gefallen, keine Cholera und keinen Krieg zu

senden und die Landwirthe möchten ein gesegnetes Jahr haben, so dass sie viel verkaufen und die Städter billig kaufen können. Tritt alles das ein, so gibt es ein gutes Jahr, wenn nicht, so ist es möglich, dass die Rendite sinken kann.

Um zum Schlusse zu kommen, so glaube ich, Ihnen also mit voller Ueberzeugung erklären zu können, dass der von der Staatswirthschaftskommission gegenüber der Regierung aufgestellte Ansatz ein durchaus motivirter ist.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich bin genöthigt, auf das Votum des Herrn Marti einige Worte zu erwidern. Vor allem möchte ich konstatiren, dass Herr Marti alles das, was ich in Bezug auf die Bern-Luzernbahn gesagt habe, bestätigt hat. Herr Marti war nicht hier, als ich darüber sprach; er hat aber meine Ausführungen Wort für Wort bestätigt. Ich habe die Zahlen nur noch etwas bestimmter ausgesprochen, und sind die Zahlen des Herrn Stockmar somit falsch.

Was die Jurabahn anbetrifft, so sagte Herr Marti, dass er vor zwei Jahren, als es sich darum handelte, das Budget für 1884 zu bestimmen, gerade in den Saal gekommen sei, als ich die Finanzlage der Jurabahn weitläufig auseinander gesetzt habe, und er habe sich damals überzeugen können, dass ich mich um einige hunderttausend Franken geirrt habe. Herr Marti hat sich dann aber doch meinem Antrag angeschlossen, indem er schliesslich sagte, es sei doch besser, man nehme eine Rendite von bloss $2\frac{1}{2}$ % in's Budget auf, und die Thatsache hat bewiesen, dass der Grosse Rath Recht hatte, als er auf diesen Antrag einging, indem wirklich nur eine Rendite von $2\frac{1}{2}$ % eintrat. Ich möchte damit zeigen, dass Bedenken nicht immer ganz ungerechtfertigt sind und dass es auch gut ist, wenn jemand Bedenken ausspricht. Dass ich aber nicht aus lauter Bedenklichkeit zusammengesetzt bin, habe ich bereits dadurch ausgesprochen, dass ich erklärte, wenn ich mich aus den Auseinandersetzungen des Herrn Marti überzeugen könne, dass pro 1886 wirklich mit ziemlicher Sicherheit ein Ertrag von 3 % angenommen werden kann, ich mich dem Antrage, einen Ansatz von Fr. 570,000 in's Budget aufzunehmen, anschliessen könne. Herr Marti hat das leider nicht gehört, weil er nicht anwesend war. Ich bin der erste, welcher sich freut, wenn man unser Budget um Fr. 100,000 verbessern kann.

Nach den Auseinandersetzungen des Herrn Marti will ich nun auf einen Gegenantrag verzichten und mich dem Antrag der Staatswirthschaftskommission anschliessen.

M. Stockmar, conseiller d'Etat. Veuillez bien m'excuser, Messieurs, si l'insistance de M. Ballif m'oblige à prendre une troisième fois la parole. Il dit que mes chiffres sont faux. Vous aurez cependant remarqué qu'ils sont exactement les mêmes que ceux que vient de citer M. Marti. L'honorable directeur a notamment confirmé que la majoration des recettes du Berne-Lucerne est déjà de plus de fr. 100,000 pour 1885. Je pense qu'il est inutile de prolonger le débat dans ces conditions.

v. Büren. Ich möchte auf das Votum des Herrn Marti, das etwas ironisch geschlossen hat, zurückkommen. Ich hätte es gerne gesehen, wenn er über einen Punkt, nämlich die Herstellung der direkten Verbindung zwischen Convers und Chaux-de-fonds uns noch einige Aufschlüsse gegeben und uns mitgetheilt hätte, wie es sich mit diesem Projekt verhält. Herr Marti ist vielleicht so freundlich, uns hierüber noch Auskunft zu geben.

Marti (Bern). Es ist zwar in einer parlamentarischen Körperschaft nicht Uebung, jemand anders als die Regierung zu interpelliren, und da die Regierung in der Verwaltung der Jurabahn in starkem Masse vertreten ist, so wäre es parlamentarisch gerechtfertigt, wenn man die Regierung interpellirte und nicht irgend ein Mitglied, das ganz zufällig in der betreffenden Verwaltung sitzt.

Wir haben den Bau dieser Linie seinerzeit dem Kanton Neuenburg bei Anlass des Rückkaufes des Jura industriel unter der Bedingung zugesagt, dass die alte Strecke dann aufgegeben werden könne. Es ist diese direkte Verbindung ein Wunsch, den man schon im Jahr 1871, als das engere Netz gebaut wurde, gerne ausgeführt hätte, indem die gegenwärtige Linie Convers-Chaux-de-fonds voller Inkonvenienzen ist, nicht nur wegen der ungebührlichen Verlängerung der Linie, sondern auch weil es eine sehr gefahrvolle Verbindung ist. Allein die Subvention des Staates für das engere Netz war damals nur bis Convers berechnet und nicht bis Chaux-de-fonds, und es musste deshalb vom Baue einer direkten Verbindung abstrahirt werden. Infolge des Rückkaufes des Jura industriel hat sich die Situation in der Weise geändert, dass die Strecke Convers-Chaux-de-fonds nun in andern Händen ist. Wenn aber die beiden Linien nicht in gleichen Händen liegen, ist der Anschluss so gefahrvoll, dass von Bundeswegen darauf gedrungen werden müsste, dass man auf diesen Anschluss verzichte. Die Konsequenz davon wäre, dass die Züge der Jurabahn nur bis Convers fahren würden, wo die Personen umsteigen und die Waaren umgeladen werden müssten, wodurch die St. Immerthallinie gegenüber der andern Linie in Nachtheil käme. Daher ist der Kaufpreis von unserer Seite so gestellt worden, dass das Nöthige überschiesst, um diese direkte Linie zu bauen, und dass man trotz dieser Ausgabe einen Minderertrag nicht haben wird, sondern im Gegentheil sehr bedeutende Vortheile. Es liegt auf der Hand, dass wir in Zukunft die Linie Convers-Chaux-de-fonds im Falle der Benutzung verzinsen müssten, und es liegt schon im Gegenwerth dieses Zinses der grössere Theil des Kapitals, welches für den Neubau ausgegeben werden muss. Das neue Projekt ist zudem mit einer grossen Vermehrung der Betriebssicherheit verbunden und ermöglicht einen viel besseren Verkehr der Orte Biel und St. Immer mit Chaux-de-fonds, welcher Verkehr die Rentabilität dieser Linie ausmacht. Endlich glauben wir, es werden sich infolge der Abkürzung der Linie und der Vermehrung der Betriebssicherheit finanziell so grosse Vortheile ergeben, dass der Neubau auch aus diesem Grunde gerechtfertigt ist.

Zum Schlusse will ich Ihnen noch ganz kurz mit-

theilen, wie sich die finanzielle Seite in Bezug auf diesen Neubau gestaltet. Der Kanton Neuenburg bezahlt für den Jura industriel eine Rückkaufssumme von Fr. 5,300,000

Der Reinertrag des Jura industriel betrug Fr. 120,000 per Jahr, welche einem Kapital von » 3,000,000 entsprechen. Es bleibt somit zum Zwecke des Neubaus eine Summe

von Fr. 2,300,000

disponibel. Wir vermindern ferner noch unser Obligationenkapital und zwar im Einverständniss mit den Gläubigern um volle 4 Millionen, was einen Zins von Fr. 160,000 per Jahr repräsentirt. Die neue Linie wird ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen kosten, und es ist also leicht auszurechnen, dass auch vom rein finanziellen Standpunkt aus diese Lösung nicht nur eine ausgezeichnete und gute, sondern sogar eine nothwendige war.

v. Büren. Ich verdanke Herrn Jurabahndirektor Marti diese Mittheilungen. Noch einen Punkt möchte ich jedoch gerne beantwortet wissen, nämlich wie hoch sich die Kosten der Ausführung belaufen werden.

Marti (Bern). Ich habe ja gesagt: $1\frac{1}{2}$ Millionen.

Rubrik XVII, B wird mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Ansatzes unter Ziff. 1 von Fr. 475,000 auf Fr. 570,000 genehmigt.

XVIII. Anleihen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Hier ist eine Textverbesserung vorzunehmen, indem es statt « A. Amortisation » heissen muss: « Amortisation und Verzinsung ».

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit dieser Rubrik einverstanden. Sie sehen, dass zum ersten mal eine Amortisation des Anleiheens vorgesehen ist, und wie Sie wissen, wird sich diese Amortisation von Jahr zu Jahr steigern.

Genehmigt.

XIXa. Hypothekarkasse.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit den vorgeschlagenen Ansätzen einverstanden. Man hat eine Zeit lang gehofft, es werde der Zinsfuss der Hypothekarkasse auf 4% ermässigt werden können, und es wäre eine solche Ermässigung sehr erwünscht gewesen. Allein eine solche setzt voraus,

dass man durch eine Konversion der Anleihen eine Reduktion der Depotzinse hätte vornehmen können. Es steht jedoch eine weitere Konversion nicht in naher Aussicht, so dass die Hoffnung, den Zinsfuss ermässigen zu können, in den Hintergrund gedrängt werden musste; denn der Staat wäre nicht im Stand, einen Ausfall von $\frac{1}{4}\%$ ertragen zu können.

Scheurer. Finanzdirektor Berichterstatter des Regierungsrathes. Herr Ballif berührt eine Frage, die auch im Schosse der Behörden der Hypothekarkasse zum Gegenstand der Erörterungen gemacht worden ist. Ich will mit einigen Worten den Stand der Sache mittheilen. Wenn es uns nämlich gelingt, die Staatsfinanzen wieder in's Gleichgewicht zu bringen, so dass wir nicht mehr nöthig haben, aus unseren Anstalten einen möglichst hohen Ertrag herauszupressen; wenn wir uns auf den einzig richtigen Standpunkt stellen können, dass die Hypothekarkasse nur einen gewöhnlichen Zins abzutragen habe: so wird die Verwaltung ihrerseits wahrscheinlich den Schritt thun und den Zinsfuss auf 4% herabsetzen. Ich glaube, das wäre eine That, die nicht nur dem Schuldner, sondern dem ganzen Lande zu gute käme. Es ist das ein Grund mehr, alles aufzubieten, um unsere Finanzen auf einen richtigen Boden zu bringen. Die Frage wird, wie gesagt, studirt und von den Behörden der Hypothekarkasse ernsthaft in's Auge gefasst.

Genehmigt.

XIXb. Domänenkasse.

Ohne Bemerkung genehmigt.

XX. Kantonalbank.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Hier besteht zwischen der Regierung und der Staatswirthschaftskommission eine Differenz. Die Regierung hat gemäss dem Vorschlag der Bank selbst für Verluste nur Fr. 60,000 aufgenommen, während die Staatswirthschaftskommission beantragt, dafür Fr. 160,000 zu bündetiren. Es wäre über diesen Gegenstand viel zu reden, und wenn man sich in denselben vertiefen will, so können wir den ganzen Tag darüber sprechen. Ich meinerseits will es nicht thun, weil die Herren Grossräthe wohl nicht in Bern sylvestern wollen, und weil ich ungeheuer wenig darauf gebe, ob Sie die Einnahmen höher oder niedriger stellen; denn dadurch wird an den wirklichen Einnahmen nichts geändert. Es kommt mir immer vor, diese Anstrengungen, die Einnahmen zu erhöhen, seien des Schweisses der Edlen nicht werth. Ich will mich daher kurz fassen, und nur mittheilen, wie die Situation sich verhält.

Der Bericht der Experten zur Untersuchung der Lage der Kantonalbank stellt in Aussicht, dass eine Summe von Fr. 988,876. 70 verloren gehen werde. Von dieser Summe sind als werthlos bezeichnet Fr. 523,618. 77

Zur Deckung dieser Verluste steht eine Reserve zur Verfügung von

» 342,700. —

so dass ungedeckt übrig bleiben. Wenn Sie die Reserve von » 342,700. — nur von den mit werthlos bezeichneten Posten abziehen, so bleiben übrig

Fr. 646,176. 70

Fr. 180,918. 77

Es kommt nun viel darauf an, wie sich die Verhältnisse pro 1885 gestalten werden und wie viel an den Verlusten abgeschrieben werden kann. Sodann weiss man auch nicht, welche Verluste im Jahr 1886 wirklich eintreten werden. Ich besitze ein Verzeichniss der Posten, welche von Seiten der Experten als schwach, als gefährdet und als werthlos bezeichnet worden sind, und wenn ich dasselbe durchgehe, finde ich einige, von denen anzunehmen ist, dass sie im Jahr 1886 ganz oder zum Theil verloren gehen werden. In jüngster Zeit sind hier in Bern einige Geltstage ausgebrochen, bei welchen ich finde, dass die Kantonalbank ebenfalls betheiligt ist. So ist ein Geltstag ausgebrochen, bei welchem die Kantonalbank betheiligt ist mit Fr. 88,895 Kredit und » 56,000 in Wechseln, zusammen also mit Fr. 144,895 Was in diesem Geltstage wirklich verloren gehen wird, darüber ist nichts bekannt. Ich stelle mir vor, dass, da die bei diesem Geltstage betheiligten Personen schon lange nicht mehr als solid galten, so werde die Kantonalbank dieses Geld nicht ohne sehr gute Sicherheit angelegt haben, und es werde nicht viel verloren gehen. Wäre dem nicht so, so wäre es allerdings fatal, bildete aber keine einzig dastehende Erscheinung. Nach dem was ich aus diesem Verzeichniss im Ganzen entnehmen kann, ist es möglich, dass man unter Umständen mit Fr. 60,000 ausreichen kann. Solider ist es gerechnet, wenn man Fr. 160,000 abschreibt oder der Verlustreserve zuwendet. Mir persönlich ist es ganz gleichgültig, für welche Summe man sich entscheidet. Man ist so ganz im Unwissen darüber, welche Summe die richtige ist, dass es ganz dem Gefühl des Einzelnen überlassen werden muss, ob er es für zweckmässig hält, Fr. 60,000 oder Fr. 160,000 in's Budget aufzunehmen. Ich überlasse diese Frage dem Grossen Rathe zur Entscheidung.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich will mich auch ganz kurz fassen und mit wenigen Worten den Antrag der Staatswirthschaftskommission empfehlen. Ohne auf die Situation der Kantonalbank einzutreten, berufe ich mich einfach auf die Schlussresultate der stattgefundenen Prüfung und Untersuchung der Lage der Kantonal-

bank. Da ich selbst auch Mitglied der Prüfungskommission war, so glaube ich in dieser Beziehung orientirt zu sein. Angesichts der von den Experten als gefährdet oder verloren bezeichneten Summen ist es angezeigt, in den nächsten Jahren mit der Rendite der Bank, welche der Staat in sein Budget aufnimmt, etwas behutsam zu Werke zu gehen. Ich weiss zwar nicht, wie die Kantonalbankbehörden in Bezug auf das Rechnungsergebniss des laufenden Jahres vorgehen, inwieweit sie Verluste abschreiben und Reserven für gefährdete Posten einstellen werden. Es wird dies davon abhängen, wie sich die Situation in den letzten Monaten weiter gestaltet hat. Ich setze aber unter allen Umständen voraus, sie werden nur einen Theil der Verluste und gefährdeten Posten in Reserve stellen können, und es werde der grössere Theil derselben auf die nächsten Jahre vertheilt werden müssen, weil unter diesen gefährdeten Posten ein grösserer Theil ist, der sich erst im Laufe der folgenden Jahre als Verlust qualifiziren wird. Ich glaube deshalb, mit Rücksicht auf diese Situation sei es angezeigt, für 1886 nicht bloss Fr. 60,000 für Verluste und Abschreibungen aufzunehmen. Auch Fr. 160,000 sind noch zu wenig, und man würde höher gehen, wenn man nicht annehmen müsste, dass auch für 1886 nicht alles sich so darstellen wird, dass man sagen kann: es ist als Verlust abzuschreiben oder muss als sehr gefährdet bezeichnet werden. Immerhin wird man eine grössere Summe abschreiben oder auf neue Rechnung vortragen.

Der Herr Finanzdirektor bemerkte Ihnen, es sei für ihn eine untergeordnete Frage, ob man eine grössere oder kleinere Summe aufnehme. Ich sehe die Sache etwas anders an und halte es nicht für gleichgültig, ob man diese oder jene Summe in's Budget einstellt. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, dass gerade gegenüber der Kantonalbank vor einigen Jahren durch einen zu hohen Budgetansatz unrichtig vorgegangen wurde. Man nahm einen Ansatz auf, der nach der Situation der Bank zu hoch war; denn man wusste, dass verschiedene Verluste bevorstanden. Infolge dessen entstand gegenüber dem Budget ein Ausfall, und die Bank wollte in richtiger Weise dem Staate einen kleinern Ertrag abliefern. Allein infolge des Umstandes, dass im Budget eine höhere Summe angesetzt war, wurde von Seite des Herrn Finanzdirektor mehr oder weniger ein Druck auf die Verwaltung ausgeübt, der dieselbe veranlasste, mehr abzuliefern, als sie in Aussicht genommen hatte.

Ich will mich über diesen Posten nicht weiter aussprechen. Der Grosse Rath wird entscheiden, ob er die Ansicht der Staatswirthschaftskommission für richtig hält oder nicht. Vielleicht sagt Herr Marti wieder, die geäusserten Bedenken seien solche des Ballif und man könne daher nicht viel darauf geben.

Marti (Bern). Wenn mich Herr Ballif aufruft, so will ich gerne meine Ansicht über diesen Punkt aussprechen. Wenn man in einer finanziell schwierigen Zeit die Abschreibungen höher stellt als nöthig ist, so nennt man das den Teufel mit dem Belzebub austreiben. Ein solcher Fall ist hier vorhanden. Allerdings ist Herr Ballif ein Pessimist, und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass er des Guten zu viel thun

will. Ich gebe gerne zu, dass er in der Lage ist, mit Sachkenntniss über die Kantonalbank zu reden, aber immer als Pessimist. Mir ist nun Herr Finanzdirektor Scheurer Pessimist genug, so dass ich, wenn ich zu wählen habe, dem Antrag des Herrn Scheurer beistimme, weil er die Sachlage etwas weniger pessimistisch ansieht.

Ich bin sonst mit Herrn Scheurer einverstanden, dass es im allgemeinen gleichgültig ist, ob man die Einnahmen höher oder niedriger budgetirt. Hier jedoch habe ich einen besonderen Grund, dieser Ansicht entgegenzutreten. Wenn wir Abschreibungen budgetiren, so sind wir daran gebunden; denn wenn wir erklären: wir wollen für Abschreibungen statt Fr. 60,000 Fr. 160,000 aufnehmen, so können wir nach einem Jahre nicht kommen und sagen: weil die Verhältnisse sich nun günstiger gestaltet haben, schreiben wir nun bloss Fr. 60,000 ab. Wir haben übrigens gegenüber der Kantonalbank schon des Guten genug gethan. Letztes Jahr wollte dieselbe an den Staat Fr. 200,000 abliefern und Fr. 140,000 zu Abschreibungen verwenden. Allein der Staat verzichtete auf den ihm zukommenden Antheil, so dass auf den als gefährdet und verloren bezeichneten Fr. 900,000 bereits Fr. 340,000 abgeschrieben sind. Auch das Jahr 1885 wird gewiss bedeutende Abschreibungen erlauben, und dass wir schliesslich im Jahr 1886 noch den ganzen Rest von solchen Posten abschreiben sollen, die vielleicht erst im Jahr 1890 verloren gehen, scheint mir wirklich des Guten zu viel zu sein. Wir sollen einen solchen Antrag noch um so weniger sanktioniren, weil wir dadurch eine zukünftige Verwaltung binden würden. Vom 1. Mai k. J. an übt ein neuer Grosser Rath die Aufsicht aus, und dem steht es dann frei, Fr. 160,000 abzuschreiben, auch wenn wir nur Fr. 60,000 budgetiren.

Ich halte also ein solches blindes Abschreiben nicht für gerechtfertigt, um so mehr, als nicht der Staat, sondern die Kantonalbank abschreiben soll, was dieselbe mit der Zeit gewiss auch vollständig thun wird.

Schmid (Burgdorf). Ich hätte eigentlich auf dieses Votum hin nicht mehr viel zu sagen; denn ich wollte nur den Antrag der Regierung gegenüber der Auffassung der Staatswirthschaftskommission unterstützen. Ich halte dafür, das Budget der Kantonalbank sei mit Ausnahme der letzten Zahl ein illusorisches. Ich bin überzeugt, dass der Herr Finanzdirektor nicht zu oberst anfang, vorwärts rechnete und am Schluss zufällig Fr. 400,000 Einnahmen erhielt. Der Herr Finanzdirektor hat vielmehr gerechnet: die 10 Millionen des Staates müssen 4% = Fr. 400,000 abtragen. Von dieser Summe ist er dann ausgegangen und hat die übrigen Posten derselben angepasst. Wenn jemand sagt: die Zinse, Provisionen und Kursdifferenzen sind mit Fr. 800,000 um Fr. 10,000 zu niedrig angesetzt, oder wenn Sie sagen: für Abschreibungen sind Fr. 100,000 zu wenig aufgenommen, so erwidere ich: das ist man nicht im Stande zu beurtheilen. Ich gebe zu, dass sich im Jahr 1886 die Abschreibungen auf über Fr. 60,000 belaufen; denn so viel ich mich erinnere, betrug während der letzten 10 Jahre der Durchschnitt für Abschreibungen nahezu Fr. 200,000. Allein

es soll über diese Abschreibungen hinaus das Kapital gleichwohl noch 4 % eintragen. Ich halte es für sehr unvorsichtig, in diesem Moment vom Grossen Rathe aus zu sagen: Wir haben mit der Bank Unglück gehabt; wir werden keine grosse Rendite erzielen und wollen uns auch mit weniger als 4 % befriedigt erklären. Man würde durch Annahme des Antrages der Staatswirthschaftskommission einen grossen Fehler gegenüber der Kantonalbank begehen und dieser sagen, dass wir für die Zukunft nur noch 3 % verlangen. Allein der Grosse Rath fasst die Sachlage nicht so auf, sondern er sagt: wir geben der Kantonalbank ein Kapital von 10 Millionen mit der Voraussicht, dass dasselbe wenigstens 4 % abwirft; die Kantonalbank hat dafür zu sorgen, dass die Rendite diese 4 % erreicht. Von diesem Prozentsatz möchte ich nicht abgehen und sagen: wir sind auch mit 3 % zufrieden, und stimme ich deshalb zum Antrag der Regierung.

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Ich bin in meiner Stellung genöthigt, den Antrag der Staatswirthschaftskommission zu unterstützen und will diesen Anlass vorerst benutzen, um Herrn Jurabanddirektor Marti einiges zu erwidern. Er sagt, dass wenn man eine Summe von Fr. 160,000 für Abschreibungen aufnehme, die Verwaltung gebunden sei, im Jahr 1886 wirklich so viel abzuschreiben. Ich glaube, das sei ein Irrthum. Wie das Budget in seinen sämtlichen Einnahme- und Ausgabeposten eine approximative Sache ist, so auch bezüglich dieser Fr. 160,000. Sind keine Abschreibungen nöthig, so fallen die Fr. 160,000 dahin; sind jedoch solche nothwendig, so werden so viel vorgenommen, als eben nöthig sind. Genügen z. B. Fr. 60,000, so bilden die übrigen bleibenden Fr. 100,000 eine Mehreinnahme, welche bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen werden konnte. Das Resultat der Bank pro 1884 kennen wir; es hat damals die Bank dem Staate nichts abgeliefert. Den Ertrag von 1885 kennen wir noch nicht, wenigstens nicht vollständig. So viel ich weiss, ist er jedoch kein ungünstiger, und es kann jedenfalls eine bedeutende Abschreibung stattfinden. Es ist dies aus den Bilanzen, die mir jeden Monat oder wenigstens jedes Vierteljahr zugestellt werden und welche ich genau nachlese, ersichtlich.

Nun hat Herr Ballif gefunden, es sei eine bedeutende Anzahl von Posten gefährdet oder verloren. Ich bin nun mit Herrn Marti darin einverstanden, dass Herr Ballif etwas zu ängstlich ist, und halte ich deshalb seine Aufstellung nicht für mathematisch richtig, sondern hoffe, dass einzelne dieser Posten in ihrem vollen Betrage eingehen werden. Allein auch wenn wir annehmen, es gehen $\frac{3}{4}$ der von Herrn Ballif als verloren taxirten Summe ein, werden immer noch Abschreibungen nothwendig sein. Nun kommt es praktisch ziemlich auf's gleiche hinaus, ob wir Fr. 400,000 oder Fr. 300,000 in's Budget einstellen. Nehmen wir Fr. 400,000 auf, so wird sich die Finanzdirektion darnach einrichten, mit andern Worten: man wird etwas larger sein, als wenn man bloss Fr. 300,000 aufnimmt.

Ich glaube somit, es sei besser, wir nehmen für

Abschreibungen einen zu hohen Ansatz auf. Sind die Fr. 100,000 dann nicht nöthig, so werden wir alle damit zufrieden sein und sie gerne acceptiren.

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der bereits von Herrn Ballif berührt wurde. Es wurde in der vorletzten Bankrechnung der Antrag gestellt, dem Staate nur 4 % abzuliefern; allein der Herr Finanzdirektor sagte: ich will Fr. 500,000 haben, denn es ist diese Summe im Budget vorgesehen. Im vorliegenden Falle, wenn Sie Fr. 400,000 in den Voranschlag einstellen, kann es ganz gleich gehen.

Gestützt auf alle diese Umstände glaube ich, wir sollten bei Fr. 300,000 bleiben; es ist das eine Vorsichtsmassregel, damit wir uns keine Illusionen machen. Ergeben sich dann Fr. 100,000 mehr, so werden wir dieselben mit Dank annehmen, sie sind dann gleichsam ein angenehmer Fund.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Erlauben Sie mir noch einige wenige Worte. Herr Jurabahndirektor Marti hat vorhin gesagt, wenn er zwischen zwei Pessimisten, wie Herrn Scheurer und mir, zu wählen habe, so sei er bald entschlossen und schliesse sich Herrn Scheurer an. Auf diese Aeusserung habe ich bloss zu erwidern, dass Herr Finanzdirektor Scheurer sich in der Staatswirthschaftskommission meiner Ansicht anschloss, indem er erklärte, er finde, die Ansicht der Staatswirthschaftskommission sei die richtige. Ich konstatiere das, damit man sieht, dass in dieser Angelegenheit zwischen Herrn Scheurer und mir keine verschiedene Ansicht herrscht, sondern dass wir einig gehen.

Herr Schmid hat am Ende seines Votums gesagt, der Grosse Rath solle sich auf den Standpunkt stellen, dass er sage: wir geben der Kantonalbank ein Kapital von 10 Millionen, Sorge sie nun dafür, dass sich dasselbe zu mindestens 4 % verzinst. Herr Schmid sprach damit ein grosses Wort gelassen aus. Wollen wir dies thun, so müssen wir die Verluste u. s. w. ignoriren, und ob es nun der Fall ist, dies zu thun, überlasse ich dem Urtheil des Grossen Rathes.

Es ist ferner behauptet worden, die Resultate der Untersuchung der finanziellen Lage der Kantonalbank seien pessimistisch, ich sei ängstlicher Natur und es seien die Resultate der Untersuchung deshalb jedenfalls bedeutend übertrieben. Dem gegenüber wiederhole ich, was ich bereits in der letzten Session gesagt habe, dass ich nur $\frac{1}{3}$ der Kommission ausmachte, dass aber dennoch sämtliche Posten in unserm Bericht mit Einstimmigkeit erkannt wurden. Sie sehen daraus, dass meine Aengstlichkeit nicht so furchtbar in den Vordergrund getreten ist, indem ich annehme, man werde die Herren Hügli und Kuert nicht als so arge Pessimisten ansehen, sondern sie in einer andern Kategorie unterbringen.

Scherz. Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen in dieser Frage. Ob für 1886 eine grössere oder kleinere Summe als Verlust auf das Budget genommen werden soll, hängt davon ab, wie viel pro 1885 dem Staat abgeliefert werden soll. Dabei bemerke ich, was ich bereits früher schon einmal sagte,

dass die zur Untersuchung der finanziellen Lage der Kantonalbank niedergesetzten Experten doch etwas pessimistisch rechneten und dass die von ihnen aufgestellte Verlustsumme um $\frac{1}{3}$ reduziert werden dürfte.

Im Jahre 1885 wird die Kantonalbank nach den gemachten Zusammenstellungen genöthigt sein circa Fr. 400,000 abzuschreiben. Zu diesem Zwecke sind vorhanden circa Fr. 340,000 die von der Rechnung pro 1884 übertragen wurden.

Ferner sind circa » 20,000 » 360,000 von als verloren betrachteten Posten eingegangen, so dass also um die wirklichen Verluste pro 1885 zu decken

circa Fr. 40,000 aus dem Ertrag entnommen werden müssen. Nach dem Ergebniss des ersten diesjährigen Semesters der Kantonalbank — das zweite wird ungefähr gleich ausfallen — wird der Reinertrag der Kantonalbank, also der Ertrag nach Abzug der Verwaltungskosten, Fr. 500,000 betragen. Wenn Sie nun diese Fr. 500,000 in die Reserve legen, so ist dies nach meiner Ueberzeugung und so viel ich von den Verhältnissen der Bank kenne, viel mehr als nöthig ist, um die nächsten Verluste zu decken. Sie mögen daher pro 1886 vollständig beruhigt sein und je nach Gutfinden zur einten oder andern vorgeschlagenen Summe stimmen. Zur Deckung von Verlusten wird eine kleinere oder grössere Summe nothwendig sein, indem man öfters Verluste macht, an welche man vor einem halben Jahre noch nicht dachte. Ein solcher Fall liegt gerade bei dem von Herrn Finanzdirektor Scheurer berührten, letzthin hier in Bern ausgebrochenen Geldstages vor, indem man noch vor einem Jahre nicht daran gedacht hat, dass die betreffenden Forderungen gefährdet seien. Der Kredit des betreffenden Geldstagers ist zwar hinlänglich versichert, allein derselbe stand noch mit andern Häusern in Verbindung, an welchen die Kantonalbank infolge dessen Verluste erleidet, so dass dieselben Fr. 100,000 jedenfalls bedeutend übersteigen werden. Bei Aufstellung der Jahresrechnung pro 1885 nun soll dafür gesorgt werden, dass für solche Verluste eine genügende Reserve vorhanden ist.

Egger. Ich stimme ebenfalls zum Antrag der Staatswirthschaftskommission, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass die Verluste immer grösser waren, als man annahm.

Herrn Jurabahndirektor Marti möchte ich bei diesem Anlass etwas erwidern. Herr Marti ist im Gegensatz zu Herrn Ballif ein Optimist. Am 3. Dezember 1874 hat er in diesem Saale gesagt, die Nationalbahn werde eine der rentabelsten Linien werden und werde per Kilometer nicht weniger als Fr. 50,000 per Jahr abwerfen. Sie wissen alle, wie es in Wirklichkeit gekommen ist

Präsident. Ich möchte Herrn Egger ersuchen, bei der Sahe zu bleiben. Wir beschäftigen uns jetzt mit der Kantonalbank und nicht mit der Nationalbahn. Die Diskussion nimmt eine solche Ausdehnung an, dass ich mich wirklich veranlasst fühle, zu mahnen,

man möchte bei der Sache bleiben. Ich ersuche Herrn Egger fortzufahren.

Egger. Nein, ich fahre nicht fort. Was ich anführte, waren feststehende Thatsachen.

Präsident. Ich ersuche Herrn Egger, fortzufahren, aber bei der Sache zu bleiben.

Egger. Herr Marti hat also am 3. Dezember 1874 gesagt, die Nationalbahn werde eine der rentabelsten Linien werden und eine jährliche Rendite von nicht weniger als Fr. 50,000 per Kilometer abwerfen. Sie wissen, wie es gekommen ist. Die Nationalbahn gerieth in Konkurs, indem sie nicht einmal die Betriebskosten abwarf, und brachte alle, die mit ihr in Berührung kamen, in Schaden.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung, einen Ansatz von Fr. 60,000 aufzunehmen 91 Stimmen.

Für den Antrag der Staatswirthschaftskommission (auf Aufnahme von Fr. 160,000). 44 »

Die übrigen Ansätze dieser Rubrik sind unbeanstandet und daher genehmigt.

XXI. Staatskasse.

XXII. Bussen und Konfiskationen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

XXIII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Hier muss beantragt werden, nachträglich den Posten unter A. 3, Aufsichts- und Bezugskosten, um Fr. 500 zu erhöhen. Schon im Jahr 1884 mussten beinahe Fr. 7000 ausgegeben werden. Es rührt dies davon her, dass im Hochgebirge, wo die Bannbezirke existiren und diesbezügliche Bundesgesetze in Kraft sind, auf die Wildhut bedeutend mehr verwendet werden muss, als früher. Staatswirthschaftskommission und Regierung sind mit dieser Erhöhung einverstanden.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit den Ansätzen dieser Rubrik und der soeben beantragten Erhöhung einverstanden. Hingegen stellt sie zu dieser Rubrik ein Postulat auf, das Herr Grossrath Hauser begründen wird.

Hauser, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission stellt

zu dieser Rubrik folgendes Postulat: «Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht statt des bisherigen Jagdpatentsystems das Reviersystem einzuführen sei.» Die Staatswirthschaftskommission war sich ganz wohl bewusst, dass dieses Postulat nicht ganz demokratisch und republikanisch sei, aber nichts desto weniger sagte man sich, man müsse mit den Verhältnissen rechnen. Wie Sie wissen, ist es nöthig, unsere finanziellen Verhältnisse zu ordnen, und es glaubt nun die Staatswirthschaftskommission, es sei an der Zeit, derartige Fragen, wo für den Staat eine bedeutende Mehreinnahme herauszuschauen würde, aufzugreifen. Es ist sicher, dass durch Einführung des Reviersystems eine bedeutende Mehreinnahme erzielt werden könnte. Es beweist dies der Kanton Aargau, der dieses System schon lange hat und es auch bei Anlass der dies Jahr vorgenommenen Verfassungsrevision beibehielt, indem er sich sagte: es ergibt dieses System für den Kanton eine bedeutende Mehreinnahme dadurch, dass man etwas besteuert, das zum Vergnügen dient und daher auch bezahlt werden soll. Es steht ja jedem frei, sich diesem Vergnügen hinzugeben oder nicht, und die Staatswirthschaftskommission findet sogar, es wäre für manchen besser, wenn er daheim bliebe. Führt man das Reviersystem ein, so können sich mehrere weniger Bemittelte zusammenthun und gemeinsam ein Revier pachten, so dass der einzelne nicht viel mehr zu bezahlen hat, als wenn er ein Patent lösen muss. Solche Personen, die auserwählte Reviere haben wollen, sollen sie auch bezahlen. Dass das Reviersystem gegenüber dem Patentsystem eine bedeutende Mehreinnahme ergeben würde, geht daraus hervor, dass der Kanton Aargau, dessen Flächeninhalt ungefähr $\frac{1}{5}$ von demjenigen des Kantons Bern ausmacht, beinahe dreimal so viel Einnahmen hat, als wir. Angesichts dessen glaube ich, man sollte diese Frage ernstlich in Angriff nehmen. Sollte das neue System nicht konveniren, so kann man ja immer wieder zum Patentsystem zurückkehren. Man führt gegen das Reviersystem etwa auch den Grund in's Feld, dass man sagt, die Gemen in unseren Bergen werden dann in kurzer Zeit weggeschossen. Allein ich glaube, es lasse sich dem sehr einfach dadurch vorbeugen, dass man erklärt: das und das Revier wird nicht verpachtet; es ist im Jagdbann.

Die Staatswirthschaftskommission empfiehlt Ihnen also, den Regierungsrath einzuladen, diese Frage einer Untersuchung zu unterwerfen; denn sie ist einer solchen werth. Je nach dem Resultat derselben kann man sich dann immer noch für das eine oder andere entschliessen. Ich empfehle das Postulat zur Annahme.

Rubrik XXIII wird mit der beantragten Erhöhung des Ansatzes unter A. 3, Aufsichts- und Bezugskosten von Fr. 6300 auf Fr. 6800 genehmigt. Ebenso wird das Postulat der Staatswirthschaftskommission angenommen.

XXIV. Salzhandlung.

Ohne Bemerkung genehmigt.

aber kann der Ertrag auch unter dieser Summe bleiben.

Genehmigt.

XXV. Stempel- und Banknotensteuer.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Diese Rubrik ist auch eine von denjenigen, bei welchen der Grosse Rath meint, mit schönen Ansätzen sei alles gemacht. Vor einigen Jahren stellte man hier immer grosse Posten auf und war der Meinung, damit ein grosses Werk vollbracht zu haben. Ja, es fanden einzelne Mitglieder der Regierung, so Herr Erziehungsdirektor Gobat, auch diese Posten noch nicht hoch genug und wollten noch höher gehen. Nun zeigt die Staatsrechnung von 1884, dass in diesem Jahre gegenüber dem Budget ein Ausfall von mehr als Fr. 100,000 entstand. Die Regierung ging nun diesmal verständiger zu Werke. Sie fand, es nütze nichts, hohe Einnahmeposten in's Budget aufzunehmen und hat deshalb einen Ansatz acceptirt, der mit den reellen Verhältnissen besser übereinstimmt. Es wird zwar immer noch fraglich sein, ob derselbe erreicht werden wird. Der Betrag des laufenden Jahres soll sehr gering sein und den Ansatz, den wir für 1886 aufnehmen, nicht erreichen. Immerhin aber wird ein allfälliger Ausfall nicht von grosser Bedeutung sein.

Genehmigt.

XXVIa. Amts- und Gerichtsschreiberei- und Einregistrirungsgebühren.**XXVIb. Verschiedene Kanzlei- und Patentgebühren.**

Ohne Bemerkung genehmigt.

XXVII. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Der Ansatz von Fr. 300,000 für Erbschafts- und Schenkungssteuern ist ein sehr geringer. Er ist jeweilen immer überschritten worden; nur im laufenden Jahre wird, wie es scheint, ein Ausfall stattfinden, indem der Ertrag nicht Fr. 300,000 erreichen wird. Man fand, es genüge, den gleichen Ansatz wie letztes Jahr aufzunehmen, indem diese Einnahmen auf so unsichern Voraussetzungen beruhen, dass es nicht angezeigt wäre, einen höhern Posten in's Budget einzusetzen. Es können diese Fr. 300,000 möglicherweise bedeutend überschritten werden; unter Umständen

XXVIII. Wirthschaftspatentgebühren und Branntweinfabrikations- und Verkaufs-Gebühren.

Reisinger. Ich möchte die vorberathenden Behörden um Auskunft bitten, weshalb der Ansatz unter A, 1, Patentgebühren, um circa Fr. 12,500 erhöht wird. Laut den Verwaltungsberichten hat die Zahl der Wirthschaften in den letzten Jahren eher ab- als zugenommen, und es scheint mir deshalb nicht der Fall zu sein, ohne besondere Gründe diesen Ansatz zu erhöhen.

Im Uebrigen muss ich darauf aufmerksam machen, dass zu Anfang des Jahres 1883 der Grosse Rath sich der Petition der gemeinnützigen Gesellschaft an die Bundesbehörden um Rückgabe des Bestimmungsrechtes über die Wirthschaften und Verkaufsgebühren an die Kantone angeschlossen hat. Durch die Volksabstimmung vom 25. Oktober abhin ist nun die Bundesverfassung in diesem Sinne abgeändert worden. Es wird dies doch gewiss auch für den Kanton Bern seine Folgen haben, und ich spreche hier den Wunsch aus, es möchten von Seite des Regierungsrathes die nöthigen Schritte gethan werden, damit diesem Volksbeschluss betreffend Wirthschaften und Verkaufsgebühren Rechnung getragen wird. Die Patentperiode dauert allerdings noch zwei Jahre; allein das öffentliche Wohl könnte auch während dieser zwei Jahre berücksichtigt werden.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Herr Direktor des Innern ist im Fall, die von Herrn Reisinger verlangte Auskunft ertheilen zu können. Ich selbst kann in dieser Beziehung keine Auskunft geben.

v. Steiger, Direktor des Innern. Die Fr. 12,500 sind der gewöhnliche jährlich eintretende Zuwachs. Es werden immer neue Patente ausgestellt, wenn schon nicht so viele, wie früher; die Vermehrung der Wirthschaften ist sogar kleiner, als sie früher in der Periode der Normalzahl gewesen ist. Damals hatte man eine jährliche Vermehrung um 24—30 Wirthschaften; jetzt wird diese Ziffer nicht mehr erreicht. Die Vermehrung der Wirthschaften entspricht der Vermehrung der Bevölkerung; namentlich in gewerbreichen Ortschaften entstehen immer neue solche. So liegt gegenwärtig nur von Biel ein ganzer Stoss von Gesuchen vor; man hat dort, wie es scheint, noch lange nicht genug Wirthschaften.

Genehmigt.

XXIX. Ohmgeld.**XXX. Militärsteuer.****XXXI. Direkte Steuern im alten Kanton.****XXXII. Direkte Steuern im Jura.****XXXIII. Unvorhergesehenes.**

Diese Rubriken werden ohne Bemerkungen genehmigt.

Präsident. Die Staatswirthschaftskommission beantragt, eine Rubrik neu aufzunehmen:

XXXIV. Deckung des Defizits von 1884.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission hat das Wort.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich will mit der Begründung des Antrages der Staatswirthschaftskommission ganz kurz sein. Die Staatswirthschaftskommission wurde vom Herrn Finanzdirektor selbst darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Gesetzesvorschriften bestehen (Gesetz über die Finanzverwaltung, vom 31. Juli 1872), wonach Defizite, die während einer vierjährigen Amtsperiode entstehen, innerhalb der folgenden 4 Jahre amortisirt werden sollen. Nun haben wir allerdings gegenwärtig keine vierjährige Amtsperiode mehr, sondern eine einjährige. Es passt somit der Wortlaut des Gesetzes für die gegenwärtige Situation nicht mehr vollständig. Nichtsdestoweniger ist jene Gesetzesvorschrift nicht aufgehoben. Nun könnte man allerdings, da man kein vierjähriges Budget mehr hat, diese Bestimmung so interpretiren, dass man sagt: da wir keine vierjährige Amtsperiode mehr haben, so müssen solche Defizite in einem einzigen Jahre gedeckt werden. Ich glaube jedoch, eine solche Interpretation ginge etwas zu weit, und es ist die Staatswirthschaftskommission der Ansicht, es genüge, wenn man für Deckung im Laufe der nächsten vier Jahre Sorge: Gestützt auf diese Auffassung, schlägt Ihnen die Staatswirthschaftskommission vor, Fr. 175,000, das heisst, ungefähr ein Viertel des Defizits der letzten vier Jahre, in's nächstjährige Budget aufzunehmen und zu decken suchen. Für Deckung muss so wie so gesorgt werden und es hat die Staatswirthschaftskommission geglaubt, die Aufnahme eines bezüglichen Postens in's Budget sei hiefür der richtigste Weg. In diesem Falle weiss man, wie gross der Ausfall zwischen Einnahmen und Ausgaben sein wird und eine wie hohe Summe durch diese oder jene Vorkehren man noch zu decken suchen muss. Wie bereits bemerkt, hat sich der Herr Finanzdirektor in der Staatswirthschaftskommission der Auffassung derselben angeschlossen. Die Regierung jedoch glaubte, es sei zweckmässiger,

keinen solchen Ansatz aufzunehmen. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Staatswirthschaftskommission zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. In materieller Beziehung hat der Antrag der Staatswirthschaftskommission im Grunde keine Bedeutung; denn die Defizite der letzten Jahre werden nicht dadurch gedeckt, dass man entsprechende Ansätze in den Voranschlag aufnimmt, sondern dadurch, dass man in Wirklichkeit Einnahmenüberschüsse herbeiführt. Die Deckung erfolgt also nicht durch das Budget, sondern durch die Staatsrechnung. Insoweit ist die Kritik, welche an diesem Antrag der Staatswirthschaftskommission geübt worden ist, eine materiell berechtigte. Formell jedoch hat die Staatswirthschaftskommission Recht; denn formell gibt das Gesetz Anlass zu einem solchen Antrag. Der § 30 des Gesetzes über die Finanzverwaltung, vom 31. Juli 1872, lautet: «Die Einnahmenüberschüsse und Ausgabenüberschüsse einer Finanzperiode werden dem Konto der laufenden Verwaltung in Rechnung gebracht. Die beim Beginn einer Finanzperiode ausgemittelten ungedeckten Ausgabenüberschüsse sind während derselben vollständig zu amortisiren und es ist zu diesem Zweck im neuen vierjährigen Voranschlag ein entsprechender Kredit vorzusehen. — Der neue vierjährige Kredit bestimmt auch die Verwendung allfälliger Einnahmenüberschüsse.» Nun ist allerdings seither der vierjährige Voranschlag aufgehoben worden; aber damit ist die Bestimmung, dass beim Beginn einer neuen Finanzperiode ein entsprechender Kredit zur Deckung der Defizite der letzten Jahre aufzunehmen sei, nicht beseitigt. Man kann nur darüber verschiedener Ansicht sein, was man nun unter einer Finanzperiode zu verstehen habe, ob die einjährige Periode gelten oder ob die vierjährige Periode in Kraft bestehen soll. Die letztere Auslegung ist jedenfalls die vernünftiger und die einzig durchführbare; denn es wäre vollkommen unmöglich, in einem Jahre die Defizite der letzten vier Jahre zu decken. Möglich wird dies nur, wenn man dieselben auf vier Jahre vertheilt.

Ich habe den Antrag, den heute die Staatswirthschaftskommission stellt, in der Regierung auch gestellt. Es wurde derselbe jedoch nicht angenommen, sondern beschlossen, die Finanzdirektion habe Mittel und Wege zu finden und Anträge vorzulegen, wie die letzten Defizite zu decken seien. Damit begnügte ich mich, konnte jedoch nicht umhin, in der Staatswirthschaftskommission meinen formellen Standpunkt mitzutheilen. Es wurde derselbe von der Kommission getheilt, und die Folge davon ist der vorliegende Antrag. Da nun aber die Staatswirthschaftskommission gleichzeitig das Postulat 1 beschloss, die Regierung sei einzuladen, Bericht und Antrag vorzulegen, wie die bereits vorhandenen Defizite gedeckt und zukünftige vermieden werden können, so kann ich mich, da Sie dieses Postulat angenommen haben, damit vollständig zufriedengestellt erklären und glaube, es sei unnöthig, noch einen besonderen Posten in's Budget aufzunehmen, indem ich dafür halte, es sei durch Annahme des ersten Postulates der Staatswirthschaftskommission der Nothwendigkeit,

für Deckung der Defizite zu sorgen, sowie der gesetzlichen Vorschrift Genüge geleistet.

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission hat den Beschluss, einen Ansatz von Fr. 175,000 zur Deckung eines Theils des Defizits in's Budget aufzunehmen, gefasst, ehe und bevor das erste Postulat behandelt und angenommen wurde. Nun scheint es mir wirklich, der vom Grossen Rathe gefasste Beschluss, die Regierung sei einzuladen, Bericht und Antrag zu bringen, wie die vorhandenen Defizite gedeckt werden können, stehe mit dem Ansatz von Fr. 175,000, den man bereits zur Deckung der Defizite aufnehmen will, im Widerspruch, indem durch diesen Ansatz dem Auftrag der Regierung vorgegriffen wird. Soweit es meine Person anbetrifft, kann ich mich daher damit einverstanden erklären, auf die Aufnahme eines besonderen Ansatzes zu verzichten und zu gewärtigen, was die Regierung diesbezüglich für Anträge bringen wird.

Die Staatswirthschaftskommission hat sich auf Anregung des Herrn Finanzdirektors auf den Standpunkt gestellt, dass im Jahre 1872 ein Gesetz über die Finanzverwaltung erlassen wurde, worin ein jeweiliges vierjähriges Budget vorgesehen war. In § 30 dieses Gesetzes heisst es nun: «Die Einnahmenüberschüsse und Ausgabenüberschüsse einer Finanzperiode werden dem Conto der laufenden Verwaltung in Rechnung gebracht», und sodann folgt ein Nachsatz: «Die beim Beginn einer Finanzperiode ausgemittelten ungedeckten Ausgabenüberschüsse sind während derselben vollständig zu amortisiren.» In den nächstfolgenden vier Jahren soll also jeweils das Defizit der vorhergehenden vier Jahre gedeckt werden. Das Gesetz ist nur aufgehoben, soweit es das vierjährige Budget betrifft, und man sagte nun in der Staatswirthschaftskommission, man solle dasselbe so zur Anwendung bringen, dass man zur Deckung des Defizits von Fr. 700,000 alljährlich einen Posten von Fr. 175,000 in's Budget aufnehme. Nun wird aber die Regierung Anträge bezüglich Deckung des Defizits vorlegen, so dass, wenn wir in den Voranschlag einen solchen Ansatz aufnehmen, derselbe voraussichtlich durch die Anträge der Regierung Modifikationen erleiden wird. Ich kann mich daher persönlich damit einverstanden erklären, dass von der Einstellung eines besondern Ansatzes zur Deckung des Defizits Umgang genommen wird.

v. Büren. Ich will keinen Antrag stellen, halte aber dafür, die Angelegenheit sei wichtig genug, dass man sich darüber orientirt. Nun glaube ich meinerseits, die vierjährige Periode sei aufgehoben und an deren Stelle die einjährige getreten, und es sei keineswegs vorsichtig gehandelt, während vier Jahren die Defizite auflaufen und bis auf Fr. 700,000 ansteigen zu lassen. Die Folge dieser letztern Handlungsweise wäre nun die, nach Antrag der Staatswirthschaftskommission alljährlich an dem Defizit Fr. 175,000 abzuschreiben. Meiner Ansicht nach jedoch sollte, da die vierjährige Periode aufgehoben ist, jeweilen nach Schluss eines Rechnungsjahres das allfällige Defizit im folgenden Jahre in Rücksicht gezogen und gedeckt werden. Ich glaube, es sei das die einfache und richtige Anwendung des Gesetzes und es liege

dies auch vollständig im Sinne einer geordneten Rechnungsführung. Wenn sich umgekehrt statt eines Defizits ein Einnahmenüberschuss ergibt, so weiss man im folgenden Jahre: es steht über die ordentlichen Einnahmen des Jahres hinaus noch so und so viel zur Verfügung. Nachdem Sie nun das erste Postulat der Staatswirthschaftskommission angenommen haben, wollte ich auf diesen, nach meinem Dafürhalten richtigsten Gang aufmerksam machen, ohne jedoch einen bezüglichen Antrag zu stellen. Was nun den Antrag der Staatswirthschaftskommission betrifft, so kann ich zu demselben stimmen, glaube aber auch, das vorläufig Entscheidende sei die Annahme des ersten Postulats.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Nachdem sowohl der Herr Finanzdirektor, als der Präsident der Staatswirthschaftskommission, Herr Karrer, den Rückzug angetreten haben, wird es mir etwas schwer, auf dem Standpunkt der Staatswirthschaftskommission zu beharren; muss es aber doch im Namen der Staatswirthschaftskommission thun. Ich kann mich der Ansicht, dass durch Annahme des ersten Postulates der Staatswirthschaftskommission der fernere Antrag derselben, zur Deckung des Defizits einen Ansatz von Fr. 175,000 in's nächstjährige Budget aufzunehmen, aufgehoben worden, nicht anschliessen. Jenes Postulat bezweckt einzig, die Regierung einzuladen, Bericht und Antrag über die Deckung des Defizits zu bringen. Wir wissen nun noch nicht, wie dieser Bericht ausfallen wird, und sollen uns daher vorläufig nach den Vorschriften des Gesetzes richten. Ich halte deshalb dafür, der Standpunkt der Staatswirthschaftskommission sei der richtige. Entscheidet sich der Grosse Rath dafür, es sei kein solcher Posten aufzunehmen, so ist dadurch das Gleichgewicht im Budget vollständig hergestellt, ob es dann aber auch über's Jahr noch hergestellt sein wird, ist eine andere Frage.

Schmid (Burgdorf). Ich kann mich nicht so ganz mit der Ansicht des Herrn Ballif einverstanden erklären, sondern halte dafür, die Aufnahme eines solchen Postens sei unparlamentarisch, weil dadurch das Vorgehen der Regierung präjudizirt wird. Nachdem vorgestern die Staatswirthschaftskommission das Postulat aufstellte mit dem Wunsche, es möchte dasselbe bei *Beginn* der Budgetberathung in Berathung gezogen werden, dahingehend, es sei der Regierungsrath einzuladen, bis zur nächsten Grossrathssitzung Anträge zu bringen, wie die vorhandenen Defizite gedeckt werden sollen, und nachdem Sie dieses Postulat angenommen haben, glaube ich, seien wir nicht berechtigt, oder wäre es wenigstens taktlos, diese Frage im Budget schon dadurch zu entscheiden, dass wir sagen: es soll $\frac{1}{4}$ des Defizits in's Budget eingestellt werden. Da die Frage an den Regierungsrath gewiesen ist, soll sie intakt bleiben, und erst wenn der Bericht der Regierung vorliegt, sollen wir diesbezügliche Beschlüsse fassen. Der Regierungsrath wird gewiss den natürlichen Weg der Deckung vorschlagen, und dann ist es gut, wenn das Budget derart ist, dass wir bereits in der Rechnung pro 1886 einen grossen Theil des Defizits decken können. Ich bin ganz damit einverstanden, dass man auf diesem

Wege vorgeht; nur sind wir, wie ich schon bemerkt habe, nachdem wir gestern Weisung an die Regierung beschlossen haben, inkompetent, schon jetzt einen festen Ansatz in's Budget einzustellen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung, keine neue Rubrik aufzunehmen
Mehrheit.

Präsident. Sie haben gestern beschlossen, die Ziff. 3 der Rubrik IX, G, die Irrenanstalt Waldau betreffend, in einen besondern Unterabschnitt zu verweisen. Die Regierung legt nun folgendes Budget der Waldau vor:

Rechnung 1884.						Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.				Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				<i>J. Irrenanstalt Waldau.</i>					
				1. Verwaltung	1,700	54,100	—	—	52,400
				2. Unterricht	—	1,000	—	—	1,000
				3. Nahrung	—	105,500	—	—	105,500
				4. Verpflegung	1,850	72,700	—	—	70,850
				5. Gewerbe	19,400	15,050	4,350	—	—
				6. Landwirthschaft	93,500	89,500	4,000	—	—
				7. Kostgelder	161,400	—	161,400	—	—
				8. Inventar	—	—	—	—	—
—	—	70,000	—			277,850	337,850	—	60,000

Wenn kein Gegenantrag erfolgt, so nehme ich an, Sie seien einverstanden, dass das Budget der Waldau in dieser Form in den definitiven Voranschlag aufgenommen werde.

Der Grosse Rath ist einverstanden.

Damit ist die Berathung des Voranschlages pro 1886 beendet.

Zur Beschleunigung der vorzunehmenden Wahlverhandlungen wird das Bureau verstärkt durch die Herren Aegerter und v. Fischer.

Wahl zweier Ständeräthe für 1886.

Von 165 stimmenden Mitgliedern erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Eggli 142 Stimmen.
» Gobat 97 »
» v. Steiger 65 »

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt sind somit die Herren Regierungsrath *Eggli* in Bern (neu) und Regierungsrath Dr. *Gobat* in Bern (bisheriger Ständerath).

Wahl des Kantonskriegskommissärs.

Bei 138 Stimmenden wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr *Egger* in Bern, bisheriger Kantonskriegskommissär.

Wahl eines Regierungsstatthalters von Nidau.*Vorschlag des Amtsbezirks:*

1. Herr Alex. *Schneider*, Notar und Amtsverweser in Nidau.
2. Herr Gottfried *Biedermann*, Grossrath, in Jens.

Vorschlag des Regierungsrathes:

1. Herr Karl *Engel*, Alt-Grossrath, in Twann.
2. Herr Alfred *Aebi*, Grossrath, in Madretsch.

Bei 111 Stimmenden wird im ersten Wahlgang mit 107 Stimmen gewählt:

Herr Alex. *Schneider*, Notar, in Nidau.

Wahl eines Gerichtspräsidenten von Nidau.*Vorschlag des Obergerichts:*

1. Herr Rudolf *Schenk*, Fürsprecher, in Bern.
2. Herr Eduard *Stauffer*, Fürsprecher, in Biel.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr Abraham *Klopfstein*, Notar und Vize-Gerichtspräsident, in Nidau.
2. Herr Gabriel *Engel*, Amtsrichter, in Twann.

Bei 98 Stimmenden wird im ersten Wahlgang mit 97 Stimmen gewählt:

Herr Abraham *Klopfstein*, Notar und Vize-Gerichtspräsident in Nidau.

Wahl eines Gerichtspräsidenten von Wangen.*Vorschlag des Obergerichts:*

1. Herr Ludwig *Affolter*, Fürsprecher, in Riedtswyl.
2. Herr *Tschumi*, Notar, in Wangen.

Vorschlag des Amtsbezirks:

1. Herr *Tschumi*, Notar, in Wangen.
2. Herr *Christen*, Notar, in Wangen.

Bei 103 Stimmenden wird im ersten Wahlgang mit 102 Stimmen gewählt:

Herr *Tschumi*, Notar, in Wangen.

Entlassung von Stabsoffizieren.

Den nachgenannten Stabsoffizieren wird wegen zurückgelegtem wehrpflichtigem Alter die gewünschte Entlassung in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Dezember 1885 ertheilt:

1. Herrn Kommandant *Ritschard*, Jakob, in Interlaken, Kommandant des Landwehrbataillons 36.
2. Herrn Major *Trechsel*, Arnold, in Burgdorf, Kommandant des Landwehrbataillons 30.

Naturalisationsgesuche.

Es werden auf den Antrag des Regierungsrathes in das bernische Staatsbürgerrecht aufgenommen mit dem Vorbehalte, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung des Naturalisationsaktes in Wirksamkeit tritt:

1. Louise Fanny *Tracol* geb. Candaux, Wittwe des Elie Tracol, von Saint-Laurent-du-Pape (Ardèche) in Frankreich, Uhrenmacherin in St. Immer, geboren 1832, sowie ihre zwei minderjährigen Kinder Albert (geboren 1870) und Elie (geboren 1872). Derselben ist von der Einwohnergemeinde Renan das Ortsbürgerrecht zugesichert.

Naturalisirt mit 85 von 92 Stimmen.

2. Emilie Bertha *Maillart* geb. Küpfer, geboren 1842, aus Fauquemont in Belgien, wohnhaft in Bern, Wittwe des Banquier Edmund Maillart, sowie ihre vier minderjährigen Söhne — mit zugesichertem Ortsbürgerrecht von Bremgarten.

Naturalisirt mit 88 von 92 Stimmen.

3. Camill *Baur*, von Wolfach (Grossherzogthum Baden), geboren 1843, Schreibbücherfabrikant in Bern, verheirathet mit Emma Christina Elisabeth Wyss, Vater von fünf minderjährigen Kindern, dem das Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Bern zugesichert ist.

Naturalisirt mit 88 von 92 Stimmen.

4. Christian Rudolf *Petri*, von Schriesheim (Grossherzogthum Baden), geboren 1839, Goldschmied in Bern, verheirathet mit Maria geb. Wenger und Vater eines minderjährigen Kindes — mit zugesichertem Ortsbürgerrecht von Münsingen.

Naturalisirt mit 87 von 92 Stimmen.

5. Aloys *Nänning*, von Krumbach (Vorarlberg), Gypser- und Malermeister in Bern, sowie seine Ehefrau Anna Elisa geb. Günther und seine drei minderjährigen Kinder — mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Meiringen.

Naturalisirt mit 89 von 92 Stimmen.

6. Johann Gustav Adolf *Lasche*, von Dresden (Königreich Sachsen), geboren 1826, Rektor der Real- und Handelsschule in Bern, nebst seiner Ehefrau Pauline Mathilde geb. Müller, dem die Gesellschaft zum Mohren in Bern die Aufnahme in ihren Gesellschaftsverband zugesichert und welcher Schenkung die Burgergemeinde Bern die Zusicherung des Ortsbürgerrechtes beigelegt hat.

Naturalisirt mit 89 von 92 Stimmen.

7. Rudolf *Häggi*, von Egliswyl (Kanton Aargau), geboren 1838, Notar und Amtsrichter in Bern, verheirathet mit Maria geb. Ernst und Vater eines noch minderjährigen Kindes — mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Muri.

Naturalisirt mit 88 von 92 Stimmen.

8. Gottlob Friedrich *Vatter*, von Gönningen (Württemberg), geboren 1844, Handelsmann in Bern, verheirathet mit Maria Mathilde geb. Hoch und Vater von drei minderjährigen Kindern, dem das Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Bern zugesichert ist.

Naturalisirt mit 89 von 92 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

1. Strafnachlassgesuch des Franz *Wirsch*, von Buochs (Kanton Unterwalden), am 30. Juni 1884 von den Assisen des III. Bezirks wegen qualifizierten Diebstahls im Werthe von über 100 Franken zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Eggli, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Franz Wirsch hat sich eines Diebstahls an Geld, Wein und anderen Lebensmitteln und Sachen, begangen auf der Gäubahnstation Wangen, schuldig gemacht und ist unterm 30. Juni 1884 zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden. Der Strafvollzug begann am 6. Wintermonat 1884 und wird am 5. Mai 1886 beendet sein. Vorher hatte Wirsch nämlich noch in Luzern wegen Diebstahls eine Strafe auszuhalten. Er begründet sein Gesuch mit grosser Armut und Arbeitslosigkeit, die ihn zu dem Diebstahl veranlasst haben. Es ergibt sich jedoch aus den Akten, dass dieser Wirsch in Luzern bereits mehrmals bestraft worden ist, so im Jahr 1872 mit 16 Monaten, im Jahr 1873 wegen Raub und Diebstahl mit 5 Jahren, im Jahr 1877 wegen Diebstahls mit 2 Jahren und endlich im Jahr 1882 wegen qualifizierten Diebstahls mit 12 Monaten Zuchthaus. Derselbe ist also ein gewerbmässiger Dieb, und wird deshalb vom Regierungsrath Abweisung des Gesuches beantragt.

Die Bittschriftenkommission stimmt diesem Antrag bei.

Abgewiesen.

2. Strafnachlassgesuch des Louis *Jobé*, von Courtedoux, Emailleur, am 28. April 1885 von den Assisen des V. Bezirks wegen Misshandlung, welche den Tod zur Folge hatte, zu 14 Monaten Korrektionshaus und zur Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 2000 an die Wittve des Getödteten verurtheilt.

Eggli, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Louis Jobé ist von den Assisen des Jura im April 1885 wegen Misshandlung, welche den Tod zur Folge hatte, zu 14 Monaten Korrektionshaus verurtheilt worden und wird seine Strafe am 28.

Tagblatt des Grossen Rathes. — Bulletin du Grand Conseil. 1885.

Juni 1886 vollendet haben. Er führt nun zu seinen Gunsten an: seine relative Jugend, seinen sonst friedlichen Charakter, sein gutes Betragen und seinen guten Leumund, eine dreimonatliche Untersuchungshaft und endlich den Umstand, dass während der Strafdauer Frau und Kinder existenzmittellos seien und der Gemeinde zur Last fallen. Zum Schluss beruft er sich auf sein Wohlverhalten während der Untersuchungs- und Strafhaft. Vom Regierungsrath wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Gericht nicht auf das gesetzliche Minimum heruntergegangen ist. Dasselbe wäre in der Lage gewesen, die Untersuchungshaft und seinen guten Leumund zu berücksichtigen. Was die Familienverhältnisse anbetrifft, die einzig von ihm geltend gemacht werden, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass er wusste, dass er Frau und Kinder in's Elend stürze. Der Regierungsrath stellt, indem er annimmt, dass spezielle Begnadigungsgründe nicht vorliegen, den Antrag auf Abweisung.

Die Bittschriftenkommission stimmt diesem Antrag bei.

Abgewiesen.

3. Strafumwandlungsgesuch des Gebhardt *Dudler*, von Thal (Kanton St. Gallen), Schuhmachergeselle, in Bern, am 17. November 1885 von den Assisen des II. Bezirks wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Eggli, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Dieser Petent hat sich in einem Raufhandel der Misshandlung, welche den Tod zur Folge hatte, schuldig gemacht und ist im November abhin von den Assisen des II. Bezirks zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Er stellt nun das Begehren um Umwandlung dieser Strafe in Enthaltungsstrafe; es wird jedoch vom Regierungsrath beantragt, dieses Begehren abzuweisen. Das Gericht hätte die Fakultät gehabt, wenn sich durch die Untersuchung herausgestellt hätte, dass günstige Umstände für den Verurtheilten sprechen, diese Umwandlung der Strafe vorzunehmen. Nachdem nun aber das Gericht fand, dass keine solchen Umstände zu Gunsten des Dudler sprechen, und es ihm deshalb Zuchthausstrafe zumass, ist es nicht Sache der Begnadigungsinstanz, eine solche Umwandlung ihrerseits vorzunehmen. Der Regierungsrath trägt daher auf Abweisung an.

Die Bittschriftenkommission stimmt diesem Antrag bei.

Abgewiesen.

4. Strafnachlassgesuch des Johann *Dreher* aus München, richtig Adolf *Mink* aus Rottweil (Württemberg), am 20. Dezember 1884 von den Assisen des I. Bezirks wegen qualifizierten Diebstahls im Werthe von über 100 Franken zu 20 Monaten Zuchthaus, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, und 10 Jahren Kantonsverweisung verurtheilt.

Eggl, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent hat sich im August 1883 zweier qualifizirter Diebstähle schuldig gemacht. Vorerst stahl er in der Ortschaft Brienzen eine Anzahl Dietriche und führte in der folgenden Nacht mit Hülfe dieser Dietriche in Meiringen einen Diebstahl an Ladenwaaren aus. Von den Assisen des Oberlandes wurde er im Dezember 1884, nachdem er mittlerweile im Kanton Waadt noch eine Strafe wegen Diebstahls ausgehalten hatte und ebenso eine solche im Kanton Wallis, zu 20 Monaten Zuchthaus, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, und zu 10jähriger Kantonsverweisung verurtheilt. Nun langt er, während die Vollendung der Strafe sich erst am 19. Mai 1886 effektuiren wird, mit einem Gesuche ein und entschuldigt sich darin mit Jugend, Verführung und Unerfahrenheit. Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Individuum schon wegen Diebstahls bestraft worden ist, und es ergibt sich sein Raffinement auch daraus, dass er noch zur Stunde nicht seinen richtigen Namen angibt; denn er heisst höchst wahrscheinlich nicht Johann Dreher, sondern Adolf Mink. Es sind durchaus keine Gründe vorhanden, demselben Gnade angedeihen zu lassen, sondern es soll die Strafe vollständig vollzogen werden. Der Regierungsrath beantragt deshalb Abweisung.

Die Bittschriftenkommission stimmt bei.

Abgewiesen.

Präsident. Herr Gassmann wünscht nachträglich noch das Wort zur Budgetberathung. Auf das Budget selbst kann natürlich nicht mehr eingetreten werden.

Gassmann. Einen Antrag bezüglich eines Budgetansatzes will ich allerdings nicht bringen; hingegen aber möchte ich mir noch einige allgemeine Bemerkungen erlauben.

Der Grosse Rath hat in den letzten Tagen des Jahres, einem für viele Mitglieder sehr unangenehmen Zeitpunkte, dem Volke gegenüber gezeigt, dass er ernstlich bestrebt sei, auf dem ganzen Gebiete des Staatshaushaltes Ersparnisse eintreten zu lassen. Wir haben in sehr langer Berichterstattung und Diskussion gehört, wie die Staatswirthschaftskommission beantragte, theilweise entgegen den Anträgen des Regierungsrathes, der die Bedürfnisse der Staatsverwaltung genau kennt, Ersparnisse eintreten zu lassen. Nun möchte ich mir erlauben, à l'adresse der Staatswirthschaftskommission eine Bemerkung zu machen.

Herr Ballif hat an vielen Stellen seiner Berichterstattung — und dies ist der Grund, weshalb ich diese Bemerkung mache — tout en passant einen politischen Seitenhieb mit unterlaufen lassen. Es ist nun zwar vollständig sicher, dass diese Hiebe nicht so stark gewesen sind, dass sie uns bedeutend hätten choquieren können. Man hat während der Berathung des Budgets ganz gut gesehen, dass von gewisser Seite ein tendenziöser Druck ausgeübt wurde, damit

dann nachher eine gewisse Presse kommen und uns sagen kann: ihr habt wieder einmal die Interessen des Bernervolkes nicht gewahrt!

Um auf die Staatswirthschaftskommission zurückzukommen, so lasse ich derselben gerne wegen ihrer Spartendenz Gerechtigkeit widerfahren; es nimmt sich jedoch hier etwas befremdend heraus, wenn ein gewesener hochgestellter Staatsbeamter coram populo erklärt hat, die Staatswirthschaftskommission sei ein Werkzeug des Regierungsrathes, und wenn derselbe etwas machen wolle, was ihr nicht genehm sei, so packe man die Herren von der Staatswirthschaftskommission in eine Kutsche, fahre damit auf's Land, gebe ein splendides Essen und gut zu trinken, worauf die Kommission zu Allem Ja und Amen sage. Das ist vor allem Volke erklärt worden. In der Oppositionspresse wird das ausgebeutet werden, indem es heissen wird: Hat jetzt niemand gewagt, diese Aeusserung hervorzuheben, nachdem Herr Ballif des Langen und Breiten vom Sparen gesprochen; ist Herr Ballif vielleicht auch in jener Kutsche gewesen, welche man auf's Land geführt hat (Heiterkeit)? Ich muss meine Verwunderung darüber aussprechen, dass die Staatswirthschaftskommission über jenen Vorwurf ganz ruhig hinweggegangen ist und kein Wort zu sagen wusste. Dies die Bemerkung, welche ich anbringen wollte!

Karrer. Präsident der Staatswirthschaftskommission. Ich habe nicht gewusst, ob diese Angelegenheit hier zur Sprache kommen werde oder nicht. Indessen ist mir von anderer Seite gesagt worden, es werde im Grossen Rathe bezüglich der Angelegenheit, welche die Staatswirthschaftskommission mit Herrn alt-Regierungsrath v. Wattenwyl gehabt hat, eine Art Interpellation gestellt werden. Man hat mir auch gesagt, es habe dieselbe gestern gestellt werden sollen, es sei aber unterlassen worden, weil ich der gestrigen Sitzung nicht beiwohnen konnte. Da nun die Sache heute hier zur Sprache gekommen ist, so glaube ich, ich sei sowohl vor dem Grossen Rathe, als vor dem Volke verpflichtet, Rechenschaft zu geben, was in dieser Angelegenheit gegangen ist.

Sie werden alle seinerzeit einen in der « Berner Zeitung » erschienenen Artikel gelesen haben, der folgendermassen lautet:

Klösterli-Versammlung zur Besprechung des Gemeindereglements: « ... Herr alt-Regierungsrath v. Wattenwyl wendet sich namentlich gegen das Direktorialsystem, hält überhaupt die ganze Vorlage für ungenügend und lückenhaft; diejenigen, welche gerne vernommen hätten, worin diese Lücken bestehen, konnten leider für ihre Neugierde keine Befriedigung finden. Herr v. Wattenwyl kam auch auf die Geschäftsprüfungskommission zu sprechen und erklärte an Hand seiner in der Staatsverwaltung gemachten Erfahrungen diese Einrichtung als nichtssagend und unbedeutend. Er gab hiebei ein Rezept zum Besten, « wie man die Staatswirthschaftskommission zähm macht, » das wir dem Leser nicht vorenthalten wollen. Er erzählte nämlich, wie die Staatswirthschaftskommission früher der Schrecken der Regierung gewesen sei, nun aber setze sie sich in der Regel aus höchst gewichtigen Männern zusammen; war ihr nun etwa eine Vorlage betreffs einer neuen Baute nicht genehm, so packe man die Kommission

in eine Kutsche, fahre mit ihr auf's Land zum Augenschein, gebe ihr hernach ein splendides Essen, gut zu trinken und dann sage sie zu allem Ja und Amen. . . . »

Wie mir als Präsident der Staatswirthschaftskommission dieser Artikel vor Augen gekommen ist, fand ich, es sei meine Pflicht, auf denselben zu antworten. Diese Antwort lautet:

« In Nummer 284 der « Berner-Zeitung » vom 1. Dezember, steht unter der Aufschrift Klösterli-Versammlung, folgender Satz: « Er (Herr v. Wattenwyl) gab hiebei ein Rezept zum Besten, « wie man die Staatswirthschaftskommission zahm macht u. s. w. » Der Unterzeichnete, seit vielen Jahren Mitglied und Präsident der Staatswirthschaftskommission, kann nun nicht glauben, dass Herr Alt-Regierungsrath v. Wattenwyl, den er bis jetzt als einen Ehrenmann gekannt, solche Worte gesprochen hat; denn die Worte, die jene Korrespondenz ihm in den Mund legt, sind eine *Lüge* und gegenüber der Staatswirthschaftskommission und dem Regierungsrath, dem Herrn v. Wattenwyl bis in die letzte Zeit selbst angehört hat, eine *Verläumdung*. »

Zu gleicher Zeit erhielt ich von Herrn v. Wattenwyl ein Schreiben, worin er sich entschuldigte und sagte, er habe nicht die Absicht gehabt, die Staatswirthschaftskommission zu beleidigen, es sei mehr ein rhetorisches Vergehen gewesen u. s. w.; ferner erhielt ich von verschiedenen Mitgliedern der Staatswirthschaftskommission Zuschriften; theils bestanden dieselben in Anfragen, ob ich nicht die Staatswirthschaftskommission deshalb begrüßen wolle, theils fanden sie, die von mir in der « Berner-Zeitung » veröffentlichte Antwort, welche ich soeben verlesen habe, genüge. In der ordentlichen Sitzung der Staatswirthschaftskommission wurde die Angelegenheit, die infolge der Veröffentlichung und der von links und rechts einlangenden Anfragen eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, dann zur Sprache gebracht, und es wurde einstimmig beschlossen, folgendes Schreiben an Herrn v. Wattenwyl zu erlassen:

« Bei der am 28. November 1885 im Klösterli zu Bern stattgefundenen öffentlichen Versammlung zu Besprechung des Gemeinde-Reglementes sollen Sie sich u. a. in einer Rede dahin geäußert haben:

« Die Staatswirthschaftskommission sei früher der Schrecken der Regierung gewesen, jetzt aber sei es anders; wenn dieser nun etwa eine Vorlage betreffend einer neuen Baute nicht genehm, so packe man die Kommission in eine Kutsche, fahre mit ihr auf's Land zum Augenschein, gebe ihr hernach ein splendides Essen, gut zu trinken und dann sage sie zu Allem Amen. »

« Diese in einer öffentlichen Versammlung gethane Aeusserung wurde zudem in öffentlichen Blättern verbreitet und es ist durch diese Veröffentlichung Ihrer Aeusserung die Staatswirthschaftskommission genöthigt, von Ihnen den Rückruf dieser Ihrer Aeusserung, als vollständig unwahr, zu verlangen. Wir verlangen diesen Rückruf schriftlich und haben unsern Kollegen, Herrn Ballif, ersucht, Ihnen gegenwärtiges Schreiben persönlich zuzustellen und wenn möglich diese Angelegenheit ohne gerichtliche Auftritte zu erledigen. »

Herr Ballif unterzog sich diesem Auftrage und ging zu Herrn v. Wattenwyl. Zwei Tage nachher erhielt ich folgendes, einen vollständigen Widerruf enthaltendes Schreiben:

Andie Staatswirthschaftskommission des Kantons Bern.

Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren!

Herr Grossrath Ballif hat mir Ihr Schreiben zugestellt, worin Sie den Rückruf einer Aeusserung, die ich an einer Klösterli-Versammlung bezüglich der Staatswirthschaftskommission gethan habe, verlangen.

Das Referat der « Berner-Zeitung », welches Ihrem Begehren zu Grunde liegt, ist nun aber ungenau und entstellt und ich kann deshalb den Inhalt desselben, so wie er lautet, nicht als richtig anerkennen und widerrufen.

Dagegen stehe ich nicht an, zu erklären, dass mir die Absicht absolut ferne lag, die Staatswirthschaftskommission irgendwie der Bestechlichkeit beschuldigen zu wollen und dass, wenn von unparteiischer Seite meine Aeusserung wirklich so aufgefasst worden sein sollte, ich dies aufrichtig bedaure und dieselbe, weil einen unbegründeten Vorwurf gegenüber der Staatswirthschaftskommission enthaltend, förmlich widerrufe.

Ich bin übrigens überzeugt, dass kein einziger meiner Gesinnungsgenossen die fragliche Aeusserung so verstanden und ausgelegt hat, wie es von der « Berner-Zeitung » geschehen ist.

Auf einlässlichere Kritik und Zurechtstellung der beiden Artikel der « Berner-Zeitung » hier einzutreten, halte ich für unnöthig, da meine obige Erklärung genügen sollte, um darzuthun, dass die mir zugeschobene Absicht eines wohlüberlegten Ausfalles nicht vorhanden war.

Ich bedaure den Vorfall um so mehr, als meine Verhältnisse zur Staatswirthschaftskommission, als solche, wie zu den einzelnen Mitgliedern derselben, stets sehr angenehme waren und mir beim Ausscheiden aus den Behörden diese freundlichen Erinnerungen auch geblieben sind.

Mit vollkommener Hochachtung!

Bern, den 22. Dezember 1885.

A. v. Wattenwyl, a. R.-R.

Dieses Schreiben ist der Staatswirthschaftskommission vorgelegt worden und sie fand, dasselbe sei derart, dass sie sich vollständig befriedigt erklären könne. Es schadet natürlich nichts, dass ihr nun auch vor dem grossen Publikum die ihr gebührende Satisfaktion zu Theil geworden ist. Damit aber sollte die Angelegenheit ihre vollständige Erledigung gefunden haben.

Präsident. Es liegen noch eine Anzahl Traktanden, namentlich Nachkreditbegehren, vor. In dessen glaube ich nicht, dass diese Gegenstände

dringlicher Art sind. Das Subventionsgesuch für die Lokalbahn Langenthal-Huttwyl, über welches bei Anlass der Bereinigung der Traktandenliste noch nicht endgültig entschieden worden ist, muss verschoben werden. Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, schlage ich Ihnen vor, hier abzuberechnen und alle andern Traktanden auf die zweite Hälfte der Session zu verschieben.

Ballif. Ich möchte anfragen, ob alle Nachkredite, welche noch das Jahr 1884 betreffen, behandelt sind. Wenn nicht, so sollten dieselben noch erledigt werden, da die Staatsrechnung pro 1884 bereits behandelt ist.

Karrer, Präsident der Staatswirthschaftskommission. Die vorliegenden Nachkreditbegehren betreffen sämmtlich das Jahr 1885.

Der Grosse Rath stimmt dem Antrag des Präsidiums bei.

Karrer. Ich möchte die zur Untersuchung des Subventionsgesuches für die Langenthal-Huttwylbahn niedergesetzte Kommission ersuchen, die bezüglichlichen Akten, sobald sie studirt sind, an die Staatswirthschaftskommission gelangen zu lassen. Ich glaube, es sei der Fall, diesen Wunsch hier öffentlich auszusprechen, damit es nicht versäumt wird.

Der *Präsident* schliesst die Sitzung und die Session
um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Für die Redaktion:
Rud. Schwarz.

Berichtigung.

Der im Tagblatt des Grossen Rathes pro 1885 (Seite 198/199) reproduzirte Beschluss betreffend das Bussnachlassgesuch des Victor *Girardin* in Bémont ist dahin zu berichtigen, dass dem Petenten bloss die *Hälfte* und nicht, wie dort zu lesen steht, die ganze Busse von Fr. 320 erlassen wurde.
